



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2020/56

Sitzungstermin: Montag, 07.09.2020, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Mitteilungen der Stadtpräsidentin | VO/12SV/2020-330 |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2020-335 |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 6 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.08.2020 | |
| 7 | Annahme einer Spende für das Jahr 2020 | VO/12SV/2020-295 |
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2016 | VO/12SV/2020-296 |
| 9 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 | VO/12SV/2020-297 |
| 10 | Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung 2015 bis 2018 | VO/12SV/2020-299 |
| 11 | Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2020-300 |
| 12 | Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 | VO/12SV/2020-307 |
| 13 | Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung | VO/12SV/2020-314 |
| 14 | Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrates | VO/12SV/2020-302 |
| 15 | Beschluss über eine Parkgebührenverordnung für die Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2020-306 |
| 16 | Grundsatzbeschluss über die Organisation der Essenausgabe in der Kindertagesstätte "Am Lustgarten" mit eigenem Personal | VO/12SV/2020-325 |

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 17 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet am Ploggenseering
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/12SV/2020-318 |
| 18 | Antrag der SPD Fraktion - Aufstellung einer öffentlichen Toilette | VO/12SV/2020-332 |
| 19 | Antrag der SPD Fraktion zur Ökokontierung im Stadtgebiet | VO/12SV/2020-333 |
| 20 | Antrag der CDU Fraktion und der SPD Fraktion - Erweiterung Multifunktionsgebäude | VO/12SV/2020-334 |
| 21 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 22 | Dienstleistungsvertrag mit der Digitale Stadt Grevesmühlen GmbH zur Umsetzung des Modellprojektes Smart Cities | VO/12SV/2020-298 |
| 23 | Kündigung eines Pachtverhältnisses | VO/12SV/2020-331 |
| 24 | Anfragen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 25 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-330
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.08.2020 Verfasser: Berg, Inka
Mitteilungen der Stadtpräsidentin		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

- 10.08. Fördermittelübergabe durch Minister Pegel an der Ploggeneseechule
- 10.08. Beratung Finanzausschuss
- 13.08. Beratung Bauausschuss
- 17.08. Beratung Umweltausschuss
- 18.08. Beratung Hauptausschuss
- 25.08. gemeinsame Beratung der Hauptausschüsse der Stadt GVM und des Amtes GVM-Land
- 01.09. Fraktionssitzung DIE LINKE

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-335
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.08.2020 Verfasser: Berg, Inka
Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Allgemeines

Weiterhin bestimmt die Corona-Pandemie die Arbeit der Stadtverwaltung. Dies betrifft u.a. die zusätzlichen Aufgabenstellungen als örtlich zuständige Ordnungsbehörde, aber auch die Organisation politischer Gremien, kultureller Veranstaltungen, die Nutzung von Sportanlagen, den KiTa-Betrieb und nicht zuletzt die Schulen in Trägerschaft der Stadt.

Jeder involvierte Mitarbeiter musste in diesem Zusammenhang umfangreiche Entscheidungen treffen und Maßnahmen ergreifen, die das Zusammenleben in der Stadt prägen. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung vieles mittlerweile „normal“ zu sein scheint, sind unsere Beschäftigten immer mehr gefordert zwischen Pflicht zur Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen und Akzeptanz der Maßnahmen abzuwägen. Genaues Augenmaß gilt es also zu beweisen.

Einen nachgewiesenen Corona-Fall gab es laut Mitteilung der Landkreisverwaltung in unserer Stadt bisher nicht (Redaktionsschluss am 24.08.2020). Das kann uns freuen, ist aber nur eine Momentaufnahme.

Denn auch ohne dies sind die Auswirkungen von Corona in der Stadt offenkundig: Umsatzeinbußen in nahezu allen Unternehmen, Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf 5,3 % (07/2020) gegenüber 4,5% im Vergleichsmonat im Vorjahr, geringere Gewerbesteueraufkommen, Quarantänemaßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen für sog. Risikogruppen, auch im Umfeld der Stadtverwaltung, Ängste und Sorgen von Schulkindern und ihren Eltern, Ärger um coronabedingte Auflagen in alltäglichen Lebenslagen.

Es ist eine sehr bewegende Zeit, in der wir als Stadtverwaltung bestmöglich versuchen, unsere Aufgaben zu erfüllen, aber auch darüber hinaus Verlässlichkeit auszustrahlen. Dafür ist auch und insbesondere aufzuzeigen, dass ungeachtet von Corona wichtige Projekte umgesetzt werden: Schulcampus 2030, Ploggenseering, Kulturnacht, Anwohnerparken u.v.m.

Wir denken, dass dies für die Bevölkerung und für unser Zusammenleben in den kommenden Monaten noch von großer Bedeutung sein wird.

Digitale Stadt

Seit dem 01.07.2020 ist mit sog. „Piloten“ ein digitales Entlassungsmanagement zwischen Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen eingerichtet worden. Ein Projekt zur Vermittlung von Sehenswürdigkeiten wurde redaktionell und technisch auf den Weg gebracht. Derzeitig laufen hierzu Ausschreibungen für die Hinweistafeln an den betreffenden Objekten sowie Rücksprachen mit den Eigentümern. Für ein Projekt im Einzelhandel („B2B“) laufen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Basis der technischen Vorbereitungen. So erfolgen auch je nach Priorität die weiteren Vorbereitungen der Einzelprojekte.

Wirtschaftsförderung

Das Unternehmen Baltic Metall ist zwischenzeitlich aus der Insolvenzmasse heraus veräußert worden. Ziel der neuen Eigentümer ist nach eigenem Bekunden der weitere Betrieb auch am Standort in Grevesmühlen. Konkrete Unternehmensziele sind noch nicht benannt.

Diverse Grundstücksveräußerungen, Gewerbeflächen betreffend, zielen auf Neubau und Erweiterungen von einheimischen Betrieben.

Mit der Leitung des DRK-Krankenhauses sowie der Gewerkschaft Verdi ist vereinbart, dass das Signal gegeben wird, falls eine Unterstützung von der Stadt sinnvoll erscheint.

Lars Prahler
Bürgermeister

Kommunale Finanzen

Geschäftsbereich Finanzen

Haushaltsgenehmigungen 2020

Für das Amt Grevesmühlen-Land, die Stadt Grevesmühlen und alle Gemeinden des Amtes (mit Ausnahme der Gemeinde Warnow) liegen die Haushaltsgenehmigungen 2020 vor.

Haushaltsplanung für die Doppelhaushalte 2021/22

Die Doppelhaushalte für das Amt Grevesmühlen-Land, die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt und Warnow werden zurzeit aufgestellt. Es ist geplant, diese Haushalte noch im Jahr 2020 der Stadtvertretung bzw. den Gemeindevertretungen und dem Amtsausschuss vorzulegen.

Der Haushaltserlass bzw. der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums liegt derzeit noch nicht vor. Daher werden die Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und die Umlagen durch die Kämmerei anhand der aktuell vorliegenden Daten ermittelt. Hinsichtlich der Kreisumlage hat die Landrätin bereits angekündigt, den Umlagesatz gegenüber 2020 nicht zu erhöhen. Inwieweit sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Haushalten niederschlagen, ist im Einzelfall abzuschätzen. Hier ist die Steuerschätzung im September abzuwarten.

Parallel sind die Haushaltssicherungskonzepte fortzuschreiben, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2017 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt, durch den RPA geprüft und durch die Gemeindevertretungen beschlossen worden.

Gleiches gilt für die Nachholung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen 2016. Zudem werden die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen aufgestellt.

Aktuell werden die Abschlüsse für die Gemeinden 2018 vorbereitet. Hier wurden zunächst die Abschlüsse für Plüschow und Upahl aufgestellt, um anschließend die Gemeindefusion zum 01.01.2019 in der Anlagenbuchhaltung umzusetzen. Die übrigen Gemeinden folgen in umgekehrter Reihenfolge wie für die Abschlüsse 2017. Anschließend wird der Jahresabschluss 2017 für die Stadt nachgeholt.

Beteiligungsbericht 2019

Nachdem die Stadtvertretung 2019 beschlossen hatte, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten und stattdessen einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wurde dieser seitens der Kämmerei vorbereitet und liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Dienstleistungsvertrag mit der DSG Digitale Stadt GmbH

Die Stadt Grevesmühlen ist eine von 13 Städten in Deutschland, die zum Modellprojekt „Smart Cities“ gehört. Die Bundesregierung hat diese nationale Dialogplattform eingerichtet, um die Gestaltung des digitalen Wandels in und mit den Kommunen zu unterstützen. Das Projekt „Digitale Stadt Grevesmühlen“ mit einem Volumen von 750.000 €, angelegt über 5 Jahre, wird zu 90% (675.000 €) vom Bund gefördert. Ziel ist es zum einen, die zentralen Akteure aus Stadt, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis zu vernetzen sowie eine gesellschaftspolitische Debatte zur Digitalisierung der Städte anzustoßen, zum anderen eine Orientierung für die Gestaltung smarterer, intelligenter Städte für die verschiedenen Akteure zu geben und die Chancen und Risiken der Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erkennen und Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Unter anderem in Kooperation mit der Hochschule Wismar sollen digitale Angebote in der Stadt Grevesmühlen geschaffen werden, um die Attraktivität der Stadt Grevesmühlen für alle Generationen zu erhöhen. Hierzu zählt vor allem das Stadtportal „Grevesmühlen erleben“, über welches weitere Angebote entwickelt werden sollen. Hauptzweck ist es konkrete Mehrwerte für Kunden und Unternehmen zu erzeugen und Standortvorteile für die Stadt zu generieren.

Um das Projekt „Smart Cities“ unter Einhaltung der Vergabevorschriften realisieren zu können, wurde die Digitale Stadt Grevesmühlen GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH gegründet. Mit dieser wurde nun ein Vertrag ausgehandelt, in dem die Modalitäten der Umsetzung des geförderten Projekts geregelt werden. Die entsprechende Beschlussvorlage liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bislang lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen gemeindlichen Haushalte noch schwer abschätzen. Bis einschließlich 19.08.2020 wurden für die Stadt Grevesmühlen Gewerbesteuervorauszahlungen oder –veranlagungen von insgesamt 171.371 Euro gestundet oder durch die Finanzämter herabgesetzt. Hinzu kommen knapp 8.000 Euro an Stundungen anderer Steuern. Insgesamt lagen die Steuereinnahmen insgesamt am 19.08.2020 bei 66 % des Planansatzes 2020.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) beliefen sich zum 20.05.2020 auf 63% des Planansatzes. Hier wird es Corona bedingte Einbußen bei den Benutzungsgebühren für Sportstätten, kommunale Räumlichkeiten, Sondernutzungs- und Parkgebühren geben. Bei den privatrechtlichen Entgelten (u.a. Mieten, Pachten) liegt das Ist bei 55% des Planansatzes. Hier wurden Erlasse für Mieten kommunaler Räumlichkeiten ausgesprochen.

Die aktuelle Entwicklung wird laufend durch die Kämmerei beobachtet und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Nachtragshaushalt, Haushaltssperren) geprüft.

Änderung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten. Der Stadtvertretung liegt in dieser Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verlängerung des Optionszeitraumes vor.

Die Stadt muss sich bis Ende 2022 intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend sind eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

Beteiligungsverwaltung

Stadtwerke Grevesmühlen

Das Kundenzentrum der Stadtwerke ist von der Wismarschen Straße 1 in die August-Bebel-Straße 6 gezogen. Das neue Kundenzentrum ermöglicht eine diskrete Kundenberatung und ist auch für Veranstaltungen besser geeignet.

Anfang September beginnen die Sanierungsarbeiten in der Mühlenstraße bzw. Schweriner Straße. Dort traten in der Vergangenheit mehrfach Gasstörungen auf, so dass in diesem Bereich PE-Rohre gegen PVC-Gasleitungen getauscht werden.

Bis Jahresende soll der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein.

Die Bauarbeiten zur Erdgaserschließung des Ortsteiles Hamberge sind fertiggestellt. Hier wurden rund 1.300 m Versorgungsleitung verlegt. Im Anschluss erfolgt die Verlegung von ca. 17 Gas-Hausanschlüssen.

6 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 7. September 2020

Zurzeit findet der Plantausch von rund 800 Strom- und 330 Gaszählern im Versorgungsgebiet statt. Der Austausch der Zähler ist erforderlich, da bei diesen demnächst die Eichfrist abläuft. Aktuell sind noch 119 Strom- und 23 Gaszähler zu wechseln.

Zum 01.08.2020 haben wir einen Auszubildenden zum Fachinformatiker für Systemintegration eingestellt.

Die notarielle Beurkundung der Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit den Stadtwerken ist Ende Juni erfolgt. Mit Eintragung der Löschung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb in das Handelsregister ist die Verschmelzung abgeschlossen. Die Verschmelzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2020.

WOBAG Grevesmühlen

Nach dem Abriss des Hauses August-Bebel-Str. 5 wurde mit dem Neubau des Geschäfts- und Wohnhauses begonnen. Hier wird derzeit das 1. Obergeschoss errichtet.

Das Haus August-Bebel-Straße 3 ist inzwischen komplett eingerüstet. Es finden Dachdecker- und Tischlerarbeiten statt. An dem rechten Gebäudekörper (Haus 2) musste der Putz entfernt werden.

In die linke Gewerbeeinheit des Hauses August-Bebel-Straße 6 ist am 01.08.2020 das Kundendienstcenter der Stadtwerke Grevesmühlen gezogen. Hier wurden die Fenster- und Türelemente erneuert. Die Fassade im Bereich des Erdgeschosses der Gewerbeeinheiten ist noch nicht fertiggestellt, dies erfolgt in Kürze.

GKB Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH

Die Erschließungsarbeiten B-Plan 34.2, durchgeführt durch die Firma LUT Gadebusch, laufen planmäßig, parallel zu dem Planverfahren zum B-Plan 34.2.

Bauamt

Baugeschehen und Stadtentwicklung

Städtebauliche Planungen

Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP)

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Abwägung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der Verbandsversammlung am 30.09.2020 beschließen zu lassen.

Eine voraussichtlich erforderliche Durchführung des 3. Beteiligungsverfahrens ist im Anschluss geplant.

Themenfeld "Breitband"

Die Arbeiten werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Grevesmühlen ausgeführt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Maßnahmenträger hat beim Zuwendungsgeber eine Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis September 2021 beantragt.

Bauleitplanung:

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“

Die Auslegung des Entwurfs hat stattgefunden. Derzeit werden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Hier soll geprüft werden, ob der B-Plan in zwei Phasen fortgeführt werden kann. Grund hierfür ist die bekannte Eigentumsproblematik.

B-Plan 34.2 „Mühlenblick“

Hier wurde die Auslegung durchgeführt. Es folgt in der nächsten Sitzungsperiode der Satzungsbeschluss.

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 schafft die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen. In Vorbereitung des Vorentwurfs finden derzeit Abstimmungen Investoren statt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt in der nächsten Sitzungsperiode.

Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus Ploggenseering“

Hier wird der Aufstellungsbeschluss gefasst, um die baurechtliche Grundlage zur Errichtung des Schulcampus` zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 45 „Wohnbebauung Questiner Weg“

Es soll eine Straßenbegleitende Wohnbebauung geschaffen werden. Hierzu werden aktuell Termine mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart und die Angebotsabfrage hinsichtlich der Planung wurde durchgeführt.

Tiefbau/ Umwelt

Bäume/Grün

Die Baumpflege an den Wanderwegen am Tannenberg und um beide Seen sind für das 4. Quartal 2020 eingeplant.

Gewässerausbau

Vielbecker See-Klützer Straße

Der Rohrleitungsbau wurde im Juni 2020 abgeschlossen, die Restleistung, der weiterführende offene Graben kann naturschutzrechtlich erst ab 1. Oktober 2020 begonnen werden. Die komplette Fertigstellung erfolgt vor Jahresende 2020.

Schweriner Landstraße-Poischower Mühlenbach.

Diese Maßnahme ist abgeschlossen und wurde am 13.08.2020 förmlich abgenommen.

Straßenbau Altstadt, 4. BA

Im 2. Abschnitt, Neustadt und Kleine Alleestraße, laufen aufgrund zu geringer Personalstärke sehr schleppend voran. Die bauausführende Firma wurde in Verzug gesetzt und angemahnt.

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Die Kanalbauarbeiten sowie alle Versorgungsleitungen wurden abgeschlossen. TSS Schwerin hat die Arbeiten an den Oberflächen (Pflasterung, Borde) begonnen. Im Gebhartweg und der Str. Am Bahnhof wird am 07. und 08.09.2020 asphaltiert.

Straßenbau Klützer Straße /Erschließung B-Plan Nr. 34.2

Die Fa. LUT Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH aus Gadebusch hat die Rohrleitungs- und Kabelarbeiten in der inneren Erschließung fertiggestellt, so dass auch bald Straßen und Wege sichtbar werden. Im Anschluss erfolgt der Ausbau der Klützer Straße 45-50.

Vielbecker See, Anglersteg

Die Genehmigungsplanung wurde erarbeitet. Die Ausschreibung kann nach Fertigstellung der Ausführungsunterlagen im Herbst 2020 erfolgen.

Vorplatzgestaltung August-Bebel-Straße 26

Die Vergabe der Leistung zur Gestaltung dieses Platzes soll im Anschluss der Fertigstellung der Schulstraße erfolgen, um im Frühjahr 2021 mit der Ausführung zu beginnen.

Hochbau

Schulcampus 2030

Die Stadtvertretung hat am 03.08.2020 beschlossen, das Vorhaben Schulcampus 2030 in der vorgestellten Variante umzusetzen. Im ersten Schritt wird der 1.BA Neubau Regionale Schule realisiert. Das fachliche Vorgespräch mit der fachaufsichtführenden Ebene (Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt) hat am

10.06.2020 stattgefunden. Das Architekturbüro Schneekloth aus Schwerin erarbeitet derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der Projektzeitenplan sieht vor, die Z-Bau Unterlage Ende Oktober beim SBL einzureichen sowie den Bauantrag Ende November zu stellen.

Abbruch ehemaliges Sägewerk

Die festgelegten artenschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt. Nun sind die CEF-Maßnahmen für Fledermäuse nachzuweisen, d.h. die Ersatzquartiere müssen vor Rückbaubeginn nachweislich von einer Population der gleichen Art besiedelt werden. Dies konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Es ist verfrüht, einen Abbruchtermin zu nennen.

Grundschule Plogensee

Für die Maßnahme „Energetische Sanierung Schulkomplex Am Plogensee Haus 1“ wurde der Fördermittelbescheid i.H.v. 470.775 € am 10.08.2020 von Herrn Minister Pegel übergeben. Die Arbeiten werden bis Ende September abgeschlossen sein.

Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort (ehemals JuZ)

Der Auftrag für die Objektplanung Gebäude LPh 1-3 wurde an das Planungsbüro MHB Architekten + Ingenieure GmbH erteilt. Aktuell wird der Vorentwurf erarbeitet. Der Hauptausschuss hat die Maßnahme mit der Priorität 1 für die Antragstellung im Rahmen des 4. Projektauftrages 2020 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beschlossen. Ein Projektantrag wurde gestellt. Für den Fall, dass für die Maßnahme Fördermittel in Aussicht gestellt werden, ist das Vorhaben bis 2023 fertig zu stellen. Daher sollen zeitnah die Fachplanerleistungen im europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden (LPh 1-3).

Außenanlage des Jugendzentrums, inkl. Umbau des „Häuschens“ zum Lager- und Geräteraum

Der Hauptausschuss hat die Maßnahme mit der Priorität 2 für die Antragstellung im Rahmen des 4. Projektauftrages 2020 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beschlossen. Ein Projektantrag wurde gestellt. Für die Außenanlage liegt eine Entwurfsplanung vor (im Rahmen der Maßnahme Bahnhofsvorplatz), die weiter genutzt werden kann.

Die Instandsetzung des Häuschens (ohne Außenanlage) wurde parallel als Projektidee für eine LEADER-Förderung eingereicht (kein Förderantrag). Die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste wird am 10.09.2020 eine Projektfahrt durchführen, um sich vor Ort über die eingereichten Vorhaben zu informieren.

Rathaus

Für das Rathaus Haus 2 wurde die Sanierung des Parkettbodens im Foyer und Bürgerbüro ausgeschrieben. Auftrag ist erteilt. Ein Ausführungstermin ist noch abzustimmen.

Bibliothek

Für die Stadtbibliothek wurde die Sanierung des Parkettbodens im Erdgeschoss ausgeschrieben. Auftrag ist erteilt. Ausführung 37. KW 2020. Daneben werden Maler- und Elektroarbeiten ausgeführt.

Für die Instandsetzung der Fassade (Malerarbeiten) läuft die Ausschreibung. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

Kita Am Lustgarten

In den Sommerferien wurden diverse Akustikmaßnahmen in Haus 1 durchgeführt. Diese Maßnahmen ergaben sich aus den Forderungen der Unfallkasse Nord im Anschluss an eine Nachhallmessung in den Räumlichkeiten.

Freibad Am Ploggensee

Aus einem Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Rathaussaal ergab sich das Vorhaben, eine Wasserrutsche für das Freibad am Ploggensee zu beschaffen. Erste Gespräche mit potenziellen Auftragnehmern haben stattgefunden. Die Rutsche soll, wie auch die Sprungturmanlage, auf einer Badeinsel aus Pontons errichtet werden. Die Ausschreibung ist abgeschlossen. Ausführung Ende September 2020.

Grundschule Fritz-Reuter

Resultierend aus der letzten Brandverhütungsschau ist die Kellerdecke brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Bildung, Kultur, Soziales

Alle öffentlichen Einrichtungen des Amtes für Kultur, Bildung und Soziales sind für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Die dazu notwendigen Hygienekonzepte wurden erarbeitet und sind einsehbar.

Kita/Schulen

Im Juni 2020 sind wir mit der Planung zu den coronabedingten Auflagen in die Ferien gegangen. Das Sorgentelefon wurde von der Schulsozialarbeit auch während der Ferien angeboten. Dies wurde aber kaum genutzt.

Der Schulbetrieb wurde zum 03.08.2020 wieder aufgenommen. Alle Hygienemaßnahmen werden gewissenhaft umgesetzt. Die definierten Schülergruppen starten ihren Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten, so dass die „AHA-Regeln“ eingehalten werden können.

Alle Hygienepläne und deren Aktualisierungen werden zeitnah zur Prüfung an den Landkreis weitergeleitet.

In den Monaten Juni und Juli 2020 wurden die Hortplätze an die Schulanfänger vergeben. Eine Hortgruppe wird seit Beginn des Schuljahres in der Grundschule „Fritz Reuter“ betreut. Durch die bewährte gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Diakonie und Stadtverwaltung, konnten alle Erstklässler einen Hortplatz bekommen.

Die Kita „Am Lustgarten“ betreut aktuell in der Krippe 24 Kinder, im Kindergarten 87 Kinder und im Hort 268 Kinder.

Die notwendigen neuen Hygienekonzepte werden umgesetzt.

Stadtbibliothek und Stadtinformation

Die Anträge auf finanzielle Förderung für die Stadtbibliothek wurden bewilligt:

Dies ist zum einen die Einmalförderung in Höhe von 10.000 EUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV. Finanziert werden davon IT-Technik (neuer Barcodescanner und Belegdrucker, Tablet, eBookReader), der Zustieg zur Onleihe MV und physische Medien, damit in diesem Jahr die Erneuerungsquote erfüllt werden kann. Für diese Förderung sind keine Eigenmittel notwendig.

Der Antrag für das Projekt „Vor Ort für alle“ – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken wurde ebenfalls bewilligt. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 9.817,00 €, die bewilligte Summe ist 7.362,83 € - das sind 75%. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 2.454,28 € (25%).

Mit diesem Geld werden Sessel, Sitzelemente, ein Glasdrehtürenschränk für den Eingangsbereich, Technik und digitale Services angeschafft. Außerdem wird mit den Mitteln die Ausstattung für zeitgemäße Angebote (VR-Brillen, eBookReader, Tablet, MakerBoxen, Tonieboxen, Nintendo Switch Konsolen und Zubehör) verbessert.

Für Anfang September ist der Umbau des Eingangsbereiches der Bibliothek geplant. Dafür ist eine Schließung von etwa 14 Tagen erforderlich.

Regelmäßig werden neue Medien bestellt und in den Bestand aufgenommen. Neu sind Nintendo Switch Konsolenspiele und demnächst Tonies. Die Neuanschaffungen werden im Onlinekatalog als Vorschau präsentiert. Hier kann man sich auch aktuelle Medienlisten ansehen.

Ebenfalls regelmäßig werden alte und nicht mehr genutzte Medien ausgesondert. In der Kinderbuchabteilung werden die Bücher neu nach Altersgruppen sortiert sowie mit Antolin-Aufklebern beschriftet.

Die Zeitschriftenabonnements wurden überprüft, wie sie genutzt werden. Teilweise wurden Abonnements gekündigt und dafür wurden neue Zeitschriften abonniert.

Mitte August wurde einer Kindergartengruppe der KiTa Am Lustgarten die Bibliothek gezeigt.

Eine Schulung zum Einstellen von Informationen in den Bereichen Sehenswürdigkeiten, Nachrichten, Öffentliche Einrichtungen auf der Internetseite „Grevesmühlen erleben“ erfolgte mit Steffen Weihe, Projektmanager Digitalisierung der Stadtwerke Grevesmühlen.

Als Schutzmaßnahmen in Zusammenhang mit Corona werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ein Aufsteller im Außenbereich und Aushänge an allen Türen weisen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Abstandsregeln in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek hin, es erfolgt eine Einlasskontrolle bzw. die Mitarbeiter achten auf die Abstandsregel zwischen den Besuchern, Hygienewände stehen auf dem Tresen, ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich befestigt, regelmäßig werden die Räumlichkeiten gelüftet, alle Türen sind geöffnet, regelmäßig werden alle relevanten Oberflächen desinfiziert, die Sitzgruppen sind abgesperrt bzw. entfernt worden und es werden Anwesenheitslisten seit dem 10.07.2020 geführt. (lt. Datenschutzrichtlinien durch Aushang am Tresen veröffentlicht)

Veranstaltungen

Auch auf der Grundlage der neuen Corona-Verordnung ist es nicht möglich, öffentliche Veranstaltungen in gewohnter Weise durchzuführen. Für die traditionelle Kulturnacht laufen derzeit Planungen für alternative Angebote. Ob es auch einen Adventsmarkt geben kann, hängt von der Pandemie-Entwicklung und den jeweils gültigen Verordnungen ab.

Die Stadt Grevesmühlen hat die Vermietung der städtischen Räume für private Feiern nach wie vor ausgesetzt.

Nutzung städtischer Räume mit Gebührenermäßigung

	Nutzungsentgelt
	in Euro
Luise-Reuter Saal	
05.06.2020 ver.di Tarifverhandlungen	135,00
09.06.2020 CDU Fraktion	0,00
19.06.2020 Kleingartenverein	0,00
14.07.2020 SPD Kreisverband	51,00
30.07.2020 SPD Kreisverband	51,00
18.08.2020 Eigentümerversammlung	34,00
Vitalitanz wöchentlich ab Juni wieder	0,00
Dekra Prüfungen 14-tägig ab Juli	0,00
Sport und Tanz Freizeitclub ab August wieder	0,00

Saal BürgerBahnhof**Rathaussaal**

10.07.2020 SPD Fraktion	0,00
22.07.2020 Vorstandssitzung ego-mv	0,00
29.07.2020 SPD Fraktion	0,00
04.08.2020 Aufsichtsratsrat der Wobag	0,00

Sport- und Mehrzweckhalle

15.06.2020 Stadtvertretung	0,00
16.06.2020 Hauptausschuss	0,00
17.06.2020 Zweckverband	193,00
18.07.2020 Stadtvertretung	0,00
03.08.2020 Stadtvertretung	0,00
22.08.2020 Die Linke. Nordwestmecklenburg	135,00
29.08.2020 SPD Kreisverband NWM	135,00

Haupt- und Ordnungsamt

Hauptamt

Personal

Das Büro des Bürgermeisters ist seit dem 01.07.2020 neu besetzt. Die bisherige Stelleninhaberin ist am 1. September in den Ruhestand gegangen.

Am 1. September 2020 haben zwei junge Frauen ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen begonnen, zwei weitere zur Erzieherin für 0 bis 10jährige in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“.

Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Zierow hat signalisiert, weiterhin Interesse an einem Wechsel in das Amt Grevesmühlen-Land zu haben. Die dafür für Anfang des Jahres angedachte Diskussion und Beschlussfassung der Gemeindevertretung war coronabedingt aufgeschoben worden, soll nun aber in der nächsten Sitzung erfolgen. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen und der Amtsvorsteher des Amtes Grevesmühlen-Land werden voraussichtlich an dieser Sitzung teilnehmen.

Ordnungsamt

Meldewesen

BEWEGUNGSSTATISTIK

Monat: Juli 2020

	Bernstorf	Grevesmühlen	Gägelow	Roggenstorf	Rütting	Stepenitztal	Testorf-Steinfurt	Upahl	Warnow
Anfangsstand	340	10549	2614	487	520	1678	625	1583	619
davon Ausländer	6	226	125	13	1	31	8	15	10
Geburten	4	24	12	2	1	8	4	6	3
Sterbefälle	4	106	10	5	1	5	1	9	3
Zuzüge	11	297	60	15	15	42	14	43	17
Umzüge	7	366	19	20	22	47	11	79	21
Wegzüge	6	212	67	9	4	21	13	19	12
Endbestand	345	10552	2609	490	531	1702	629	1604	624
davon Ausländer	6	240	128	14	1	41	8	14	11

Corona

Auf Basis der Corona-Lockerungs-LVO MV in der Fassung vom 11. August 2020 sind Hygienekonzepte für alle städtischen Objekte erarbeitet worden. Daneben haben alle Nutzerinnen und Nutzer städtischer Räume für ihre individuellen Veranstaltungen oder Trainingseinheiten eigene schriftliche Hygienekonzepte vorzuhalten.

Wegen der spürbar nachlassenden Disziplin bei der Einhaltung der coronabedingten Hygieneregeln finden im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wieder sporadisch Kontrollgänge durch Beschäftigte der Verwaltung zur Unterstützung des Ordnungsamts statt. Das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten kontrolliert gezielt die Einhaltung der Corona-Lockerungs-LVO MV auf Basis eigener Feststellungen von Verstößen oder der Verfolgung von entsprechenden Hinweisen.

Bewohnerparken Innenstadt

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht.

Parkgebührenverordnung

Eine neue Parkgebührenverordnung ist erarbeitet und liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor.

Sondernutzungssatzung

Eine neue Sondernutzungssatzung ist in Arbeit.

Verkehrsschau

Die Verkehrsschau soll am 12.10.2020 stattfinden. Themen sind u. a. eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Fliederweg in Wotenitz, das Parken an der Fritz-Reuter-Grundschule sowie Halteverbote in der Wismarschen Straße Höhe Wasserturmschule.

Brandschutzbedarfsplanung

Nach Stellungnahme durch den Landkreis hat sich ergeben, dass Uneinigkeit über die Fahrzeugkonzepte einiger Gemeinden besteht. Ein Abstimmungstermin mit der Landrätin findet am 01.10.2020 statt.

Freiwillige Feuerwehr

Die Ausschreibung des ELW ist in Vorbereitung und soll Anfang September veröffentlicht werden. Ein Vertrag zur Kostenteilung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land wird durch die Verwaltung erarbeitet.

Zur Anerkennung des ehrenamtlichen Dienstes für die freiwillige Feuerwehr wird eine Verordnung über Zuschüsse an die Feuerwehr erarbeitet. Diese regelt unter anderem Gratulationen zu Geburtstagen, Eheschließungen o. ä. sowie jährliche Zuschüsse über die die Feuerwehr bzw. der Förderverein frei verfügen kann.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2020-295		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum:	17.06.2020		
		Verfasser:	Brigitte Stoffregen		
Annahme einer Spende für das Jahr 2020					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Firma Rudebo GmbH in Höhe von 1.190,00 Euro für die Pflege der Grünanlagen der Stadt für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-296
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.06.2020 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.06.2020 fest.
2. Es entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.039.099,04 Euro, der in das Jahr 2017 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 2.199.821,54 Euro.
3. Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.161,86 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.06.2020 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung
der Stadt Grevesmühlen
für das Jahr 2016
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Grevesmühlen
3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
6. Vorjahresabschluss
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Abschließender Prüfungsvermerk
 - 10.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 10.2 Bestätigungsvermerk
 - 10.3 Entlastungsvorschlag
11. Anlagen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Grevesmühlen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Stadt Grevesmühlen ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg und war bis zum 04.09.2011 Kreisstadt. Sie bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Grevesmühlen-Land. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Stadt Grevesmühlen sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet:

- *Markt/Stadtfest*
- *Tiefgarage*
- *Jagdpacht*
- *Holzverkauf*
- *Photovoltaikanlage/Energieerzeugung*
- *Kartenverkäufe/Provisionen*

Die Stadt Grevesmühlen verfügt zudem über das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt", welches über ein gesondertes Rechnungswesen geführt wird und die "Entwicklungsmaßnahme West II", die aufgrund der bevorstehenden Schlussabrechnung nicht gesondert, sondern über den Kernhaushalt geführt wird. Für beide Sondervermögen wird Kapitalertragssteuer abgeführt.

Mit den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH und der WOBAG Grevesmühlen GmbH als 100%ige Tochtergesellschaften bestehen Organschaftsverhältnisse, aus denen Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttungen abgeführt werden.

Im übrigen zahlt die Stadt Steuern aus den Gehalts- und Bezüge-Abrechnungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen gliedert sich in drei Geschäftsbereiche (Haupt-Ordnungsamt, Finanzen, Bauamt), die in Sachgebiete weiter untergliedert sind.

Es liegt ein Organigramm zur Verwaltungsgliederung vor. Dieses wird nach den Bedürfnissen der Verwaltung in unregelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Die Weisungsbefugnisse regeln sich nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung. Für alle Bereiche liegen Stellenbeschreibungen vor.

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Am 31.12.2016 betrug die Einwohnerzahl 10.440 Einwohner und somit 56 Einwohner weniger als im Vorjahr (10.496).

Das Territorium der Stadt Grevesmühlen umfasst eine Fläche von 5.231 ha. Die Stadt Grevesmühlen liegt im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg direkt an der Bundesstraße 105 mit direktem Anschluss zur Bundesautobahn A20. Zum Stadtgebiet gehören 13 Ortsteile.

Die Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten betrug 6.956,0 T€ zum 31.12.2016, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 666,28 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 538,53 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen betrug 2016 rd. 7.373,5 T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 706,27 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 634,39 Euro je Einwohner).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen sind im Berichtsjahr die Stadtinformation, kulturelle Veranstaltungen, Stadtfest, Städtepartnerschaften, Museum, Stadtbibliothek, Zuschüsse zur Senioren-, Jugend- und Sozialarbeit sowie für den Stadtbus, Sportförderung, Museums- und Vereinshaus.

6. Vorjahresabschluss

Die Stadtvertretung hat am 04.11.2019 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Ostsee-Zeitung am 19.11.2019.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- das Belegwesen
- Inventur/Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Auftragsvergaben
- die Verwaltungsumlage

7.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den August 2020.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse, Herr Filter, zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die

Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Bauhofleistungen einschließlich Hausmeisterdienste, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über ein Modul der Finanzsoftware geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse (sofern nicht im digitalen Rechnungseingangsbuch), sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Inventar wird mit Strichcode-Etiketten versehen. Eine umfassende Prüfung der Vermögenserfassung wurde zuletzt mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet. Auch hier hat eine umfassende Prüfung zuletzt mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz stattgefunden.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem 1. Nachtragsplan 2015 auf.

Außerordentliche Erträge waren in Höhe von 33.090,74 Euro aufgrund einer Vermögenszuordnung zu buchen und in die Kapitalrücklage einzustellen.

Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Die Zahlungsvorgänge der Zahlstellen wurden mindestens monatlich in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Handvorschüsse wurden zum Abschlussstichtag abgerechnet. Einzahlungskassen und Automaten, mit denen Geld angenommen wird (Parkscheinautomaten), werden mindestens monatlich abgerechnet.

Fremde Kassengeschäfte hat die Stadt nicht übernommen. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist sie jedoch Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung sowie Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ist schlüssig. Die Auszahlungen für Investitionen sind unter Berücksichtigung der Veränderung der entsprechenden Verbindlichkeiten mit den Zugängen auf den Bilanzkonten in der Anlagenübersicht abgestimmt.

Die Einzahlungen im Anlagevermögen sind mit den Abgängen, die auf den Bilanzkonten und im Anlagennachweis erfasst sind, unter Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten abgestimmt. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten stimmen mit den Kreditaufnahmen überein, die auf den Bilanzkonten erfasst sind.

Der Gesamtbetrag der genehmigten Investitionskredite von 2,8 Mio. Euro (einschließlich Vorjahrsermächtigungen) wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet.

Entsprechende Nachweise konnten vorgelegt werden.

In der Finanzrechnung ist der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (2.807.544,67 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (696.488,70 Euro) zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um rd. 2,2 Mio. Euro erhöht und damit erheblich verbessert. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation (hauptsächlich nach den Bewirtschaftungseinheiten und den Zuständigkeiten der Fachausschüsse zwecks Optimierung der Budgetdiskussion) gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Stadtvertretung festgesetzten Wertgrenze (20.000 Euro) maßnahmengenaue.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 1.039.099,04 Euro aus. Aus den Vorjahren war ein Überschuss in Höhe von Euro 1.160.722,50 vorzutragen. Somit erhöht sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf 2.199.821,54 Euro.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2019) nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen höher als die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung.

Damit liegt in der Finanzrechnung jahresbezogen und unter Berücksichtigung von Vorträgen ein Ausgleich vor.

Es bestand bereits aufgrund der unausgeglichenen Planung 2010 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Stadtvertretung hat im September 2010 ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches in den Folgejahren konsequent fortgeführt wurde.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grevesmühlen vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Stadt sind im Anhang benannt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet. Es liegen Beschlüsse der Stadtvertretung zur Übertragung vor.

8.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wesentliche Bewertungsgrundlagen, wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Anhang erläutert.

8.3 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden, des Amtes und der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Uphl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

Für die Stadt wurden folgende Auftragsvergaben ausgewählt:

- 11401.02930000 – Verkauf eines Grundstücks
- 11402.08270000 – Geringwertige Vermögensgegenstände Bauhof
- 11402.08271000 – Geringwertige Vermögensgegenstände Bauhof (Feuerlöscher)
- 11402.0910-041 – Kauf Ausstattung Bauhof
- 11402.08272000 – Geringwertige Vermögensgegenstände EDV
- 11403.0910-001 – Kauf Ausstattung Rathaus
- 11403.0910-055 – Kauf EDV-Hardware für die Verwaltung
- 12200.08270000 – Geringwertige Vermögensgegenstände Ordnungsamt
- 12601.0910-109 – Kauf Ausstattung Feuerwehr
- 12601.0910-157 – Kauf eines Tanklöschfahrzeuges
- 21102.08270000 – Geringwertige Vermögensgegenstände GS Fritz-Reuter
- 21103.0960-038 – Gestaltung kindgerechter Schulhof GS „Plogensee“
- 21502.08272000 – Geringwertige Vermögensgegenstände Schule Am Wasserturm
- 36602.08270000 – Geringwertige Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendarbeit
- 42400.0960-096 – Freizeitanlage „Am Plogensee“ - Sprungturmanlage
- 54600.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände - Tiefgarage
- 54600.0960-096 – Freizeitanlage „Am Plogensee“ - Wohnmobilparkplatz
- 57101.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände Stadtmarketing

Es gab folgende Feststellungen:

Für den Grundstücksverkauf lag der erforderliche Beschluss der Stadtvertretung vor.

Bezüglich der Ausstattung für den Bauhof waren in einem Fall nicht mehr alle Angebote vorhanden, jedoch wurde das wirtschaftlichste Angebot mittels Preisspiegel nachgewiesen.

Bezüglich der Beschaffung von EDV-Hardware und GWG gab es keine Beanstandungen. Die Unterlagen waren sehr gut aufbereitet.

Für die Ausstattung des Rathauses (Mobiliar Standesamt und andere Ausstattung) lagen teilweise keine Angebote vor.

Bei der Beschaffung von GWG fehlten teilweise die Dokumentation, wenn auf Einholung von Angeboten verzichtet wurde, z. B. in Havariefällen. In anderen Fällen war keine materielle Vergleichbarkeit möglich, es fehlten entweder Angebote oder die Vergleiche. Außerdem fehlten oftmals die Lieferscheine. Die Beschaffung konnte in diesen Fällen durch die Inventarisierung belegt werden. Diese Feststellungen betreffen nahezu alle Bereiche der Verwaltung, aber auch die nachgeordneten Einrichtungen.

Bei der Feuerwehr war bis auf eine Anschaffung keine Dokumentation zu den Ersatzbeschaffungen vorhanden (Rollcontainer). Für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs wurde die KUBUS GmbH beauftragt. Die ersten beiden Abschlagsrechnungen wurden nicht entsprechend dem Vertrag abgerechnet.

Bezüglich der Baumaßnahmen gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der Vergaben.

Kassenprüfungen

Die Stadtkasse wurde am 22.02.2016 durch den RPA und am 21.12.2016 durch die Kämmerin geprüft. Im Jahr 2016 wurden außerdem am 23.05.2016 Prüfungen ausgewählter Handkassen vorgenommen: Stadtarchiv, Bürgerbüro (2), Ordnungsamt und Jugendzentrum. In einigen Fällen gab es lediglich Hinweise bezüglich der Kassenbuchführung. Die Bestände wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

b) Prüfung der Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung am 17.08.2017 lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberchnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft getreten ist.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein.

Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

c) Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung fand am 30.06.2020 statt.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 912.250,09 Euro. Der Betrag der Forderungen stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Forderungsposten geprüft.

Die Steuerforderungen betreffen überwiegend Gewerbesteuern und etwa zu gleichen Teilen Grundsteuern und übrige Steuern. Es wurden stichprobenartige Prüfungen vorgenommen und die Einzelwertberichtigungen geprüft. Diese wurden hauptsächlich bei den Gewerbesteuern zum größten Teil aufgrund von Insolvenzen vorgenommen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im wesentlichen Säumnis- und Vollstreckungsgebühren. Auch hier wurden Wertberichtigungen (auf die Zinsen zur Gewerbesteuer) vorgenommen

Bei den privatrechtlichen Forderungen (Mieten und Pachten) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich Forderungen aus der Wohnungsverwaltung und sind nachgewiesen.

Keine Wertberichtigungen waren bei den Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. vorzunehmen. Diese Position betrifft Forderungen gegen das städtebauliche Sondervermögen (Treuhandkonto und Darlehen). Auch bei Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich waren keine Wertberichtigungen vorzunehmen, diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Zudem wurden die sonstigen Vermögensgegenstände geprüft. Der Posten betrifft die Hand- und Vorschusskassen sowie Vorjahresabgrenzungen, die Einzahlungen im Folgejahr betreffen und als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind.

Die Einzelwertberichtigungen wurden hinsichtlich ihres Bestandes geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Wertberichtigungen insgesamt um 14.167,17 Euro auf nunmehr 95.530,28 Euro erhöht.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt 12.055.726,28 Euro. Die OP-Liste der Verbindlichkeiten wurde mit dem Bilanzwert abgeglichen. Für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Kontoauszüge der Banken geprüft. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Bau- und Ingenieurleistungen sowie Aufwendungen für Reinigung und Baumpflege. Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. betreffen die Abrechnung für Wasser und Abwasser sowie die Bereitstellung von Regenwasserkanälen. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten hauptsächlich die Geldbestände der Gemeinden und die beiden KAF-Darlehen. Sonstige Verbindlichkeiten betreffen zum großen Teil die Verbindlichkeiten aus Kautionen sowie die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder.

Die Rückstellungen betreffen insbesondere die Pensionen und Beihilfen. Das hierfür zugrundeliegende Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes und die daraus resultierende Berechnung wurde erläutert und eingesehen. Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleisteten

Überstunden wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Es bestehen noch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und Altersteilzeit. Die Summen wurden zwischen Bilanz und den Unterlagen zur Berechnung abgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenartig geprüft.

d) Prüfung des Anlagevermögens und der Sonderposten

Die Prüfung fand am 06.07.2020 statt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 678,2 T€ erhöht. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Umbuchungen innerhalb der Anlagekonten. Es werden Stichproben bei diversen Konten bzw. Unterpositionen vorgenommen. Hauptsächlich kam es aufgrund von diversen Baumaßnahmen und Zuordnungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie für Erschließungsmaßnahmen zu dem relativ hohen Zuwachs.

Außerdem werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mittels Übersicht eingesehen, deren Wert aufgrund von Verkäufen und Zuordnungen aus dem Anlagevermögen um rd. 2,0 Mio. Euro gestiegen ist. Die jeweiligen Beschlüsse der Stadtvertretung lagen vor.

Die Abschreibungen wurden in der Summe geprüft. Für detaillierte Stichproben bei einzelnen Anlagegütern wurden die Nachweise vorgelegt. Es gibt keine Beanstandungen.

Die Sonderposten sind im Jahr 2016 um insgesamt rd. 178,9 T€ Euro, hauptsächlich aufgrund der Übertragung des Karl-Liebknecht-Platzes und der öffentlichen Flächen aus dem B-Plan Mühlenblick abzgl. der Auflösung der Sonderposten, gestiegen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich trotz der ertragswirksamen Auflösung in einigen Positionen erhöht. Bei den Sonderposten aus Beiträgen gab es weniger Zugänge als ertragswirksame Auflösungen. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, ertragswirksame Auflösungen und Umbuchungen im Zusammenhang mit der Zuordnung zu den korrekten Bilanzkonten. Es werden Stichproben bei diversen Konten vorgenommen.

e) Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung, Eigenkapital, Rücklagen, Anhang, Zuwendungen an Fraktionen)

Die Prüfung fand am 02.07.2020 statt.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 3.126,0 T€, insbesondere durch das Anlage- und Umlaufvermögen erhöht. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden mit dem Anlagespiegel abgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt zunächst mit einem Überschuss in Höhe von 1.039.099,04 Euro ab. Ein außerordentlicher Ertrag aufgrund einer Vermögenszuordnung in Höhe von 33.090,74 Euro war in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage einzustellen, so dass das Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.039.099,04 Euro abschließt. Aufgrund des Überschusses verbleibt die aus den investiven Schlüsselzuweisungen gebildete Kapitalrücklage zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO in Höhe von 246.342,42 Euro im Bestand.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.807.544,67 Euro ab, welcher durch die investiven Maßnahmen über 3.474.046,26 Euro zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 666.501,59 Euro führt. Zuzüglich des Saldos aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Krediten erhöhen sich die liquiden Mittel um 1.303.511,30 Euro. Somit entsteht (einschließlich

des Saldos aus Verwahr- und Vorschusskonten) eine Erhöhung der liquiden Mittel um 671.264,24 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Es wurden diverse Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Einzelnen geprüft bzw. erläutert.

Das Eigenkapital erhöht sich um insgesamt 1.959.392,13 Euro, was hauptsächlich aus dem Ergebnisüberschuss resultiert.

Der Anteil von rd. 65,6 % Eigenkapitalquote sowie 83,5 % wirtschaftliche Eigenkapitalquote (zuzüglich der Sonderposten zur Gesamtbilanzsumme) ist als positiv hervorzuheben. Die Quoten sind zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, jedoch zeigt der Zuwachs im Anlagevermögen ein positives Signal.

Die Zuwendung an Fraktionen wird wegen Geringfügigkeit nicht geprüft.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der Haushaltsüberschreitungen ergibt keine Beanstandungen.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind als Anlage beigefügt und sind nachvollziehbar.

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Anhang zutreffend dargestellt.

9.2 Finanzlage

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 2.807.544,67 Euro positiv. Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt 696.488,70 Euro. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -3.474.046,26 Euro. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 666.501,59 Euro. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt 1.303.511,30 Euro. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr um 671.264,24 auf 6.701.659,54 Euro.

Positive Einflüsse resultieren vor allem aus den höheren Einzahlungen für Steuern und Abgaben sowie aus Zuwendungen, geringeren Auszahlungen für Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige laufende Auszahlungen. Zudem wurden im investiven Bereich nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt.

9.3 Ertragslage

Im Ergebnis wird ein Überschuss von 1.039.099,04 Euro ausgewiesen (Plan: -1.277.500 Euro). Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt 2016) ergeben sich erhebliche Abweichungen bei den Steuererträgen, Zuwendungen und sonstigen Erträgen sowie den Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sonstigen laufenden Aufwendungen.

9.4 Teilrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen und die Teilergebnisrechnung sind dem Jahresabschluss beigelegt.

10. Abschließender Prüfungsvermerk

10.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- a. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- b. Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Auftragsvergaben, die Verwaltungsumlage und die Zuwendungen an Verbände und Vereine. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zum Teil zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- c. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie der Vorjahresabschlüsse vorgenommen werden.
- d. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Grevesmühlen sind geordnet. Die Stadt kann einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung vorweisen. Zudem sind sowohl in Ergebnis-, als auch in Finanzrechnung positive Vorträge aus den Vorjahren vorhanden.
In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 1.039.099,04 Euro ausgewiesen, welcher durch den Überschuss aus Vorjahren (1.160,7 T€) zu einem positiven Vortrag in das Folgejahr in Höhe von rd. 2.199,8 T€ führt.
In der Finanzrechnung ist der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.807.544,67 Euro zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik (696.488,70 Euro) ausreichend, zusätzlich bewirkt auch hier der Vortrag aus Vorjahren den Ausgleich der Finanzrechnung.
Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht in Anspruch genommen.
Neue Kredite für Investitionen wurden in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro aufgenommen. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet Die liquiden Mittel der Stadt Grevesmühlen betragen zum Jahresbeginn 6.030,4 T€. Sie erhöhten sich zum 31.12.2016 um rd. 671,3 T€ auf 6.701,7 T€.

10.2 Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat die Ausnahmegenehmigung zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Grevesmühlen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grevesmühlen.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Grevesmühlen, 06.08.2020

Ort / Datum



Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land

10.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i.d.F. vom 29.06.2020 fest.
2. Es entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.039.099,54 Euro, der in das Jahr 2017 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 2.199.821,54 Euro.
3. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.161,86 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung im Rahmen des Jahresabschlusses die Notwendigkeit anerkannt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.06.2020 zu empfehlen.

10.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i.d.F. vom 29.06.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

11. Anlagen

- 11.1 Geprüfter Jahresabschluss
 - 11.1.1 Ergebnisrechnung
 - 11.1.2 Finanzrechnung
 - 11.1.3 Teilrechnungen
 - 11.1.4 Bilanz
 - 11.1.5 Anhang
- 11.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde (Pflichtanlage)
 - 11.2.1 Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht
 - 11.2.2 Forderungsübersicht
 - 11.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 11.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 11.3 Muster 5a

Jahresabschluss
der Stadt Grevesmühlen
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte in den Teilrechnungen
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang
Übersicht zu den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a

Gegenüberstellung Jahresabschluss 2015 - 2016 Stadt Grevevesmühlen

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Abweichung
	in T€		
Erträge gesamt	16.204,9	17.558,7	1.353,8
Aufwendungen gesamt	17.482,4	16.519,6	-962,8
Ergebnis	-1.277,5	1.039,1	2.316,6
Ergebnis vor Ausgleichsbuchung		1.006,0	

Finanzrechnung	Plan	Ist	Abweichung
	in T€		
Saldo lfd. Geschäft (Ergebnisrechnung ohne Abschreibungen u.a. zahlungneutrale Vorgänge)	591,9	2.807,5	2.215,6
Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,0	0,0	0,0
investive Auszahlungen	3.173,0	3.474,0	301,0
finanziert aus:			
investiven Einzahlungen	4.144,1	1.937,1	-2.207,0
Zuordnung Darlehen aus Sondervermögen			0,0
Kreditneuaufnahmen*)	1.900,0	2.000,0	100,0
Kredittilgung	672,1	606,6	-65,5
Fehlbetrag/Überschuss (ohne VV-Konten)	2.790,9	2.664,0	-126,9
Endbestand liquide Mittel	2.919,0	6.701,7	3.782,7

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Stand Kredite in T€	5.652,5	6.956,0	1.303,5
Euro je Einwohner	538,5	666,28	127,75
Bilanzsumme in T€	97.714,6	100.840,6	3.126,0
Eigenkapital in T€	64.221,0	66.180,4	1.959,4
Eigenkapitalquote: (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme)	65,7%	65,6%	-0,1%
wirtschaftliche Eigenkapitalquote: (Verhältnis Eigenkapital + Sonderposten zur Bilanzsumme)	84,0%	83,5%	-0,5%

*)900 T€ Kreditgenehmigung aus Vorjahr



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	tigungen im	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Übertra-		
			in €	in €	wendungen	und	genseitigen	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	gung in		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.421.800,00	168.300,00	0,00	0,00	0,00	6.590.100,00	0,00	6.590.100,00	7.338.843,86	-748.743,86	6.700.883,98	637.959,88	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		4.610.300,00	-142.200,00	0,00	0,00	0,00	4.468.100,00	0,00	4.468.100,00	4.711.327,94	-243.227,94	4.030.266,96	681.060,98	0,00	41	
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung		506.800,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	523.500,00	0,00	523.500,00	532.348,59	-8.848,59	530.794,14	1.554,45	0,00	42	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.110.000,00	39.000,00	0,00	818,03	0,00	1.149.818,03	0,00	1.149.818,03	1.129.342,05	20.475,98	1.198.741,38	-69.399,33	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		570.500,00	10.900,00	0,00	1.786,70	0,00	583.186,70	0,00	583.186,70	560.836,30	22.350,40	537.220,32	23.615,98	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.042.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.041.000,00	0,00	2.041.000,00	2.106.777,16	-65.777,16	2.173.853,22	-67.076,06	0,00	442,448	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	6.007,35	6.992,65	19.451,95	-13.444,60	0,00	452	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		416.200,00	12.100,00	0,00	47,77	0,00	428.347,77	0,00	428.347,77	671.797,61	-243.449,84	537.623,48	134.174,13	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		15.690.600,00	103.800,00	0,00	2.652,50	0,00	15.797.052,50	0,00	15.797.052,50	17.057.280,86	-1.260.228,36	15.728.835,43	1.328.445,43	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		6.628.500,00	-149.200,00	0,00	0,00	-30.700,00	6.448.600,00	0,00	6.448.600,00	6.278.917,56	169.682,44	6.257.642,95	21.274,61	0,00	50	
12.	- Versorgungsaufwendungen		-35.100,00	4.400,00	0,00	0,00	30.700,00	0,00	0,00	0,00	-269.607,31	269.607,31	-235.528,15	-34.079,16	0,00	51	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.626.900,00	-453.700,00	-2.279,07	6.159,38	20.511,02	3.197.591,33	0,00	3.197.591,33	2.396.554,04	801.037,29	2.545.708,46	-149.154,42	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		2.171.700,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.174.600,00	0,00	2.174.600,00	2.258.349,17	-83.749,17	2.239.246,13	19.103,04	0,00	53	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.814,73	-27.814,73	89.449,17	-61.634,44	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Übermä-		
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			4	5	6	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		4.641.000,00	-113.300,00	0,00	0,00	41.598,17	4.569.298,17	13.553,18	4.582.851,35	4.533.673,86	49.177,49	5.084.850,77	-551.176,91	0,00	54
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		1.033.100,00	-6.200,00	0,00	5.451,01	-37.399,34	994.951,67	0,00	994.951,67	1.162.960,86	-168.009,19	888.789,26	274.171,60	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		18.066.100,00	-715.100,00	-2.279,07	11.610,39	24.709,85	17.385.041,17	13.553,18	17.398.594,35	16.388.662,91	1.009.931,44	16.870.158,59	-481.495,68	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.375.500,00	818.900,00	2.279,07	-8.957,89	-24.709,85	-1.587.988,67	-13.553,18	-1.601.541,85	668.617,95	-2.270.159,80	-1.141.323,16	1.809.941,11	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		305.500,00	105.000,00	25.000,00	0,00	0,00	435.500,00	0,00	435.500,00	468.379,51	-32.879,51	353.874,24	114.505,27	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		119.800,00	11.600,00	0,00	0,00	-36.527,71	94.872,29	0,00	94.872,29	97.898,42	-3.026,13	107.252,75	-9.354,33	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		185.700,00	93.400,00	25.000,00	0,00	36.527,71	340.627,71	0,00	340.627,71	370.481,09	-29.853,38	246.621,49	123.859,60	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.189.800,00	912.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	-894.701,67	1.933.800,71	0,00	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	0,00	33.090,74	0,00	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	0,00	33.090,74	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-2.189.800,00	912.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.072.189,78	-2.333.103,92	-894.701,67	1.966.891,45	0,00	
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	0,00	33.090,74	0,00	592



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.399,85	-437.399,85	0,00		492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-2.189.800,00	912.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	-457.301,82	1.496.400,86	0,00		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-2.189.800,00	912.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	-457.301,82	1.496.400,86	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-2.189.800,00	912.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	-457.301,82	1.496.400,86	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.160.722,50	-----	1.618.024,32	-----	-----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.199.821,54	-----	1.160.722,50	-----	-----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.590.100,00	0,00	6.590.100,00	7.338.843,86	-748.743,86	40
	1.1 Grundsteuer A	42.000,00	0,00	42.000,00	43.032,24	-1.032,24	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	880.000,00	0,00	880.000,00	885.547,60	-5.547,60	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	3.009.340,00	-809.340,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.448.000,00	0,00	2.448.000,00	2.358.571,82	89.428,18	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	505.500,00	0,00	505.500,00	501.838,00	3.662,00	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	108.000,00	0,00	108.000,00	133.876,54	-25.876,54	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	406.600,00	0,00	406.600,00	406.637,66	-37,66	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.468.100,00	0,00	4.468.100,00	4.711.327,94	-243.227,94	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	2.585.100,00	0,00	2.585.100,00	2.585.179,70	-79,70	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.231.800,00	0,00	1.231.800,00	1.231.871,51	-71,51	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	150.400,00	0,00	150.400,00	255.800,56	-105.400,56	(414)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	523.500,00	0,00	523.500,00	532.348,59	-8.848,59	42
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	523.500,00	0,00	523.500,00	532.348,59	-8.848,59	(424)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.149.818,03	0,00	1.149.818,03	1.129.342,05	20.475,98	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	224.400,00	0,00	224.400,00	229.887,98	-5.487,98	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	855.518,03	0,00	855.518,03	841.869,87	13.648,16	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.186,70	0,00	583.186,70	560.836,30	22.350,40	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.186,70	0,00	583.186,70	560.836,30	22.350,40	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.041.000,00	0,00	2.041.000,00	2.106.777,16	-65.777,16	442,448
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	13.000,00	0,00	13.000,00	6.007,35	6.992,65	452
9.	+ Sonstige laufende Erträge	428.347,77	0,00	428.347,77	671.797,61	-243.449,84	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	6.500,00	0,00	6.500,00	157.779,38	-151.279,38	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.797.052,50	0,00	15.797.052,50	17.057.280,86	-1.260.228,36	
11.	- Personalaufwendungen	6.448.600,00	0,00	6.448.600,00	6.278.917,56	169.682,44	50
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	104.000,00	0,00	104.000,00	188.480,54	-84.480,54	(507)
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-269.607,31	269.607,31	51
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	119.012,26	-119.012,26	(515)
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.197.591,33	0,00	3.197.591,33	2.396.554,04	801.037,29	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	571.989,19	0,00	571.989,19	502.952,80	69.036,39	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.695.883,62	0,00	1.695.883,62	1.119.048,38	576.835,24	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.174.600,00	0,00	2.174.600,00	2.258.349,17	-83.749,17	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	27.814,73	-27.814,73	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.569.298,17	13.553,18	4.582.851,35	4.533.673,86	49.177,49	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.068.110,95	13.553,18	1.081.664,13	989.240,59	92.423,54	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	258.218,25	0,00	258.218,25	301.464,30	-43.246,05	(5431)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.242.968,97	0,00	3.242.968,97	3.242.968,97	0,00	(54421)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	994.951,67	0,00	994.951,67	1.162.960,86	-168.009,19	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.385.041,17	13.553,18	17.398.594,35	16.388.662,91	1.009.931,44	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.587.988,67	-13.553,18	-1.601.541,85	668.617,95	-2.270.159,80	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	435.500,00	0,00	435.500,00	468.379,51	-32.879,51	47
	21.1 Zinserträge	70.500,00	0,00	70.500,00	103.379,51	-32.879,51	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	365.000,00	0,00	365.000,00	365.000,00	0,00	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	94.872,29	0,00	94.872,29	97.898,42	-3.026,13	57
	22.1 Zinsaufwendungen	86.506,39	0,00	86.506,39	89.532,52	-3.026,13	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	8.365,90	0,00	8.365,90	8.365,90	0,00	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	340.627,71	0,00	340.627,71	370.481,09	-29.853,38	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.072.189,78	-2.333.103,92	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	33.090,74	-33.090,74	592
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-1.247.360,96	-13.553,18	-1.260.914,14	1.039.099,04	-2.300.013,18	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-	-	-	1.160.722,50	-	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-	-	-	2.199.821,54	-	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	des Haushalts- jahres	des Haus- haltsvor- jahres	veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	des Haus- halts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.421.800,00	168.300,00	0,00	0,00	0,00	6.590.100,00	0,00	6.590.100,00	7.373.509,09	-783.409,09	6.658.553,39	714.955,70	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.109.500,00	-142.200,00	0,00	0,00	0,00	3.967.300,00	0,00	3.967.300,00	4.072.277,42	-104.977,42	3.419.453,32	652.824,10	0,00	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		506.800,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	523.500,00	0,00	523.500,00	559.474,89	-35.974,89	503.744,84	55.730,05	0,00	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.040.100,00	39.000,00	0,00	818,03	0,00	1.079.918,03	0,00	1.079.918,03	1.072.334,04	7.583,99	1.133.876,30	-61.542,26	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		402.300,00	10.900,00	0,00	1.786,70	0,00	414.986,70	0,00	414.986,70	432.726,97	-17.740,27	383.650,26	49.076,71	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.231.600,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	2.220.600,00	0,00	2.220.600,00	2.257.490,94	-36.890,94	2.412.947,02	-155.456,08	0,00	642,648
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	6.007,35	6.992,65	19.451,95	-13.444,60	0,00	652
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		341.600,00	5.600,00	0,00	47,77	0,00	347.247,77	0,00	347.247,77	396.510,53	-49.262,76	427.943,40	-31.432,87	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		15.066.700,00	87.300,00	0,00	2.652,50	0,00	15.156.652,50	0,00	15.156.652,50	16.170.331,23	-1.013.678,73	14.959.620,48	1.210.710,75	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		6.459.000,00	-114.400,00	0,00	0,00	0,00	6.344.600,00	0,00	6.344.600,00	6.164.290,77	180.309,23	6.269.296,95	-105.006,18	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.458.700,00	-453.700,00	-2.279,07	6.159,38	20.511,02	3.029.391,33	0,00	3.029.391,33	2.248.126,25	781.265,08	2.352.461,95	-104.335,70	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		4.641.000,00	-113.300,00	0,00	0,00	41.598,17	4.569.298,17	13.553,18	4.582.851,35	4.505.384,59	77.466,76	5.122.212,63	-616.828,04	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		970.100,00	-6.200,00	0,00	5.451,01	-37.399,34	931.951,67	0,00	931.951,67	816.186,07	115.765,60	827.060,38	-10.874,31	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		15.528.800,00	-687.600,00	-2.279,07	11.610,39	24.709,85	14.875.241,17	13.553,18	14.888.794,35	13.733.987,68	1.154.806,67	14.571.031,91	-837.044,23	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-462.100,00	774.900,00	2.279,07	-8.957,89	-24.709,85	281.411,33	-13.553,18	267.858,15	2.436.343,55	-2.168.485,40	388.588,57	2.047.754,98	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			entsprechende		Deckungs-	vorjahren	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
			-auszahlungen		fähigkeit		6	7	8	9	10	11	12	13			
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		305.500,00	105.000,00	25.000,00	0,00	0,00	435.500,00	0,00	435.500,00	469.152,61	-33.652,61	352.950,14	116.202,47	0,00	67	
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		119.800,00	11.600,00	0,00	0,00	-36.527,71	94.872,29	0,00	94.872,29	97.951,49	-3.079,20	110.669,83	-12.718,34	0,00	77	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		185.700,00	93.400,00	25.000,00	0,00	36.527,71	340.627,71	0,00	340.627,71	371.201,12	-30.573,41	242.280,31	128.920,81	0,00		
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-276.400,00	868.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	622.039,04	-13.553,18	608.485,86	2.807.544,67	-2.199.058,81	630.868,88	2.176.675,79	0,00		
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-276.400,00	868.300,00	27.279,07	-8.957,89	11.817,86	622.039,04	-13.553,18	608.485,86	2.807.544,67	-2.199.058,81	630.868,88	2.176.675,79	0,00		
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.043.900,00	1.246.900,00	0,00	0,00	0,00	3.290.800,00	491.000,00	3.781.800,00	1.197.595,75	2.584.204,25	1.312.002,85	-114.407,10	2.330.600,00	681	
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		60.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	86.360,50	83.639,50	44.607,68	41.752,82	0,00	682	
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	13.500,00	3.169,77	0,00	0,00	16.669,77	0,00	16.669,77	78.931,47	-62.261,70	107.882,00	-28.950,53	0,00	685	
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		47.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.900,00	0,00	47.900,00	52.998,53	-5.098,53	148.152,19	-95.153,66	0,00	687	
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		300.000,00	321.900,00	0,00	0,00	0,00	621.900,00	0,00	621.900,00	521.169,14	100.730,86	274.108,16	247.060,98	0,00	688	
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		2.451.800,00	1.692.300,00	3.169,77	0,00	0,00	4.147.269,77	491.000,00	4.638.269,77	1.937.055,39	2.701.214,38	1.886.752,88	50.302,51	2.330.600,00		
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.078.700,00	2.000,00	0,00	0,00	1.628,49	1.082.328,49	52.736,16	1.135.064,65	1.094.865,66	40.198,99	1.403.476,17	-308.610,51	48.038,40	781 + 784	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-			
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	des	des	veränderung	veränderung	veränderung			
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber		
			entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	entsprechende	
			-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		Konto-
																	nummer
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		2.297.200,00	737.900,00	6.558,84	0,00	15.607,26	3.057.266,10	2.325.535,74	5.382.801,84	728.483,93	4.654.317,91	1.481.949,76	-753.465,83	4.725.342,57	785	
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	787	
39.	- Auszahlungen für Vorräte		760.000,00	2.161.000,00	0,00	0,00	0,00	2.921.000,00	1.724.328,39	4.645.328,39	3.587.752,06	1.057.576,33	41.455,28	3.546.296,78	1.957.576,33	788	
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		4.146.200,00	2.900.900,00	6.558,84	0,00	17.235,75	7.070.894,59	4.102.600,29	11.173.494,88	5.411.101,65	5.762.393,23	2.926.881,21	2.484.220,44	6.730.957,30		
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-1.694.400,00	-1.208.600,00	-3.389,07	0,00	-17.235,75	-2.923.624,82	-3.611.600,29	-6.535.225,11	-3.474.046,26	-3.061.178,85	-1.040.128,33	-2.433.917,93	-4.400.357,30		
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-1.970.800,00	-340.300,00	23.890,00	-8.957,89	-5.417,89	-2.301.585,78	-3.625.153,47	-5.926.739,25	-666.501,59	-5.260.237,66	-409.259,45	-257.242,14	-4.400.357,30		
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.605.600,00	294.400,00	0,00	0,00	0,00	1.900.000,00	900.000,00	2.800.000,00	2.000.000,00	800.000,00	2.514.657,57	-514.657,57	800.000,00	691 + 692	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		734.400,00	-62.300,00	25.000,00	0,00	0,00	697.100,00	0,00	697.100,00	696.488,70	611,30	663.595,07	32.893,63	0,00	791 + 792	
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Saldo der Nummern 43 und 44)		871.200,00	356.700,00	-25.000,00	0,00	0,00	1.202.900,00	900.000,00	2.102.900,00	1.303.511,30	799.388,70	1.851.062,50	-547.551,20	800.000,00		
46.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		111.200,00	-111.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
						-auszahlungen										
48.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		111.200,00	-111.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel		988.400,00	94.800,00	1.110,00	0,00	5.417,89	1.089.727,89	2.725.153,47	3.814.881,36	0,00	3.814.881,36	0,00	0,00	3.600.357,30	
50.	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	671.264,24	-671.264,24	1.376.822,87	-705.558,63	0,00	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		988.400,00	94.800,00	1.110,00	0,00	5.417,89	1.089.727,89	2.725.153,47	3.814.881,36	-671.264,24	4.486.145,60	-1.376.822,87	705.558,63	3.600.357,30	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		1.970.800,00	340.300,00	-23.890,00	0,00	5.417,89	2.292.627,89	3.625.153,47	5.917.781,36	632.247,06	5.285.534,30	474.239,63	158.007,43	4.400.357,30	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.485.003,50	-6.485.003,50	6.647.388,89	-162.385,39	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.450.748,97	-6.450.748,97	6.712.369,07	-261.620,10	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.254,53	-34.254,53	-64.980,18	99.234,71	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	-8.957,89	0,00	-8.957,89	0,00	-8.957,89	0,00	-8.957,89	0,00	0,00	0,00	
57.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-111.200,00	0,00	-----	-----	-----	-----	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
58.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-222.400,00	0,00	-----	-----	-----	-----		
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	6.030.395,00	6.030.395,30	-----	-----	-----	-----		
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.215.513,64	6.701.659,54	-----	-----	-----	-----		

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Verantwortlich:
Bürgermeister Herr Jürgen Ditz

- Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
- 111.01 (S) Verwaltungsleitung
 - 111.02 (S) Gremien
 - 112.01 (W) Personalwesen
 - 113.01 (S) Personalmanagement/ Organisation
 - 114.03 (S) Sonstige zentrale Dienste
 - 116.01 (S) Finanzverwaltung
 - 121.01 (S) Statistik und Wahlen
 - 122.00 (W) Ordnungsangelegenheiten
 - 123.01 (S) Verkehrsangelegenheiten
 - 126.01 (W) Allgemeiner Brandschutz/ Katastrophenschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	Haushalts-	Haushalts-	vor-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	seitigen	jahres	aus	im	Haushalts-	in €	vor-	Haushalts-	tigungen in	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		Haushalts-	Haushalts-	jahres	in €	jahres	vor-	Haushalts-	
						-aufwendungen	fähigkeit		vorjahren	jahr				jahr	folgejahre	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		115.400,00	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	111.700,00	0,00	111.700,00	156.811,96	-45.111,96	104.851,87	51.960,09	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		163.600,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	187.600,00	0,00	187.600,00	187.124,69	475,31	252.571,22	-65.446,53	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		104.600,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	106.600,00	0,00	106.600,00	111.422,40	-4.822,40	112.165,00	-742,60	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		75.700,00	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	72.300,00	0,00	72.300,00	93.951,78	-21.651,78	240.723,80	-146.772,02	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		147.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.600,00	0,00	147.600,00	237.892,92	-90.292,92	116.333,79	121.559,13	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		606.900,00	18.900,00	0,00	0,00	0,00	625.800,00	0,00	625.800,00	787.203,75	-161.403,75	826.645,68	-39.441,93	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		3.512.200,00	-156.100,00	0,00	0,00	-27.016,61	3.329.083,39	0,00	3.329.083,39	3.311.139,52	17.943,87	3.320.783,18	-9.643,66	0,00	
12.	- Versorgungsaufwendungen		-35.100,00	4.400,00	0,00	0,00	30.700,00	0,00	0,00	0,00	-254.093,27	254.093,27	-226.168,31	-27.924,96	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		entsprechende	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			-aufwendungen	fähigkeit											
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		721.300,00	100,00	0,00	0,00	16.309,90	737.709,90	0,00	737.709,90	384.925,88	352.784,02	508.651,22	-123.725,34	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		276.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.300,00	0,00	276.300,00	289.418,10	-13.118,10	290.760,88	-1.342,78	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.585,25	-15.585,25	83.549,86	-67.964,61	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		20.100,00	-3.000,00	0,00	0,00	5.149,37	22.249,37	13.553,18	35.802,55	25.592,45	10.210,10	66.231,20	-40.638,75	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		477.300,00	6.100,00	0,00	0,00	-31.957,72	451.442,28	0,00	451.442,28	435.413,60	16.028,68	426.321,65	9.091,95	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		4.972.100,00	-148.500,00	0,00	0,00	-6.815,06	4.816.784,94	13.553,18	4.830.338,12	4.207.981,53	622.356,59	4.470.129,68	-262.148,15	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-4.365.200,00	167.400,00	0,00	0,00	6.815,06	-4.190.984,94	-13.553,18	-4.204.538,12	-3.420.777,78	-783.760,34	-3.643.484,00	222.706,22	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-4.365.200,00	167.400,00	0,00	0,00	6.815,06	-4.190.984,94	-13.553,18	-4.204.538,12	-3.420.777,78	-783.760,34	-3.643.484,00	222.706,22	0,00



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	ermächti-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	gungen aus	tigungen im	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			-aufwendungen			vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.232,74	-3.232,74	0,00	3.232,74	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.232,74	-3.232,74	0,00	3.232,74	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-4.365.200,00	167.400,00	0,00	0,00	6.815,06	-4.190.984,94	-13.553,18	-4.204.538,12	-3.417.545,04	-786.993,08	-3.643.484,00	225.938,96	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		70.100,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	72.600,00	63.828,50	8.771,50	57.012,30	6.816,20	0,00	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-70.100,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00	-72.600,00	-63.828,50	-8.771,50	-57.012,30	-6.816,20	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-4.435.300,00	164.900,00	0,00	0,00	6.815,06	-4.263.584,94	-13.553,18	-4.277.138,12	-3.481.373,54	-795.764,58	-3.700.496,30	219.122,76	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Verantwortlich:
Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen
- 211.02 (W) Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen
- 211.03 (W) Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
- 215.01 (S) Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
- 215.02 (W) Regionale Schule "Am Wasserturm"
Grevesmühlen
- 252.01 (W) Städtisches Museum
- 252.02 (S) Stadtarchiv
- 281.01 (S) Kulturelle Veranstaltungen
- 281.02 (W) Stadtfest
- 281.03 (S) Vereinsförderung Kultur
- 315.04 (S) Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
(Obdachlosenheime)
- 351.00 (S) Wohngeld, sonstige soziale Hilfen
- 365.01 (W) KITA und HORT "Am Lustgarten"
Grevesmühlen
- 365.02 (S) Zuschüsse für fremde Träger
- 366.01 (S) Spielplätze u.ä.
- 366.02 (W) Kinder- und Jugendarbeit
- 366.03 (S) Vereinsförderung Jugend und Soziales
- 421.01 (S) Vereinsförderung Sport
- 424.00 (W) Sportstätten und Freibad

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	vor-	gegenüber	Ermäch-
			und		gensseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	vor-	vor-	Haushalts-	vor-	Haushalts-	vor-	Haushalts-
			entsprechende	fähigkeit											
			-aufwendungen												
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		220.300,00	-10.600,00	0,00	0,00	0,00	209.700,00	0,00	209.700,00	349.686,34	-139.986,34	261.166,69	88.519,65	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung		506.800,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	523.500,00	0,00	523.500,00	532.348,59	-8.848,59	530.794,14	1.554,45	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		620.700,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	610.700,00	0,00	610.700,00	584.540,11	26.159,89	612.250,25	-27.710,14	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.500,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	0,00	23.400,00	25.260,61	-1.860,61	29.261,79	-4.001,18	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		429.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.600,00	0,00	429.600,00	470.519,72	-40.919,72	348.925,09	121.594,63	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		11.400,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00	15.800,00	23.039,42	-7.239,42	19.532,33	3.507,09	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.813.300,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	1.812.700,00	0,00	1.812.700,00	1.985.394,79	-172.694,79	1.801.930,29	183.464,50	0,00
11.	- Personalaufwendungen		1.907.100,00	28.900,00	0,00	0,00	-12.125,28	1.923.874,72	0,00	1.923.874,72	1.787.011,63	136.863,09	1.779.890,08	7.121,55	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.232,51	6.232,51	6.814,71	-13.047,22	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.805.400,00	-454.700,00	-414,88	0,00	11.201,58	1.361.486,70	0,00	1.361.486,70	1.182.532,88	178.953,82	1.047.462,36	135.070,52	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		554.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554.500,00	0,00	554.500,00	525.768,06	28.731,94	513.998,51	11.769,55	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	964,33	-964,33	0,00	964,33	0,00



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.015.700,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.738,42	1.012.961,58	0,00	1.012.961,58	934.339,69	78.621,89	878.795,75	55.543,94	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		264.400,00	-1.200,00	0,00	0,00	-10.040,17	253.159,83	0,00	253.159,83	219.753,77	33.406,06	214.409,44	5.344,33	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		5.547.100,00	-428.000,00	-414,88	0,00	-12.702,29	5.105.982,83	0,00	5.105.982,83	4.644.137,85	461.844,98	4.441.370,85	202.767,00	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-3.733.800,00	427.400,00	414,88	0,00	12.702,29	-3.293.282,83	0,00	-3.293.282,83	-2.658.743,06	-634.539,77	-2.639.440,56	-19.302,50	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-3.733.800,00	427.400,00	414,88	0,00	12.702,29	-3.293.282,83	0,00	-3.293.282,83	-2.658.743,06	-634.539,77	-2.639.440,56	-19.302,50	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-3.733.800,00	427.400,00	414,88	0,00	12.702,29	-3.293.282,83	0,00	-3.293.282,83	-2.658.743,06	-634.539,77	-2.639.440,56	-19.302,50	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		308.800,00	-20.100,00	0,00	0,00	0,00	288.700,00	0,00	288.700,00	299.406,40	-10.706,40	282.065,35	17.341,05	0,00	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-308.800,00	20.100,00	0,00	0,00	0,00	-288.700,00	0,00	-288.700,00	-299.406,40	10.706,40	-282.065,35	-17.341,05	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-4.042.600,00	447.500,00	414,88	0,00	12.702,29	-3.581.982,83	0,00	-3.581.982,83	-2.958.149,46	-623.833,37	-2.921.505,91	-36.643,55	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Verantwortlich:
Herr Lars Prahler

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

511.01	(W)	Städtebauliche Planung/ Raumplanung
511.02	(W)	Entwicklungsgebiet/ Anpassungsgebiet "WEST III/ WEST I" B- Plan Nr. 19 u. B- Plan Nr.27"
511.03	(W)	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
521.01	(S)	Bauverwaltung
522.00	(S)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
531.01	(S)	Energieerzeugung
538.01	(S)	Niederschlagswasserbeseitigung
540.01	(S)	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsaustattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsaustattung an Landesstraßen
544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsaustattung an Bundesstraßen
545.00	(S)	Straßenreinigung und Winterdienst
546.00	(S)	Allgemeine Parkeinrichtungen
547.01	(S)	Stadtbus
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
553.01	(S)	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale
554.01	(S)	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung
555.01	(S)	Kommunale Forstwirtschaft
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen
571.01	(W)	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
573.00	(W)	Allgemeine öffentliche Einrichtungen (mit Vereinshaus, öffentl. Toiletten, kommun. Gaststätten u.a)
573.01	(S)	Wochenmarkt
573.02	(S)	Jahrmärkte, Rummel u.ä.



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

575.01 (W) Stadtinformation

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	Haushalts-	gungen im	Ergebnis	Ergebnis	des Haus-	gegenüber	Ermäch-
				wendungen	und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		296.900,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	294.900,00	0,00	294.900,00	353.049,78	-58.149,78	336.953,44	16.096,34	0,00		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		325.300,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	350.300,00	0,00	350.300,00	356.865,64	-6.565,64	333.010,70	23.854,94	0,00		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		440.100,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	450.100,00	0,00	450.100,00	421.859,31	28.240,69	394.676,54	27.182,77	0,00		
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11.700,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	14.100,00	0,00	14.100,00	24.638,52	-10.538,52	65.853,59	-41.215,07	0,00		
9.	+ Sonstige laufende Erträge		240.000,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	241.200,00	0,00	241.200,00	368.386,58	-127.186,58	362.374,59	6.011,99	0,00		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.314.000,00	36.600,00	0,00	0,00	0,00	1.350.600,00	0,00	1.350.600,00	1.524.799,83	-174.199,83	1.492.868,86	31.930,97	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		401.200,00	-30.000,00	0,00	0,00	13.165,81	384.365,81	0,00	384.365,81	370.568,95	13.796,86	374.468,66	-3.899,71	0,00		
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.281,53	9.281,53	-16.174,55	6.893,02	0,00		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.007.000,00	500,00	-1.864,19	0,00	-11.939,09	993.696,72	0,00	993.696,72	729.087,71	264.609,01	906.575,60	-177.487,89	0,00		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		1.288.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.288.600,00	0,00	1.288.600,00	1.390.460,37	-101.860,37	1.380.405,53	10.054,84	0,00		
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.404,30	-3.404,30	2,84	3.401,46	0,00		



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	eremäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	Haushalts-		
			-aufwendungen											folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
			13													
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		62.900,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	32.900,00	0,00	32.900,00	29.308,45	3.591,55	56.533,15	-27.224,70	0,00	
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		186.600,00	-19.500,00	0,00	0,00	11.196,69	178.296,69	0,00	178.296,69	385.821,75	-207.525,06	151.331,37	234.490,38	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.946.300,00	-79.000,00	-1.864,19	0,00	12.423,41	2.877.859,22	0,00	2.877.859,22	2.899.370,00	-21.510,78	2.853.142,60	46.227,40	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.632.300,00	115.600,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-1.527.259,22	0,00	-1.527.259,22	-1.374.570,17	-152.689,05	-1.360.273,74	-14.296,43	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-1.632.200,00	115.600,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-1.527.159,22	0,00	-1.527.159,22	-1.374.570,17	-152.589,05	-1.360.273,74	-14.296,43	0,00	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.858,00	-29.858,00	0,00	29.858,00	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.858,00	-29.858,00	0,00	29.858,00	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-1.632.200,00	115.600,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-1.527.159,22	0,00	-1.527.159,22	-1.344.712,17	-182.447,05	-1.360.273,74	15.561,57	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		585.300,00	21.700,00	0,00	0,00	0,00	607.000,00	0,00	607.000,00	637.107,48	-30.107,48	494.585,67	142.521,81	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-585.300,00	-21.700,00	0,00	0,00	0,00	-607.000,00	0,00	-607.000,00	-637.107,48	30.107,48	-494.585,67	-142.521,81	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-2.217.500,00	93.900,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-2.134.159,22	0,00	-2.134.159,22	-1.981.819,65	-152.339,57	-1.854.859,41	-126.960,24	0,00	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Verantwortlich:
Herr Lars Prahler

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
114.02 (W) Bauhof

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	ges-	jahres	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.147,78	252,22	6.480,21	-5.332,43	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400,00	0,00	0,00	818,03	0,00	1.218,03	0,00	1.218,03	811,61	406,42	909,21	-97,60	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.300,00	0,00	0,00	1.786,70	0,00	3.086,70	0,00	3.086,70	2.293,98	792,72	1.116,99	1.176,99	0,00	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	6.007,35	6.992,65	19.451,95	-13.444,60	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		200,00	6.500,00	0,00	47,77	0,00	6.747,77	0,00	6.747,77	10.339,80	-3.592,03	4.194,20	6.145,60	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		16.300,00	6.500,00	0,00	2.652,50	0,00	25.452,50	0,00	25.452,50	20.600,52	4.851,98	32.152,56	-11.552,04	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		808.000,00	8.000,00	0,00	0,00	-4.723,92	811.276,08	0,00	811.276,08	810.197,46	1.078,62	782.501,03	27.696,43	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		93.200,00	400,00	0,00	6.159,38	4.938,63	104.698,01	0,00	104.698,01	100.007,57	4.690,44	83.019,28	16.988,29	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		52.300,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00	0,00	55.200,00	52.702,64	2.497,36	54.081,21	-1.378,57	0,00	
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		53.600,00	-600,00	0,00	5.451,01	-4.938,63	53.512,38	0,00	53.512,38	49.353,56	4.158,82	47.893,71	1.459,85	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.007.100,00	10.700,00	0,00	11.610,39	-4.723,92	1.024.686,47	0,00	1.024.686,47	1.012.261,23	12.425,24	967.495,23	44.766,00	0,00	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	gung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	genseitigen	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			4	5	6	-aufwendungen	fähigkeit	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			7	8	9			Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			10	11	12			Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			13					Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-990.800,00	-4.200,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-999.233,97	0,00	-999.233,97	-991.660,71	-7.573,26	-935.342,67	-56.318,04	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-990.800,00	-4.200,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-999.233,97	0,00	-999.233,97	-991.660,71	-7.573,26	-935.342,67	-56.318,04	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-990.800,00	-4.200,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-999.233,97	0,00	-999.233,97	-991.660,71	-7.573,26	-935.342,67	-56.318,04	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.044.900,00	4.200,00	0,00	8.957,89	0,00	1.058.057,89	0,00	1.058.057,89	1.063.425,06	-5.367,17	892.115,17	171.309,89	0,00
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00	54.100,00	36.097,00	18.003,00	31.570,25	4.526,75	0,00
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		990.800,00	4.200,00	0,00	8.957,89	0,00	1.003.957,89	0,00	1.003.957,89	1.027.328,06	-23.370,17	860.544,92	166.783,14	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		0,00	0,00	0,00	0,00	4.723,92	4.723,92	0,00	4.723,92	35.667,35	-30.943,43	-74.797,75	110.465,10	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:
Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
611.01 (S) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612.01 (S) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
626.00 (W) Beteiligungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	igungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	gegenüber	Ermäßig-	
			und	seitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	ungen in		
			entsprechende	Deckungs-		haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		
			-aufwendungen	fähigkeit		haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	haushalts-		
						haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	haushalts-		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.421.800,00	168.300,00	0,00	0,00	0,00	6.590.100,00	0,00	6.590.100,00	7.338.843,86	-748.743,86	6.700.883,98	637.959,88	0,00	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		3.976.300,00	-125.900,00	0,00	0,00	0,00	3.850.400,00	0,00	3.850.400,00	3.850.632,08	-232,08	3.320.814,75	529.817,33	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525.000,00	0,00	1.525.000,00	1.517.667,14	7.332,86	1.518.350,74	-683,60	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	32.138,89	-15.138,89	35.188,57	-3.049,68	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		11.940.100,00	42.400,00	0,00	0,00	0,00	11.982.500,00	0,00	11.982.500,00	12.739.281,97	-756.781,97	11.575.238,04	1.164.043,93	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.860,85	-7.860,85	5.896,47	1.964,38	0,00	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		3.542.300,00	-79.300,00	0,00	0,00	38.187,22	3.501.187,22	0,00	3.501.187,22	3.544.433,27	-43.246,05	4.083.290,67	-538.857,40	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		51.200,00	9.000,00	0,00	0,00	-1.659,51	58.540,49	0,00	58.540,49	72.618,18	-14.077,69	48.833,09	23.785,09	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		3.593.500,00	-70.300,00	0,00	0,00	36.527,71	3.559.727,71	0,00	3.559.727,71	3.624.912,30	-65.184,59	4.138.020,23	-513.107,93	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		gensseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit										
			-aufwendungen												
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		8.346.600,00	112.700,00	0,00	0,00	-36.527,71	8.422.772,29	0,00	8.422.772,29	9.114.369,67	-691.597,38	7.437.217,81	1.677.151,86	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		305.400,00	105.000,00	25.000,00	0,00	0,00	435.400,00	0,00	435.400,00	468.379,51	-32.979,51	353.874,24	114.505,27	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		119.800,00	11.600,00	0,00	0,00	-36.527,71	94.872,29	0,00	94.872,29	97.898,42	-3.026,13	107.252,75	-9.354,33	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		185.600,00	93.400,00	25.000,00	0,00	36.527,71	340.527,71	0,00	340.527,71	370.481,09	-29.953,38	246.621,49	123.859,60	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		8.532.200,00	206.100,00	25.000,00	0,00	0,00	8.763.300,00	0,00	8.763.300,00	9.484.850,76	-721.550,76	7.683.839,30	1.801.011,46	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		8.532.200,00	206.100,00	25.000,00	0,00	0,00	8.763.300,00	0,00	8.763.300,00	9.484.850,76	-721.550,76	7.683.839,30	1.801.011,46	0,00
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.600,00	100,00	0,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	26.985,68	-285,68	26.881,60	104,08	0,00
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-26.600,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	-26.700,00	0,00	-26.700,00	-26.985,68	285,68	-26.881,60	-104,08	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		8.505.600,00	206.000,00	25.000,00	0,00	0,00	8.736.600,00	0,00	8.736.600,00	9.457.865,08	-721.265,08	7.656.957,70	1.800.907,38	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		68.500,00	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	64.800,00	0,00	64.800,00	66.366,70	-1.566,70	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		163.600,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	187.600,00	0,00	187.600,00	186.879,79	720,21	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		104.600,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	106.600,00	0,00	106.600,00	110.883,80	-4.283,80	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		85.700,00	-13.400,00	0,00	0,00	0,00	72.300,00	0,00	72.300,00	97.018,32	-24.718,32	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00	0,00	73.000,00	88.085,16	-15.085,16	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		495.400,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	504.300,00	0,00	504.300,00	549.233,77	-44.933,77	0,00	
	- Personalauszahlungen		3.345.900,00	-120.900,00	0,00	0,00	3.483,39	3.228.483,39	0,00	3.228.483,39	3.186.284,82	42.198,57	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		721.300,00	100,00	0,00	0,00	16.309,90	737.709,90	0,00	737.709,90	388.019,75	349.690,15	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		20.100,00	-3.000,00	0,00	0,00	5.149,37	22.249,37	13.553,18	35.802,55	22.475,94	13.326,61	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		477.300,00	6.100,00	0,00	0,00	-31.957,72	451.442,28	0,00	451.442,28	401.648,79	49.793,49	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.564.600,00	-117.700,00	0,00	0,00	-7.015,06	4.439.884,94	13.553,18	4.453.438,12	3.998.429,30	455.008,82	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-4.069.200,00	126.600,00	0,00	0,00	7.015,06	-3.935.584,94	-13.553,18	-3.949.138,12	-3.449.195,53	-499.942,59	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-4.069.200,00	126.600,00	0,00	0,00	7.015,06	-3.935.584,94	-13.553,18	-3.949.138,12	-3.449.195,53	-499.942,59	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-4.069.200,00	126.600,00	0,00	0,00	7.015,06	-3.935.584,94	-13.553,18	-3.949.138,12	-3.449.195,53	-499.942,59	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		70.100,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	72.600,00	63.828,50	8.771,50	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-70.100,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00	-72.600,00	-63.828,50	-8.771,50	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-4.139.300,00	124.100,00	0,00	0,00	7.015,06	-4.008.184,94	-13.553,18	-4.021.738,12	-3.513.024,03	-508.714,09	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	251.000,00	476.000,00	2.125,39	473.874,61	476.000,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	60.571,54	-53.571,54	0,00	
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		300.000,00	321.900,00	0,00	0,00	0,00	621.900,00	0,00	621.900,00	387.923,19	233.976,81	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		300.000,00	553.900,00	0,00	0,00	0,00	853.900,00	251.000,00	1.104.900,00	450.620,12	654.279,88	476.000,00	



Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.700,00	2.000,00	0,00	0,00	328,49	6.028,49	23.686,16	29.714,65	13.785,79	15.928,86	16.883,27	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		85.200,00	7.400,00	2.332,20	0,00	10.169,96	105.102,16	388.427,09	493.529,25	68.780,07	424.749,18	421.687,35	
20.	- Auszahlungen für Vorräte		370.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00	1.088.007,06	1.558.007,06	139.439,36	1.418.567,70	1.418.567,70	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		458.900,00	109.400,00	2.332,20	0,00	10.498,45	581.130,65	1.500.120,31	2.081.250,96	222.005,22	1.859.245,74	1.857.138,32	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-158.900,00	444.500,00	-2.332,20	0,00	-10.498,45	272.769,35	-1.249.120,31	-976.350,96	228.614,90	-1.204.965,86	-1.381.138,32	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-4.298.200,00	568.600,00	-2.332,20	0,00	-3.483,39	-3.735.415,59	-1.262.673,49	-4.998.089,08	-3.284.409,13	-1.713.679,95	-1.381.138,32	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		67.600,00	-10.600,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00	0,00	57.000,00	162.896,68	-105.896,68	0,00	
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		506.800,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	523.500,00	0,00	523.500,00	559.474,89	-35.974,89	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		620.700,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	610.700,00	0,00	610.700,00	589.690,74	21.009,26	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.500,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	0,00	23.400,00	25.630,74	-2.230,74	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		429.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.600,00	0,00	429.600,00	431.173,65	-1.573,65	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		11.400,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00	15.800,00	20.646,22	-4.846,22	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.660.600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	1.660.000,00	0,00	1.660.000,00	1.789.512,92	-129.512,92	0,00	
	- Personalauszahlungen		1.905.300,00	28.700,00	0,00	0,00	-11.925,28	1.922.074,72	0,00	1.922.074,72	1.790.263,87	131.810,85	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.805.400,00	-454.700,00	-414,88	0,00	11.201,58	1.361.486,70	0,00	1.361.486,70	1.168.657,81	192.828,89	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.015.700,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.738,42	1.012.961,58	0,00	1.012.961,58	933.191,94	79.769,64	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		241.300,00	-1.200,00	0,00	0,00	-10.040,17	230.059,83	0,00	230.059,83	207.125,10	22.934,73	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.967.700,00	-428.200,00	-414,88	0,00	-12.502,29	4.526.582,83	0,00	4.526.582,83	4.099.238,72	427.344,11	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.307.100,00	427.600,00	414,88	0,00	12.502,29	-2.866.582,83	0,00	-2.866.582,83	-2.309.725,80	-556.857,03	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-3.307.100,00	427.600,00	414,88	0,00	12.502,29	-2.866.582,83	0,00	-2.866.582,83	-2.309.725,80	-556.857,03	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-3.307.100,00	427.600,00	414,88	0,00	12.502,29	-2.866.582,83	0,00	-2.866.582,83	-2.309.725,80	-556.857,03	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		308.800,00	-20.100,00	0,00	0,00	0,00	288.700,00	0,00	288.700,00	299.406,40	-10.706,40	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-308.800,00	20.100,00	0,00	0,00	0,00	-288.700,00	0,00	-288.700,00	-299.406,40	10.706,40	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-3.615.900,00	447.700,00	414,88	0,00	12.502,29	-3.155.282,83	0,00	-3.155.282,83	-2.609.132,20	-546.150,63	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	107.900,00	0,00	0,00	0,00	107.900,00	62.000,00	169.900,00	-9.131,55	179.031,55	100.000,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		0,00	107.900,00	0,00	0,00	0,00	107.900,00	62.000,00	169.900,00	-9.031,55	178.931,55	100.000,00	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.885,00	-6.885,00	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		145.200,00	6.900,00	414,88	0,00	577,01	153.091,89	476.145,66	629.237,55	167.099,54	462.138,01	433.873,38	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		145.200,00	6.900,00	414,88	0,00	577,01	153.091,89	476.145,66	629.237,55	173.984,54	455.253,01	433.873,38	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-145.200,00	101.000,00	-414,88	0,00	-577,01	-45.191,89	-414.145,66	-459.337,55	-183.016,09	-276.321,46	-333.873,38	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-3.761.100,00	548.700,00	0,00	0,00	11.925,28	-3.200.474,72	-414.145,66	-3.614.620,38	-2.792.148,29	-822.472,09	-333.873,38	



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		29.200,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	24.994,50	2.205,50	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		255.400,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	280.400,00	0,00	280.400,00	294.525,38	-14.125,38	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		271.900,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	281.900,00	0,00	281.900,00	293.879,45	-11.979,45	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	0,00	12.400,00	23.044,92	-10.644,92	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		240.000,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	241.200,00	0,00	241.200,00	261.176,78	-19.976,78	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		806.500,00	36.600,00	0,00	0,00	0,00	843.100,00	0,00	843.100,00	897.621,03	-54.521,03	0,00	
	- Personalauszahlungen		399.800,00	-30.200,00	0,00	0,00	13.165,81	382.765,81	0,00	382.765,81	376.607,35	6.158,46	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		838.800,00	500,00	-1.864,19	0,00	-11.939,09	825.496,72	0,00	825.496,72	590.830,88	234.665,84	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		62.900,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	32.900,00	0,00	32.900,00	41.302,94	-8.402,94	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		146.700,00	-19.500,00	0,00	0,00	11.196,69	138.396,69	0,00	138.396,69	96.445,86	41.950,83	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.448.200,00	-79.200,00	-1.864,19	0,00	12.423,41	1.379.559,22	0,00	1.379.559,22	1.105.187,03	274.372,19	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-641.700,00	115.800,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-536.459,22	0,00	-536.459,22	-207.566,00	-328.893,22	0,00	
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-641.600,00	115.800,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-536.359,22	0,00	-536.359,22	-207.566,00	-328.793,22	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-641.600,00	115.800,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-536.359,22	0,00	-536.359,22	-207.566,00	-328.793,22	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		585.300,00	21.700,00	0,00	0,00	0,00	607.000,00	0,00	607.000,00	637.107,48	-30.107,48	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-585.300,00	-21.700,00	0,00	0,00	0,00	-607.000,00	0,00	-607.000,00	-637.107,48	30.107,48	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-1.226.900,00	94.100,00	1.864,19	0,00	-12.423,41	-1.143.359,22	0,00	-1.143.359,22	-844.673,48	-298.685,74	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		989.000,00	780.600,00	0,00	0,00	0,00	1.769.600,00	178.000,00	1.947.600,00	16.200,00	1.931.400,00	1.754.600,00	
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		60.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	86.360,50	83.639,50	0,00	



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	3.169,77	0,00	0,00	3.169,77	0,00	3.169,77	8.189,93	-5.020,16	0,00	
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		47.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.900,00	0,00	47.900,00	52.998,53	-5.098,53	0,00	
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.245,95	-133.245,95	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		1.096.900,00	890.600,00	3.169,77	0,00	0,00	1.990.669,77	178.000,00	2.168.669,77	296.994,91	1.871.674,86	1.754.600,00	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.075.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.076.300,00	29.050,00	1.105.350,00	1.074.194,87	31.155,13	31.155,13	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		2.038.000,00	669.000,00	3.811,76	0,00	4.860,29	2.715.672,05	1.458.946,56	4.174.618,61	408.682,78	3.765.935,83	3.868.952,04	
19.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	
20.	- Auszahlungen für Vorräte		390.000,00	2.061.000,00	0,00	0,00	0,00	2.451.000,00	636.321,33	3.087.321,33	3.448.312,70	-360.991,37	539.008,63	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		3.513.300,00	2.730.000,00	3.811,76	0,00	6.160,29	6.253.272,05	2.124.317,89	8.377.589,94	4.931.190,35	3.446.399,59	4.439.115,80	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-2.416.400,00	-1.839.400,00	-641,99	0,00	-6.160,29	-4.262.602,28	-1.946.317,89	-6.208.920,17	-4.634.195,44	-1.574.724,73	-2.684.515,80	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-3.643.300,00	-1.745.300,00	1.222,20	0,00	-18.583,70	-5.405.961,50	-1.946.317,89	-7.352.279,39	-5.478.868,92	-1.873.410,47	-2.684.515,80	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	968,33	431,67	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400,00	0,00	0,00	818,03	0,00	1.218,03	0,00	1.218,03	1.238,13	-20,10	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.300,00	0,00	0,00	1.786,70	0,00	3.086,70	0,00	3.086,70	2.332,98	753,72	0,00	
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	6.007,35	6.992,65	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		200,00	0,00	0,00	47,77	0,00	247,77	0,00	247,77	207,40	40,37	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		16.300,00	0,00	0,00	2.652,50	0,00	18.952,50	0,00	18.952,50	10.754,19	8.198,31	0,00	
	- Personalauszahlungen		808.000,00	8.000,00	0,00	0,00	-4.723,92	811.276,08	0,00	811.276,08	811.134,73	141,35	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		93.200,00	400,00	0,00	6.159,38	4.938,63	104.698,01	0,00	104.698,01	100.617,81	4.080,20	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		53.600,00	-600,00	0,00	5.451,01	-4.938,63	53.512,38	0,00	53.512,38	52.425,83	1.086,55	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		954.800,00	7.800,00	0,00	11.610,39	-4.723,92	969.486,47	0,00	969.486,47	964.178,37	5.308,10	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-938.500,00	-7.800,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-950.533,97	0,00	-950.533,97	-953.424,18	2.890,21	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-938.500,00	-7.800,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-950.533,97	0,00	-950.533,97	-953.424,18	2.890,21	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-938.500,00	-7.800,00	0,00	-8.957,89	4.723,92	-950.533,97	0,00	-950.533,97	-953.424,18	2.890,21	0,00	
	+ Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.044.900,00	4.200,00	0,00	8.957,89	0,00	1.058.057,89	0,00	1.058.057,89	1.036.439,38	21.618,51	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00	54.100,00	36.097,00	18.003,00	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		990.800,00	4.200,00	0,00	8.957,89	0,00	1.003.957,89	0,00	1.003.957,89	1.000.342,38	3.615,51	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		52.300,00	-3.600,00	0,00	0,00	4.723,92	53.423,92	0,00	53.423,92	46.918,20	6.505,72	0,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	10.070,00	-3.570,00	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	10.070,00	-3.570,00	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		28.800,00	54.600,00	0,00	0,00	0,00	83.400,00	2.016,43	85.416,43	83.921,54	1.494,89	829,80	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		28.800,00	54.600,00	0,00	0,00	0,00	83.400,00	2.016,43	85.416,43	83.921,54	1.494,89	829,80	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-28.800,00	-48.100,00	0,00	0,00	0,00	-76.900,00	-2.016,43	-78.916,43	-73.851,54	-5.064,89	-829,80	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		23.500,00	-51.700,00	0,00	0,00	4.723,92	-23.476,08	-2.016,43	-25.492,51	-26.933,34	1.440,83	-829,80	



Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.421.800,00	168.300,00	0,00	0,00	0,00	6.590.100,00	0,00	6.590.100,00	7.373.509,09	-783.409,09	0,00	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		3.942.800,00	-125.900,00	0,00	0,00	0,00	3.816.900,00	0,00	3.816.900,00	3.817.051,21	-151,21	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.706.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.300,00	0,00	1.706.300,00	1.706.254,05	45,95	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	26.394,97	-9.394,97	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		12.087.900,00	42.400,00	0,00	0,00	0,00	12.130.300,00	0,00	12.130.300,00	12.923.209,32	-792.909,32	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		3.542.300,00	-79.300,00	0,00	0,00	38.187,22	3.501.187,22	0,00	3.501.187,22	3.508.413,77	-7.226,55	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		51.200,00	9.000,00	0,00	0,00	-1.659,51	58.540,49	0,00	58.540,49	58.540,49	0,00	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.593.500,00	-70.300,00	0,00	0,00	36.527,71	3.559.727,71	0,00	3.559.727,71	3.566.954,26	-7.226,55	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		8.494.400,00	112.700,00	0,00	0,00	-36.527,71	8.570.572,29	0,00	8.570.572,29	9.356.255,06	-785.682,77	0,00	
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		305.400,00	105.000,00	25.000,00	0,00	0,00	435.400,00	0,00	435.400,00	469.152,61	-33.752,61	0,00	
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		119.800,00	11.600,00	0,00	0,00	-36.527,71	94.872,29	0,00	94.872,29	97.951,49	-3.079,20	0,00	
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		185.600,00	93.400,00	25.000,00	0,00	36.527,71	340.527,71	0,00	340.527,71	371.201,12	-30.673,41	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		8.680.000,00	206.100,00	25.000,00	0,00	0,00	8.911.100,00	0,00	8.911.100,00	9.727.456,18	-816.356,18	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		8.680.000,00	206.100,00	25.000,00	0,00	0,00	8.911.100,00	0,00	8.911.100,00	9.727.456,18	-816.356,18	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.600,00	100,00	0,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-26.600,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	-26.700,00	0,00	-26.700,00	0,00	-26.700,00	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		8.653.400,00	206.000,00	25.000,00	0,00	0,00	8.884.400,00	0,00	8.884.400,00	9.727.456,18	-843.056,18	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.054.900,00	133.400,00	0,00	0,00	0,00	1.188.300,00	0,00	1.188.300,00	1.188.401,91	-101,91	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		1.054.900,00	133.400,00	0,00	0,00	0,00	1.188.300,00	0,00	1.188.300,00	1.188.401,91	-101,91	0,00	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		1.054.900,00	133.400,00	0,00	0,00	0,00	1.188.300,00	0,00	1.188.300,00	1.188.401,91	-101,91	0,00	



Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		9.708.300,00	339.400,00	25.000,00	0,00	0,00	10.072.700,00	0,00	10.072.700,00	10.915.858,09	-843.158,09	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)
		1	11201	11401	12200	12601	11101
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Ordnungsangelegenheiten	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz	Verwaltungsleitung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	156.811,96	0,00	46.449,29	0,00	39.515,11	63.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.124,69	0,00	526,24	149.579,56	6.694,89	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.422,40	0,00	111.422,40	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.951,78	62.961,39	475,28	2.536,41	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	237.892,92	35.928,17	105.699,17	33,50	2.029,03	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	787.203,75	98.889,56	264.572,38	152.149,47	48.239,03	63.000,00
11	- Personalaufwendungen	3.311.139,52	828.785,50	593.891,64	409.276,09	14.598,38	264.259,40
12	- Versorgungsaufwendungen	-254.093,27	-9.737,76	-14.339,08	-54.678,36	-1.841,61	-132.154,59
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384.925,88	0,00	149.822,02	129.097,16	85.451,43	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	289.418,10	0,00	148.165,26	986,16	68.891,17	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	15.585,25	0,00	8.765,30	2.425,27	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.592,45	0,00	0,00	0,00	4.655,38	20.937,07
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	435.413,60	40.473,08	24.203,34	210,00	56.378,72	53.192,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.207.981,53	859.520,82	910.508,48	487.316,32	228.133,47	206.233,88
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.420.777,78	-760.631,26	-645.936,10	-335.166,85	-179.894,44	-143.233,88
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.420.777,78	-760.631,26	-645.936,10	-335.166,85	-179.894,44	-143.233,88
25	+ Außerordentliche Erträge	3.232,74	0,00	3.232,74	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	3.232,74	0,00	3.232,74	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.417.545,04	-760.631,26	-642.703,36	-335.166,85	-179.894,44	-143.233,88
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.828,50	736,00	44.227,80	1.155,35	9.275,80	878,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-63.828,50	-736,00	-44.227,80	-1.155,35	-9.275,80	-878,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.481.373,54	-761.367,26	-686.931,16	-336.322,20	-189.170,24	-144.111,88



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11102	11301	11403	11601	12101	12201
		Gremien	Personalmanagement/O rganisation	Sonstige zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	6.013,88	1.833,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	965,10	659,90	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	80,95	17.015,34	10.573,71	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	163,00	40.904,68	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	7.222,93	60.413,60	10.573,71	0,00
11	- Personalaufwendungen	161.209,95	37.959,60	186.205,45	701.151,33	30.380,72	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-135,31	-5.930,03	6,01	-32.196,04	-2.297,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.970,00	7.946,36	0,00	4.638,91	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	69.986,73	0,00	354,65	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	3.786,19	0,00	608,49
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.299,05	0,00	238.382,23	9.938,99	7.963,09	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	163.373,69	39.999,57	502.526,78	682.680,47	41.040,13	608,49
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-163.373,69	-39.999,57	-495.303,85	-622.266,87	-30.466,42	-608,49
24	= Ordentliches Ergebnis	-163.373,69	-39.999,57	-495.303,85	-622.266,87	-30.466,42	-608,49
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-163.373,69	-39.999,57	-495.303,85	-622.266,87	-30.466,42	-608,49
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	940,00	0,00	1.422,50	24,00	4.580,25	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-940,00	0,00	-1.422,50	-24,00	-4.580,25	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-164.313,69	-39.999,57	-496.726,35	-622.290,87	-35.046,67	-608,49



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		12301					
		Verkehrsangelegenheiten					
		in €					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.699,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308,70					
9	+ Sonstige laufende Erträge	53.135,37					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	82.143,07					
11	- Personalaufwendungen	83.421,46					
12	- Versorgungsaufwendungen	-789,26					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	1.034,13					
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.373,10					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	86.039,43					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.896,36					
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.896,36					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.896,36					
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	588,80					
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-588,80					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.485,16					



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	21102	21103	21502	25201	27201
			Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen	Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtbibliothek
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	349.686,34	29.386,40	63.305,57	98.250,75	592,87	1.916,97
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	532.348,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584.540,11	0,00	0,00	0,00	271,00	6.905,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.260,61	0,00	2.903,04	0,00	76,14	697,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.519,72	87.410,56	140.776,23	208.057,75	0,00	150,78
9	+ Sonstige laufende Erträge	23.039,42	152,00	994,44	201,00	1.037,78	363,70
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.985.394,79	116.948,96	207.979,28	306.509,50	1.977,79	10.035,07
11	- Personalaufwendungen	1.787.011,63	36.169,54	50.790,19	122.092,69	53.649,44	71.990,72
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.232,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.182.532,88	132.735,41	179.225,61	346.445,75	1.244,27	31.570,74
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	525.768,06	45.328,80	82.278,15	71.319,59	4.031,05	4.334,65
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	964,33	0,64	0,00	49,90	0,00	18,20
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	934.339,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	219.753,77	29.508,76	31.268,88	54.053,05	790,35	5.315,17
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.644.137,85	243.743,15	343.562,83	593.960,98	59.715,11	113.229,48
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.658.743,06	-126.794,19	-135.583,55	-287.451,48	-57.737,32	-103.194,41
24	= Ordentliches Ergebnis	-2.658.743,06	-126.794,19	-135.583,55	-287.451,48	-57.737,32	-103.194,41
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.658.743,06	-126.794,19	-135.583,55	-287.451,48	-57.737,32	-103.194,41
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.406,40	27.190,20	33.378,60	33.989,55	327,40	4.680,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-299.406,40	-27.190,20	-33.378,60	-33.989,55	-327,40	-4.680,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.958.149,46	-153.984,39	-168.962,15	-321.441,03	-58.064,72	-107.874,41



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		28102	36501	36602	42400	21101	21501
		Stadtfest	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen	Kinder- und Jugendarbeit	Sportstätten und Freibad	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	146,39	49.377,51	29.093,56	73.521,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	532.348,59	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	503.376,45	765,00	31.298,15	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.467,45	0,00	7.378,68	3.300,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	31.253,26	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	11.484,00	4.887,00	676,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	21.097,84	1.089.989,55	37.913,24	139.372,41	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.591,11	1.202.863,32	68.310,35	108,19	2.378,76	2.378,76
12	- Versorgungsaufwendungen	-930,60	-2.671,03	0,00	-1.315,44	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.461,78	206.083,94	24.407,84	189.898,96	7.290,77	4.932,31
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	231,82	100.183,86	7.921,14	166.249,29	0,00	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	388,30	0,00	0,09	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	14.585,78	43.173,89	2.178,28	5.606,61	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	34.939,89	1.550.022,28	102.817,61	360.547,70	9.669,53	7.311,07
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.842,05	-460.032,73	-64.904,37	-221.175,29	-9.669,53	-7.311,07
24	= Ordentliches Ergebnis	-13.842,05	-460.032,73	-64.904,37	-221.175,29	-9.669,53	-7.311,07
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.842,05	-460.032,73	-64.904,37	-221.175,29	-9.669,53	-7.311,07
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.634,50	34.707,75	3.336,45	120.765,60	0,00	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.634,50	-34.707,75	-3.336,45	-120.765,60	0,00	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.476,55	-494.740,48	-68.240,82	-341.940,89	-9.669,53	-7.311,07



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		25202	28101	28103	31504	35100	36502
		Stadtarchiv	Kulturelle Veranstaltungen	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Wohngeld	Zuschüsse für fremde Träger
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.409,78	800,00	0,00	52,49	0,00	1.163,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386,60	0,00	0,00	41.517,09	20,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.437,50	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.871,14	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	500,00	0,00	0,00	2.743,50	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.796,38	2.737,50	0,00	44.440,72	2.763,50	1.163,31
11	- Personalaufwendungen	49.311,54	3.692,48	4.145,55	5.772,30	94.596,87	9.272,37
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-1.315,44	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.537,37	6.487,66	0,00	21.075,35	4.522,86	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	8.450,19	1.911,74	502,15	5.909,76	0,00	21.443,68
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	507,20	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	2.650,65	0,00	0,00	894.765,44
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	435,99	2.490,82	29,44	30.316,75	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.735,09	14.582,70	7.327,79	62.265,92	99.119,73	925.481,49
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-63.938,71	-11.845,20	-7.327,79	-17.825,20	-96.356,23	-924.318,18
24	= Ordentliches Ergebnis	-63.938,71	-11.845,20	-7.327,79	-17.825,20	-96.356,23	-924.318,18
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-63.938,71	-11.845,20	-7.327,79	-17.825,20	-96.356,23	-924.318,18
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.420,15	1.900,25	0,00	5.098,95	0,00	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.420,15	-1.900,25	0,00	-5.098,95	0,00	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-65.358,86	-13.745,45	-7.327,79	-22.924,15	-96.356,23	-924.318,18



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		36601	36603	42101			
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport			
		in €	in €	in €			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	669,74	0,00	0,00			
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	669,74	0,00	0,00			
11	- Personalaufwendungen	0,00	2.299,31	4.598,14			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612,26	0,00	0,00			
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	5.338,89	263,30	70,00			
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	27.829,78	9.093,82			
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.951,15	30.392,39	13.761,96			
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.281,41	-30.392,39	-13.761,96			
24	= Ordentliches Ergebnis	-5.281,41	-30.392,39	-13.761,96			
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.281,41	-30.392,39	-13.761,96			
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.049,00	0,00	928,00			
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.049,00	0,00	-928,00			
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.330,41	-30.392,39	-14.689,96			



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		3	51103	54101	55101	57101	57300
			Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	Gemeindestraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Allgemeine öffentliche Einrichtungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	353.049,78	0,00	232.766,84	7.584,42	0,00	17.985,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.865,64	0,00	52.708,33	0,00	0,00	120,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.859,31	0,00	0,00	34.836,65	90.274,32	26.756,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.638,52	1.791,28	0,00	0,00	860,00	4.695,90
9	+ Sonstige laufende Erträge	368.386,58	0,00	64.422,11	28.360,70	12.394,83	4.120,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.524.799,83	1.791,28	349.897,28	70.781,77	103.529,15	53.677,25
11	- Personalaufwendungen	370.568,95	0,00	9.296,88	23.987,04	12.666,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.281,53	0,00	-1.663,32	-282,67	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	729.087,71	4.592,63	293.799,81	12.870,98	23.925,76	93.824,89
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	1.390.460,37	0,00	1.028.550,22	14.095,75	329,83	51.964,80
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	3.404,30	0,00	0,00	0,22	0,06	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.308,45	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	385.821,75	4.140,80	248.676,32	2.896,33	33.243,92	2.294,19
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.899.370,00	9.433,43	1.578.659,91	53.567,65	70.165,95	148.083,88
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.374.570,17	-7.642,15	-1.228.762,63	17.214,12	33.363,20	-94.406,63
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.374.570,17	-7.642,15	-1.228.762,63	17.214,12	33.363,20	-94.406,63
25	+ Außerordentliche Erträge	29.858,00	0,00	0,00	29.858,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	29.858,00	0,00	0,00	29.858,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.344.712,17	-7.642,15	-1.228.762,63	47.072,12	33.363,20	-94.406,63
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.107,48	1.657,25	118.013,55	128.457,60	15.160,00	20.167,60
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-637.107,48	-1.657,25	-118.013,55	-128.457,60	-15.160,00	-20.167,60
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.981.819,65	-9.299,40	-1.346.776,18	-81.385,48	18.203,20	-114.574,23



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		57501	51101	51102	52101	52200	53101
		Stadtinformation	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnah- men	Entwicklungsgebiet/Anp- assungsgebiet * West II/ West I * B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Energieerzeugung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.666,50	0,00	0,00	0,00	5.104,23	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	749,95	0,00	14.504,05	0,00	1.586,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	884,84	0,00	0,00	0,00	213.616,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.325,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.551,34	12.074,95	0,00	14.504,05	218.720,27	1.586,39
11	- Personalaufwendungen	93.415,80	93.782,92	0,00	52.739,88	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32,13	35.836,56	6.531,47	0,00	101.175,51	480,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	11.603,72	750,20	0,00	0,00	15.668,29	4.578,11
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	3.366,84	0,00	30,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.582,68	2.416,38	296,77	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	107.634,33	136.152,90	6.828,24	52.769,88	116.843,80	5.058,11
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-96.082,99	-124.077,95	-6.828,24	-38.265,83	101.876,47	-3.471,72
24	= Ordentliches Ergebnis	-96.082,99	-124.077,95	-6.828,24	-38.265,83	101.876,47	-3.471,72
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.082,99	-124.077,95	-6.828,24	-38.265,83	101.876,47	-3.471,72
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.225,39	-124.077,95	-6.828,24	-38.265,83	101.876,47	-3.471,72



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53801	54001	54201	54301	54401	54500
		Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	16.768,12	3.868,32	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.929,31	7.364,74	78.425,56
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	255.616,78	0,00	63,81	3.233,09	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	255.616,78	0,00	19.761,24	14.466,15	78.425,56
11	- Personalaufwendungen	0,00	4.310,89	6.164,88	3.983,08	0,00	14.886,29
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-84,80	-84,80	-84,80	-1.233,65
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.523,86	0,00	0,00	30.408,04	16.779,84	17.122,45
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	63.126,23	16.254,56	1.429,39
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,97
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	13.394,42	13.954,47	4.640,89
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	43.523,86	4.310,89	6.080,08	110.826,97	46.904,07	36.846,34
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-43.523,86	251.305,89	-6.080,08	-91.065,73	-32.437,92	41.579,22
24	= Ordentliches Ergebnis	-43.523,86	251.305,89	-6.080,08	-91.065,73	-32.437,92	41.579,22
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.523,86	251.305,89	-6.080,08	-91.065,73	-32.437,92	41.579,22
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	10.116,25	13.475,25	194.673,78
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-10.116,25	-13.475,25	-194.673,78
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.523,86	251.305,89	-6.080,08	-101.181,98	-45.913,17	-153.094,56



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54600	54701	55201	55202	55301	55401
		Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadtbuss	Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.343,78	0,00	575,84	596,74	3.589,84	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.134,00	0,00	237,30	71.407,60	34.129,78	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.050,00	2.287,78	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,00	0,00	0,00	1.843,84	4.082,50	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	175,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.693,04	3.050,00	3.100,92	73.848,18	41.802,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	5.466,21	64,89	3.045,53	19.729,59	15.553,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.578,53	-789,26	-526,18	-1.064,05	-874,07	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.376,11	0,00	8.335,56	6.477,40	627,66	792,25
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	95.559,52	55,56	7.170,21	63.235,65	11.336,37	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	6,21	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	26.964,00	0,00	0,00	1.644,45	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	5.268,05	0,00	0,00	43.286,37	2.734,76	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	121.091,36	26.295,19	18.025,12	131.671,17	31.022,73	792,25
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.398,32	-23.245,19	-14.924,20	-57.822,99	10.779,39	-792,25
24	= Ordentliches Ergebnis	-9.398,32	-23.245,19	-14.924,20	-57.822,99	10.779,39	-792,25
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.398,32	-23.245,19	-14.924,20	-57.822,99	10.779,39	-792,25
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.812,55	0,00	24.330,65	0,00	17.954,45	150,50
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.812,55	0,00	-24.330,65	0,00	-17.954,45	-150,50
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-47.210,87	-23.245,19	-39.254,85	-57.822,99	-7.175,06	-942,75



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		55501	56101	57301	57302		
		Kommunale Land- und Forstwirtschaft	Umweltschutzmaßnahmen	Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	19.200,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.680,00	11.334,00	2.554,63		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.153,48	0,00	0,00	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	50.153,48	20.880,00	11.334,00	2.554,63		
11	- Personalaufwendungen	0,00	7.049,04	4.334,77	91,32		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-930,60	0,00	-84,80		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900,22	4.566,31	1.805,77	6.302,50		
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	541,94	1.100,13	3.109,89		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.828,97	0,00	0,00	4.166,43		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.729,19	11.226,69	7.240,67	13.585,34		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	45.424,29	9.653,31	4.093,33	-11.030,71		
24	= Ordentliches Ergebnis	45.424,29	9.653,31	4.093,33	-11.030,71		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	45.424,29	9.653,31	4.093,33	-11.030,71		
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.863,75	12.277,55	16.854,35		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-25.863,75	-12.277,55	-16.854,35		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	45.424,29	-16.210,44	-8.184,22	-27.885,06		



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		4	11402				
			Bauhof				
		in €	in €				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.147,78	1.147,78				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	811,61	811,61				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.293,98	2.293,98				
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	6.007,35	6.007,35				
9	+ Sonstige laufende Erträge	10.339,80	10.339,80				
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	20.600,52	20.600,52				
11	- Personalaufwendungen	810.197,46	810.197,46				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.007,57	100.007,57				
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	52.702,64	52.702,64				
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	49.353,56	49.353,56				
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.012.261,23	1.012.261,23				
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-991.660,71	-991.660,71				
24	= Ordentliches Ergebnis	-991.660,71	-991.660,71				
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-991.660,71	-991.660,71				
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.063.425,06	1.063.425,06				
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.097,00	36.097,00				
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.027.328,06	1.027.328,06				
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	35.667,35	35.667,35				



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	62600	61101	61201		
			Beteiligungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.338.843,86	0,00	7.338.843,86	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.850.632,08	0,00	3.850.632,08	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.517.667,14	0,00	1.517.667,14	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	32.138,89	0,00	20,00	32.118,89		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.739.281,97	0,00	12.707.163,08	32.118,89		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	7.860,85	0,00	1.362,57	6.498,28		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.544.433,27	0,00	3.544.433,27	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	72.618,18	57.761,25	13.593,07	1.263,86		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.624.912,30	57.761,25	3.559.388,91	7.762,14		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	9.114.369,67	-57.761,25	9.147.774,17	24.356,75		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	468.379,51	365.000,00	72.811,50	30.568,01		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.898,42	0,00	7.590,50	90.307,92		
23	= Finanzergebnis	370.481,09	365.000,00	65.221,00	-59.739,91		
24	= Ordentliches Ergebnis	9.484.850,76	307.238,75	9.212.995,17	-35.383,16		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	9.484.850,76	307.238,75	9.212.995,17	-35.383,16		
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.985,68	0,00	26.985,68	0,00		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.985,68	0,00	-26.985,68	0,00		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	9.457.865,08	307.238,75	9.186.009,49	-35.383,16		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)
		1	11201	11401	12200	12601	11101
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Ordnungsangelegenheiten	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz	Verwaltungsleitung
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	66.366,70	0,00	0,00	0,00	437,62	63.000,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186.879,79	0,00	556,24	148.044,73	6.512,39	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.883,80	0,00	110.883,80	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.018,32	68.711,08	475,28	2.426,41	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	88.085,16	0,00	1.600,00	82,88	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	549.233,77	68.711,08	113.515,32	150.554,02	6.950,01	63.000,00
	- Personalauszahlungen	3.186.284,82	812.205,68	572.510,72	351.314,34	17.071,90	230.159,45
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	388.019,75	0,00	151.072,90	129.066,12	86.632,30	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	22.475,94	0,00	0,00	0,00	2.533,88	19.942,06
	- Sonstige laufende Auszahlungen	401.648,79	40.490,23	11.861,76	209,00	51.993,73	52.969,44
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.998.429,30	852.695,91	735.445,38	480.589,46	158.231,81	303.070,95
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.449.195,53	-783.984,83	-621.930,06	-330.035,44	-151.281,80	-240.070,95
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.449.195,53	-783.984,83	-621.930,06	-330.035,44	-151.281,80	-240.070,95
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.449.195,53	-783.984,83	-621.930,06	-330.035,44	-151.281,80	-240.070,95
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.828,50	736,00	44.227,80	1.155,35	9.275,80	878,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-63.828,50	-736,00	-44.227,80	-1.155,35	-9.275,80	-878,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.513.024,03	-784.720,83	-666.157,86	-331.190,79	-160.557,60	-240.948,95
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.125,39	0,00	2.125,39	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	60.571,54	0,00	58.778,86	0,00	1.632,68	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	387.923,19	0,00	387.923,19	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	450.620,12	0,00	448.827,44	0,00	1.632,68	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	13.785,79	0,00	0,00	619,91	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	68.780,07	0,00	892,50	367,25	47.496,88	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	139.439,36	0,00	139.439,36	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222.005,22	0,00	140.331,86	987,16	47.496,88	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.614,90	0,00	308.495,58	-987,16	-45.864,20	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-3.284.409,13	-784.720,83	-357.662,28	-332.177,95	-206.421,80	-240.948,95



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11102	11301	11403	11601	12101	12201
		Gremien	Personalmanagement/O rganisation	Sonstige zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.929,08	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	965,10	659,90	0,00	50,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	80,95	14.750,89	10.573,71	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	34.376,03	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1.046,05	52.715,90	10.573,71	50,00
	- Personalauszahlungen	161.867,66	30.169,68	185.739,46	709.252,01	31.957,63	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.970,00	7.867,21	772,31	4.638,91	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.303,25	0,00	221.974,12	9.641,23	7.963,09	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	164.170,91	38.139,68	415.580,79	719.665,55	44.559,63	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-164.170,91	-38.139,68	-414.534,74	-666.949,65	-33.985,92	50,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-164.170,91	-38.139,68	-414.534,74	-666.949,65	-33.985,92	50,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-164.170,91	-38.139,68	-414.534,74	-666.949,65	-33.985,92	50,00
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	940,00	0,00	1.422,50	24,00	4.580,25	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-940,00	0,00	-1.422,50	-24,00	-4.580,25	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-165.110,91	-38.139,68	-415.957,24	-666.973,65	-38.566,17	50,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	8.673,39	0,00	1.904,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	19.287,52	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	27.960,91	0,00	1.904,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-27.800,91	0,00	-1.904,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-165.110,91	-38.139,68	-443.758,15	-666.973,65	-40.470,17	50,00



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		12301					
		Verkehrsangelegenheiten					
		in €					
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.091,43					
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	52.026,25					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	82.117,68					
	- Personalauszahlungen	84.036,29					
	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.242,94					
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	86.279,23					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.161,55					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.161,55					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.161,55					
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	588,80					
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-588,80					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.750,35					
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.588,49					
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	735,92					
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.324,41					
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.324,41					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-8.074,76					



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	21102	21103	21502	25201	27201
			Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen	Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtbibliothek
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	162.896,68	20.078,69	17.208,66	87.024,97	0,00	1.000,00
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	559.474,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	589.690,74	0,00	0,00	0,00	271,00	6.848,32
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.630,74	0,00	2.903,04	0,00	76,14	697,80
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431.173,65	87.351,64	140.006,33	199.602,48	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.646,22	150,00	894,44	200,00	540,78	302,70
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.789.512,92	107.580,33	161.012,47	286.827,45	887,92	8.848,82
	- Personalauszahlungen	1.790.263,87	36.887,90	51.715,25	123.557,94	53.584,53	72.064,85
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.168.657,81	126.520,81	180.593,32	341.287,51	1.244,27	32.667,75
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	933.191,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	207.125,10	25.258,14	27.462,63	53.952,26	484,35	5.367,70
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.099.238,72	188.666,85	259.771,20	518.797,71	55.313,15	110.100,30
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.309.725,80	-81.086,52	-98.758,73	-231.970,26	-54.425,23	-101.251,48
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.309.725,80	-81.086,52	-98.758,73	-231.970,26	-54.425,23	-101.251,48
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.309.725,80	-81.086,52	-98.758,73	-231.970,26	-54.425,23	-101.251,48
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.406,40	27.190,20	33.378,60	33.989,55	327,40	4.680,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-299.406,40	-27.190,20	-33.378,60	-33.989,55	-327,40	-4.680,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.609.132,20	-108.276,72	-132.137,33	-265.959,81	-54.752,63	-105.931,48
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-9.131,55	-13.738,17	-16.067,59	-56.052,23	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.031,55	-13.738,17	-15.967,59	-56.052,23	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	167.099,54	55.907,13	6.681,95	10.594,39	627,30	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	173.984,54	55.907,13	6.681,95	10.594,39	627,30	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.016,09	-69.645,30	-22.649,54	-66.646,62	-627,30	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-2.792.148,29	-177.922,02	-154.786,87	-332.606,43	-55.379,93	-105.931,48



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		28102	36501	36602	42400	21101	21501
		Stadtfest	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen	Kinder- und Jugendarbeit	Sportstätten und Freibad	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7.580,64	28.711,99	0,00	80,34	80,34
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	559.474,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	506.725,23	765,00	32.664,22	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.588,70	0,00	7.627,56	3.300,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-26.727,30	0,00	30.940,50	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.484,00	4.387,80	675,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.072,70	1.051.441,26	37.779,55	66.904,72	80,34	80,34
	- Personalauszahlungen	3.669,16	1.197.409,07	68.713,28	1.867,95	2.748,14	2.748,14
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.411,78	214.990,72	26.681,14	158.606,81	10.890,77	18.969,81
	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.656,51	40.383,64	1.930,23	4.322,42	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.737,45	1.452.783,43	97.324,65	164.797,18	13.638,91	21.717,95
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.664,75	-401.342,17	-59.545,10	-97.892,46	-13.558,57	-21.637,61
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.664,75	-401.342,17	-59.545,10	-97.892,46	-13.558,57	-21.637,61
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.664,75	-401.342,17	-59.545,10	-97.892,46	-13.558,57	-21.637,61
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.634,50	34.707,75	3.336,45	120.765,60	0,00	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.634,50	-34.707,75	-3.336,45	-120.765,60	0,00	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-28.299,25	-436.049,92	-62.881,55	-218.658,06	-13.558,57	-21.637,61
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-7.930,56	1.000,00	71.450,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-7.930,56	1.000,00	71.450,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	6.885,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	7.268,52	190,12	82.420,59	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.268,52	190,12	89.305,59	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.199,08	809,88	-17.855,59	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-28.299,25	-451.249,00	-62.071,67	-236.513,65	-13.558,57	-21.637,61



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		25202	28101	28103	31501	31504	35100
		Stadtarchiv	Kulturelle Veranstaltungen	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Wohngeld
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386,60	0,00	0,00	10,00	42.000,37	20,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.437,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	1.511,50
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	386,60	2.737,50	0,00	10,00	42.000,37	1.531,50
	- Personalauszahlungen	49.302,49	3.791,84	4.195,42	0,00	7.541,00	94.387,06
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.696,38	6.487,66	0,00	0,00	18.855,24	4.141,58
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	2.650,65	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	434,99	2.860,60	29,44	0,00	29.982,19	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.433,86	13.140,10	6.875,51	0,00	56.378,43	98.528,64
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-57.047,26	-10.402,60	-6.875,51	10,00	-14.378,06	-96.997,14
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.047,26	-10.402,60	-6.875,51	10,00	-14.378,06	-96.997,14
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-57.047,26	-10.402,60	-6.875,51	10,00	-14.378,06	-96.997,14
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.420,15	1.900,25	0,00	0,00	5.098,95	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.420,15	-1.900,25	0,00	0,00	-5.098,95	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-58.467,41	-12.302,85	-6.875,51	10,00	-19.477,01	-96.997,14
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.409,54	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	3.409,54	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.409,54	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-58.467,41	-12.302,85	-6.875,51	10,00	-22.886,55	-96.997,14



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		36502	36601	36603	42101		
		Zuschüsse für fremde Träger	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	331,05	0,00	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	331,05	0,00	0,00	0,00		
	- Personalauszahlungen	9.181,81	0,00	2.299,50	4.598,54		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	612,26	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	894.795,00	0,00	26.652,47	9.093,82		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	903.976,81	612,26	28.951,97	13.692,36		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-903.645,76	-612,26	-28.951,97	-13.692,36		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-903.645,76	-612,26	-28.951,97	-13.692,36		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-903.645,76	-612,26	-28.951,97	-13.692,36		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	19.049,00	0,00	928,00		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-19.049,00	0,00	-928,00		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-903.645,76	-19.661,26	-28.951,97	-14.620,36		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.207,00	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.207,00	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.207,00	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-903.645,76	-7.454,26	-28.951,97	-14.620,36		



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		3	51103	54101	55101	57101	57300
			Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	Gemeindestraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Allgemeine öffentliche Einrichtungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.994,50	0,00	0,00	2.424,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.525,38	0,00	0,00	0,00	0,00	120,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.879,45	0,00	0,00	35.750,04	93.673,10	27.633,30
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.044,92	1.791,28	0,00	120,00	860,00	4.268,30
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	261.176,78	0,00	0,00	1.440,00	0,00	4.120,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	897.621,03	1.791,28	0,00	39.734,04	94.533,10	36.141,60
	- Personalauszahlungen	376.607,35	0,00	11.415,60	23.999,77	12.718,27	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	590.830,88	0,00	277.618,00	14.103,29	24.862,79	90.038,19
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	41.302,94	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	96.445,86	4.140,80	1.411,64	51,98	33.089,22	2.167,74
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.105.187,03	4.840,80	290.445,24	38.155,04	70.670,28	92.205,93
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-207.566,00	-3.049,52	-290.445,24	1.579,00	23.862,82	-56.064,33
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-207.566,00	-3.049,52	-290.445,24	1.579,00	23.862,82	-56.064,33
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-207.566,00	-3.049,52	-290.445,24	1.579,00	23.862,82	-56.064,33
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.107,48	1.657,25	118.013,55	128.457,60	15.160,00	20.167,60
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-637.107,48	-1.657,25	-118.013,55	-128.457,60	-15.160,00	-20.167,60
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-844.673,48	-4.706,77	-408.458,79	-126.878,60	8.702,82	-76.231,93
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.200,00	0,00	15.200,00	1.000,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	86.360,50	0,00	86.360,50	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	8.189,93	0,00	0,00	6.370,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	52.998,53	40.816,55	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	133.245,95	0,00	0,00	35.245,95	98.000,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	296.994,91	40.816,55	101.560,50	42.615,95	98.000,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.194,87	1.072.894,87	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	408.682,78	0,00	155.394,12	14.199,71	9.947,66	4.455,50
20.	- Auszahlungen für Vorräte	3.448.312,70	0,00	0,00	0,00	3.083,51	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.931.190,35	1.072.894,87	155.394,12	14.199,71	13.031,17	4.455,50
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.634.195,44	-1.032.078,32	-53.833,62	28.416,24	84.968,83	-4.455,50
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-5.478.868,92	-1.036.785,09	-462.292,41	-98.462,36	93.671,65	-80.687,43



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		57501	51101	51102	52101	52200	53101
		Stadtinformati on	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnah men	Entwicklungsgebiet/Anp assungsgebiet * West II/ West I * B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Energieerzeugung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	749,95	0,00	14.454,05	0,00	1.948,47
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	884,84	0,00	0,00	0,00	79.829,24	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.325,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	884,84	12.074,95	0,00	14.454,05	79.829,24	1.948,47
	- Personalauszahlungen	93.509,28	93.809,39	0,00	53.130,63	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.863,80	0,00	0,00	0,00	480,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.336,11	2.416,38	228,32	0,00	0,00	-88,18
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	95.845,39	126.089,57	228,32	53.130,63	0,00	391,82
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-94.960,55	-114.014,62	-228,32	-38.676,58	79.829,24	1.556,65
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-94.960,55	-114.014,62	-228,32	-38.676,58	79.829,24	1.556,65
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-94.960,55	-114.014,62	-228,32	-38.676,58	79.829,24	1.556,65
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	142,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-95.102,95	-114.014,62	-228,32	-38.676,58	79.829,24	1.556,65
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	12.181,98	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	12.181,98	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	116.406,55	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	1.071.177,58	2.374.051,61	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.187.584,13	2.374.051,61	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.187.584,13	-2.374.051,61	12.181,98	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-95.102,95	-1.301.598,75	-2.374.279,93	-26.494,60	79.829,24	1.556,65



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53801	54001	54201	54301	54401	54500
		Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.176,78	2.905,85	75.973,84
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	255.616,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	255.616,78	0,00	1.176,78	2.905,85	75.973,84
	- Personalauszahlungen	0,00	4.308,32	6.168,61	3.985,94	0,00	13.628,16
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.526,46	0,00	0,00	31.323,48	16.779,84	17.913,93
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.914,69
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.526,46	4.308,32	6.168,61	35.309,42	16.779,84	36.456,78
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-43.526,46	251.308,46	-6.168,61	-34.132,64	-13.873,99	39.517,06
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.526,46	251.308,46	-6.168,61	-34.132,64	-13.873,99	39.517,06
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.526,46	251.308,46	-6.168,61	-34.132,64	-13.873,99	39.517,06
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	10.116,25	13.475,25	194.673,78
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-10.116,25	-13.475,25	-194.673,78
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.526,46	251.308,46	-6.168,61	-44.248,89	-27.349,24	-155.156,72
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.080,23	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.080,23	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	51.881,64	804,21	1.864,19
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	51.881,64	804,21	1.864,19
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-50.801,41	-804,21	-1.864,19
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-43.526,46	251.308,46	-6.168,61	-95.050,30	-28.153,45	-157.020,91



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54600	54701	55201	55202	55301	55401
		Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadtbuss	Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.370,50	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.895,75	0,00	0,00	71.494,64	33.237,42	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.950,00	2.287,78	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,00	0,00	0,00	1.843,84	2.796,50	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	76.935,75	3.950,00	2.287,78	73.338,48	39.404,42	0,00
	- Personalauszahlungen	7.577,18	1.120,74	3.752,72	18.354,84	16.609,41	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.026,55	0,00	7.295,76	6.477,40	627,66	792,25
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	40.381,80	0,00	0,00	221,14	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	-581,34	0,00	0,00	43.284,13	1.312,10	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.022,39	41.502,54	11.048,48	68.116,37	18.770,31	792,25
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.913,36	-37.552,54	-8.760,70	5.222,11	20.634,11	-792,25
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.913,36	-37.552,54	-8.760,70	5.222,11	20.634,11	-792,25
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	54.913,36	-37.552,54	-8.760,70	5.222,11	20.634,11	-792,25
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.812,55	0,00	24.330,65	0,00	17.954,45	150,50
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.812,55	0,00	-24.330,65	0,00	-17.954,45	-150,50
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	17.100,81	-37.552,54	-33.091,35	5.222,11	2.679,66	-942,75
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	739,70	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	739,70	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.111,20	0,00	0,00	51.035,06	126,75	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.111,20	0,00	0,00	51.035,06	1.426,75	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.111,20	0,00	739,70	-51.035,06	-1.426,75	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	14.989,61	-37.552,54	-32.351,65	-45.812,95	1.252,91	-942,75



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		55501	56101	57301	57302		
		Kommunale Land- und Forstwirtschaft	Umweltschutzmaßnahmen	Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	19.200,00	0,00	0,00		
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.680,00	11.334,00	2.554,63		
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.871,15	0,00	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.871,15	20.880,00	11.334,00	2.554,63		
	- Personalauszahlungen	0,00	8.111,02	4.322,47	85,00		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900,22	3.669,41	1.297,10	6.234,75		
	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.803,70	0,00	0,00	-41,43		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.703,92	11.780,43	5.619,57	6.278,32		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	45.167,23	9.099,57	5.714,43	-3.723,69		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	45.167,23	9.099,57	5.714,43	-3.723,69		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	45.167,23	9.099,57	5.714,43	-3.723,69		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.863,75	12.277,55	16.854,35		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-25.863,75	-12.277,55	-16.854,35		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	45.167,23	-16.764,18	-6.563,12	-20.578,04		
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	456,19		
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	456,19		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-456,19		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	45.167,23	-16.764,18	-6.563,12	-21.034,23		



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		4	11402				
			Bauhof				
		in €	in €				
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	968,33	968,33				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.238,13	1.238,13				
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.332,98	2.332,98				
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	6.007,35	6.007,35				
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	207,40	207,40				
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.754,19	10.754,19				
	- Personalauszahlungen	811.134,73	811.134,73				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.617,81	100.617,81				
	- Sonstige laufende Auszahlungen	52.425,83	52.425,83				
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	964.178,37	964.178,37				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-953.424,18	-953.424,18				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-953.424,18	-953.424,18				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-953.424,18	-953.424,18				
	+ Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.036.439,38	1.036.439,38				
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.097,00	36.097,00				
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000.342,38	1.000.342,38				
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	46.918,20	46.918,20				
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	10.070,00	10.070,00				
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.070,00	10.070,00				
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	83.921,54	83.921,54				
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.921,54	83.921,54				
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.851,54	-73.851,54				
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-26.933,34	-26.933,34				



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 29.06.2020

Uhrzeit: 11:34:20

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	62600	61101	61201		
			Beteiligungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.373.509,09	0,00	7.373.509,09	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.817.051,21	0,00	3.817.051,21	0,00		
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.706.254,05	0,00	1.706.254,05	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	26.394,97	0,00	0,00	26.394,97		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.923.209,32	0,00	12.896.814,35	26.394,97		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.508.413,77	0,00	3.508.413,77	0,00		
	- Sonstige laufende Auszahlungen	58.540,49	57.761,25	0,00	779,24		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.566.954,26	57.761,25	3.508.413,77	779,24		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.356.255,06	-57.761,25	9.388.400,58	25.615,73		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	469.152,61	365.000,00	73.584,60	30.568,01		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	97.951,49	0,00	7.610,60	90.340,89		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	371.201,12	365.000,00	65.974,00	-59.772,88		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.727.456,18	307.238,75	9.454.374,58	-34.157,15		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	9.727.456,18	307.238,75	9.454.374,58	-34.157,15		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	9.727.456,18	307.238,75	9.454.374,58	-34.157,15		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.188.401,91	0,00	1.188.401,91	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.188.401,91	0,00	1.188.401,91	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.188.401,91	0,00	1.188.401,91	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	10.915.858,09	307.238,75	10.642.776,49	-34.157,15		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		82.064.996,95	82.743.196,00	678.199,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.126.637,41	3.051.203,60	-75.433,81
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		74.672,77	55.352,22	-19.320,55
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		556.848,49	593.508,96	36.660,47
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		2.455.931,32	2.304.539,59	-151.391,73
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		39.184,83	97.802,83	58.618,00
1.2	Sachanlagen		65.603.623,28	66.230.498,86	626.875,58
1.2.1	Wald, Forsten		895.837,04	895.837,04	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.307.510,71	4.647.121,92	339.611,21
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		27.484.865,01	27.107.060,10	-377.804,91
1.2.4	Infrastrukturvermögen		25.017.893,76	24.960.202,42	-57.691,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		1.095.341,18	1.074.035,30	-21.305,88
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		210.093,88	209.153,65	-940,23
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.751.346,97	1.739.312,74	-12.034,23
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.016.193,35	954.259,18	-61.934,17
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.824.541,38	4.643.516,51	818.975,13
1.3	Finanzanlagen		13.334.736,26	13.461.493,54	126.757,28
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5.457.413,87	5.207.733,56	-249.680,31
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		1.263.177,83	1.651.797,40	388.619,57
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		114.144,56	101.962,58	-12.181,98
2.	Umlaufvermögen		15.587.113,84	18.040.565,31	2.453.451,47
2.1	Vorräte		4.609.051,68	6.565.836,14	1.956.784,46
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.112.286,16	5.977.089,77	1.864.803,61
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		496.765,52	588.746,37	91.980,85
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.187.792,36	912.250,09	-275.542,27
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		144.957,26	100.283,20	-44.674,06
	davon				
	Forderungen		226.320,37	195.813,48	-30.506,89
	Einzelwertberichtigungen		-81.363,11	-95.530,28	-14.167,17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.142,07	29.559,70	19.417,63
	davon				
	Forderungen		10.142,07	29.559,70	19.417,63
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.963,95	38.351,40	17.387,45
	davon				
	Forderungen		20.963,95	38.351,40	17.387,45
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		208.752,55	176.350,72	-32.401,83
	davon				



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	Forderungen		208.752,55	176.350,72	-32.401,83
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		636.125,20	566.175,22	-69.949,98
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		509.293,81	528.189,42	18.895,61
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		126.831,39	37.985,80	-88.845,59
	davon				
	Forderungen		126.831,39	37.985,80	-88.845,59
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		166.851,33	1.529,85	-165.321,48
	davon				
	Forderungen		166.851,33	1.529,85	-165.321,48
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.790.269,80	10.562.479,08	772.209,28
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		62.464,44	56.797,93	-5.666,51
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		62.464,44	56.797,93	-5.666,51
	Bilanzsumme		97.714.575,23	100.840.559,24	3.125.984,01



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		64.220.983,57	66.180.375,70	1.959.392,13
1.1	Kapitalrücklage		63.060.261,07	63.980.554,16	920.293,09
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		57.383.194,54	57.460.979,67	77.785,13
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		5.677.066,53	6.519.574,49	842.507,96
1.3	Ergebnisvortrag		1.618.024,32	1.160.722,50	-457.301,82
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-457.301,82	1.039.099,04	1.496.400,86
2.	Sonderposten		17.848.637,33	18.027.579,37	178.942,04
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		17.848.637,33	18.027.579,37	178.942,04
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		16.146.251,67	16.381.504,90	235.253,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.158.617,39	1.131.049,78	-27.567,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		543.768,27	515.024,69	-28.743,58
3.	Rückstellungen		4.227.456,74	4.567.739,59	340.282,85
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.889.553,60	4.400.639,60	511.086,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		337.903,14	167.099,99	-170.803,15
4.	Verbindlichkeiten		11.416.561,97	12.055.726,28	639.164,31
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.129.010,32	6.503.877,77	1.374.867,45
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.129.010,32	6.503.877,77	1.374.867,45
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.062.340,80	233.772,74	-828.568,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.032,89	3.359,08	1.326,19
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		258.424,12	302.113,08	43.688,96
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.805.243,08	4.863.132,88	57.889,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		4.269.168,31	4.389.008,96	119.840,65
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		536.074,77	474.123,92	-61.950,85
	Verbindlichkeiten		536.074,77	474.123,92	-61.950,85
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		159.510,76	149.470,73	-10.040,03
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		935,62	9.138,30	8.202,68
5.3	Sonstige		935,62	9.138,30	8.202,68
	Bilanzsumme		97.714.575,23	100.840.559,24	3.125.984,01

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
RHB	Rathausblock
StBauFM	Städtebaufördermittel
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2016

Stand: 29.06.2020

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	25
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	28
G. Angaben zu den Teilrechnungen.....	31
H. Sonstige Angaben.....	33

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Bilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich zum Vorjahr um insgesamt 678.199,05 Euro auf 92.743,196,00 erhöht.

D 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der ausgewiesene Bilanzposten enthält unter anderem die in der Stadt Grevesmühlen genutzten, entgeltlich erworbenen Lizenzen für Softwaresysteme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 55,4 T€ (Vorjahr: 74,7 T€).

Für die Bewertung wurden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 1 GemH-VO-Doppik unter Berücksichtigung der Abschreibungen ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die der vom Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle entspricht.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen in den Abschreibungen begründet. Zudem wurden Lizenzen für die Vollstreckung, den Internetwahlschein, Ordnungswidrigkeiten und DMS sowie diverse Lizenzen für den Windows-Server erworben. In diesem Zusammenhang kam es zum Abgang der jeweils abgelaufenen Lizenzen, für die Verlustabgänge in Höhe von 1,00 Euro zu verbuchen waren.

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Der Posten enthält geleistete Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung. Der ausgewiesene Bilanzwert entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 (Sonderposten zum Anlagevermögen - Gemeindeanteil).

Der Gesamtwert der geleisteten Zuwendungen beläuft sich auf 593,5 T€ (Vorjahr: 556,8 T€).

Die Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von 36.660,47 Euro ergibt sich aus der Anpassung der Bilanzposition „Zuwendungen mit Zweckbindung Maßnahmen Altstadt“ des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind unter anderem die Zuschüsse, die an die Träger von Kindertageseinrichtungen für Investitionen in die Einrichtungen gezahlt wurden sowie der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal (Zweckverband).

Der Gesamtwert der gezahlten Investitionszuschüsse beläuft sich auf 2.304,5 T€ (Vorjahr: 2.455,9 T€).

Veränderungen haben sich u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände nach der linearen Methode ergeben. Außerdem kam es hier zu einem Abgang eines Sonnensegels auf dem Friedwaldgelände (Diebstahl), welcher mit einem Verlustabgang von 1.191,66 Euro zu verbuchen war.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Gesamtwert der geleisteten Anzahlungen beläuft sich auf 97,8 T€ (Vorjahr: 39,2 T€).

In dieser Bilanzposition wurden hier bisher Zuwendungen an das städtebauliche Sondervermögen der Stadt für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen. Der Posten entspricht in einer Höhe von 24,8 T€ dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einem Zuschuss für den B-Plan Nr. 29 „Am Baarssee“ für ein Abwasserpumpwerk (56,0 T€) sowie aus Anzahlungen auf Softwarelizenzen (2,6 T€).

D.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Gesamtwert von 66.230,5 T€ (Vorjahr 65.603,6 T€) bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzel- und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 Euro (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Abgangsbuchungen wurden Verluste aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt rd. 302,0 T€ verbucht.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird in den folgenden Positionen eingegangen.

1.2.1 Wald und Forsten

Diese Bilanzposition weist einen Bestand in Höhe von 895,8 T€ und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über nicht ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 4.647,1 T€ (Vorjahr 4.307,5 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ am 31.12.2015	Wert in T€ am 31.12.2016
Grünflächen	1.150,6	1.281,6
Parkanlagen	54,3	47,2
Kleingartenanlagen/Gartenland	33,2	40,0
Grünflächen/Sonstige	49,5	49,5
Ackerland, Brachland	1.538,3	1.617,5
Öd- und Unland	1,1	51,0
Schutzflächen	67,2	67,2
Flüsse und Bäche	3,7	3,7
Seen und Teiche	693,6	693,6
Sonstige Gewässer	5,9	5,9
Industrie- und Gewerbegrundstücke	378,3	464,1
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	9,9	9,4
Bauland	264,8	259,4
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	19,8	19,8
Sonstige unbebaute Grundstücke	37,3	37,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zudem gab es wesentliche Veränderungen im Konto 02200000 (Grünflächen) mit einem Zugang in Höhe von insgesamt rd. 131,4 T€. Dabei handelt es sich um den Grunderwerb diverser Flurstücke, u.a. Grünflächen an der Lübecker Straße bei der Shell Tankstelle. Außerdem wurde u.a. das Flurstück 281/7 in der Flur 12 der Gemarkung Grevesmühlen aufgrund Zuordnungsbescheid an die Stadt Grevesmühlen unentgeltlich übertragen/zugeordnet.

Weiterhin wurde ein Zugang auf dem Konto 02310000 (Ackerland) mit einem Gesamtwert von 92,6 T€ aufgrund des Grunderwerbs diverser Landwirtschaftsflächen in der Flur 16 der Gemarkung Grevesmühlen gebucht.

Im Konto 02330000 (Öd- und Unland - Zugang 49,9 T€) und Konto 02930000 (Industrie- und Gewerbegrundstücke – Zugang 117,5 T€) wurden diverse Flurstücke aufgrund Fertigstellung des B-Plan 34.1 „Mühlenblick“ aus dem Umlaufvermögen umgebucht. Zudem wurden Abgänge auf dem Konto 02930000 (Industrie- und Gewerbegrundstücke) mit einem Buchwert von 11,4 T€ aufgrund Verkaufs diverser Flurstücke in der Flur 12 der Gemarkung Grevesmühlen verbucht.

Des Weiteren wurden im Konto 02960000 (Bauland) das Flurstück 139 der Flur 16 in der Gemarkung Grevesmühlen aufgrund eines Verkaufsbeschlusses in das Umlaufvermögen umgebucht.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 27.107,1 T€ (Vorjahr 27.464,9 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ am 31.12.2015	Wert in T€ am 31.12.2016
Wohnbauten (Grundstücke)	53,3	50,4
Mehrfamilienhäuser	252,4	248,3
Kindertagesstätten	4.080,5	4.016,6

Jugendeinrichtungen	248,6	240,1
Freizeiteinrichtungen	35,6	72,0
Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	1.570,9	1.528,9
Sonstige soziale Einrichtungen	172,3	167,0
Grundschulen	2.026,9	2.210,2
Regionale Schulen	3.086,1	3.022,6
Büchereien, Bibliotheken	937,6	922,7
Stadtarchive	50,8	49,0
Historische Gebäude und Einrichtungen	25,9	25,9
Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	311,2	298,5
Turn- und Sporthallen	2.696,9	2.654,1
Sportplätze	1.451,6	1.429,1
Kleingärten	1.052,2	943,3
Verwaltungsgebäude	4.862,0	4.786,1
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.878,9	1.848,5
Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder)	30,7	30,7
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	99,7	90,2
Gewerbe und Industrie	981,7	969,0
Bauhof	217,7	210,0
Beherbergung, Gastronomie	708,9	698,9
Garagen	627,6	571,4
Sonstige bebaute Grundstücke	23,6	22,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Freizeiteinrichtungen (03260000): Erwerb des Grundstücks und Gebäudes „Das Eck“ (ehemals Gaststätte) einschließlich Gestaltung der Außenanlagen (37,2 T€)
- Grundschulen (03310000): Realisierung der Maßnahmen zum Brandschutzkonzept (236,4 T€) und Fertigstellung der Außenanlagen (Schulhof: 12,9 T€) an der Fritz-Reuter-Schule
- Kleingärten (03610000): u.a. Zuordnung Flurstück 131/64 in der Flur 16 der Gemarkung Grevesmühlen an das Umlaufvermögen (rd. 111,8 T€) aufgrund Verkaufsbeschluss

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert des gesamten Infrastrukturvermögens beträgt 24.960,2 T€ (Vorjahr: 25.017,9 T€). Das Infrastrukturvermögen setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Brücken	1.239,3	1.215,5
Stromversorgungsanlagen (Grundstücke)	1,7	1,7
Wasserversorgungsanlagen (Grundstücke)	3,0	3,0
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	23,2	30,6
Abwassersammlungsanlagen	2.371,5	2.263,6
Regenbauwerke	951,6	1.122,6
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	4.076,5	4.143,9
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	44,2	38,3
Landesstraßen (Nebenanlagen)	227,9	214,8
Gemeindestraßen	8.154,8	8.184,6
Straßenbegleitgrün	1.048,7	1.065,6
Gehwege	1.982,9	2.018,3
Radwege	384,6	368,7
Sonstige Wege	3,3	2,5
Parkplätze	707,4	683,5
Sonstige Plätze	568,8	538,2
Lichtsignalanlagen	15,3	12,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	119,0	117,8
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhal-	15,0	12,1
Straßenbeleuchtung	1.912,7	1.831,9
Wasserbauliche Anlagen	864,1	802,7
Bahnhöfe, Buswarteallen	42,2	36,9
Spring-, Trink- und Zierbrunnen	49,1	47,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen	209,3	201,6

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ziehen sich durch fast alle Konten aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Insbesondere waren das:

- Regenentwässerung Außenanlage Grundschule Fritz-Reuter
- Zuordnung aus B-Plan-Gebiet Mühlenblick (Regenbauwerke, Grundstück, Straße, Geh- und Radweg)
- Ausbau und Gestaltung „Karl-Liebknecht-Platz“ (Übernahme aus dem Sondervermögen)

Aufgrund der genannten Baumaßnahmen kam es in dieser Bilanzposition zu Abgängen durch Abbruch und Verschrottung mit einem Restbuchwert von 204,3 T€.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit 1.074,0 T€ (Vorjahr: 1.095,3 T€) bilanziert. Diese Position beinhaltet das Feuerwehrgerätehaus mit den 2 Wohnungen inklusive den Außenanlagen. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche.

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält die Archivgüter, den Museumsbestand, die Denkmäler der Stadt Grevesmühlen lt. Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie sonstige Denkmäler.

Der Gesamtwert der Kunstgegenstände und Denkmäler beläuft sich auf 209,2 T€ (Vorjahr: 210,1 T€).

Wesentliche Veränderungen resultieren aus dem Abgang von historischen Zeitungssammlungen im Museum (Korrektur aufgrund Inventur). Weitere Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Restbuchwert für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge beträgt 1.739,3 T€ (Vorjahr: 1.715,3 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich durch den Kauf eines Multicars für den Bauhof sowie den Erwerb von Pressluftatemgeräten für die Feuerwehr. Weiterhin wurden Feuerweherschwimmsauger und eine Tragkraftspritze als Schenkungen des Fördervereins aktiviert. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Brandschutzkonzeptes an der Fritz-Reuter-Grundschule waren eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie eine Alarmanlage zu bilanzieren. Weitere Zugänge waren auf dem Konto 07390000 (sonstige Betriebsvorrichtungen) zu verzeichnen. Hier sind die Sprungturmanlage „Am Ploggenensee“ sowie die Gestaltung der Außenanlagen an der Fritz-Reuter-Schule, der Ploggenseeschule und der Kita „Am Lustgarten“ mit Spiel- und Klettergeräten aufzuführen.

Insgesamt ergibt sich u.a. folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
PKW, LKW; Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	164,9	204,7
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	103,8	85,0
Sonstige Fahrzeuge	20,7	17,8
Technische Anlagen des Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzes	126,9	134,6
Krafterzeugungsanlagen	70,4	64,5
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	423,5	381,6
Bühnentechnik, -anlagen	12,9	10,5
Funk- und Fernsprechanlagen	35,3	30,1
Sonstige Betriebsvorrichtungen	612,0	621,1

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 954,3 T€ (Vorjahr 1.016,2 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Weitere wesentliche Neuanschaffungen wurden für die Feuerwehr (Rollcontainer mit Atemluftflaschen, Zelt), den Bauhof (Motorsense, Gerätetester) sowie das Rathaus (Büromöbel, Hardware) getätigt. Außerdem wurden ein Klassenraum in der Grundschule Fritz-Reuter mit neuem Mobiliar sowie das Museum- und Vereinshaus mit neuen Plisseeanlagen ausgestattet. Weiterhin gab es Zugänge aufgrund Erwerb der Ausstattung im Gebäude „Das Eck“ am Bahnhof.

Im Zusammenhang mit den Neuanschaffungen kam es zu Abgängen der alten Ausstattung mit einem Restbuchwert von insgesamt rd. 14,2 T€.

Unter der Bilanzposition 08270000, 08271000 und 08272000 (geringwertige Vermögensgegenstände) wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 22,2 T€ entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten mit einer Gesamtsumme von 4.643,5 T€ (Vorjahr 3.824,5 T€) beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Fußgängerüberweg „Sandstraße“	8.856,17
2. Gehwegerneuerung „Schumacherstraße“	1.309,00
3. Neugestaltung Gedenkstätte „Cap Arkona“	36.180,98
4. Straßenerneuerung „Straße des Friedens“	5.279,28
5. Straßensanierung „An der Burdenow“	12.978,63
6. Konzept Freizeitanlage „Am Ploggenensee“ (Wohnmobilpark)	8.787,22
7. Gewässerausbau Groß Pravtshagen - Grevesmühlen	30.000,00
8. Umgestaltung „Wismarsche Straße“ / „August-Bebel-Straße“	6.902,00
9. Vorfluter 7/16/B4a/B2 (Schweriner Landstraße)	15.036,95
10. Straßenerneuerung Südstadt	31.157,73
11. Neugestaltung Spielplätze (Bürgerwiese)	26.825,20
12. Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt	31.958,42
13. Umgestaltung Bahnhof/Bahnhofsumfeld inkl. Grunderwerb	238.483,37
14. Errichtung Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus GVM	9.520,00
15. Ausbau Gewässer Vorflut Hotel am See B-Plan 34	5.998,11
Gesamt:	469.273,06

(Angaben in Euro)

Des Weiteren weist das Bilanzkonto 09100000 – geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen einen Bestand in Höhe von 4.174,2 T€ (Vorjahr: 3.258,3 T€) auf.

Diese Position beinhaltet u.a. den korrespondierenden Wertansatz zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Anteile an den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 4.151,9 T€ (Vorjahr 3.205,3 T€).

1.3 Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist einen Bestand in Höhe von 13.461,5 T€ (Vorjahr: 13.334,7 T€) auf.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Dabei wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht börsennotierte Anteile) mit dem Anschaffungswert angesetzt. Dies betrifft das gezeichnete Kapital der beiden 100%igen Gesellschaften Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (1.500.000 Euro) und WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (5.000.000 Euro).

Die Finanzanlagen für Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen betragen 5.207,7 T€ (Vorjahr: 5.457,4 T€). Sie beinhalten die korrespondierenden Wertansätze zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Kapitalrücklage. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung an die Bilanzposition „Eigenkapital“ des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen.

Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen (Anzahl Hausanschlüsse) mit einem Gesamtwert von 3.950.153,31 Euro.

Da die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „West II“ zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bereits in der Abrechnung war, werden hier keine Finanzanlagen ausgewiesen. Die in diesem Gebiet befindlichen Vermögenswerte sind in den übrigen Bilanzpositionen berücksichtigt.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen für Beamte sind durch Bescheid der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nachgewiesen. Sie betragen insgesamt rd. 37,5 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.263,2 T€) hat sich die Rücklage auf 1.651,8 T€ erhöht. Ab dem Jahr 2011 wird der Anteil der Gemeinde nach dem Verhältnis der Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder berechnet.

Der Gesamtwert der sonstigen Ausleihungen beläuft sich auf 102,0 T€ (Vorjahr 114,1 T€). Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich aus den Tilgungszahlungen des Jahres (Wohnungsunternehmen und private Eigenheimbauer).

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um bebaute und unbebaute Grundstücke, die die Gemeinde über die Entwicklung von B-Plänen zum Verkauf bestimmt hat.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 5.977,1 T€ (Vorjahr 4.112,3 T€) aus.

Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Stadtvertretung bzw. durch die entsprechenden B-Pläne konkretisiert.

Folgende Grundstücke, die sich zum Vorjahresstichtag in dieser Bilanzposition befanden, wurden im Haushaltsjahr veräußert oder zugeordnet ins Anlagevermögen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Grevesmühlen	2	115/82	Unland/Garten
Grevesmühlen	2	432	Gartenland/Unland
Grevesmühlen	2	431	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	430	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	129/11	Erholungsfläche/Garten (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	129/9	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	109/6	Speicherbecken (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	129/3	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	2	129/4	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	4	264/5	Straße (Teilfläche) Jahnstraße
Grevesmühlen	4	7/2	Industriefläche (Rehnaer Straße/Jahnstraße)
Grevesmühlen	12	150/21	Gewerbefläche (B-Plan Nr. 21)
Grevesmühlen	16	293	Gewerbe/Industrie (B-Plan Nr. 29)
Grevesmühlen	18	201/2	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	18	201/3	Gebäude-u. Freifläche (B-Plan Nr. 34)
Grevesmühlen	18	111/4	Landwirtschaftsfläche (B-Plan Nr. 34)

Bei der Bilanzposition 2.1.3 "Fertige Erzeugnisse" handelt es sich bei den Vorräten ebenfalls um zum Verkauf bestimmte Grundstücke, die sich bereits im Bestand der Stadt befanden und durch Beschluss der Stadtvertretung zum Verkauf bestimmt wurden.

Die Erhöhung zum Vorjahr um 92,0 T€ resultiert aus diversen Zu- und Abgängen aufgrund Verkauf oder Zuordnung aus dem Anlagevermögen. Die Position beinhaltet folgende Flurstücke:

Bezeichnung	Wert
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 9, Flurstück 92/7, Gebäudefläche	1.153,47 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 115/83, Parkplatz/Garten/Weg	19.515,21 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 4, Flurstück 151, Straße, einbahnig	450,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 153, Gebäude- u. Freiflächen	2.276,27 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 156, Gebäude- u. Freiflächen	12.536,67 €

Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 157, Weg	1.270,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 386, Gartenland	1.751,47 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 139, Gartenland	5.480,02 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 131/64, Kleingärten/Unland/Mischwald/Fahrweg	111.805,16 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 131/22, Gartenland	2.251,11 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 145/9, Gebäude-u. Freiflächen	11.625,02 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 253/1, Zufahrt/Arrond. Bauland	2.061,53 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 254/2, Gartenland	8.646,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 255, Gartenland	5.775,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 258, Gartenland	4.488,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 315/31, Wege, Parkplatz	9.310,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 161/11, Gewerbe	2.004,26 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 190/355, Gewerbe	646,27 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 22, Flurstück 380, Gebäudefläche	7.737,60 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 231/2, Garten/Ackerland/Grünland	11.554,26 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 121, Grünland	232,87 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 117, Grünland/Fahrweg	7.429,65 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 116, Grünland	400,39 €
Gemarkung Degtow, Flur 1, Flurstück 191/5, Garten	4.950,00 €
Gemarkung Wohlenberg, Flur 1, Flurstück 14/12, Gebäude-u. Freifläche	110.000,00 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 115/48, Ackerland/Sumpf	32.861,11 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 18, Flurstück 178/1, Wohnbaufläche	37,84 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 214/11, Wohnbaufläche	5.534,22 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 115/51, Grünland/Fahrweg	1.978,55 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 4, Flurstück 1/34, Straße (Jahnstraße)	2.090,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 4, Flurstück 1/35, Straße (Jahnstraße)	3.481,50 €
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 1, Flurstück 232/5, Grünland/Ackerland/Gehölz/Wohnbauland	197.412,92 €

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 12.132,14 Euro zu berücksichtigen.

Bei der Bilanzposition 2.1.4 "Geleistete Anzahlungen auf Vorräte" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte Anlagen im Bau. Diese betragen wie im Vorjahr Null Euro.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 912.250,09 Euro (Vorjahr: 1.187.792,36 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 100.283,20 Euro
 - o davon Gebührenforderungen von nominal 39,9 T€,
 - o Beitragsforderungen von nominal -45,1 T€,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 127,4 T€
 - o Forderungen aus Transferleistungen von 18,4 T€
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 55,2 T€.

Der Nominalwert der o.g. Forderungen beträgt 195.813,48 Euro. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 95.530,28 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 29.559,70 Euro (Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 38.351,40 Euro, welche hauptsächlich die Wohnungsbewirtschaftung betreffen,
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 176.350,72 Euro, diese betreffen den Kontobestand des Treuhandvermögens und ein Darlehen, welches die Stadt für die Finanzierung eines D4-Objekts (Kirchstr. 2/4) aufgenommen hat.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 566.175,22 Euro, welche im Wesentlichen die Liquiditätskredite an die Gemeinden Plüschow und Te-storf-Steinfort im Rahmen der Einheitskasse (gesamt: 528.189,42 Euro) sowie die restliche Nachzahlung aus der Verwaltungsumlage 2015 und Steuerforderungen an den Landkreis betreffen.
- Sonstige Vermögensgegenstände von 1.529,85 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind.

Die Forderungen insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 275.542,27 Euro vermindert, was hauptsächlich aus den Steuerforderungen, den Forderungen an den öffentlichen Bereich und an das Sondervermögen sowie aus den Vorjahresabgrenzungen resultiert.

D.2.4 Liquide Mittel

Der Stand der Barkasse und der Hand- und Vorschusskassen stimmt mit dem des jeweiligen Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Protokoll über den Tagesabschluss zum 31.12.2016 belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse werden durch die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt und der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Die Bestände stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

GKZ	Gemeinde	Bestand in Euro 31.12.2015	Bestand in Euro 31.12.2016
00	Amt Grevesmühlen-Land	19.352,46	21.623,91
01	Bernstorf	233.775,40	127.175,61
05	Plüschow	-64.536,70	-187.287,83
06	Roggenstorf	551.569,87	480.634,18
07	Rüting	491.499,03	356.180,39
09	Testorf-Steinfurt	-444.757,11	-340.901,59
10	Upahl	1.496.276,38	1.782.855,15
11	Warnow	43.662,70	49.228,15
13	Gägelow	933.238,62	1.195.321,47
14	Stepenitztal	499.793,85	375.990,10
	Summe:	3.759.874,50	3.860.819,54
12	Stadt Grevesmühlen	6.030.395,30	6.701.659,54
	Gesamtbestand:	9.790.269,80	10.562.479,08

Fest- und Tagegeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Die o.g. Bestände spiegeln sich wie folgt wider:

Bankkonto	Bestand in Euro 31.12.2015	Bestand in Euro 31.12.2016
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (MNW)	364.002,63	340.791,58
Sparkasse MNW – Kreditkarte	9.787,99	5.044,21
Volks- und Raiffeisenbank	14.726,85	18.698,61
Deutsche Kreditbank	3.179.128,40	4.131.477,04
Commerzbank	17,48	17,48
Termingelder	2.753,53	2.753,53
Festgelder	6.218.115,95	6.063.235,98
Barkasse	1.736,97	460,65
Summe:	9.790.269,80	10.562.479,08

Kassenbestand in Devisen und Fremdwährungen war zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Er beinhaltet im Wesentlichen die durch Verträge bzw. Rechnungen belegten Auszahlungen im Jahr 2016, die zu Aufwendungen im Jahr 2017 und Folgejahre führen. Hauptsächlich betrifft dies die Bezüge der Beamten für Januar 2017, Wartungs- und Leasinggebühren für EDV sowie Versicherungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch eine Auflistung aus dem Lohnprogramm für die Beamtenbezüge und für die übrigen Positionen durch Rechnungen belegt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 5.666,51 auf 56.797,93 Euro vermindert.

D.4 Eigenkapital**D.4.1 Kapitalrücklage**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Bilanzstichtag 66.180.375,70 Euro (Vorjahr 64.220.983,57 Euro). Es beinhaltet hauptsächlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt geändert:

Stand am 31.12.2015:	63.060,3 T€
1. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz in 2016	1,9 T€
2. Entnahme für Pensionszuführung Ehrenbeamter	-203,6 T€
3. Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen	246,3 T€
4. Zuführung für investiv gebundene Zuweisungen	842,5 T€
5. Vermögenszuordnung	33,1 T€
Stand am 31.12.2016:	63.980,5 T€

Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren nicht erforderlich.

Aufgrund des Ergebnisüberschusses wurde die im laufenden Jahr investiv zu verbuchende Schlüsselzuweisung (246,3 T€) nicht zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO aufgelöst, sondern in der Kapitalrücklage belassen.

Die Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2015 in Höhe von 16.033,43 Euro wurde an die Kapitalrücklage umgebucht. Der neue Bestand im Konto 20102009 enthält die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 festgestellten Korrekturen in Höhe von 1.945,17 Euro. Die Korrekturbuchungen betreffen diverse Vorgänge. Eine Einzelauflistung ist als Anlage beigefügt.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der o.g. Veränderungen und des Ergebnisüberschusses in Höhe von 1.039,1 T€ um insgesamt 1.959,4 T€.

D.4.2 Ergebnisrücklagen**D.4.2.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Es sind keine zweckgebundene Ergebnisrücklagen zu bilden.

D.4.2.3 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik nicht erfüllt sind. Die Rücklage ist für zukünftige Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich zu bilden, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 7 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Das Ergebnis hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Stand 01.01.2016	1.160.722,50
Ergebnisüberschuss/-fehlbetrag	1.039.099,04
Ergebnisvortrag zum 31.12.2016	2.199.821,54

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Saldo zum 31.12.2015	8.105.015,98
Saldo des Haushaltsjahres 2016	2.111.055,97
Saldo zum 31.12.2016	10.216.071,95

D.5 Sonderposten

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 178.942,04 Euro auf 18.027.579,37 Euro erhöht.

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden zum Bilanzstichtag objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	17.848,7
Zugang	944,4
Umbuchung	
Auflösung	650,4
Abgang	115,1
Stand 31.12.2016	18.027,6

5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 108.745,37 Euro erhalten (ohne FAG-Zuweisungen), die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Dies betrifft eine Zuwendung für die Freizeitanlage „Am Ploggensee“ (Sprungturmanlage), Spenden für den Spielplatz an der Bürgerwiese, einen Zuschuss für die Asphaltierung des Gebhartweges sowie weitere kleinere Spenden.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die wesentlichen Zuführungen und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendungen	geförderte Maßnahme	Zuwendungsbetrag in T€
1. EU	ELER-Mittel	Freizeitanlage (Sprungturm) "Am Ploggensee"	62,0
2. Bund	StBaufM	Gestaltung "Karl-Liebknecht- Platz"	205,3
3. Land M-V	StBaufM	Gestaltung "Karl-Liebknecht- Platz"	205,3
	Soforthilfe	Brandschutzkonzept Grundschule "Fritz-Reuter"	60,0
4. Landkreis	Fördermittel Kunst und Kultur	Infotafel Flüchtlingslager Questin	0,5
5. Zweckverband	Kostenteilungsver- einbarung	Gestaltung "Karl-Liebknecht- Platz"	35,4
6. Privater Bereich	Übertragung	B-Plan Nr. 34 "Mühlenblick"	335,9
	Schenkung	Ausstattung Feuerwehr	12,5
	Schenkung	Außenanlage Grundschule "Fritz-Reuter"	5,3
	Zuwendung Jugendring	Schülerzeitung Regionale Schule "Am Wasserturm"	0,5
	Spende	Briefkastenanlage Grundschule "Fritz-Reuter"	0,1
Gesamt:			922,8

Es waren insgesamt 638.476,17 Euro Sonderposten aus Zuwendungen ertragswirksam aufzulösen.

5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 86.360,50 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Zahlungen betreffen hauptsächlich die Straßenerneuerung „Am Bleicherberg“ sowie die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung „Questiner Weg“. Zudem wurden bereits vereinnahmte Beiträge in Höhe von 57.584,20 ertragswirksam aufgelöst.

5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen Dritter aus Teilabrechnungen für im Bau befindliche Objekte. Dabei handelt es sich um:

- 320.000,00 Euro ILERL-MV-Mittel für die Umgestaltung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes
- 99.551,53 Euro Soforthilfen des Landes für die Umgestaltung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes
- 1.000,00 Euro Spende für „Bürgermeisterbank“
- 1.000,00 Euro Spende für Ausstattung Kinder- und Jugendraum im „BürgerBahnhof“
- 15.628,25 Euro Spende für den Bau Spielplatz „Bürgerwiese“
- 15.000,00 Euro Zuschuss für Asphaltierung des „Gebhartweg“
- 624,03 Euro für Ausbaubeiträge „Südstadt“ (Beleuchtung)

Des Weiteren sind hier die im Investitionsförderungsfonds angesammelten Mittel aus Grundstücksverkäufen (23.496,62 Euro) und noch nicht verwendete Mittel für Sammelausgleichsflächen (38.724,26 Euro) enthalten.

D.6 Rückstellungen**D.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf der Grundlage der durch die Versorgungskasse M-V ermittelten und bereitgestellten Werte. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Versorgungsempfängern wurden ab 2009 entsprechend Erlass des Innenministeriums in Höhe von 20 % der Rückstellungen für die Pensionen gebildet. Für das Jahr 2015 waren 10 % der Pensionen für die Beihilfen umzulegen. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 31.12.2015 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2016 in Euro
Aktive Beamte	2.068.473,30	372.325,20		628.299,40	1.812.499,10
Pensionäre	1.817.377,10	896.451,40	125.688,00		2.588.140,50
Hinterbliebene	3.703,20		3.703,20		0,00
Insgesamt	3.889.553,60	1.268.776,60	129.391,20	628.299,40	4.400.639,60

Im Jahr 2016 gab es eine neue Verbeamtung sowie den Wechsel von 2 Beamten in den Ruhestand (Pensionierungen).

D.6.3 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Bewertung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/geleistete Überstunden erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter/in.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2015 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2016 in Euro
1. Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung	102.362,13	39.550,66			141.912,79
2. sonstige Aufwandsrückstellungen	10.000,00			10.000,00	0,00
3. Sonstige Verpflichtungen	225.541,01	4.800,00	75.495,06	129.658,75	25.187,20
- Urlaub	20.147,34			20.147,34	0,00
- geleistete Überstunden	15.780,83			15.780,83	0,00
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	95.882,26		75.495,06		20.387,20
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	4.800,00			4.800,00
- für Leistungsentgelt 2015, Schullasten	93.730,58			93.730,58	0,00
Insgesamt	337.903,14	44.350,66	75.495,06	139.658,75	167.099,99

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden für die Fernwärmestation an der Mehrzweckhalle neu gebildet.

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Zudem wurden aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Jahr 2019 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren neu gebildet und die Rückstellungen für das Leistungsentgelt nunmehr den Verbindlichkeiten zugeordnet.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 12.055.726,28 Euro (Vorjahr: 11.416.561,97 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zinssatz in Prozent
LFI - KAF	1100097414	Umschuldung DKB	343.000,00	222.950,00	0,25
LFI - KAF	1100098917	Umschuldung Sparkasse	370.000,00	240.500,00	0,25
<i>Zwischensumme:</i>				<i>463.450,00</i>	
Deutsche Kreditbank AG	6700739078	Umschuldung von KfW (Wismarsche Str. 5)	56.957,57	51.529,96	1,02
Deutsche Kreditbank AG	6700232546	Photovoltaik-Anlage	51.000,00	35.700,00	1,69
Sparkasse MNW	6589001918	Umschuldung ehem. KAF für Rathausblock und Mehrzweckhalle	2.170.815,05	596.974,03	3,10
Sparkasse MNW - Umgliederung aus Sondervermögen	6200564041	Wismarsche Str. 5	280.000,00	0,00	4,26
Sparkasse MNW	6141046027	Eigenanteil Stadtsanierung	860.500,00	817.475,00	1,71
Sparkasse MNW	6141052710	Erschließung West I und Eigenanteil Stadtsanierung	2.000.000,00	1.975.000,00	1,01
KfW	7195207	Speicher Wismarsche Str. 5	900.000,00	688.224,00	2,58
KfW	8302105	Kirchstraße 2/4	200.000,00	88.880,00	2,70
KfW	03983245	1. BA Bürgerbahnhof	204.200,00	204.200,00	0,40
KfW	08425905	Verkehrsinfrastruktur	493.000,00	493.000,00	0,38
KfW	12240680	Erwerb Erschließungsgebiet Sägewerk	900.000,00	900.000,00	0,44
KfW	9944309	Stadtbeleuchtung	240.000,00	153.329,00	0,62
KfW	5310444	Stadtbeleuchtung	250.000,00	187.495,00	0,59
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	4216196	Kita Lustgarten	339.139,90	71.386,60	2,73
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	5567998	Gr./Kl. Vogelsang, Gr. Alleestr.	283.562,48	52.230,87	2,41
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	1770494	Neuordnung RHB-Bereich	1.953.646,28	154.228,72	4,92
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	1104115	Neuordnung RHB-Bereich	869.196,20	22.870,74	4,72
<i>Zwischensumme:</i>				<i>6.492.523,92</i>	
<i>Summe:</i>				<i>6.955.973,92</i>	

Angaben in Euro

Dieser Posten beinhaltet Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 11.933,17 Euro (inkl. LFI-Darlehen).

Die beiden Darlehen des LFI sind unter Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen, ebenso die darauf bezogenen Zinsabgrenzungen in Höhe von 579,32 Euro.

Kreditneuaufnahmen waren einschließlich Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro vorgesehen. Zur Absicherung der investiven Maßnahmen wurden 2,0 Mio. Euro bei der Sparkasse neu aufgenommen.

Im Jahr 2016 wurden keine Darlehen umgeschuldet. Ein Darlehen bei der Sparkasse wurde komplett getilgt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden am Stichtag der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nicht. Auch unterjährig wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 233.772,74 Euro (Vorjahr: 1.062.340,80 Euro) beinhaltet diverse Rechnungen für Bau- und Ingenieurleistungen sowie Aufwendungen für Reinigung und Baumpflege. Der hohe Rückgang zum Vorjahr resultiert aus dem Grundstücksankauf in Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zum Sägewerk“.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

D.7.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 3.359,08 Euro (Vorjahr: 2.032,89 Euro) und betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Vereine und an die Friedhofsverwaltung.

D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen mit Sonderrechnung mit einer Gesamtsumme von 302.113,08 Euro (Vorjahr: 258.424,12 Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Bereitstellung von Regenwasserkanälen.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einer Gesamtsumme von 4.863.132,88 Euro (Vorjahr: 4.805.243,08) betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse (4.389,0 T€) sowie Verbindlichkeiten für LFI-Darlehen (463,5 T€). Diese beiden Darlehen sind in der Tabelle unter Pkt. 7.2 enthalten.

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden unter diesem Posten (Gesamtbetrag 149.470,73 Euro, Vorjahr 159.510,76 Euro) im Wesentlichen die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder (u.a. aus Wohngeld sowie Kautionen). Außerdem enthält der Posten Vorjahresabgrenzungen. Darunter sind Auszahlungen im Folgejahr zu verstehen, die als Aufwand dem Vorjahr zuzurechnen sind. U.a. handelt es sich hier um die Endabrechnung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen. Zudem wird ab dem Jahr 2016 wie bereits unter D.6.1.3 (sons-

tige Rückstellungen) erläutert, das Leistungsentgelt hinzu, welches im Folgejahr ausgezahlt wird.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die passiven Abgrenzungsposten von 935,62 auf 9.138,30 erhöht, was aus einer Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage resultiert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die entsprechende Abrechnung des Innenministeriums belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei Steuern und Abgaben in Höhe von 638,0 T€ (insbesondere Gewerbesteuer)
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 681,1 T€, insbesondere Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse von der EU (INTOWN-Projekt), Soforthilfen des Landes, Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen,
3. Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 69,4 T€ (Pass- und andere Verwaltungsgebühren, Kita-Gebühren)
4. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 23,6 T€ (insbesondere aus Mieten und Pachten),
5. Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 67,1 T€ (Wahlen, B-Pläne und Personalkosten),
6. Mindererträge bei den aktivierten Eigenleistungen von 12,3 T€,
7. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 134,2 T€ (insbesondere aus Bußgeldern, Veräußerung von Anlagevermögen und Vorräten und der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen),
8. Mehraufwendungen für Personal von 21,3 T€ für Beamte und ehrenamtlich Tätige),
9. Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen von 34,1 T€ (resultiert aus nicht geplanten Pensionierungen von Beamten)
10. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 149,2 T€ (hauptsächlich für Wohnungsbewirtschaftung und Abbruch),
11. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 19,1 T€ (bebaute Grundstücke, Infrastruktur und Maschinen)
12. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (zum Verkauf vorgesehene Grundstücke) von 61,6 T€
13. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 551,2 T€ (insbesondere für Kreisumlage)
14. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 274,2 T€, hauptsächlich verursacht durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen,
15. Mehrerträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 114,5 T€ (Gewinnbeteiligungen und Verzinsung der Gewerbesteuer)
16. Minderaufwendungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von 9,3 T€ (insbesondere aus Verzinsung der Gewerbesteuer)
17. außerordentliche Erträge von 33,1 T€ (aufgrund Vermögenszuordnung),
18. Mindererträge aus Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 437,4 T€ (da wegen Ergebnisüberschuss keine Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO nötig)
19. Einstellungen in die Kapitalrücklage von 33,1 T€ (bedingt durch Pkt. 17).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt 2016) ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

20. Mehrerträge bei den Steuern und Abgaben in Höhe von 748,7 T€ (insbesondere Gewerbesteuer)
21. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 243,2 T€, insbesondere aus der Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen und Soforthilfen des Landes, welche als investive Zuwendungen geplant waren,
22. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 19,7 T€ (insbesondere Passgebühren, Elternbeiträge, Auflösung Sonderposten aus Beiträgen),

23. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 20,6 T€ (insbesondere aus Wohnungsbewirtschaftung),
24. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen von 65,8 T€ (insbesondere Schullastenausgleich von Gemeinden),
25. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 243,5 T€, insbesondere aus Säumniszuschlägen, Konzessionsabgaben und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten sowie aufgrund der Veräußerung von Anlagevermögen und Vorräten),
26. Minderaufwendungen bei Personal von 200,4 T€ (resultiert aus längeren Krankheitsausfällen),
27. Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen von 269,6 T€(resultiert aus nicht geplanten Pensionierungen von Beamten),
28. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 726,6 T€ (hauptsächlich bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie bei Straßen und Baumpflege),
29. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 83,7 T€ (insbesondere bebaute Grundstücke und Maschinen und technische Anlagen),
30. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Forderungen) von 27,8 T€,
31. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 136,1 T€, hauptsächlich durch Verluste aus dem Abgang des Sachanlagevermögens, jedoch Einsparungen bei Mieten und Pachten, Sachverständigenkosten und Kosten für B-Pläne,
32. Mehrerträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 57,9 T€ (Verzinsung Termingelder und Gewerbesteuer),
33. Minderaufwendungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von 33,5 T€ (insbesondere Kassenkreditzinsen und Verzinsung der Gewerbesteuer),
34. außerordentliche Erträge von 33,1 T€ (aufgrund Vermögenszuordnung),
35. Einstellungen in die Kapitalrücklage von 33,1 T€ (bedingt durch Pkt. 17).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.039,1 T€ aus. Der außerordentliche Ertrag in Höhe von rd. 33,1 T€ ist in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage einzustellen, was sich ergebnisneutral auswirkt.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.039.099,04 Euro ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von 1.160,7 T€ ausgeglichen. Nunmehr sind 2.199.821,54 Euro als positiver Vortrag in das Folgejahr zu übertragen.

Im Jahr 2016 entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5625	20.000	4.800,00	Gerichts- und ähnliche Kosten (Rückstellung)
12601	5419	2.100	476,86	Zuschuss für Hilfeleistung FFW (Beschluss 2018)
42400	23316S-096	0	6.885,00	Kofi-Anteil Sprungturm Freibad
Summe:			12.161,86	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 823.677,86 Euro gegenüber, so dass die Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.161,86 Euro wird durch Beschluss der Stadtvertretung im Rahmen des Jahresabschlusses die Notwendigkeit anerkannt.

Außerdem wurden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt getätigt.

ü/a *	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
ü	11403	0910-055	1.222,20	57101.0910-183	Anschaffung Tablet (Wi.förd.)	Bürgermeister	15.12.2016
a	12200	0827	370,00	12200.0910-001	Anschaffung Hundetransportbox	Bürgermeister	21.12.2016
a	12301	0827	740,00	12301-0910-056 (HAR)	Smartphones für Verkehrsüberwacher	Bürgermeister	14.11.2016
a	21502	08272	414,88	21502.5246	Notebook als Zubehör zur Interaktivtafel	Bürgermeister	19.09.2016
ü	54500	0910-083	1.864,19	54500.5221	Schneezäune (Ersatz wg. Diebstahl)	Bürgermeister	26.08.2016
a	61201	31523150	25.000,00	61101.4792	Tilgung Darl. Sparkasse	HAS	18.10.2016
Summe:			29.611,27				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

** Beschluss Hauptausschuss erforderlich

Es lagen alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Beschlüsse vor.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben in Höhe von 715,0 T€ (insbesondere Gewerbesteuer),
2. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und Transfereinzahlungen in Höhe von 652,8 T€ (hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen und Verwendung der Soforthilfe 2016 für die laufende Unterhaltung in Schulen und Kita),
3. Mehreinzahlungen aus sozialer Sicherung (Kita-Betreuung) in Höhe von rd. 55,7 T€,
4. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 61,5 T€,
5. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 49,1 T€ (Mieten und Pachten),
6. Mindereinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 155,5 T€ (Gemeindeanteile für Schulkosten, Verwaltungsumlage),
7. Mindereinzahlungen bei den aktivierten Eigenleistungen von 12,3 T€,
8. Mindereinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 31,4 T€ (Ordnungsrechtliche Einzahlungen sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren, Reservierungsgebühren im Zusammenhang mit Grundstückverkäufen),
9. Mehrauszahlungen für Personalauszahlungen in Höhe von 105,0 T€,
10. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 104,3 T€,
11. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen, Transferauszahlungen von 616,8 T€ (hauptsächlich Kreisumlage),
12. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 10,9 T€ (Unterhaltung Software, Sachverständigenkosten),
13. Mehreinzahlungen bei Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 116,2 T€ (Gewinnbeteiligungen und Verzinsung der Gewerbesteuer),
14. Minderauszahlungen bei Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen von 12,7 T€,
15. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 50,3 T€,
16. Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.485,4 T€.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt) erheblich verändert:

17. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben in Höhe von 783,4 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern),
18. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und Transfereinzahlungen in Höhe von 105,0 T€ (hauptsächlich aufgrund der Verwendung der Soforthilfe 2016 für die laufende Unterhaltung in Schulen und Kita),
19. Mehreinzahlungen aus sozialer Sicherung (Kita-Betreuung) in Höhe von rd. 55,7 T€,
20. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 19,5 T€,
21. Mehreinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 36,9 T€,
22. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 49,3 T€
23. Minderauszahlungen für Personalauszahlungen in Höhe von 180,3 T€,
24. Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 756,9 T€ (hauptsächlich Gebäude- und Straßenunterhaltung),
25. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 22,3 T€,
26. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 147,7 T€ (Sachverständigenkosten, B-Pläne),
27. Mehreinzahlungen bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 59,2 T€,
28. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 33,4 T€,

29. Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.207,0 T€ (ohne Reste aus Vorjahren),
30. Minderauszahlungen für Investitionstätigkeit von 1.634,8 T€ (ohne Reste aus Vorjahren).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 2.807.544,67 Euro (Vorjahr 630.868,88 Euro) positiv. Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt 696.488,70 Euro.

Der Haushalt ist in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen, als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -3.474,0 T€. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 666,5 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt 1.303,5 T€. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr um 671,3 T€.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 5.411.101,65 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11401.14211000-034	B-Plan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest	58.076,31
11401.14211000-099	B-Plan Nr. 34 „Mühlenblick“	71.664,55
11402.09100000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	81.942,29
12601.09100000-109	Kauf Ausstattung Feuerwehr	31.828,30
21102-09600000-145	Umsetzung Brandschutzkonzept Fritz-Reuter-Schule	29.661,51
42400.09600000-096	Konzept Freizeitanlage „Am Plogensee“ (Freibad)	80.655,40
51101.02990000-030	Allgemeiner Grunderwerb – städtebauliche Entwicklung	68.419,71
51101.03970000-030	Allgemeiner Grunderwerb – städtebauliche Entwicklung	37.986,84
51101.14211000-178	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“	991.664,69
51101.14211000-190	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“	79.512,89
51102.14211000-190	Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet West I	2.374.051,61
51103.01900000-063	Investitionszuschüsse Sanierungsgebiet Altstadt	1.072.894,87
54101.09600000-035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld	89.775,56
54101.09600000-163	Straßenerneuerung Tannenbergsstraße	54.280,54
54301.09600000-192	Kostenbeteiligung Ausbau L02 Ortsdurchfahrt Wotenitz	47.164,58
55202.09600000-176	Gewässerausbau Groß Pravtshagen – Grevesmühlen	30.000,00

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 20.000 Euro.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 1.937.055,39 Euro gegenüber, davon hauptsächlich aus

Zuwendungen:	1.197.595,75 Euro
Beiträgen:	86.360,50 Euro
Verkäufen:	600.100,61 Euro

Insgesamt waren im Haushaltsjahr rd. 11,2 Mio. Euro investive Auszahlungen (einschließlich Ermächtigungen aus Vorjahren) geplant. Diverse Maßnahmen wurden aufgrund der Genehmigungsverfahren erst verspätet begonnen (insbesondere die B-Pläne). Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges verzögerte sich aufgrund des Vergabeverfahrens und wurde in den Folgejahren realisiert. Die Planung für einen Hortneubau mit Aula wurde verschoben. Nach diversen Beratungen in den Gremien und Gründung einer Projektgruppe hat sich daraus mittlerweile der „Schulcampus“ entwickelt. Die Ausstattung des Freibads mit einem Sprungturm fiel günstiger als geplant aus. Diverse Projekte wurden wegen fehlender Förderzusagen nicht begonnen. Dazu gehören:

- Neugestaltung des Mehrgenerationenspielplatzes Bürgerwiese,
- Umgestaltung des Bahnhofs inkl. Bahnhofsumfeld ,
- Straßenerneuerung „Fliederweg“ in Wotenitz,
- Gewässerausbau Groß Pravtshagen – Grevesmühlen

- Gewässerausbau Schweriner Landstraße – Poischower Mühlenbach
- Neugestaltung Gedenkstätte „Cap Arkona“

Für die nicht realisierten Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.730.957,30 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungsleitung	-285.100,00	-144.111,88	-492.835,48
11102	Gremien	-171.000,00	-164.313,69	-171.898,79
11201	Personalwesen	-766.100,00	-761.367,26	-823.681,74
11301	Personalmanagement/Organisation	-43.200,00	-39.999,57	-35.316,33
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-1.091.300,00	-686.931,16	-767.423,91
11403	Sonstige zentrale Dienste	-546.700,00	-496.726,35	-492.905,78
11404	Bürgerbüro	0,00	0,00	-6,00
11601	Finanzverwaltung	-716.800,00	-622.290,87	-620.100,99
12101	Statistik und Wahlen	-50.000,00	-35.046,67	-14.224,24
12200	Ordnungsangelegenheiten (neu)	-373.600,00	-336.322,20	-148.825,50
12201	Allg. Ordnungsangelegenheiten (alt)	0,00	-608,49	-1.480,78
12301	Verkehrsangelegenheiten	-42.300,00	-4.485,16	21.939,51
12601	allg. Brand- u. Katastrophenschutz	-184.300,00	-189.170,24	-153.736,27
1	Teilhaushalt ges.	-4.270.400,00	-3.481.373,54	-3.700.496,30

Teilhaushalt 2:		Schule, Kultur, Soziales und Sport		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-12.700,00	-9.669,53	-12.334,77
21102	Grundschule "Fritz Reuter"	-187.900,00	-153.984,39	-141.415,60
21103	Grundschule "Am Ploggensee"	-267.800,00	-168.962,15	-201.591,33
21501	Schulkostenbeitr. Regionale Schulen	-28.400,00	-7.311,07	-16.831,62
21502	Reg. Schule "Am Wasserturm"	-365.300,00	-321.441,03	-255.093,67
25201	Städtisches Museum	-59.700,00	-58.064,72	-57.061,60
25202	Stadtarchiv	-79.300,00	-65.358,86	-79.454,61
27201	Stadtbibliothek	-158.200,00	-107.874,41	-118.409,24
28101	Kulturelle Veranstaltungen	-41.000,00	-13.745,45	-20.201,22
28102	Stadtfest	-40.400,00	-26.476,55	-24.037,82
28103	Vereinsförderung Kultur	-11.100,00	-7.327,79	-9.917,55
31504	Soz. Einrichtungen f. Wohnungslose	-58.400,00	-22.924,15	-32.102,46
35100	Wohngeld, sonstige soziale Hilfen (neu)	-99.200,00	-96.356,23	-96.143,63
36501	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten"	-600.600,00	-494.740,48	-460.348,79
36502	Zuschüsse für fremde Träger	-998.200,00	-924.318,18	-866.464,59
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-68.600,00	-24.330,41	-29.699,17
36602	Kinder- und Jugendarbeit	-95.400,00	-68.240,82	-87.758,66
36603	Vereinsförderung Jugend und Soziales	-53.900,00	-30.392,39	-29.001,97
42101	Vereinsförderung Sport	-15.600,00	-14.689,96	-18.850,83
42400	Sportstätten und Freibad	-353.400,00	-341.940,89	-364.786,78
2	Teilhaushalt ges.	-3.595.100,00	-2.958.149,46	-2.921.505,91

Teilhaushalt 3:		Bau und Umwelt		
------------------------	--	-----------------------	--	--

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
51101	Städtebauliche Planung/Geodaten/Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen	-204.400,00	-124.077,95	-126.544,42
51102	Entwicklungsgebiet West II	-2.000,00	-6.828,24	719,42
51103	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	-400,00	-9.299,40	2.404,26
52101	Allgemeine Bauverwaltung	-43.100,00	-38.265,83	-56.794,74
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	60.300,00	101.876,47	-21.123,85
53101	Energieerzeugung	-4.200,00	-3.471,72	-3.883,53
53801	Niederschlagswasserbeseitigung	-45.000,00	-43.523,86	-43.525,46
54001	Konzessionsabgabe Elektrizität/Gas	235.400,00	251.305,89	232.435,77
54101	Gemeindestraßen	-1.201.200,00	-1.346.776,18	-1.136.223,34
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-6.300,00	-6.080,08	-5.225,05
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-105.600,00	-101.181,98	-92.915,74
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-51.500,00	-45.913,17	-34.702,58
54500	Straßenreinigung und Winterdienst	-172.000,00	-153.094,56	-111.735,27
54600	Allgemeine Parkeinrichtungen	-55.400,00	-47.210,87	-22.347,97
54701	Stadtbus	-28.200,00	-23.245,19	-48.722,06
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	-185.400,00	-81.385,48	-126.843,44
55201	Gewässerunterhaltung	-39.500,00	-39.254,85	-12.080,30
55202	Wasser- und Bodenverbände	-51.200,00	-57.822,99	-47.870,34
55301	Friedhöfe und Mahnmale	-1.700,00	-7.175,06	-2.588,16
55401	Landschafts-, Arten, Klima- und Lärmschutz, Förderung Umweltverbände, Energieberatung	-6.600,00	-942,75	-7.085,25
55501	Kommunale Forstwirtschaft	31.100,00	45.424,29	28.295,25
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-20.900,00	-16.210,44	-11.641,63
57101	Wirtschaftsförderung	400,00	18.203,20	51.649,46
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	-102.400,00	-114.574,23	-141.558,48
57301	Wochenmarkt	-9.700,00	-8.184,22	-7.791,77
57302	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	-22.400,00	-27.885,06	-16.679,52
57501	Stadtinformation, Stadtmarketing und Tourismus	-91.700,00	-96.225,39	-92.480,67
3	Teilhaushalt ges.	-2.123.600,00	-1.981.819,65	-1.854.859,41

Teilhaushalt 4:		Bauhof		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11402	Bauhof	0,00	35.667,35	-74.797,75
4	Teilhaushalt ges.	0,00	35.667,35	-74.797,75

Teilhaushalt 5:		Zentrale Finanzleistungen		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.485.800,00	9.186.009,49	7.441.791,66
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-80.200,00	-35.383,16	-28.941,46
62600	Beteiligungsverwaltung	306.000,00	307.238,75	244.107,50
5	Teilhaushalt ges.	8.711.600,00	9.457.865,08	7.656.957,70

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt. Diese werden in den Bewertungstabellen, aber aufgrund des Umfangs nicht in einer gesonderten Liste geführt.

Die Stadt hat 2012 mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie abgeschlossen, dieser hat eine Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2032. Im Jahr 2011 wurde zudem mit den Stadtwerken ein Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas (Laufzeit vom 23.9.2011 bis 22.09.2031) geschlossen.

In den Konzessionsverträgen gestattet die Stadt dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Auf die Stadt Grevesmühlen können zum Bilanzstichtag künftige finanzielle Belastungen kommen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, insbesondere hinsichtlich der Endabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in noch unbekannter Höhe.

Weiterhin wurden die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden. Derzeit werden zwei Maßnahmen des Gewässerschutzes mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,2 Mio. Euro realisiert, wovon 80 Prozent aus ELER-Mitteln finanziert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Grevesmühlen hat 2009 einen Leasingvertrag zur Finanzierung der Informationstechnik (IT) mit der VPL Leasing Vertriebspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag lief bis September 2014. Danach wurde ein neuer Vertrag mit der CHG-Meridian geschlossen (Laufzeit bis August 2019). Die jährliche Leasingrate beträgt 26,7 T€.

Weiterhin wurde 2010 ein Leasingvertrag für eine neue Kehrmaschine mit einer Laufzeit bis 2016 (16,7 T€ jährliche Rate) und 2015 für einen Mähcontainer mit einer Laufzeit bis 2019 (5,8 T€ jährliche Rate) sowie für einen Tellerstreuer mit einer Laufzeit bis 2022 (3,8 T€ jährliche Rate) abgeschlossen.

Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

H.4 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 nicht vor.

H.5 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Grevesmühlen folgende Ausfallbürgschaften übernommen (in T€):

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Schützenzunft	5	4
DRK (befristet)	400	400
Gesamt	405	404

H.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

H.7 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

H.8 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Ausbaubeiträge erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellungsdatum	voraussichtliche Höhe der Beiträge	erhobene Vorauszahlungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Rosenweg	21.05.2014	50.000,00	-	Okt. 2019
Straßenbeleuchtung	div.	89.000,00	-	Jan. 2017
Gehweg T.-Körner-Str.	04.07.2013	57.000,00	-	Aug. 2017
Straßenerneuerung Tannenbergsstraße	25.08.2015	96.200,00	-	Sept. 2018

H.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Grevesmühlen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Stadt Grevesmühlen hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse,

Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer 0%	Arbeitgeber 2/2,2%	Arbeitnehmer 2/2,2%	Gesamt 4/4,4%
2015	55.763,96		85.733,86	85.733,86	171.467,72
2016	55.803,60		90.198,34	90.198,34	180.396,68

Ab Juli 2016: Anhebung auf 4,4 %

H.10 Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

H.11 Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Stichtag	31.12.2008	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	WOBAG Grevesmühlen GmbH	Gesamt
Gezeichnetes Kapital in €		1.500.000,00	5.000.000,00	6.500.000,00

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 23,3 %.

H.12 Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

H.13 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Grevesmühlen hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

H.14 Mitgliedschaften

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation	Konto
	in T€	
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	43,3	55202.5643
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	7,1	11101.56421
Kommunaler Arbeitgeberverband	2,7	11201.5642
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3	12601.5643
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	25,3	div.5049
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (Kita, Schulen)	81,5	div.56414
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	20,6	12601.56416
Gartenbau- und Berufsgenossenschaft	1,8	11402.5642
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	2,4	51101.5642
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	3,9	11403.5642
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	keine Beiträge	
Creditreform	0,3	11601.5643
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.	1,0	57101.5643
Sagen- und Märchenstraße	0,5	57701.5643
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	0,2	12200.5643
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	1,0	11403.5642
Forum Stadt e.V.	0,2	11101.56421
Verein „Stadt ohne Watt“	0,5	11101.56421
Sonstige	0,6	div.

H.15 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 10 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€	Konto
1. Verpflichtende Verträge		
Treuhandvertrag für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme	177,8	ZWA 2016
Treuhandvertrag für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	16,5	ZWA 2016
Fernwärmelieferverträge (diverse)	223,3	.5223
Stromlieferverträge (diverse)	121,6	.5226
Leasingvertrag IT (Server)	26,7	11403.5622
Mietvertrag Digitalkopiersystem	38,3	div.5621
Dienstleistungsvertrag für amtliche Bekanntmachungen	25,7	11101.5636
Leasingverträge Bauhof	24,0	11402.5622
Gebäudereinigung Kita	57,8	36501.523231
Gebäudereinigung Grundschule Fritz Reuter	17,0	21102.523231
Gebäudereinigung Grundschule Am Ploggensee	40,1	21103.523231
Gebäudereinigung Regionale Schule Am Wasserturm	54,4	21502.523231
Gebäudereinigung übrige	124,9	.523231

Softwarepflege HKR-Programm	15,4	11403.56243
Pflege- und Wartungsvertrag IT Hardware und Systemsoftware	13,6	11403.56244
Beleuchtungsvertrag	266,2	54101- 54401.5292
2. Berechtigende Verträge		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Verwaltungsgemeinschaft	1.200,0	61101.44243
Konzessionsvertrag Strom	230,1	54001.4625
Konzessionsvertrag Gas	25,5	54001.4625
diverse Garagenpachtverträge	103,3	11401.44112
Pachtvertrag Open Air Theater	20,0	57101.4411
Pachtvertrag Raiffeisen	24,0	57101.4411
Pachtvertrag Bürgersolarpark	11,4	57101.4411
Landwirtschaftliche Pachtverträge	45,7	55501.4411
Nutzungsvertrag für Sportstätten (Landkreis)	30,0	42400.44243

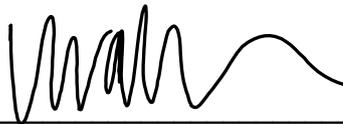
H.16 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl	
	31.12.2015	31.12.2016
Beamte	9	9
- davon auf Probe		
- davon teilzeitbeschäftigt		
Arbeitnehmer/Innen	113	114
- davon Auszubildende	2	2
-davon teilzeitbeschäftigt	41	41
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	3	3
Summe	122	123

I. Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____



 Jens Praher
 Datum: 09.07.2020 12:36 Uhr
 Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

Übersicht: Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2019 im Jahresabschluss 2016

Datum	Produkt	Gegenkonto	Soll	Haben	Saldo	Buchungstext
Anfangsbestand:				16.033,43	-16.033,43	
18.02.2020	54101	04825000		790,41	-790,41	Korr. EÖB Einb. Bäume Karl-Liebknecht-Platz 54101.04825000-00_020 AV 1200009802
18.02.2020	54101	04824000		1.153,76	-1.153,76	Korr. EÖB Einb. Straße Bahnhofstr. 54101.04824000-00_020 AV 1200009803, 12000098
09.06.2020	25201	07110000		1,00	-1,00	Korrektur EöB Trabant P601 Ausstellungsstück Museum 25201.07110000 AV 1200010713
17.06.2020		20100000	16.033,43		16.033,43	Zuordnung Korr. EB 2009 aus JA 2015 an Kap.RL
Endbestand:			16.033,43	17.978,60	-1.945,17	



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.06.2020 / 10:42:29 111
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen
 Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.120,19	1.280,00	604,85	8.871,09	282.666,43	198.447,42	0,00	29.386,95	83,69	603,85	227.314,21	55.352,22	74.672,77	10,39	19,58	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	556.848,49	36.660,47	0,00	0,00	593.508,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593.508,96	556.848,49	0,00	100,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	5.642.189,25	0,00	1.300,00	0,00	5.640.889,25	3.186.257,93	0,00	150.200,07	0,00	108,34	3.336.349,66	2.304.539,59	2.455.931,32	2,66	40,85	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	39.184,83	67.489,09	0,00	-8.871,09	97.802,83	0,00	0,00	83,69	-83,69	0,00	0,00	97.802,83	39.184,83	0,08	100,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.511.342,76	105.429,56	1.904,85	0,00	6.614.867,47	3.384.705,35	0,00	179.670,71	0,00	712,19	3.563.663,87	3.051.203,60	3.126.637,41	2,71	46,12	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	895.837,04	0,00	0,00	0,00	895.837,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.837,04	895.837,04	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.575.449,60	185.408,65	18.094,40	178.045,46	4.920.809,31	267.938,89	0,00	5.749,88	0,00	1,38	273.687,39	4.647.121,92	4.307.510,71	0,11	94,43	849,11
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.239.911,24	57.632,25	24.071,54	115.154,75	34.388.626,70	6.755.046,23	0,00	529.180,75	0,00	2.660,38	7.281.566,60	27.107.060,10	27.484.865,01	1,53	78,82	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	44.672.203,56	1.242.230,98	574.950,89	91.813,35	45.431.297,00	19.654.310,40	0,00	1.107.454,49	0,00	290.669,71	20.471.095,07	24.960.202,42	25.017.893,76	2,43	54,94	1.842,11
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.513.045,13	0,00	0,00	0,00	1.513.045,13	417.703,95	0,00	21.305,88	0,00	0,00	439.009,83	1.074.035,30	1.095.341,18	1,40	70,98	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	217.055,30	0,00	306,00	0,00	216.749,30	6.961,42	0,00	634,23	0,00	0,00	7.595,65	209.153,65	210.093,88	0,29	96,49	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.934.556,19	12.677,82	123.332,14	239.334,64	5.063.236,51	3.183.209,22	0,00	257.645,99	0,00	116.931,44	3.323.923,77	1.739.312,74	1.751.346,97	5,08	34,35	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.427.641,54	55.340,08	136.987,30	53.677,92	3.399.672,24	2.411.448,19	0,00	156.707,24	0,00	122.742,37	2.445.413,06	954.259,18	1.016.193,35	4,60	28,06	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	3.824.541,38	1.464.115,30	13.632,05	-631.508,12	4.643.516,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.643.516,51	3.824.541,38	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	98.300.240,98	3.017.405,08	891.374,32	46.518,00	100.472.789,74	32.696.618,30	0,00	2.078.678,46	0,00	533.005,28	34.242.291,37	66.230.498,86	65.603.623,28	2,06	65,91	2.691,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.457.413,87	0,00	249.680,31	0,00	5.207.733,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.207.733,56	5.457.413,87	0,00	100,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.263.177,83	388.619,57	0,00	0,00	1.651.797,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651.797,40	1.263.177,83	0,00	100,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	114.144,56	0,00	12.181,98	0,00	101.962,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.962,58	114.144,56	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	13.334.736,26	388.619,57	261.862,29	0,00	13.461.493,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.461.493,54	13.334.736,26	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.06.2020 / 10:42:29 112
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen
 Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
Summe Anlagevermögen	118.146.320,00	3.511.454,21	1.155.141,46	46.518,00	120.549.150,75	36.081.323,65	0,00	2.258.349,17	0,00	533.717,47	37.805.955,24	82.743.196,00	82.064.996,95	1,87	68,63	2.691,22
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	21.821.069,51	795.474,95	84.791,71	126.845,00	22.658.597,75	5.674.817,84	0,00	638.476,17	0,00	36.201,16	6.277.092,85	16.381.504,90	16.146.251,67	2,81	72,29	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.824.466,95	49.853,05	29.292,49	0,00	1.845.027,51	665.849,56	0,00	57.584,20	0,00	9.456,03	713.977,73	1.131.049,78	1.158.617,39	3,12	61,30	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	543.768,27	99.101,42	1.000,00	-126.845,00	515.024,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515.024,69	543.768,27	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	24.189.304,73	944.429,42	115.084,20	0,00	25.018.649,95	6.340.667,40	0,00	696.060,37	0,00	45.657,19	6.991.070,58	18.027.579,37	17.848.637,33	2,78	72,05	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	195.813,48 €	0,00 €	0,00 €	195.813,48 €	0,00 €	95.530,28 €	100.283,20 €	144.957,26 €
	Gebührenforderungen	39.909,47 €	0,00 €	0,00 €	39.909,47 €	0,00 €	1.357,98 €	38.551,49 €	40.358,67 €
	Beitragsforderungen	-45.135,29 €	0,00 €	0,00 €	-45.135,29 €	0,00 €	996,75 €	-46.132,04 €	-10.248,62 €
	Steuerforderungen	127.407,64 €	0,00 €	0,00 €	127.407,64 €	0,00 €	87.457,25 €	39.950,39 €	56.186,85 €
	- Grundsteuer	8.776,17 €	0,00 €	0,00 €	8.776,17 €	0,00 €	313,24 €	8.462,93 €	8.581,59 €
	- Gewerbesteuer	108.259,95 €	0,00 €	0,00 €	108.259,95 €	0,00 €	85.393,15 €	22.866,80 €	40.906,33 €
	- Sonstige	10.371,52 €	0,00 €	0,00 €	10.371,52 €	0,00 €	1.750,86 €	8.620,66 €	6.698,93 €
	Forderungen aus Transferleistungen	18.400,38 €	0,00 €	0,00 €	18.400,37 €	0,00 €	596,65 €	17.803,72 €	14.038,39 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	55.231,28 €	0,00 €	0,00 €	55.231,28 €	0,00 €	5.121,65 €	50.109,63 €	44.621,97 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.559,70 €	0,00 €	0,00 €	29.559,70 €	0,00 €	0,00 €	29.559,70 €	10.142,07 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.351,40 €	0,00 €	0,00 €	38.351,40 €	0,00 €	0,00 €	38.351,40 €	20.963,95 €

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
						zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	176.350,72 €	0,00 €	0,00 €	176.350,72 €	0,00 €	0,00 €	176.350,72 €	208.752,55 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	566.175,22 €	0,00 €	0,00 €	566.175,22 €	0,00 €	0,00 €	566.175,22 €	636.125,20 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.529,85 €	0,00 €	0,00 €	1.529,85 €	0,00 €	0,00 €	1.529,85 €	166.851,33 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.529,85 €	0,00 €	0,00 €	1.529,85 €	0,00 €	0,00 €	1.529,85 €	166.851,33 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.007.780,37 €	0,00 €	0,00 €	1.007.780,37 €	0,00 €	95.530,28 €	912.250,09 €	1.187.792,36 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Stadt Grevesmühlen per 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	785.408,37 €	2.347.606,26 €	3.370.863,14 €	6.503.877,77 €	0,00 €	6.503.877,77 €	0,00 €		5.129.010,32 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	785.408,37 €	2.347.606,26 €	3.370.863,14 €	6.503.877,77 €	0,00 €	6.503.877,77 €	0,00 €		5.129.010,32 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.772,74 €	0,00 €	0,00 €	233.772,74 €	0,00 €	233.772,74 €	0,00 €		1.062.340,80 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.359,08 €	0,00 €	0,00 €	3.359,08 €	0,00 €	3.359,08 €	0,00 €		2.032,89 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	302.113,08 €	0,00 €	0,00 €	302.113,08 €	0,00 €	302.113,08 €	0,00 €		258.424,12 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.470.982,88 €	285.200,00 €	106.950,00 €	4.863.132,88 €	0,00 €	4.863.132,88 €	0,00 €		4.805.243,08 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	149.470,73 €	0,00 €	0,00 €	149.470,73 €	0,00 €	149.470,73 €	0,00 €		159.510,76 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	149.470,73 €	0,00 €	0,00 €	149.470,73 €	0,00 €	149.470,73 €	0,00 €		159.510,76 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	5.945.106,88 €	2.632.806,26 €	3.477.813,14 €	12.055.726,28 €	0,00 €	12.055.726,28 €	0,00 €		11.416.561,97 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen				
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
	11101.19000000S-154 Anzahlungen auf Sachanlagen - Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Grevesmühlen	15.000,00	0,00	15.000,00
	11102.91000000S-057 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung Laptops	2.000,00	0,00	2.000,00
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"	843.075,72	58.076,31	784.999,41
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	414.931,34	71.664,55	343.266,79
	11401.14211000S-099A zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Abriss Hallen B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	300.000,00	9.698,50	290.301,50
	11402.08270000S Geringwertige Vermögensgegenstände Bauhof	2.700,00	1.870,20	829,80
	11403.01900000S-056 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Kauf EDV-Software (auch Updates)	9.426,16	7.542,89	1.883,27
	11403.09100000S-001 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ausstattungsgegenstände Rathaus	31.967,59	9.391,44	22.576,15
	11403.09100000S-055 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf EDV-Hardware für das Rathaus	5.893,71	3.337,97	2.555,74
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen - Planung und Einführung DMS-System	9.434,19	113,80	9.320,39
	12601.08270000S geringwertige Vermögensgegenstände (Feuerwehr)	1.925,51	0,00	1.925,51
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen - Umstellung der Feuerwehr auf digitale Alarmierung	1.328,44	0,00	1.328,44
	12601.09100000S-109 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Feuerwehr	41.000,00	31.828,30	9.171,70
	12601.09100000S-138 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Feuerwehr (Hauptamt)	2.000,00	0,00	2.000,00
	12601.09100000S-157 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000	376.500,00	5.690,58	370.809,42
	21102.09100000S-004 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Schulräume	7.465,60	7.016,59	449,01
	21103.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Schulräume	7.600,00	1.331,30	6.268,70
	21103.09600000S-038 Anlagen im Bau - Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes (GS Ploggensee)	7.238,20	3.769,72	3.468,48
	21502.09100000S-005 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Schulräume	18.300,00	5.655,11	12.644,89
	36501.09600000S-112 Anlagen im Bau - Neubau Hort mit Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände	50.000,00	0,00	50.000,00
	36501.09600000S-113 Anlagen im Bau - Gestaltung der Außenanlagen	32.963,62	5.274,42	27.689,20
	36601.09600000S-017 Anlagen im Bau - Planung Spielplätze/Kauf Spielgeräte	320.000,00	15.569,00	304.431,00
	36602.09100000S-069 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf EDV-Ausstattung Jugendhaus	5.000,00	0,00	5.000,00
	42400.09100000S-072 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattungsgegenstände Sportplatz/Sportlerheim "Am Tannenbergr"	2.577,50	0,00	2.577,50
	42400.09600000S-096 Anlagen im Bau - Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	102.000,00	80.655,40	21.344,60
	51101.02990000S-030 Grunderwerb städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen	231.665,19	17.749,98	213.915,21
	51101.03970000S-030 Gewerbe und Industrie - Grunderwerb städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen	72.986,84	37.986,84	35.000,00
	51101.14211000S-035 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstück - Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	89.980,32	0,00	89.980,32
	51101.14211000S-178 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Grunderwerb und Erschließung B-Plan 39 "Zum Sägewerk"	430.341,01	91.664,69	338.676,32
	51101.14211000S-190 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Grunderwerb und Erschließung B-Plan 41 "Neu Degtow West"	91.000,00	79.512,89	11.487,11
	51102.14211000S-165 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"	2.470.000,00	2.374.051,61	95.948,39
	51103.01900000S-063 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	1.104.050,00	1.072.894,87	31.155,13
	54101.04810000S-030 Grunderwerb für div. Gemeindestraßen	3.282,94	378,86	2.904,08
	54101.09600000S-019 Anlagen im Bau - Gehwegerneuerung Puschkinstraße/Maxim-Gorki-Straße	58.071,96	39.505,23	18.566,73

54101.09600000S-035 Anlagen im Bau - Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Gebhartweg	755.561,98	89.775,56	665.786,42
54101.09600000S-090 Anlagen im Bau - Straßenausbau "Rosenweg"	30.699,81	0,00	30.699,81
54101.09600000S-114 Anlagen im Bau - Erneuerung Papierkörbe	10.000,00	0,00	10.000,00
54101.09600000S-125 Anlagen im Bau - Erneuerung Durchlass Ortslage Questin	36.600,00	0,00	36.600,00
54101.09600000S-128 Anlagen im Bau - Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	128.736,50	0,00	128.736,50
54101.09600000S-129 Anlagen im Bau - Straßenneubau Südstadt	10.246,42	0,00	10.246,42
54101.09600000S-131 Anlagen im Bau - Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	9.543,99	0,00	9.543,99
54101.09600000S-142 Anlagen im Bau - Erneuerung Bahnübergang "Questiner Weg"	237.000,00	0,00	237.000,00
54101.09600000S-143 Anlagen im Bau - Straßenausbau Verbindungsweg Degtow-Landesstraße L03	10.000,00	0,00	10.000,00
54101.09600000S-161 Anlagen im Bau - Gehwegerneuerung Grüner Ring/Ploggenseeing	40.000,00	0,00	40.000,00
54101.09600000S-163 Anlagen im Bau - Straßenerneuerung Tannenbergstraße	43.527,85	0,00	43.527,85
54101.09600000S-167 Anlagen im Bau - Bau Fußgängerweg "Sandstraße"	13.055,90	0,00	13.055,90
54101.09600000S-171 Anlagen im Bau - Straßenerneuerung "Straße des Friedens"	39.720,72	0,00	39.720,72
54101.09600000S-172 Anlagen im Bau - Ausbau ländlicher Weg von Grenzhäusern Richtung Gostorf	45.000,00	0,00	45.000,00
54101.09600000S-174 Anlagen im Bau - Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz	417.267,60	0,00	417.267,60
54101.09600000S-184 Anlagen im Bau - Gehwegausbau Bahnhofstraße	17.407,09	0,00	17.407,09
54101.09600000S-187Anlagen im Bau - Neugestaltung Wismarsche Straße	20.000,00	6.902,00	13.098,00
54301.09600000S-015 Anlagen im Bau - Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	16.826,94	0,00	16.826,94
54600.09600000S-096 Anlagen im Bau - Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	205.349,83	2.137,05	203.212,78
55101.09600000S-114 Anlagen im Bau - Erneuerung Papierkörbe	1.300,00	0,00	1.300,00
55202.09600000S-179 Anlagen im Bau - Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut "Hotel am See" und B-Plan 34 "Mühlenblick"	154.000,00	5.998,11	148.001,89
55202.09600000S-180 Anlagen im Bau - Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße - Richtung Poischower Mühlenbach	142.000,00	15.036,95	126.963,05
55202.09600000S-186 Anlagen im Bau - Neugestaltung Verbindung Ploggensee/Vielbecker See	30.000,00	0,00	30.000,00
55202.09600000S-188 Anlagen im Bau - Gewässerausbau Groß Pravtshagen - Grevesmühlen	964.500,00	30.000,00	934.500,00
55301.09600000S-149 Anlagen im Bau - Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"	367.581,46	0,00	367.581,46
57101.09100000S-175 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung Werbebanner für die Ortseingänge	10.000,00	8.510,40	1.489,60
57101.14211000S-140 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Grunderwerb Gewerbeflächen für den Ausbau Jahnstraße	6.000,00	3.083,51	2.916,49
57300.09100000S-097 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattung Kinder- und Jugendraum	1.000,00	0,00	1.000,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			6.730.957,30
11401.23316000H-099A Anzahlungen auf Sonderposten - Abriss Hallen B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	225.000,00	0,00	225.000,00
12601.23316200H-157 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000	251.000,00	0,00	251.000,00
36601.23316000S-017 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen- Planung Spielplätze/Kauf Spielgeräte	100.000,00	0,00	100.000,00
54101.23316000H-035 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen - Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld	486.600,00	0,00	486.600,00
54101.23316000H-174 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU - Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz	263.000,00	0,00	263.000,00
55202.23316000H-179 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU - Vorflut "Hotel am See" und B-Plan 34 "Mühlenblick"	138.600,00	0,00	138.600,00
55202.23316000H-180 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU - Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner	100.800,00	0,00	100.800,00
55202.23316000H-188 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU - Gewässerausbau Groß Pravtshagen -	765.600,00	0,00	765.600,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.330.600,00
Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)			4.400.357,30
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Summe Auszahlungsermächtigungen		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	61201.31513180H Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - Kreditneuaufnahmen	2.800.000,00	2.000.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		800.000,00

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen für JA 31.12.2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.030.395,30
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.105.015,98	-2.134.180,72	59.560,04	6.030.395,30
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.105.015,98	-2.134.180,72	59.560,04	6.030.395,30
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	2.807.544,67			2.807.544,67
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	696.488,70			696.488,70
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-3.474.046,26		-3.474.046,26
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		2.000.000,00		2.000.000,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			34.254,53	34.254,53
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.216.071,95	-3.608.226,98	93.814,57	6.701.659,54
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				6.701.659,54
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				6.701.659,54

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-297
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.06.2020
		Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.06.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-299
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.06.2020 Verfasser: Lenschow, Kristine
Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung 2015 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung nimmt den anliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat eine überörtliche Prüfung der Stadt Grevesmühlen 2015-2018 vorgenommen.

Gemäß § 10 Absatz 2 KPG (Kommunalprüfgesetz) ist der Bericht der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

Außerdem wurde die Stellungnahme der Verwaltung an das RPA beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als Gemeindeprüfungsamt**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

TOP 10

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 19. März 2020				
Egm	HA	KÄ	BA	OA

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Weber
Zimmer 9 · Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen
Telefon 03841 3040 1400 Fax 03841 3040 81400
E-Mail h.weber@nordwestmecklenburg.de

Grevesmühlen, 17.03.2020

Überörtliche Prüfung der Stadt Grevesmühlen für den Zeitraum 2015 - 2018

Sehr geehrter Herr Prahler,

in der Anlage erhalten Sie den Prüfbericht in zweifacher Ausfertigung.

Gemäß Kommunalprüfgesetz hat die Prüfbehörde das Ergebnis der Prüfung in einer Schlussbesprechung mit der kommunalen Körperschaft und der Kommunalaufsicht zu erörtern. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist Gelegenheit zur Beteiligung zu geben (§ 9 KPG).

Ich bitte Sie um einen Terminvorschlag für eine Schlussbesprechung, sobald ein Ende der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie absehbar ist.

Der Prüfbericht ist der kommunalen Vertretung zur Kenntnis zu geben (§ 10 Abs. 2 KPG) und unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die kommunale Vertretung unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen (§ 10 Abs. 3 KPG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


H. Weber

Anlagen: Prüfbericht
Verteiler: FD 15 – Kommunalaufsicht
IM M-V nach Schlussbesprechung

Seite 1/1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als Gemeindeprüfungsamt**

Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Grevesmühlen 2015 -2018

Schlussbericht vom: 17.03.2020
Prüfer/in: Frau Berg, Bauingenieurin (FH)
Frau Bussler, Kreisverwaltungsamtsrätin
Frau Sobeck, Dipl. Ökonom
Herr Stephan, Dipl. Kaufmann (FH)
Prüfungszeit: 04.09.2019 bis 27.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	4
1.1 Prüfungsunterlagen.....	4
1.2 Vorangegangene überörtliche Prüfung.....	4
1.3 Sonstige Prüfungen.....	4
2. Allgemeine Rahmenbedingungen der Körperschaft.....	4
2.1 Kennzahlen für den Prüfungszeitraum.....	4
2.2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach RUBIKON.....	5
3. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der sonstigen Verwaltungstätigkeit.....	5
3.1 Durchführung und Ergebnisse der örtlichen Prüfungen.....	5
3.2 Internes Kontrollsystem (IKS).....	6
3.2.1 IKS – Allgemein.....	6
3.2.2 Datenschutz und IT-Prüfung.....	6
3.2.3 Prüfung der Korruptionsprävention.....	7
3.2.4 Repräsentationen.....	8
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.3.1 Haushaltsplanung und –vollzug.....	8
3.3.2 Jahresabschlüsse mit Anlagen und Anhang.....	13
3.4 Wirtschaftliche Betätigung.....	17
3.5 Sondervermögen.....	18
3.6 Sonstige Prüfthemen zur Ordnungsprüfung.....	18
3.6.1 Auftragsvergaben.....	18
3.6.2 Forderungsmanagement.....	21
3.6.3 Wohnungsverwaltung.....	21
3.6.4 Verwaltungsumlage.....	22
4. Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.....	22
4.1 Organisationsprüfung.....	22
4.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation.....	22
4.1.2 Personalwirtschaft.....	25
4.2 Wirtschaftlichkeitsprüfung.....	31
5. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen.....	33
6. Anlage zum Bericht.....	35

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Anordnung
BA	Bauabschnitt
BgA	Betriebe gewerblicher Art
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSB	Datenschutzbeauftragter
EG	Entgeltgruppe
ER	Ergebnisrechnung
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GVM	Grevesmühlen
HH-Jahre	Haushaltsjahre
HH-Plan	Haushaltsplan
HKR	Haushalts- und Kassenrecht
KA	Kontenart
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
KSK	Künstlersozialkasse
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ku	künftig umzuwandeln
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
SB	Sachbearbeiter(in)
SGL	Sachgebietsleiter
StPIV	Stellenplanverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
USt	Umsatzsteuer
VM-V	Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern
VJ	Vorjahre
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-Kor	Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
VZÄ	Vollzeitäquivalent

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung fand vom 04.09.2019 bis zum 27.09.2019 in den Räumen der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen statt.

Leiter der Verwaltung ist der hauptamtliche Bürgermeister Herr Prahler.

Die Berichtszusammenfassung erfolgte in den Diensträumen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

1.1 Prüfungsunterlagen

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden von der Verwaltung bereitgestellt, Auskünfte wurden erteilt.

Die Unterlagen zu den Haushalten lagen vollständig vor. Der Jahresabschluss 2015 befand sich während der Prüfung in der Endausfertigung, weitere Jahresabschlüsse waren noch nicht erstellt, die Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Zur Prüfung bestand ein Zugang zum Haushalts- und Kassenprogramm CIP sowie für den Sitzungsdienst Allris. Sämtliche Buchungen und Protokolle konnten eingesehen werden.

Dienstanweisungen wurden digital zur Verfügung gestellt.

1.2 Vorangegangene überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung fand im Jahr 2007 durch das Gemeindeprüfungsamt statt.

Querschnittsprüfungen wurden im Jahr 2013 für die örtliche Rechnungsprüfung und im Jahr 2014 für die Kindertagesstätten durchgeführt.

1.3 Sonstige Prüfungen

In 2014 erfolgte eine Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes „Kommunales Forderungsmanagement“. Geprüft wurde der Zeitraum 2012 und 2013, der Bericht datiert vom 06.06.2016.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen der Körperschaft

Die Stadt Grevesmühlen erstreckt sich auf einer Fläche von 5.234 Hektar und umfasst die Ortsteile Büttlingen, Wotenitz, Questin, Santow, Poischow, Degtow, Neu Degtow, Hamberge, Everstorf, Hoikendorf, Barendorf, Drei Linden und Grenzhausen.

Die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen Land bilden seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft.

	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl lt. Rubikon	10.462	10.496	10.440	10.410

2.1 Kennzahlen für den Prüfungszeitraum

Jahr / Hebesätze in %	2015		2016		2017		2018	
	Hebesatz ¹	MV ²	Hebesatz	MV	Hebesatz	MV	Hebesatz	MV
Grundsteuer A	300	272	300	292	300	321	334	328
Grundsteuer B	380	353	380	371	380	379	400	385
Gewerbsteuer	350	355	350	356	350	361	365	365

¹ Hebesatz der Gemeinde

² Gewogener Landesdurchschnitt nach Größenklasse gemäß Realsteuervergleich M-V

Im Jahr 2018 fand eine Anpassung der Hebesätze statt. Am 11.12.2017 wurde eine Hebesatzsatzung von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 14.12.2017 in der Ostseezeitung.

Die Hebesätze der Stadt Grevesmühlen weichen im Prüfungszeitraum nicht signifikant von den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes ab.

Kennzahlen in %	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote (Anteil an der Bilanzsumme)	65,72	-	-	-
Fremdkapitalquote (Anteil an der Bilanzsumme)	11,68	-	-	-
Abschreibungsquote (Anteil ordl. Aufwendungen)	13,18	-	-	-
Infrastrukturquote (Anteil Bilanzsumme)	25,60	-	-	-
Anlagenintensität (Anteil Bilanzsumme)	83,98	-	-	-

Bilanzkennzahlen lassen sich lediglich für das Jahr 2015 festlegen, weitere Jahresabschlüsse waren noch nicht erstellt. Die Aussagekraft der Kennzahlen ist eingeschränkt, da ein Jahresvergleich des Prüfungszeitraumes fehlt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist eine Eigenkapitalquote in Höhe von 65,72 % aus, die Stadt ist nicht überschuldet (§ 43 Absatz 3 KV M-V).

2.2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach RUBIKON

Auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Kriterien zum Haushaltsausgleich wird die Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt. Die Datenerhebung erfolgt anhand der Plan- und Ergebniszahlen.

Nach den Wertungen, die sich aufgrund der Planzahlen ergeben, ist die dauernde Leistungsfähigkeit für die Jahre 2017 und 2018 weggefallen. Für das Haushaltsjahr 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit als gefährdet zu beurteilen.

(1) Die Leistungsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen ist für die Jahre 2017 und 2018 als weggefallen zu beurteilen.

Eine Wertung auf Grundlage der Jahresabschlüsse kann nicht vorgenommen werden, da die Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraumes noch nicht erstellt sind.

3. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der sonstigen Verwaltungstätigkeit

Die Ordnungsprüfung erfolgt auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V.

3.1 Durchführung und Ergebnisse der örtlichen Prüfungen

Die örtlichen Prüfungen für die Stadt Grevesmühlen wurden im Prüfungszeitraum vom gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land (RPA) durchgeführt. Der RPA hat sich nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituiert. Vorgegangen war ein Antrag nach § 42 b KV M-V zur Bildung eines gemeinsamen RPA, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V unter Auflagen und befristet bis 31.12.2017 genehmigt wurde. Im Januar 2017 hat der RPA die unbefristete Genehmigung der Ausnahmeregelung beantragt, die aber nur bis zum Ende der Legislaturperiode gewährt wurde.

Die örtlichen Prüfungen wurden durch den RPA selbst durchgeführt, Dritte waren nicht einbezogen.

Prüffeststellungen gab es u.a. bezüglich der nicht fristgerechten Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse, der Verfahrensabläufe bei Vergaben, zur Besoldung des amtierenden Bürgermeisters und seines Vorgängers, zu unvollständigen Unterlagen bei Inventuren und zu Differenzen zwischen Plan- und Istwerten.

3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.2.1 IKS – Allgemein

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in den verschiedensten Dienstanweisungen verankert, die die Anforderungen von KV M-V und GemHVO M-V umsetzen. Die Elemente des IKS wie Funktionstrennung, Mehr-Augen-Prinzip, regelmäßiges Berichtswesen, Erfolgskontrolle und Dokumentation sind geregelt.

Der Bürgermeister unterrichtet jährlich nach dem 30.06. die Stadtvertretung über den Haushaltsvollzug.

Die Stadt Grevesmühlen führt ein Vertragskataster. Insgesamt sind darin 347 laufende Verträge erfasst.

- (2) Von den 347 Verträgen laufen 279 Verträge (80,4%) seit 5 Jahren und länger, darunter 205 Verträge (59,1%) seit 10 Jahren und länger unverändert und ohne Neuausschreibung.**

In der Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen vom 27.02.2020 zum Entwurf wird hierzu ausgeführt: „Es handelt sich überwiegend um langfristige Pachtverträge.“

Von den 347 laufenden Verträgen sind 132 langfristige Miet- und Pachtverträge, das entspricht 38% aller Verträge.

Zu den Auftragsvergaben gab es mehrfach Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Zum 01.10.2018 trat die vorläufige Dienstanweisung über das Vergabewesen in Kraft. Das Vergabewesen wird neu organisiert und vereinheitlicht. Eine Dienstanweisung Vergabe tritt erst 2019 in Kraft. (siehe Pkt. 3.6.1 Auftragsvergaben)

3.2.2 Datenschutz und IT-Prüfung

3.2.2.1 Datenschutz

Die Stadt Grevesmühlen hat einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (DSB) benannt, der beim Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt ist.

Ein Mitarbeiter der Stadt Grevesmühlen fungiert als stellvertretender Datenschutzbeauftragter (stellv. DSB) der Stadt Grevesmühlen und ist das Verbindungsglied zwischen dem DSB und der Kommune.

Eine Hauptaufgabe des stellv. DSB ist die Überwachung der Prüfung und Freigabe für Finanz- und Auswertungsprogramme.

- (3) Im Bereich Datenschutz liegt ein Verzeichnis der Fachanwendungen nur mit Stand vom 29.11.2015 vor und ist damit nicht aktuell.**

In der Stadtverwaltung Grevesmühlen wird in der Finanzverwaltung die Fachanwendung C.I.P.-Kommunal genutzt. Zu dieser Fachanwendung liegt die vom Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen unterschriebene Datenschutzrechtliche Verfahrensfreigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO M-V vor. Zum Datenschutz in CIP-Kommunal gibt es eine Dienstanweisung vom 17.03.2015.

Die Freigabe für die Finanz- und Auswertungsprogramme durch den Bürgermeister liegt vor. Belehrungen zum Datenschutz erfolgen bei Einstellung neuer Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter unterschreibt für die erfolgte Belehrung, die unterschriebenen Formulare werden in der Personalabteilung in einem gesonderten Ordner aufbewahrt.

Eine wiederholte Belehrung zum Datenschutz erfolgt bei Änderung der Gesetzgebung.

Die Stadtverwaltung erklärte, dass zusätzlich alle drei Jahre, zuletzt 30.01.2017, eine Belehrung zum Datenschutz durch den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V durchgeführt wird. Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt einen zweijährigen Rhythmus.

3.2.2.2 IT-Prüfung

Die Systembetreuung für die Server ist ausgelagert, während die darüber hinaus gehende EDV-Technik von der IT-Abteilung der Stadt Grevesmühlen betreut wird. Die Betreuung der Fachanwendungen erfolgt durch die IT-Abteilung der Stadt Grevesmühlen teilweise im Rahmen von Pflegeverträgen in Zusammenarbeit mit den Softwareherstellern oder Rechenzentren. Ein Verzeichnisse der aktuellen Fachanwendungen liegt vor und wird laufend aktualisiert.

- (4) Eine vollständige Darstellung der IT-Infrastruktur über Hardware, Netzwerk, Betriebssysteme, Anwendungen, Datenspeicherung usw. konnte auf Nachfrage durch die IT-Abteilung nicht vorgelegt werden.**

Im Finanzbereich wird das Programm C.I.P.-Kommunal genutzt. Schnittstellen gibt es zu den Programmen Allris, Limes, Lohn, Lohn ZMV, VOIS, Vollkomm, WBV, Zensus 21 und SFIRM.

- (5) Eine Arbeitsanweisung zu konkreten Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Vertretungsregelungen ist nicht vorhanden (gemäß VV zur GemHVO-GemKVO-Dopp M-V, zu II § 34, Anlage 4, Pkt. 27).**

Zu den Fachanwendungen gibt es Nutzerverzeichnisse. Neue Nutzer werden auf formlose Anforderung durch das jeweilige Fachamt von der IT-Abteilung eingerichtet. Jeder Nutzer erhält nur die für seine Tätigkeit erforderlichen Nutzerrechte.

- (6) Ein einheitliches Formular zur Beantragung der Einrichtung neuer Nutzer gibt es bisher nicht, ist aber in Vorbereitung.**

Ausgeschiedene Mitarbeiter werden als inaktive Nutzer geführt und nach 1 Jahr gelöscht.

Für das Programm C.I.P.-Kommunal fungiert neben den Mitarbeitern der IT-Abteilung die stellvertretende Amtsleiterin Finanzen als Administrator. Um die Trennung der Verwaltung des automatisierten Verfahrens C.I.P. von der fachlichen Sachbearbeitung gem. § 12 Abs. 1 Nr. 10, 11 zu gewährleisten, gibt es für diese Personen jeweils zwei Nutzerprofile zur Ausführung der unterschiedlichen Tätigkeiten.

- (7) Wir weisen darauf hin, dass die Tätigkeiten der Administration und der Sachbearbeitung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4a GemHVO zu trennen sind, die eigene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens Punkt 6.6 wird nicht beachtet.**

3.2.3 Prüfung der Korruptionsprävention

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) erfolgt für die Stadt Grevesmühlen vor allen Dingen in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung, aber auch in den Dienstanweisungen. Einen Korruptionsverantwortlichen gibt es nicht, Ansprechpartner ist der Bürgermeister.

Eine Belehrung zur Korruptionsprävention erfolgt bei Neueinstellung von Mitarbeitern und wird dokumentiert.

- (8) Regelmäßige Belehrungen zur Korruptionsprävention finden nicht statt.**

3.2.4 Repräsentationen

Die Aufwendungen für Repräsentationen liegen im Zeitraum 2015 bis 2018 zwischen 5,9 T€ und 8,6 T€.

Entwicklung Sk 56930000 Repräsentationen				
	2015	2016	2017	2018
Ansatz HH-Jahr	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Inanspr.gg.Deckung	0,00	1.616,75	0,00	-1.030,36
Gesamterm.HH-Jahr	7.000,00	8.616,75	7.000,00	5.969,64
Ergebnis HH-Jahr	6.717,35	8.616,75	6.318,24	5.969,64

(9) Eine gesonderte Dienstanweisung zu den Repräsentationsaufwendungen gibt es bei der Stadt Grevesmühlen nicht.

Die Stadt orientiert sich dabei an den Festlegungen des Landes bzw. des Landkreises. Gutscheine für Jubiläen werden fast immer im gleichen Geschäft gekauft. Jubiläen werden in Abhängigkeit von ihrer Art beim Landesamt für innere Verwaltung oder beim Bundesverwaltungsamt beantragt. Von dort kommen Glückwunschscheiben, die dann zusammen mit dem entsprechenden Gutschein übergeben oder versendet werden.

(10) Ein Nachweis über den Bestand an Gutscheinen wird bisher nicht geführt. Die Gutscheine sind als Verwahrgelass von der Kasse aufzubewahren (§ 21 GemKVO Abs. 1, 2).

(11) Zu Sammelrechnungen über Blumen o.ä. liegen in den Jahren 2015-2017 sehr oft keine Angaben über die Empfänger vor.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltsplanung und –vollzug

Haushaltssatzungen

Haushaltssatzungen	2015	2016	2017	2018
Beschluss der Stadtvertretung	08.12.14	14.12.15	12.12.16	25.06.18
Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde (Posteingang Rechtsaufsicht)	12.12.14	18.12.15	20.12.16	05.07.18
Öffentliche Bekanntmachung	15.02.15	28.01.16	12.11.17	keine

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden die HH-Satzungen rechtzeitig beschlossen und der Rechtsaufsicht vorgelegt.

2018 erfolgte die Beschlussfassung verspätet. Das Genehmigungsverfahren 2018 wurde ausgesetzt, da der Jahresabschluss 2015 nicht vorlag.

(12) In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten Beschlussfassung und Vorlage der Haushalte bei der unteren Rechtsaufsicht rechtzeitig und fristgerecht. Im Jahr 2017 erfolgte die Genehmigung des Haushaltes am 08.11.2017.

(13) Für das Jahr 2018 wurde das Genehmigungsverfahren ausgesetzt. Der Haushalt wurde nicht öffentlich bekannt gemacht und ist somit nicht in Kraft getreten.

Im Prüfungszeitraum unterliegen die Haushalte der Stadt Grevesmühlen hinsichtlich des Stellenplanes der Genehmigungspflicht, da für die Haushaltspläne in den jeweiligen Finanzplanungszeiträumen kein Haushaltsausgleich erreicht wird (§ 55 KV M-V).

Aufgrund der gefährdeten Leistungsfähigkeit, die sich aus der Haushaltsplanung ergibt, unterliegen die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ebenfalls der Genehmigungspflicht gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V.

In den Jahren 2015 und 2016 war der Kassenkreditrahmen genehmigungspflichtig (§ 53 Absatz 3 KV M-V).

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgten die Haushaltsgenehmigungen ohne rechtsaufsichtliche Maßnahmen.

Für das Jahr 2017 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ versagt. Eine Überschreitung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens wurde nicht genehmigt.

Die Stadt Grevesmühlen hat diese Maßnahmen durch Haushaltssperren und eine Umschichtung liquider Mittel in den investiven Bereich, gemäß § 12 GemHVO Doppik M-V, umgesetzt.

2018 erhielt die Stadt Grevesmühlen mit Schreiben vom 18.07.2018 den Entwurf der rechtsaufsichtlichen Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung. Die Stadt Grevesmühlen sollte ihre Ergebnishaushalte hinsichtlich der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer, des Familienleistungsausgleiches und der Schlüsselzuweisungen dem FAG-Erlass für das Jahr 2018 anpassen und eine Ergebnisverbesserung von 170 T€ herbeiführen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2018 über diesen Betrag eine Haushaltssperre verfügt.

Ebenfalls mit Schreiben vom 18.07.2018 erhielt die Stadt Grevesmühlen die Mitteilung der Rechtsaufsicht, dass eine rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Genehmigungsverfahren erst nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erfolgen wird.

Nachtragshaushaltssatzungen

Die Stadt Grevesmühlen hat in ihren Hauptsatzungen vom 29.10.2012 und vom 23.05.2017 Wertgrenzen festgelegt, nach deren Maßgabe die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung besteht.

Nachtragshaushaltssatzungen wurden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen erlassen.

Über- /außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung liegt vor, wenn vorhandene Ansätze überschritten werden. Überschreitungen im Wege der echten oder unechten Deckung gemäß §§ 13 und 14 GemHVO – Doppik M-V sind keine überplanmäßigen Aufwendungen.

Eine außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung liegt vor, wenn diese im Haushalt nicht veranschlagt worden sind. Gemäß § 14 Absatz 1 GemHVO – Doppik M-V sind alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes deckungsfähig, d.h. die Summe der beschlossenen Aufwendungen ist grundsätzlich die beschlossene Bewirtschaftungsgröße (vergl. Erläuterungen zu § 50 KV M-V).

Die von der Stadt Grevesmühlen beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden ordnungsgemäß dokumentiert und dargestellt. In den Beschlüssen wurden stets Deckungsquellen genannt.

Nach den o.g. Ausführungen handelt es sich nicht immer um über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, da die Deckung in den Teilhaushalten gegeben war.

Beispiel: 2015, Kauf einer Zaunanlage für den Bauhof über 1.094,36 €, Produkt 11402.0960 (Auszahlungskonto 78532000) – Deckung aus 11402.72352, hier ein Tatbestand der einseitigen Deckungsfähigkeit. Die Investitionsauszahlungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes kraft Haushaltsvermerk für deckungsfähig erklärt.

- (14) In den Übersichten und Beschlussfassungen werden teilweise Bilanzkonten im Zusammenhang mit über- /außerplanmäßige Auszahlungen benannt. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt, Haushaltsmittel werden über den Finanzhaushalt und den entsprechenden Finanzkonten veranschlagt.**

(15) Beschlussfassungen zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sind nicht in jedem Fall erforderlich, da unter Betrachtung der Deckung keine über-oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen vorlagen.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, stehen der Gemeinde nur eingeschränkte Bewirtschaftungsbefugnisse für den Haushalt zur Verfügung. Es dürfen nur Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, die auf Grundlage einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erfolgen.

Im Jahr 2017 befand sich die Stadt Grevesmühlen bis zum 12.11.2017, in 2018 komplett in der vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Dienstanweisung zur Klarstellung und Konkretisierung der Bewertungsspielräume hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung liegt nicht vor. Die Leitung der Finanzen weist durch ein Anschreiben an den Bürgermeister Anfang des Jahres explizit auf die Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung hin.

2018 erfolgte Ende Oktober eine Information an die Mitarbeiter der Verwaltung, dass sich die Stadt Grevesmühlen im Jahr 2018 komplett in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Demnach sollten alle Rechnungen der Stadt über 1.000 €, die nicht von ihrer Natur aus zulässig sind, einen Vermerk enthalten, in dem begründet wird, warum die Auszahlung erfolgen muss.

Eine Wertgrenze hinsichtlich der Beurteilung der Zulässigkeit einer Aufwendung bzw. Auszahlung sieht die gesetzliche Regelung zu vorläufigen Haushaltsführung nicht vor. Es können nur Aufwendung aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung veranlasst werden oder Aufwendungen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung vielfach missachtet. Beispiele 2018:

- sämtlicher Repräsentationsaufwand, 11101.56930000 – 5.969,64 €,
- der Fortbildungsaufwand, 11201.56120000 – 32.632,27 €,
- Ausstellungen und Aktionen des Stadtarchivs, 25.201.52491000 – 1.805,58 €,
- Bücherbeschaffung in der Bibliothek, ausgenommen Abonnementverträge, 27.01.52470000 - 8.044,73 €,
- Kulturelle Veranstaltungen, 28101.52480000 – 4.914,40 €.

Die Aufzählung ist beispielhaft, aufgezeigt werden die Jahressalden der Konten ohne Beurteilung der Einzelfälle. Auch die in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Stadtfeste stellen im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung eine freiwillige Leistung dar. Obwohl bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes zu beachten ist, inwieweit schon einzelne vertragliche Verpflichtungen bestanden.

(16) Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurden in den Jahren 2017 und 2018 nicht ausreichend beachtet. Die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit war nicht immer dokumentiert.

Haushaltsplan

Die Gliederung und die Zusammenstellung des Haushaltsplanes richten sich nach den Vorschriften der §§ 46 KV und 1 GemHVO-Doppik M-V.

Die Haushalte des Prüfungszeitraumes sind formell vollständig und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Der Haushalt unterteilt sich in fünf Teilhaushalte, wesentliche und sonstige Produkte sind benannt.

Die Haushaltspläne enthalten teilweise produktbezogene Auswertungen, bzw. die gesetzlichen Muster werden produktbezogen erstellt. Dadurch wird der Umfang des Haushaltes unnötig vergrößert.

Die Anlagen zum Haushaltsplan nach § 1 GemHVO- Doppik lagen vor. Das Investitionsprogramm nach Muster 10 a zu § 1 Nr. 4 als Anlage zum Haushalt entspricht nicht dem gesetzlichen Muster, es wird produktbezogen geführt, dadurch erhöht sich der Umfang erheblich.

Die Teilhaushalte sind im Sinne des § 4 GemHVO unvollständig, da die Investitionsübersichten, Muster 10 b zu § 4 GemHVO Doppik, nicht erstellt werden.

Die Investitionsübersicht soll nach den gesetzlichen Vorgaben den Produktbezug, sowie Ein- und Auszahlungen der Maßnahmen enthalten.

Da teilweise Informationen der fehlenden Investitionsübersicht im Investitionsprogramm abgebildet werden, wirkt sich der Fehler nicht materiell aus. Nur der Umfang des Haushaltsplanes wird unnötig erhöht, hierdurch wird die Übersichtlichkeit eingeschränkt. 2018 umfasst das dem Haushalt vorangestellte Investitionsprogramm rund 130 Seiten!

- (17) Der Haushaltsplan entspricht materiell den gesetzlichen Vorgaben. Der Umfang sollte durch konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorschriften weiter reduziert werden. Auf produktbezogene Auswertungen sollte verzichtet werden, die Muster 10 a und 10 b, als Anlagen zum Haushalt bzw. Teilhaushalt, sollten den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.**

3.3.1.1 Nicht ausgeglichener Haushalt

In der Haushaltsplanung des Prüfungszeitraumes erreichten die Ergebnis- und Finanzhaushalte keinen Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V.

Die Stadt Grevesmühlen hat am 13.09.2010 für diesen Zeitraum ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 KV M-V beschlossen. Das Konzept wurde regelmäßig fortgeschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept geht auf die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes ein und enthält Maßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen im Konzept bemessen werden.

Bei der Prüfung wurde das Haushaltssicherungskonzept 2018 betrachtet. Das Konzept soll den Konsolidierungsbedarf und den Konsolidierungszeitraum benennen (§ 17 b GemHVO-Doppik M-V). Hinsichtlich des Konsolidierungsbedarfes sind die Angaben widersprüchlich, verglichen mit dem Haushaltsplan 2018 bestünde für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf. Der Bedarf des Ergebnishaushaltes bezieht sich auf das Jahr 2017. Aufgezeigt wird lediglich der geplante jährliche Fehlbetrag.

Die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Konzept kumuliert oder nicht abgerechnet. Eine Abrechnung hat jährlich und produktbezogen zu erfolgen (§ 17b GemHVO Doppik M-V).

In der Stellungnahme vom 27.02.2020 wird aus dem Haushaltssicherungskonzept zitiert: „ Es ist sicherzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.“ Die Kommunalverfassung macht keine Vorgabe, dass der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzspielraumes herzustellen ist. Der Konsolidierungszeitraum ist lediglich der Zeitpunkt, ab dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und dieser Zeitpunkt wird nicht benannt. Läge dieser Zeitpunkt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes kann im Sicherungskonzept auf den Vorbericht verwiesen werden (§§ 43 Abs. 7 KV i.V.m. 17b Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wie o.g. bestand 2018 für den Finanzhaushalt weder Konsolidierungsbedarf noch die Notwendigkeit der Liquiditätssicherung.

- (18) Ein Konsolidierungsbedarf und -zeitraum wird im Haushaltssicherungskonzept nicht benannt.**

Die Konsolidierungsmaßnahmen haben zur ausgeglichenen Haushaltslage im Prüfungszeitraum beigetragen. Die Ergebnis- und Finanzhaushalte sind seit Doppik-Umstellung im Jahr 2009 in der Rechnung ausgeglichen.

Ein Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn unter Berücksichtigung der Vorträge kein negatives Ergebnis bzw. kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird (§ 16

GemHVO). Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum zu berücksichtigen (§§ 46 Absatz 5 KV M-V i.V.m 17 GemHVO).

Die Ergebnishaushalte stellen sich zum Zeitpunkt der Planung wie folgt dar:

Ergebnishaushalte

	2015	2016	2017	2018
Vorträge	-4.089	-4.962	-5.020	-923
geplantes Jahresergebnis	-2.602	-2.190	-1.581	-1.041
Ergebnis Finanzplanungszeitraum	-12.806	-13.853	-11.043	-6.030

Ein Haushaltsausgleich wird jahresbezogen und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht. In den Finanzhaushalten wird in den Jahren 2015 bis 2017 ein unausgeglichener Haushalt geplant.

Finanzhaushalte

	2015	2016	2017	2018
Vorträge	430	446	-2.621	7.340
geplantes Jahresergebnis	-1.584	-905	-586	-869
Ergebnis Finanzplanungszeitraum	-4.009	-4.284	-4.039	6.604

Aufgrund der negativen Ergebnisse der Finanzplanungszeiträume erfolgte die Einstufung der weggefallenen bzw. gefährdeten Leistungsfähigkeit nach Rubikon, sowie die Genehmigungspflicht der Haushalte (vgl. Punkt 2.2 des Berichtes).

Die Planung der Ergebnishaushalte war durch die fehlenden Jahresabschlüsse erschwert, eine Anpassung der Finanzhaushalte, insbesondere des Finanzvortrages, hätte erfolgen können. 2018 wurde eine Korrektur des Vortrages für den Finanzhaushalt vorgenommen, dadurch hat sich das Ergebnis verbessert.

Aufgrund der sich aus der Planung ergebenden Haushaltslage hat die Stadt gemäß § 47 Absatz 7 Haushaltssicherungskonzepte beschlossen.

- (19) Die geplanten Ergebnisse der Finanzhaushalte 2015 bis 2017 stehen im Widerspruch zu den liquiden Mitteln der Stadt Grevesmühlen. Die negativen Ergebnisse der Finanzplanungszeiträume entstehen durch Nichtbeachtung des Finanzvortrages.**

In der Stellungnahme wird zu diesem Punkt ausgeführt, dass eine Beurteilung auf Basis des Modells 5 b unter Beachtung zu finanzierender Haushaltsreste erfolgt.

In der Finanzrechnung 2015 wurden Ermächtigungen laufender Auszahlungen in Höhe von 13 T€ gebildet. Ermächtigungen für den investiven Bereich werden nicht zur Beurteilung des Finanzhaushaltes herangezogen.

Die falsche Beurteilung entsteht durch nicht korrekte Finanzvorträge. Muster 5b des Haushaltes 2017 gibt für das Jahr 2015 einen Vortrag „laufender Ein- und Auszahlungen“ in Höhe von 669 T€ an, während das Muster 5a für das Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 8.081 T€ ausweist.

Auch innerhalb des Haushaltes 2017 wird der Finanzvortrag der laufenden Ein- und Auszahlungen widersprüchlich dargestellt. So beträgt der Vortrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 auf der Seite 9 -2.565 T€, laut der Anlage 5 b 669 T€.

3.3.2 Jahresabschlüsse mit Anlagen und Anhang

3.3.2.1 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse sind innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Durch die Stadtvertretung ist der festgestellte Jahresabschluss bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

(20) Für den Prüfungszeitraum waren die Jahresabschlüsse zum Prüfungstermin noch nicht erstellt.

Am 04.11.2019 hat die Stadtvertretung den Jahresabschluss 2015 beschlossen.

Als Grund für die Verzögerung wurde der Arbeitsumfang bei der Stadt benannt. Wurde 2017 noch von einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen ausgegangen, haben die zwischenzeitlichen Bearbeitungserfahrungen gezeigt, dass 4 Monate ein realistischer Zeitaufwand sind.

In Grevesmühlen kommt die Besonderheit hinzu, dass die Stadt über zwei städtebauliche Sondervermögen verfügt, deren Jahresabschlüsse mit dem Jahresabschluss der Stadt korrespondieren müssen. Im Sondervermögen waren erhebliche Veränderungen notwendig.

Eine weitere Besonderheit ist das Vermögenskataster FlexiGis. Ein erhöhter Arbeitsaufwand bestand durch die Inbetriebnahme der Software. Durch die Führung des Katasters müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge des Infrastrukturvermögens doppelt, d.h. im Programm und in der Buchhaltung erfasst werden.

Ein Zeitplan über die Erstellung der Jahresabschlüsse wurde mit Stand vom 30.08.2019 vorgelegt. Ausstehend sind die Jahresabschlüsse ab 2016. Nach Entscheidung der Verwaltung werden die Abschlüsse der Stadt nachrangig, also nach den Abschlüssen der Gemeinden und des Amtes erstellt. Bei einer Erstellung von zwei Jahresabschlüssen jährlich wird eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse nicht vor 2021 eintreten.

Der letzte zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde am 02.09.2019 von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich der Jahresabschluss 2015 in der Endausfertigung. Abschließende Buchungen zu Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt.

3.3.2.2 Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2014 war zum Prüfungszeitraum erstellt, daher konnte ein Vergleich zu den tatsächlichen Ergebnissen gezogen werden. Geplant war ein vorzugetragender Fehlbetrag in Höhe von 4.089 T€ (vgl. Punkt 3.3.1.1), der Ergebnisvortrag aus 2014 beträgt 1.618 T€.

	2015	2016	2017	2018
Ergebnisvortrag	1.618	1.162*		
Ermächtigung				
Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.011	-1.458	-2.174	-1.962
geplante Rücklagenentnahmen	0			921
IST				
Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-895*	2.458	559	744
Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-457*			

* zwischenzeitlich vorliegende Jahresergebnisse 2015

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 vor. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 457 T€ nach Veränderung der Rücklagen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist der Ergebnishaushalt 2015 in der Rechnung ausgeglichen.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat lt. Bilanz zum 31.12.2015 einen Bestand von 5.677 T€.

- (21) Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages 2016, des Standes der zweckgebundenen Kapitalrücklage und des vorläufigen Ergebnisses zeichnet sich ein vollständiger Haushaltsausgleich im Prüfungszeitraum ab.**

3.3.2.2.1 Veränderungen des Jahresergebnisses durch Rücklagenentnahmen

Entnahmen aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik MV waren in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt.

- (22) Rücklagenentnahmen waren in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt, um die planerischen Fehlbeträge zu mindern.**

In den Jahren 2009, 2010 und 2012 wurde der Sonderposten für zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung verwendet, um Fehlbeträge auszugleichen. Dadurch bestand keine Möglichkeit zu Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

In der Jahresrechnung 2015 wurden 437.399,85 € aus der Kapitalrücklage entnommen. Die entsprechende Buchung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt. Aufgelaufene Fehlbeträge bestehen per 31.12.2015 nicht.

3.3.2.3 Finanzrechnung

Die Ergebnisse der Finanzrechnungen stellen sich im Prüfungszeitraum durchweg besser dar, als in den Planungen veranschlagt. Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ergebnis.

	Ermächtigung und IST	2015	2016	2017	2018
	Saldo der ordentl./außerordentl. Ein-/Auszahlungen (Ermächtigung)	-327	608	-1.783	-27
	Saldo der ordentl./außerordentl. Ein-/Auszahlungen (IST)	631	2.709	-67	734
Abweichungen zur Gesamtermächtigung					
1	Steuern	222	783	-156	151
2	Zuwendungen	-114		-109	
4	Öffentliche Leistungsentgelte				101
11	Personalauszahlungen		-180		-166
13	Sach- und Dienstleistungen	-425	-781	-467	-231
14	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	-149		-165	
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-108	-116	-1.107	-159

Der Ansatz für die Sach- und Dienstleistungen wurde im gesamten Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Die größte Abweichung, Minderauszahlungen in Höhe von 781 T€, ist 2016 zu verzeichnen, also unabhängig von der eingeschränkten vorläufigen Haushaltsführung der Jahre 2017 und 2018.

2016 steigt das Steueraufkommen um 783 T€, die Erfordernisse zur Bildung einer Rücklage für Schwankungen der Finanzausgleichsmasse waren nicht erfüllt.

Investive Schlüsselzuweisungen

Die investiven Anteile der Schlüsselzuweisungen werden korrekt als investive Einzahlung verbucht. Die Stadt Grevesmühlen hat festgelegt, 50 % der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, welche die Stadt als Mittelzentrum erhält, der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

3.3.2.3.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

	2015	2016	2017	2018
Vortrag lt. Jahresabschluss 2014	8.081			
Ermächtigung				
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-327	608	-1.783	-13
IST				
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-33	2.013	-788	-121

- (23) Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes wird im Jahr in 2016 erreicht. Aufgrund des zu berücksichtigenden Vortrages aus 2014 ist der Finanzhaushalt im Prüfungszeitraum ausgeglichen.**

Entsprechend der Stellungnahme präzisieren wir unsere Feststellung, es handelt sich um „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“, die nach dem Muster 7 zu § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 gesondert unter Zeile 43 auszuweisen sind.

- (24) In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Umschuldungen unter „planmäßiger Tilgung“ veranschlagt, diese sind unter den sonstigen Auszahlungen auszuweisen.**

Liquidität

Die Geldmittelbestände wurden aus der Bilanz errechnet und mit den Tagesabschlüssen abgeglichen. Die Liquidität der Stadt Grevesmühlen stellt sich im Prüfungszeitraum jeweils zum 31.12. wie folgt dar:

31.12.2015	6.030.395,30 €
31.12.2016	6.701.659,54 €
31.12.2017	5.815.256,04 €
31.12.2018	5.654.198,98 €

Die Stadt Grevesmühlen verfügt im Prüfungszeitraum über liquide Mittel, die Zahlungsfähigkeit war gemäß § 53 KV M-V sichergestellt.

Eine Übertragung von laufenden Einzahlungen in den investiven Bereich ist möglich (§ 12 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V). Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 hat die Stadt Grevesmühlen eine Übertragung lfd. Einzahlungen in den investiven Bereich in Höhe von 1.458 T€ veranschlagt, 529 T€ wurden in der vorläufigen Finanzrechnung 2017 bereits verbucht, somit wurde der Investitionsaldo ausgeglichen.

3.3.2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO Doppik ist, bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich,

zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In den geprüften Jahren wurden für die veranschlagten Investitionen ab einer Wertgrenze von 20 T€ eine Wirtschaftlichkeitsrechnung in den Haushaltsplänen ausgewiesen. Dieses erfolgte über die Kapitalwertmethode.

Laut Kommentierung zu § 9 Abs. 1 GemHVO M-V „sollten dokumentierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Vorfeld von Beschlüssen, auf Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung fokussiert werden. Diese umfasst insbesondere Investitionsentscheidungen, die mehrjährige spürbare Auswirkungen auf den Haushalt haben, relevant für den Haushaltsausgleich sind und im Umfang zum Gesamthaushalt und speziell zum Investitionshaushalt bedeutsame mehrjährige Mittelbindungen erfordern.“

Die Wertgrenze zur Darstellung der Investitionen ist mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 für die Stadt Grevesmühlen auf 50.000 Euro angehoben worden.

Die Investitionsein- und -auszahlungen stellen sich wie folgt dar (vorläufig):

Investitionszahlungen – Plan/IST Vergleich in T€				
	2015	2016	2017	2018
Investitionseinzahlungen Gesamtermächtigung Plan	2.258	4.638	4.481	5.943
Investitionsauszahlungen Gesamtermächtigungen Plan	8.093	11.173	9.983	10.690
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtermächtigungen	-5.835	-6.535	-5.502	-4.747
Investitionseinzahlungen IST	1.887	2.036	2.562	2.348
Investitionsauszahlungen IST	2.927	5.412	2.562	2.352
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit IST	-1.040	-3.376	0	4
Übertragung von Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	491	2.330	2.418	0,00
Übertragungen von Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	4.276 52 %	6.731 60 %	7.001 70 %	2.174

In den geprüften Haushaltsjahren war festzustellen, dass die Maßnahmen nicht in der geplanten Höhe realisiert wurden bzw. in die Folgejahre verschoben wurden. Die Haushaltseinzahlungen konnten nur in Höhe von ca. 50 Prozent der geplanten Ansätze eingenommen werden, dies hing u. a. mit der Bereitstellung von Fördermitteln zusammen.

Bei den Auszahlungen erhöhten sich die Haushaltsmittel, die übertragen wurden, von 52 Prozent der Gesamtermächtigungen auf 70 Prozent im Haushaltsjahr 2017. Die Zahlen für 2018 sind noch nicht aussagekräftig.

Neben den unter Punkt 3.6.1 Vergabepflichten ausgewiesenen Baumaßnahmen wurde des Weiteren die Maßnahme zur Umsetzung des Brandschutzgutachtens an der Grundschule „Fritz Reuter“ (21102/Projekt 145/096000) in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 sowie dem Konto der baulichen Unterhaltung 21102/5231300 in Bezug auf die Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand geprüft.

Die Abgrenzungen zwischen Investitionen und der baulichen Unterhaltung für die einzelnen Gewerke wurden in einer Excel Tabelle nachgewiesen. Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO.

Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen sind während der Bauphase in der Kontenart 096 „Anlagen im Bau“ zu erfassen. Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden. Nach der Abnahme/Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung in das entsprechenden Bestandskonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der jeweiligen Nutzungsdauer.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Investitionen sind für die geprüften Maßnahmen unter dem Konto 096 Anlagen im Bau gebucht.

(25) Die Zuordnung zu den jeweiligen Bestandskonten erfolgte bei Abnahme/Fertigstellung der Maßnahmen nicht.

Laut Stellungnahme der Stadt, erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Zuordnung auf das jeweilige Bestandskonto.

Die Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2015 wurde erst nach der Vorort Prüfung übergeben.

3.3.2.3.3 Finanzierungstätigkeit/ Kredite/ Tilgung

Neuaufnahmen von Krediten gab es im Prüfungszeitraum in 2015 in Höhe von 2.515 T€ und in 2016 in Höhe von 2.000 T€. Eine Umschuldung wurde 2015 in Höhe von 56.957,57 € vorgenommen. Die Ausschreibungsunterlagen, Beschlüsse und Vertragsunterlagen lagen zur Prüfung vor.

3.3.2.4 Buchführung

Die Buchführung ist übersichtlich und auch für den sachverständigen Dritten gut nachvollziehbar. Die Belege sind nach Produktkonten in der ersten Ebene und Sachkonten in der zweiten Ebene abgelegt. Die rechnungsbegründenden Unterlagen sind beigelegt.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte in Stichproben.

(26) Dabei traten folgende Mängel auf:

- Vereinzelt fehlt in den Rechnungen der Leistungszeitpunkt.
- Im Produkt 28101 Kulturelle Veranstaltungen fehlten bei Auszahlungsanordnungen für Honorare wiederholt Rechnungen und/oder Gastspielvereinbarungen.
- Versorgungsaufwendungen wurden als Personalaufwendungen gebucht (Pkt. 4.1.2 des Prüfberichtes).
- Zuführungen zu den Finanzanlagen sind nicht als Finanzerträge gebucht sondern mit den Aufwendungen saldiert (Pkt. 4.1.2 des Prüfberichtes).
- Rückstellungen sind teilweise falsch bzw. gar nicht gebucht worden (Pkt. 4.1.2 des Prüfberichtes).
- Nicht jedem Betrieb gewerblicher Art wurde ein eigenes Produkt zugeordnet (Pkt. 4.2 des Prüfberichtes).

3.4 Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt betätigt sich wirtschaftlich im Sinne des 6. Abschnittes der KV M-V. Die Bewertung der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgte zutreffend in der vorläufigen Bilanz als Finanzanlage in Form des wertmäßigen Anteils an der Kapitalgesellschaft (Stammkapital).

Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement wird durch die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen wahrgenommen. Die Beteiligungsakten werden übersichtlich geführt.

Das Beteiligungsmanagement zeichnet sich nach eigenen Angaben der Verwaltung durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben aus:

- Koordinierung, Prüfung und Abstimmung der Haushaltsplanung mit den Unternehmen
- Auswertung der Jahresabschlüsse
- Information des Bürgermeisters bei Bedarf

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen der Unternehmen lagen vor. Wesentliche Prüfungsfeststellungen waren nicht enthalten.

Die Stadt GVM war von der Aufstellung eines Beteiligungsberichtes befreit (§ 73 Absatz 4 KV MV vom 13. Juli 2011).

Nach Inkrafttreten des Artikel 1 Pkt. 37 § 176 Doppik-Erleichterungsgesetzes am 1. August 2019 hat die Stadt bis zum 31.12.2019 das verbindliche Wahlrecht, einen Gesamtabchluss oder einen Beteiligungsbericht aufzustellen.

3.5 Sondervermögen

Die Stadt Grevesmühlen führte in den geprüften Haushaltsjahren 2015 bis 2018 eine Sonderrechnung für ein städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts. Das städtebauliche Sondervermögen wurde in diese Prüfung nicht eingeschlossen.

Des Weiteren beinhaltet das Sondervermögen die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen mit einem Gesamtwert von 3.950.153,31 Euro.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Rahmen einer Kassenprüfung im HH-Jahr 2015 angemerkt, dass das Sondervermögen im Tagesabschluss nicht in seiner tatsächlichen Höhe erfasst ist. Der Ausschuss hat empfohlen den Bestand des Sondervermögens aus dem Tagesabschluss herauszulösen und außerhalb des HKR-Verfahrens zu erfassen.

Hinweis:

Für Städtebauliche Sondervermögen genügt eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen in das Rechnungswesen der Gemeinde (GemH-VO-Doppik § 25 Absatz 4).

3.6 Sonstige Prüfthemen zur Ordnungsprüfung

3.6.1 Auftragsvergaben

Eine Dienstanweisung, die das verwaltungsinterne Verfahren zu den Ausschreibungen und Vergaben für die Stadt Grevesmühlen regelt, lag für die geprüften Jahre nicht vor.

Für den Prüfungszeitraum war jeder Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft für die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Auftragsvergaben zuständig.

Ab dem 01.10.2018 wurde eine vorläufige Dienstanweisung über das Vergabewesen erlassen, mit Datum vom 01.03.2019 wurde die Dienstanweisung „Vergabe“ in Kraft gesetzt.

Gemäß dieser Dienstanweisung wurde durch den Bürgermeister eine Vergabegruppe ernannt, die laut Dienstanweisung aus 6 bis 10 Mitarbeitern der Verwaltung bestehen soll und gegenwärtig aus 6 Mitarbeitern besteht.

Die Vergabegruppe hat die Aufgabe, ein einheitliches Vergabewesen für die Stadt Grevesmühlen vorzubereiten und zukünftig zu organisieren.

Die Vergabegruppe ist in Zusammenarbeit mit den Fachämtern verantwortlich für sämtliche Vergabevorgänge der in der DA geregelten Auftragswerte, für Bauleistungen oberhalb des geschätzten Auftragswertes von 25 T€ netto und sonstige Vergaben oberhalb des Auftragswertes von 5 T€ netto.

Unterhalb dieser Auftragswerte werden die Vergaben von den Fachabteilungen vollumfänglich durchgeführt.

Ab Oktober 2018 wurde ein Vergabesekretariat eingerichtet.

Dem Vergabesekretariat obliegen u. a. insbesondere das Führen der zentralen Vergabeakte, die Sicherstellung der ständigen Beachtung der gesetzlichen Verfahren sowie die Schaffung eines einheitlichen Standards für alle Vergaben der Stadt Grevesmühlen und dessen fortwährende Fortschreibung.

Für Vergabeverfahren, für die die Vergabegruppe verantwortlich zeichnet, werden die verschlossenen Angebote bis zum Eröffnungstermin im Vergabesekretariat aufbewahrt, mit einem Eingangsstempel und dem Zeitpunkt des Eingangs versehen.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung wurden folgende Vergaben sowie deren Rechnungslegungen und Nachträge geprüft:

Haushaltsjahr 2015: HH-Ansatz: 236 T€

- Produkt 21101 Projekt 145 Grundschule „Fritz Reuter“

Maßnahme zur Umsetzung des Brandschutzgutachtens an der Grundschule,
hier: Ausschreibung der Tischlerarbeiten (beschränkte Ausschreibung)

Haushaltsjahr 2017 HH-Ansatz: Ermächtigung aus VJ: 28 T€

- Produkt 36501 Projekt 113 Kindertagesstätte und Hort Am Lustgarten Grevesmühlen,
Gestaltung der Außenanlagen (freihändige Vergabe)

Haushaltsjahr 2018 HH-Ansatz: 740 T€

- Produkt 51101 Projekt 190 Erschließungsmaßnahme,

Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ beschränkte Ausschreibung)

- 54101 Projekt 196 Gemeindestraßen, HH-Ansatz: 145 T€

Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz am Lustgarten (beschränkte Ausschreibung)

Zuschlagserteilung § 7 Vergabegesetz M-V und § 18 VOB/A

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot.
Einziges Zuschlagskriterium war der Preis.

Gemäß § 6 der Hauptsatzungen (vom 29.10.2012 und 23.05.2017) der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Hauptausschuss über die Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungsleistungen im geschätzten Wert von 50 T€ und Bauleistungen im geschätzten Wert von 250 T€.

Die Beschlüsse des Hauptausschusses zu den Auftragsvergaben lagen vor.

Die Zuschlagsschreiben waren nur vom Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter unterzeichnet und es fehlte das Dienstsiegel.

(27) Die o.g. Auftragserteilungen entsprachen nicht den Formvorschriften des § 38 Abs. 6 Satz 2 KV M- V. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, sind vom Bürgermeister sowie einem seiner Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Erklärungen der Stadt können laut § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung nur bis 5 T€ vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Beteiligung freiberuflich Tätiger, Verpflichtung der Auftragnehmer und ihrer Verantwortlichen bei Architekten- und Ingenieurverträgen

Von den beauftragten Planungsbüros wurden z. Teil Bauherrenaufgaben wahrgenommen, z. B. Versand der Vergabeunterlagen, Planungsunterlagen zur Einsicht auslegen und Auskünfte erteilen.

Außerdem waren die Leistungsverzeichnisse mit den Kopfbögen der Planungsbüros versehen.

- (28) Hingewiesen wird darauf, dass bei Leistungen, die die Ausschreibung, Vergabe oder Bauüberwachung zum Gegenstand haben, eine Verpflichtung der Auftragnehmer und ihrer verantwortlichen Mitarbeiter bei Architekten- und Ingenieurverträgen gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 Strafgesetzbuch auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten vorzunehmen ist.**

Im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F – StB), ist im Teil 3 der Vordruck - Niederschrift und Erklärung der Verpflichtung- enthalten.

Feststellung zum Ausschreibungsverfahren „Erschließungsmaßnahme, Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“

Die Prüfung des Ausschreibungsverfahrens für die Erschließungsmaßnahme B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ ist in der Anlage 1 anhand des Vordruckes M5 – beschränkte Ausschreibungen dokumentiert.

§ 6 Vergabegesetz M-V Angemessenheit des Preises und § 16 d VOB/A Wertung

Die Angebotspreise für die Erschließungsmaßnahme lagen mit 30 bis 80 Prozent über der Kostenschätzung des Planungsbüros. Das beauftragte Angebot war 20 Prozent günstiger als das nächste Angebot. Die Angebotspreise untereinander hatten Unterschiede zwischen 20 bis 39 Prozent.

Die Beurteilung der Angebotspreise gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A muss immer auf das Gesamtangebot und nicht auf die Einzelpreise abstellen.

Im Prüfvermerk des beauftragten Planungsbüros wurde eingeschätzt: „dass das Angebot des Bieters angemessen ist und unter Berücksichtigung eines rationellen Baubetriebes und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung erwarten lässt.“

In der Auswertung des Preisspiegels war auffällig, dass eine Reihe von Einheitspreisen entweder erheblich über oder unter den Einheitspreisen der anderen vier Bieter lagen.

Bis zum Prüfungszeitraum war die Maßnahme bis zur 4. Abschlagszahlung mit Datum vom 18.06.2019 abgerechnet. In der Rechnungslegung waren insbesondere die Leistungspositionen mit den hohen Einheitspreisen in den Teilleistungen Baustelleneinrichtung/ -räumung, Hilfsleistungen, Verkehrssicherung, Erdarbeiten und Baufeldberäumung in Ansatz gebracht. Viele Leistungspositionen waren nicht abgerechnet.

z.B. die Leistungsposition:

04.0006 „Boden und Fels lösen und verwerten Klasse 3 bis 5 Pr“ Mengenansatz: 3.200 m³
Von der ausführenden Firma wurde diese Leistungsposition mit einem Gesamtpreis unter 0,5 T€ kalkuliert. Während die anderen vier Bieter diese Leistungsposition mit 28 bis 42 T€ bepreisten. Diese Leistungsposition war in der Abschlagsrechnung nicht enthalten.

Für die Leistungsposition 4.19 Oberboden abtragen wurde für einen Ansatz von 800 m³ der über das dreifache liegende Einheitspreis kalkuliert, was dazu führte, dass der Gesamtpreis des Auftragnehmers für diese Leistungsposition mit 19 bis 25 T€ über den anderen vier Bieter lag.

Diese Leistungsposition wurde mit 1.125 m³ abgerechnet. Die Mengenerhöhung ergibt sich laut Bauamtsleiter durch einen Erdrutsch aufgrund von Witterungsbedingungen. Der hohe Einheitspreis führt hier zu Mehrkosten.

- (29) Anhand der Schlussrechnung ist zu prüfen, ob eine Vielzahl der Leistungspositionen nicht zur Ausführung gelangten und sich der aufgezeigte Sachverhalt bestätigt. In diesem Fall sollte eine Auswertung mit dem Planungsbüro vorgenommen werden.**

In der Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen vom 27.02.2020 zum Entwurf wird hierzu ausgeführt:

„Die Prüfungen der Schlussrechnungen erfolgt anhand von Mengen- und Massenermittlung. Diese sind geprüft und belegt worden.“

Feststellung zum Ausschreibungsverfahren Parkplatzerweiterung Lustgarten

Für die Baumaßnahme sind Bauleistungen von 142,4 T€ mit Zuschlagsschreiben vom 07.06.2018 beauftragt worden. Mit der Schlussrechnung vom 12.03.2019 sind Bauleistungen von 154,8 T€ abgerechnet.

(30) In der Schlussrechnung sind Nachträge von 15,5 T€ (netto) in Rechnung gestellt. Hierzu lagen keine schriftlichen Nachtragsvereinbarungen vor.

Laut zuständiger Mitarbeiterin sind diese Nachtragsleistungen auf den Baustellenberatungen mündlich beauftragt worden.

3.6.2 Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement der Stadt Grevesmühlen erfolgt im Sachgebiet Kasse. Mahnläufe werden regelmäßig, an den Fälligkeiten orientiert, geplant und ausgeführt. Im Prüfungszeitraum war der Forderungsbestand relativ gleichbleibend.

<u>Entwicklung der Forderungen</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Forderungen u. sonst. Verm.gegenstände	1.705.743,66	1.187.792,36	919.861,53	1.329.703,20	1.266.994,51
davon sonst. Verm.gegenstände	341.794,55	166.851,33	36.189,74	55.046,44	110.117,45
davon Forderungen	1.363.949,11	1.020.941,03	883.671,79	1.274.656,76	1.156.877,06
darunter Forderungen a.d.gem.Zahlungsm.bestand	611.559,97	509.293,81	528.189,42	1.072.107,64	1.064.236,23
Diff.	752.389,14	511.647,22	355.482,37	202.549,12	92.640,83

Eine Aufstellung der Forderungen nach Fälligkeiten konnte von der Kasse nicht vorgelegt werden. Die Auswertung der Forderungen nach der Fälligkeit zum Stichtag 17.09.2019 unter Berücksichtigung aller Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2017 ergab Gesamtforderungen von 30.177,37 €, 25,4 % (7.660,00 €) dieser Forderungen stammen aus 2014 und Vorjahren.

(31) Eine Prüfung der Forderungen nach Fälligkeiten erfolgt bisher nicht. Damit ist eine Aussage zur Entwicklung der Altersstruktur der Forderungen nicht möglich. Die Prüfung der Werthaltigkeit von Altforderungen erfolgt zu selten.

14 Tage nach einem Mahnlauf wird der Vollstreckungslauf durchgeführt. Die erforderlichen Daten werden per Schnittstelle von der Stadtkasse übernommen, ebenso die Forderungen des NDR, die durch die Stadt Grevesmühlen vollstreckt werden. Alle anderen externen Forderungen werden eingegeben.

Niederschlagungen bei erfolgloser Vollstreckung werden gem. § 22 GemHVO befristet oder unbefristet vorgenommen. Die Entscheidung darüber liegt bei dem Fachbereich, der die Forderung erstellt hat.

Bei befristeten Niederschlagungen erfolgt automatisch eine Wertberichtigungsbuchung. Die Forderung auf dem jeweiligen Personenkonto bleibt dabei erhalten. Erst bei einer unbefristeten Niederschlagung wird die Forderung auf dem Personenkonto ausgebucht.

Niederschlagungen werden von der Vollstreckung in Abhängigkeit vom Vollstreckungsverlauf beantragt und durch die jeweilige Fachabteilung entschieden.

Vom Grundpfandrecht wird ab einem Forderungsbetrag von 750,00 € Gebrauch gemacht. Der Umgang mit Kleinbeträgen und Mahnsperren ist in gesonderten Dienstanweisungen geregelt.

3.6.3 Wohnungsverwaltung

6 Objekte (Gebäude und Grundstücke) aus dem Anlagenbestand der Stadt Grevesmühlen befinden sich in der Verwaltung durch die WOBAG Grevesmühlen, Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Grundlage dafür ist der Verwaltervertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der WOBAG Grevesmühlen vom 03.09.2014. Es wird durch die WOBAG jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Bis 2017 liegen die Abrechnungen der WOBAG regelmäßig vierteljährlich vor, sind in Aufwand und Ertrag gebucht und in der Bilanz als Forderung dargestellt. Buchungen in der Finanzrechnung gibt es nur, wenn ein Geldtransit vom Verwalterkonto an die Stadt erfolgt.

- (32) Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Grevesmühlen nicht Kontoinhaber des Verwaltungskontos ist und deshalb im Falle einer Insolvenz keinen Zugriff auf das Geld hat.**

In 2018 gab es bei der WOBAG einen Wechsel der Fachanwendung für die Verwaltungstätigkeit. Abrechnungen liegen nur teilweise vor.

- (33) Für 2018 liegt bisher keine vollständige Abrechnung seitens der WOBAG Grevesmühlen vor.**

- (34) Aus den bisher vorliegenden Teilabrechnungen der WOBAG Grevesmühlen aus dem neuen Abrechnungssystem heraus hat die Finanzabteilung der Stadt begonnen, eine schlüssige Buchungssystematik zu entwickeln, um die Entwicklung der Wohnungsverwaltung in der Bilanz der Stadt Grevesmühlen korrekt in der Bilanz darzustellen. Eine buchungsbereite Systematik lag zum Prüfungstermin noch nicht vor, ist aber in Bearbeitung.**

Die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen werden durch die WOBAG auf gesonderten Konten verwaltet. Der Nachweis gegenüber der Stadt Grevesmühlen erfolgt per Kontoauszug per 31.12. eines Jahres. Zum 31.12.2018 wurden Kauttionen in Höhe von 87.141,36 € belegt. Eine detaillierte Aufstellung zu den Kauttionen liegt nicht vor.

- (35) Die Mietkautionen werden bei der Stadt Grevesmühlen nicht gebucht und dadurch auch nicht in der Bilanz ausgewiesen.**

3.6.4 Verwaltungsumlage

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen in der Fassung vom 24.10.2005 jährlich nach Ablauf des Haushaltsjahres. Feststellungen gibt es dazu nicht. Gegenwärtig ist die Aktualisierung des Verwaltungsvertrages zwischen dem Amt Grevesmühlen Land und der Stadt Grevesmühlen in Vorbereitung, der ab 01.01.2020 in Kraft treten soll. Damit wird auch der sehr aufwändige Berechnungsmodus für die Verwaltungsumlage überarbeitet und wesentlich vereinfacht.

4. Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

4.1 Organisationsprüfung

4.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Während die Aufbauorganisation die Rahmenbedingungen festlegt, d. h. welche Aufgaben von welchen Personen übernommen werden und mit welchen Rechten Personen ausgestattet sind, regelt die Ablauforganisation die innerhalb dieses Rahmens ablaufenden Arbeits- und Informationsprozesse.

Seit dem 01.01.2004 bilden das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Verwaltungsgemeinschaft. Die erstmalige Kündbarkeit des Vertrages war im Jahr 2018 gegeben. Am 18.02.2019 ist die Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen worden.

Für die Verwaltung gibt es Organisationspläne, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen.

- (36) Teilweise wurde nicht nach diesen Plänen verfahren. Dienstanweisungen fehlen oder wurden nicht aktualisiert.**

Beispiele:

- Am 08.09.2016 wurde die Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen erlassen. Die Dienstanweisung enthält Terminstellungen.

Die Terminstellungen wurden nur teilweise eingehalten.

Am 27.07.2012 wurde die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens überarbeitet. Die Richtlinie enthält Regelungen zur Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Nach Inkrafttreten der GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden verzichtet werden. Die Verwaltung bildete keine Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Der Bestand an Rückstellungen per 31.12.2015 in Höhe von 35.928,17 € wurde 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadtvertretung traf dazu keine Entscheidung. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen wurde nicht geändert.

Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung jeweils in einer Dienstanweisung (GemHVO-Doppik § 4 und § 27).

Diese Dienstanweisungen liegen nicht vor.

Die Unterschriftsfestlegungen zur Anordnungsbefugnis und zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sind laufend zu aktualisieren.

In einem Fall war eine Beschäftigte nicht mehr in der Verwaltung der Stadt tätig, hatte jedoch noch Unterschriftsbefugnis.

Einer Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst geht vielfach eine Stellenausschreibung voraus. Die Stellenausschreibung hat das Ziel der bestmöglichen Besetzung der Stellen des öffentlichen Dienstes. In Vorbereitung einer Stellenausschreibung legt der Dienstherr sich auf ein Auswahlverfahren fest, welches unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Art. 33 Nr. 2 des Grundgesetzes (GG) durchzuführen ist. Als Grundlage dieses Auswahlverfahrens sollte eine Dienstanweisung oder ein Leitfaden dienen.

Zwischen dem Bürgermeister der Stadt GVM und dem Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung für zu besetzende Stellen und personalrelevante Entwicklungen und Entscheidungen bei der Stadt GVM und den nachgeordneten Einrichtungen vom 14.10.2014 abgeschlossen.

Die Einhaltung der Dienstvereinbarung war nicht Bestandteil der Prüfung.

Am 16.09.2015 hat der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen eine Neufassung der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens erlassen. Die Dienstanweisung ist am 20.07.2016 geändert worden.

Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ist am 12.09.2016 neu beschlossen worden. Die Stadtvertretung beschloss am 15.05.2017 Änderungen zur Hauptsatzung bezogen auf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und am 26.06.2017 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 23.05.2017 - hier: Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses "Verwaltungsgemeinschaft".

Die Stadt hat nachgeordnete Einrichtungen, wie die Kita „Am Lustgarten“, den Bauhof, die Bibliothek, das Museum, die Stadtinformation sowie die Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Für diese Organisationseinheiten gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 15. 02.2015. Gesonderte Dienstanweisungen sind nicht vorhanden.

Außerhalb der Stadtverwaltung werden Aufgaben durch die Zweckverbände Wismar und Grevesmühlen, durch die Stadtwerke und den Zweckverband elektronische Verwaltung MV wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist vertraglich geregelt.

Die Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen erfolgte in den kommunalen Unternehmen der Stadt GVM, so die Leiterin Geschäftsbereich Finanzen, durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

In Fragestunden in den gemeindlichen Gremien, durch gesonderte Berichte und durch den Bericht des Bürgermeisters werden die Stadtvertreter in jeder Sitzung informiert.

Der Bürgermeister vertritt Kraft Gesetz die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen (§ 71 Abs. 1 Satz 1 KV MV). Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Gemeindevertretung (§ 71 Abs. 1 Satz 4 KV MV).

2015 **wählte der Aufsichtsrat** der Stadtwerke GVM GmbH die 1. Stadträtin und Leiterin im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt GVM als stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates und zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

(37) Eine Bestellung der 1. Stadträtin zum stimmberechtigten Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH erfolgte durch die Stadtvertretung nicht. Der Beschluss ist nachzuholen.

Kommunale Vertretungskörperschaften sollen schon bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern prüfen, ob Interessenkonflikte zwischen der vorgesehenen Person und dem Unternehmen bestehen.

Nach Angaben der Verwaltung erfolgt die Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte mindestens jährlich mit dem Jahresabschluss. Alle Aufsichtsratsmitglieder erklären in schriftlicher Form, ob und in welchem Umfang zwischen ihnen, ihrem Ehepartner oder ihren Verwandten ersten Grades oder Unternehmen, an denen sie oder dieser Personenkreis direkt oder mittelbar beteiligt sind, sowie ihrem Arbeitgeber geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft bestehen.

Folgende organisations- bzw. strukturverändernden Maßnahmen werden von der Stadt GVM vorbereitet:

Ab dem 01.01.2020 soll die Zentrale Kommunale Bezüge Kasse (ZKB) beim VM-V die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für die Stadt Grevesmühlen übernehmen.

Zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt GVM besteht ein öffentlich rechtlicher Vertrag vom 26.04.2018 zur gemeinsamen Einrichtung einer Wohngeldstelle. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde rechtsaufsichtlich am 05.06.2018 genehmigt.

Das Dokumentenmanagementsystem soll eingeführt werden. Die Beschaffung erfolgte bereits 2012/2013.

Ab 01.01.2018 wurde die verpflichtende Nutzung der digitalen Verwaltung angewiesen.

(38) Eine Dienstanweisung zur Nutzung der digitalen Verwaltung wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erlassen.

Im Juli 2019 erfolgte ein Freihändiges Vergabeverfahren zur Überprüfung von Arbeitsabläufen und Stellenbeschreibungen, zur Neuerstellung von Stellenbewertungen und zur fachlichen Begleitung von Veränderungsprozessen bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen. Der Zuschlag war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erteilt.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im HH-Jahr 2016 die Ablauforganisation der Verwaltung bei der Auftragsvergabe kritisiert. Die Auftragsvergaben sollen in das IKS integriert werden. Als Ergebnis der Prüfung für das HH-Jahr 2017 wurde eine zentrale Vergabegruppe gebildet und eine einheitliche Vergaberichtlinie sowie einheitliche Muster erlassen. Zur Organisation des Vergabewesens wird auf Punkt 3.6.1 des Prüfberichtes verwiesen.

Weiterhin wurde die Anzahl der Hand- und Vorschusskassen von 25 auf 20 reduziert.

4.1.2 Personalwirtschaft

Die Stadt Grevesmühlen bilanziert folgende Personalrückstellungen nach § 35 GemHVO M-V:

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Stadt hatte im Zeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 17 Pensions- und Beihilfeanspruchsberechtigte Personen.

In der Ergebnisrechnung waren zum Zeitpunkt der Prüfung folgende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger gebucht:

HH-Jahr	2015	2016	2017	2018
Beamte Aktive	155.697,30 €	559.468,80 €	141.882,40 €	303.658,30 €
Versorgungsempfänger	- 102.624,50 €	-90.956,80 €	16.925,70 €	- 28.854,10 €

Prüfungsergebnis:

HH-Jahr	2015	2016	2017	2018
Aktive	155.697,30 €	168.648,00 €	140.054,40 €	150.085,20 €
Abweichung Personal- aufwand zum Prüfungsergebnis	0	- 390.820,80 €	- 1.828,00 €	- 153.573,10 €
Versorgungsempfänger	- 112.686,10 €	- 138.867,20 €	33.292,00 €	28.434,50 €
Abweichung Versor- gungsaufwand zum Prüfungsergebnis	10.061,60 €	47.910,40 €	16.366,30 €	-419,60 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	203.593,20 €	0	0
Wechsel Pensionsrück- stellung/ Rückstellung Versorgungsempfänger	0	628.215,40 €	321.407,00 €	0

(39) Die Rückstellungen und damit auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind teilweise nicht korrekt berechnet worden. Die Buchungen sind zu korrigieren.

Die Abweichungen resultierten u.a. daraus, dass die Stadt Grevesmühlen ab 2016 entgegen den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Europa (Haushaltserlass 2016) die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen auf der Grundlage eines Satzes von 10 statt 20 % auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen berechnete.

Hinsichtlich der Berechnung der in Anspruch genommenen Beihilferückstellungen wurde nicht berücksichtigt, dass bis einschließlich 2014 ein Durchschnittsprozentsatz von 20 % anzuwenden war, für 2015 10% und ab 2016 20 %. Die in Anspruch genommenen Beihilferückstellungen wurden grundsätzlich mit 10 % berechnet.

- Nach Angaben der Verwaltung wurden die Buchungen bezüglich der Beihilferückstellungen in Folge der Prüfung korrigiert.
Die Buchung des Teilwertes für einen Neuzugang erfolgte nicht entsprechend den Buchungshinweisen.

Rückstellungen für Leistungsentgelt

Für die Einführung leistungs- und erfolgsorientierter Entgelte wurde am 20.09.2007 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

In der Vereinbarung sind u.a. folgende Kriterien geregelt:

- Zielvereinbarung bis spätestens 31.12. des Vorjahres abschließen
- Bewertungszeitraum ist das Kalenderjahr
- Festlegung des Grades der Zielerreichung bis zum 1. März des Folgejahres
- Auszahlung des Leistungsentgeltes bis zum 30. April des Folgejahres

Für die Ausschüttung von Leistungsentgelt nach § 18 IV TVöD/VKA wurden Rückstellungen gebildet (Stand 31.12.2018 vorl. Bilanz 78.236,19 €).

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder der Höhe nach ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

(40) Die Bildung von Rückstellungen für Leistungsentgelt widerspricht der o.g. Definition sowie dem tariflich vereinbarten Auszahlungsgebot. Im vorliegenden Sachverhalt sind kurzfristige Verbindlichkeiten zu bilden.

- Die Verwaltung teilte in ihrer Stellungnahme mit, das Leistungsentgelt ab dem Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeit zu buchen.

Altersteilzeitrückstellung

Insgesamt befanden sich seit 2003 29 Beschäftigte der Stadt Grevesmühlen in Altersteilzeit. Die Altersteilzeit (ATZ) war mit Ablauf der Freistellungsphase am 31.05.2017 beendet. Die vorläufige Bilanz vom 31.12.2016 weist Rückstellungen Höhe von 20.387,20 € aus (31.12.2017 0,00 €).

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

In einem Verfahren der Stadt Grevesmühlen ist am 20.03.2017 ein Beschluss des Gerichtes (AZ: 20 GRa 8/16) gefasst worden. Zwischen den Parteien ist ein gerichtlicher Vergleich zu Stande gekommen (Gegenstandswert des Verfahrens 41,4 T€/Rechtsanwaltsgebühren (6,8 T€).

(41) Eine Rückstellung für drohende anhängige Gerichtsverfahren wurde im HH-Jahr 2016 nicht gebildet.

Tarifliche Regelungen über die Stufenzuordnungen und Stufenlaufzeiten wurden nur teilweise geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stufenzuordnungen aktenkundig zu dokumentieren sind. Nachweise über vorherige Beschäftigungen bezüglich der jeweiligen Berufserfahrung sind lückenlos zu erfassen und Entscheidungsprozesse, die zu den jeweiligen Stufenzuordnungen führten, aktenkundig nachzuweisen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden im Ergebnis gegenüber den Gesamtermächtigungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 über- bzw. unterschritten:

2015	2016	2017	2018
-164,5 T€	201,3 T€	- 196,5 T€	33,2 T€
(97 %)	(103 %)	(97 %)	(99 %)

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

- Krankenstand
- Inanspruchnahme der Altersteilzeit wurde im Aufwand gegengebucht, jedoch in einem Ertragskonto gebucht
- Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Höhe von 134,7 T€ geplant und in Höhe von 559,5 T€ abgerechnet worden (2016).

(42) Die Inanspruchnahme der Altersteilzeit ist bis zum HH-Jahr 2017 in einem Ertragskonto falsch geplant worden.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 wurden Aufwendungen für Kleidergelder in folgender Höhe als Personalnebenaufwendungen (KA 506) gebucht:

2015	163,84 €
2016	178,67 €
2017	151,04 €
2018	64,00 €

(43) Kleidergelder sind als sonstige laufende Aufwendungen (KA 561 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu buchen.Versorgungsaufwendungen

Folgende Versorgungsaufwendungen wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 gebucht.

2015	2016	2017	2018
- 225,5 T€	- 479,6 T€	- 182,5 T€	- 200,1 T€

(44) In den HH-Jahren 2015 bis 2018 sind die Finanzerträge mit den Versorgungsaufwendungen saldiert worden. Daraus folgte ein negativer Versorgungsaufwand. Die Zuführungen zur Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz führen spätestens ab dem HH-Jahr 2018 zu Finanzerträgen.

- Die Verwaltung teilte mit, dass auf der Grundlage der GemHVO –Doppik M-V für die Jahre 2017 und 2018 eine dementsprechende Umbuchung erfolgte.

(45) Versorgungsaufwendungen wurden nicht sorgfältig geschätzt und veranschlagt.

Bsp.:

	Plan	Ist
2015	- 27,9 T€	- 225,5 T€
2016	- 35,1 T€	- 479,6 T€
2017	- 35,0 T€	- 182,5 T€
2018	- 42,2 T€	- 200,1 T€

(46) Die Versorgungsanteile, die Versorgungsumlage, die Beihilfeumlage und der Zuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage wurden falsch als Personalaufwand statt als Versorgungsaufwand gebucht (2015 – 2018 ca. 1.809 T€).

Als Ergebnis der Prüfung sind folgende zu planende und abzurechnende Versorgungsaufwendungen festgestellt worden:

- Erstattung verauslagter Versorgungsanteile ((2015 -2018/ ca. 138 T€)
- Versorgungsumlage (2015 -2018/ca. 1.457 T€)
⇒ Mit der an den kommunalen Versorgungsverband MV zu zahlenden Umlage werden die Versorgungsleistungen finanziert.
- Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger (2015 -2018/ ca. 128 T€)
- Zuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage ((2015 -2018/ ca. 86 T€)
- Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger bzw. deren Inanspruchnahme (siehe Prüfbericht „Pensions- und Beihilferückstellungen“)

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bilanziert die Stadt GVM auch die Anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen und die Ausleihungen.

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Für die aktiven Beamten steht der Stadt auf der Aktivseite der Bilanz der auszuweisende ideelle Anteil aus den Versorgungsrücklagen des KV M-V zur Verfügung. Änderungen beim Aktivposten im Rahmen des Jahresabschlusses führen zu **Finanzerträgen** oder **Finanzaufwendungen** (GemH-VO M-V v. 20. Mai 2016 i.V.m. VV zu § 35).

Die Finanzanlagen stiegen in den HH-Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 684.275,75 €. Dies führte für die Stadt GVM spätestens ab dem HH-Jahr 2018 zu Finanzerträgen.

(47) Die Zuführungen zu den Finanzanlagen wurden nicht als Finanzerträge gebucht sondern mit den Aufwendungen saldiert.

(48) Die Berechnung und Buchung der Finanzanlagen im Haushaltsjahr 2018 ist fehlerhaft.

Begründung:

Die Ergebnisrechnung 2018 weist Zuführungen zu den Finanzanlagen (Konto 51110000) in Höhe von 171.225,32 € aus. Als Prüfungsergebnis wurden 96.271,69 € ermittelt (Abweichungen 74.953,63 €).

Personalkostenerstattungen

Die Stadt Grevesmühlen übernimmt auf der Grundlage von Vereinbarungen die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Beschäftigten von 5 ortsansässigen Vereinen. 4 Vereinbarungen wurden im Jahr 1998 abgeschlossen, eine Vereinbarung im Jahr 2009.

Die Vereinbarungen enthalten Kostensätze für die Lohn- und Gehaltsabrechnung in Höhe von 5,11 € und 1,28 € pro Mitarbeiter.

(49) Eine Anpassung der Vereinbarungen nach Punkt 3 Absatz 3 der Vereinbarungen ist seit 1998 nicht erfolgt.

- Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die o.g. Vereinbarungen mit Ablauf des 31.12.2019 beendet wurden.

Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Rahmen der Prüfung der Personalwirtschaft im HH-Jahr 2018 Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Höhe der Besoldung der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen festgestellt. Die überzahlten Gehaltsabrechnungen (4,5 T€ und 5,1 T€) wurden nach Angaben der Verwaltung berichtigt.

⇒ Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird eine Nachprüfung empfohlen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist der quantitative Rahmen der Personalwirtschaft. Die Verwaltung ist ermächtigt, die im Stellenplan enthaltenen Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sie darf den durch den Stellenplan festgelegten Rahmen jedoch nicht überschreiten. Geringfügige Abweichungen vom Stellenplan führen zukünftig nicht zu einer Nachtragshaushaltssatzung (KV M-V vom 23. 07. 2019).

Hinweis:

Die Geringfügigkeitsgrenze ist in der Hauptsatzung oder der Haushaltssatzung zu definieren.

Die Stellenpläne 2015 bis 2018 wurden rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betrug:

2015 (VZÄ)	2016 (VZÄ)	2017 (VZÄ)	2018 (VZÄ)
106,73	107,06	107,24	108,36

In den Stellenplänen 2015 bis 2018 wurden Stellenanteile gerundet, z.B. 0,625 Stellenanteile (25 Wochenstunden) auf 0,63 oder 0,875 (35 Wochenstunden) auf 0,87. Die Stellenanteile sollten auf volle Stellen nach dem Komma im Stellenplan und in der Haushaltssatzung ausgewiesen werden.

(50) Die Stellenpläne der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 weisen folgende Unstimmigkeiten aus:

Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als künftig umzuwandeln (ku) zu bezeichnen. Dabei ist die künftige Bewertung anzugeben (StPIV bzw. GemHVO M-V § 4a). Der Stellenplan 2018 enthält z.B. 11 ku Vermerke.

Die künftige Bewertung wurde nicht angegeben.

Hinweise:

Als Stellenvermerk bzw. Bemerkung im Stellenplan (Muster GemHVO Spalte 6 und 7) sollten auch die Elternzeitvertretungen sowie der Zeitraum der befristeten Besetzung der Stelle verzeichnet werden.

Im Zeitraum von 2015 bis 2018 befanden sich insgesamt 10 Mitarbeiter(innen) in Elternzeit. In 4 Fällen wurden befristete Elternzeitvertretungen durchgeführt. In den Stellenplänen wurde dies nicht vermerkt.

Ebenso sollen befristete Arbeitszeitreduzierungen im Stellenplan vermerkt werden.

Beispiel:

Die Stelle der Personalnummer 2036 ist befristet auf 35 h/Woche Arbeitszeit reduziert. Im Stellenplan ist dies nicht vermerkt.

Mit Datum vom 01.08.2017 erfolgte eine befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin im Bereich Finanzen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 h (ab 01.10.2017/ 32 h) und der Entgeltgruppe 7. Die Befristung wurde bis 31.12.2020 verlängert. Eine Planstelle war nicht vorhanden. Der Stellenplan 2017 enthielt längerfristige Reduzierungen der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 35 h/Woche nach § 4a GemHVO-Doppik MV Absatz 6 i.V.m. der StPLV. Hierin heißt es, dass die Besetzung einer Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten der gleichen oder einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe zulässig ist, soweit die Gesamtarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten auf dieser Stelle die regelmäßige Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten nicht überschreitet.

Die Stellen der Teilzeitbeschäftigten im Stellenplan 2017 im Geschäftsbereich Finanzen sind mit einer niedrigeren Entgeltgruppe (EG 6) bewertet. Die neu eingestellte Sachbearbeiterin erhielt die EG 7.

In zwei Fällen stimmten der Stellenplan 2018 und die tatsächliche Besetzung und Bewertung nicht überein.

Stellenplan 2018 lfd. Nr.	Stellenplan 2018	Tatsächliche Besetzung und Bewertung
063	EG 9b	EG 9c
062	EG 5	EG 8

In den jeweils geltenden Hauptsatzungen ist geregelt, dass bei Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten unterhalb der EG 11 TVÖD der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren ist.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurde am Beispiel von 13 Neueinstellungen in den Entgeltgruppen unterhalb der EG 11 TVÖD geprüft, ob der Hauptausschuss über die Personaleinstellung informiert wurde.

Ergebnis:

- (51) In zwei von 13 Fällen wurde der Hauptausschuss nicht aktenkundig über die Neueinstellung informiert (Personalnummern 2191, 2216). In einem Fall einer außerordentlichen Kündigung lag keine Information des Hauptausschusses durch den Bürgermeister vor (Stellenplannummer 009/2015).**

Die Stellenbeschreibung ist eine der Grundlagen der Stellenbewertung. Die Stellenbewertung und die sich anschließende Eingruppierung des Stelleninhabers erfordern eine gründliche Überprüfung der Tätigkeit des Angestellten auf der Grundlage der von ihm auszuübenden Tätigkeit.

- (52) Aktuelle Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen lagen nicht für jeden Beschäftigten vor.**

Beispiel:

Der Stellenplan 2018 enthält unter der lfd. Nr. 066 die Stelle des SGL Kultur/Archivar, bewertet mit der EG 9c. Die Stelle wurde als Amtsleiterstelle für Kultur, Bildung und Soziales mit der EG 12 neu bewertet. Eine aktenkundige Stellenbeschreibung lag der Bewertung nicht zu Grunde.

Weitere Beispiele:

Stellenplan 2018 lfd. Nr.	Bezeichnung	Bewertung
025	SB Zentrale Vergabe	EG 9 b
028	SB Ordnungswesen	EG 9 c

Für den Mitarbeiter mit der Stellenplan Nr. 50 (Stellenplan 2018) ist die Stellenbeschreibung zu überarbeiten. Die Tätigkeit im Sachgebiet Kosten- und Leistungsrechnung/Anlagenbuchhaltung geht nicht aus der Stellenbeschreibung hervor.

Hinweis:

Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren. Zeitpunkte zur Überprüfung und Aktualisierung könnten z.B. sein:

- Eine Stelle wird neu intern oder extern ausgeschrieben.
- Im Rahmen des (jährlichen) Mitarbeitergesprächs und der Zielvereinbarungen werden die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen angepasst.
- Bei einer Änderung der Verwaltungsabläufe im Amt werden die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen neu zugeordnet.

- (53) Ein Personalkonzept, mit dem zukünftige Nachbesetzungsbedarfe, u.a. durch altersbedingte Personalfuktuation ermittelt werden, wurde nicht erarbeitet. Ebenso fehlt ein Qualifizierungskonzept für Mitarbeiter und Führungskräfte.**

In einem Turnus von 3 Jahren stellt die Verwaltung drei Ausbildungsplätze zur Verfügung (zur Zeit der Prüfung 2 Azubis). Ein Beschäftigter hat die Ausbildereignungsprüfung abgelegt und eine Beschäftigte ist als Tutorin für die Auszubildenden berufen worden, um diese im Arbeitsalltag bei Fragen und Problemen zu beraten und zu unterstützen, so die Leiterin im Geschäftsbereich Hauptamt. Regelungen für das Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) liegen nach eigenen Angaben der Verwaltung vor.

Stichprobenweise wurde die Einhaltung des Nachweisgesetzes geprüft, es gab keine Beanstandungen.

4.2 Wirtschaftlichkeitsprüfung

Kosten-Leistungsrechnung

Auf der Grundlage des § 27 GemHVO-Doppik M-V soll nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden.

Die Stadt Grevesmühlen hat ein Sachgebiet Kosten- und Leistungsrechnung/Anlagenbuchhaltung eingerichtet. Im Sachgebiet sind vier Mitarbeiter(innen) beschäftigt, davon drei Mitarbeiter(innen) überwiegend in der Anlagenbuchhaltung.

Als Software steht ein Modul CIP Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung.

Am 24. Juli **2012** schloss die Stadt Grevesmühlen einen Vertrag mit einem Institut für Beratungsleistungen zum Aufbau eines kommunalen Controllingsystems, bestehend aus Kosten- und Leistungsrechnung, Produktzielen und Kennzahlen und Berichtswesen.

Grundlage des Vertrages ist u.a. die Entwicklung des flächendeckenden KLR-Konzeptes sowie die Entwicklung eines Umlagekonzeptes mit maximal 45,5 Arbeitstagen a 800 € zzgl. MwSt. – mittlerer Tagessatz (**43.316 €**).

Aus der Umsetzung des Vertrages resultieren bis zum Zeitpunkt der Prüfung Kosten in Höhe von **56.287,01 €**, davon 47.868 € für die Entwicklung des flächendeckenden KLR-Konzeptes sowie die Entwicklung eines Umlagekonzeptes, d.h. 4.552 € mehr, als vertraglich vereinbart wurde.

Der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung liegt ein Projekt-Zeitplan der Stadt GVM zu Grunde. Danach war die Kosten- und Leistungsrechnung im Haushaltsjahr **2014** einzuführen. Die bisher letzte Rechnungsstellung zur KLR Einführung lag im September **2019** vor.

Ursache für den fehlenden Abschluss der Einführung der KLR seit 2015 war nach eigenen Angaben im Amt

- die fehlende Umlageverrechnung zwischen den Kostenträgern und Kostenstellen auf Grund von Personalausfällen und fehlender Stellvertretung
- Personal wird eingesetzt für die Erarbeitung der Jahresabschlüsse
- Dienstanweisung liegt noch nicht vor.

Entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Hauptsatzung § 7 (3) war der Bürgermeister berechtigt, Erklärungen der Stadt i.S.d. § 38 (6) KV MV bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € alleine auszufertigen.

(54) Den Vertrag vom 24. Juli 2012 mit einem Auftragswert von maximal 98.056 € unterzeichnete der Bürgermeister unberechtigt alleine.

Auf eine Kosten- und Leistungsrechnung kann verzichtet werden, wenn durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnung eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist (§ 27 (1) GemHVO-Doppik).

Eine interne Leistungsverrechnung findet nur für den Bauhof statt.

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Prüfung ergab, u.a. folgende kostenrechnende Einrichtungen:

2018	Erträge (€)	Aufwendungen (€)	Ergebnis (€)	Kostendeckungsgrad ^{1*} %
Städtisches Museum	1.560,81	60.596,64	-59.035,82	2,6
Straßenreinigung	88.575,17	266.677,89	- 178.102,12	33,2

Sportstätten und Freibad	66.658,03	319.019,08	- 252.361,05	20,9
Stadtbibliothek	9.578,01	60.627,36	- 51.049,35	15,8
Soziale Einrichtung für Wohnungslose	46.419,91	60.069,08	-13.650,07	77,3

¹ * Kostendeckungsgrad ohne Abschlussbuchungen, wie Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

Satzungen, Verträge und Entgeltordnungen bilden die Grundlagen für die Entgeltfinanzierung.

(55) Die Satzung für das Städtische Museum aus dem Jahr 2006 und die Gebührenordnung wurden nicht in der Stadtvertretung beschlossen.

Der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010 liegt eine Gebührenkalkulation aus Erträgen und Aufwendungen aus den Jahren 2007 -2009 zu Grunde.

	Kalkulation 2008	Ergebnis 2018
Erträge	5.092 €	46.419,91 €
Aufwendungen	44.632,36 €	60.069,08 €

Die Gebührenkalkulation wurde zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet.

Das Städtische Museum weist folgende geplante Aufwendungen nach:

HH-Plan 2018	HH-Plan 2019/2020	
66.400 €	94.800 €	+ 28.400 €

Die Stadt hat am 6. Mai 2019 beschlossen, dem Verein „Volkskundemuseum Schönberg e.V.“ beizutreten. Zweck der Mitgliedschaft (1.500 € Beitrag pro Jahr) ist u.a. Kosten im bisherigen Rahmen zu halten bzw. zu senken.

(56) Der Beschluss steht im Widerspruch (Kostensenkung) zu den geplanten Aufwendungen für das Städtische Museum in den Haushaltsjahren 2019 und 2020.

Betriebe gewerblicher Art

Betriebe gewerblicher Art sind unbeschränkt steuerpflichtig (§1 Abs. 1 Nr. 6 KStG). Sie sollen nachhaltig wirtschaftlich tätig sein und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit der Stadt herausheben.

Die Stadt Grevesmühlen wird beim Finanzamt Rostock umsatzsteuerlich mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art (nachfolgend genannt) unter der Steuernummer 079/133/80805 geführt.

Betriebe gewerblicher Art der Stadt GVM
Gaststätte Sportlerheim
Energieerzeugung
Markt
Wohnmobilparkplatz
Tiefgarage
Kita (USt-Freistellungsbescheid)
Kunst (USt-Freistellungsbescheid)

Die Kosten der Steuerberatung für die Betriebe gewerblicher Art beliefen sich von 2015 bis 2018 auf 18.349,12 €.

(57) Die Verwaltung der Stadt GVM erklärte darüber hinaus folgende kommunale Einrichtungen zu Betrieben gewerblicher Art, berechnete für diese Betriebe die Umsatzsteuer und führte sie an das Finanzamt ab:

Jahrmarkt Produkt 57302
Stadtfest Produkt 28102
Provisionen Produktkonten 57501
Jagdpatent und Forst Produkt 55501

Den Betrieben gewerblicher Art wurden teilweise keine eigenen Produkte zugeordnet.

Beispiele:

Der Wohnmobilpark und die Tiefgarage, die jeweils einen BgA bilden sowie weitere Parkeinrichtungen der Stadt werden über das Produkt 54600/Allgemeine Parkeinrichtungen abgerechnet.

Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt für die BgA eigene Produkte bzw. Kostenstellen einzurichten.

- (58) Die Stadtvertretung hat die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt GVM vom 01.01.2011 nicht beschlossen (KV M-V § 22 (3) Ziff.1 i.V.m. KAG M-V § 2 (1).³**

Versicherungen

Insgesamt sind im Vertragskataster der Stadt Grevesmühlen zum Prüfungszeitpunkt 347 laufende Verträge erfasst, davon 50 Versicherungsverträge.

Nach einer vorangegangenen Ausschreibung erfolgte 2010 der Wechsel der gebäudebezogenen Versicherungen zur OKV Versicherung.

- (59) Mindestens 41 Versicherungsverträge laufen seit 2010 ohne Überprüfung oder Neuausschreibung.**

5. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

- Nach RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2017 und 2018 weggefallen. (RZ 1)
- Das IKS ist lückenhaft umgesetzt. (RZ 2-11)
- Das Vertragskataster ist nicht aktuell, die Überwachung erfolgt nur sporadisch. (RZ 2, 3)
- Der Datenschutz ist nicht auf dem aktuellen Stand. (RZ 4-7)
- Die Dokumentation der Einrichtung neuer Nutzer im IT-Bereich erfolgt nicht vollständig, die Tätigkeiten von Administration und Sachbearbeitung in C.I.P. muss erfolgen (RZ 4-7).
- Eine Nachweisführung über geldwerte Drucksachen (Gutscheine) zu Zwecken der Repräsentation liegt nicht vor. (RZ 10)
- 2018 erfolgte die Beschlussfassung des Haushaltes verspätet. In diesem Jahr ist keine Haushaltssatzung in Kraft getreten. (RZ 13)
- Teilweise wurden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen, obwohl die Deckung im Teilhaushalte gegeben war. (RZ 14, 15)
- Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht ausreichend beachtet. (RZ 16)
- Es besteht ein rechtswidriger zeitlicher Verzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. (RZ 20)
- Im Prüfungszeitraum wird ein vollständiger Ausgleich der Ergebnis- und Finanzhaushalte erreicht werden. (RZ 21-23)

³ Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 27. Februar 2018 – 1 K 21/14 –, juris

- Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Investitionsauszahlungen sind für die geprüften Maßnahmen unter dem Konto 096 Anlagen im Bau gebucht, eine Zuordnung zu dem jeweiligen Bestandskonto erfolgte bei Fertigstellung noch nicht. (RZ 25)
- Die vier geprüften Auftragserteilungen entsprachen nicht den Formvorschriften des § 38 Abs. 6 Satz 2 KV M- V. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden sollen sind vom Bürgermeister sowie einem seiner Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. (RZ 27)
- Für Leistungen, die die Ausschreibung, Vergabe oder Bauüberwachung zum Gegenstand haben, sollte eine Verpflichtung der Auftragnehmer und ihrer verantwortlichen Mitarbeiter bei Architekten-/Ingenieurverträge gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 Strafgesetzbuch auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, vorgenommen werden. (RZ 28)
- Hohe Preisunterschiede im Preisspiegel sollten aufgeklärt werden. (RZ 29)
- Nachtragsvereinbarungen für die Baumaßnahme Parkplatz Lustgarten wurden nicht schriftlich vereinbart. (RZ 30)
- Die Stadt ist nicht Kontoeigentümer des Verwalterkontos, die Abrechnung der Wohnungsverwaltung 2018 lag nicht vollständig vor, die eingezahlten Mietkautionen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. (RZ 32-35)
- Gesetzlich vorgeschriebene Dienstanweisungen wurden teilweise nicht erlassen, auf Grund von Veränderungen nicht aktualisiert bzw. nicht eingehalten. (RZ 36, 38)
- Eine Bestellung der 1. Stadträtin zum stimmberechtigten Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH erfolgte nicht. (RZ 37)
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden teilweise nicht korrekt berechnet. (2015-2018/546,2 T€). (RZ 39)
- Für die Auszahlung von Leistungsentgelt wurden Rückstellungen statt Verbindlichkeiten gebildet (78,2 T€). (RZ 40)
- Eine Rückstellung für drohende anhängige Gerichtsverfahren wurde im HH-Jahr 2016 nicht gebildet (48,2 T€). (RZ 41)
- Versorgungsaufwendungen wurden falsch als Personalaufwendungen gebucht (1.809 T€ /2015-2018). (RZ 46)
- Die Zuführungen zu den Finanzanlagen wurden nicht als Finanzerträge gebucht (96,3 T€/2018). (RZ 47)
- Die Berechnung und Buchung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2018 ist fehlerhaft. (75 T€). (RZ 48)
- Die Stellenpläne der Jahre 2015 bis 2019 weisen Unstimmigkeiten auf (RZ 50).
- Aktuelle Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen lagen nicht für jeden Beschäftigten vor. (RZ 52)
- Die Formvorschriften nach § 38 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen (die Unterschrift des Bürgermeisters und eines Stellvertreters sowie das Dienstsiegel) wurden bei einem Vertragsabschluss über 98 T€ nicht beachtet. (RZ 54)
- Nicht für jede kostenrechnende Einrichtung und jeden Betrieb gewerblicher Art der Stadt lagen Satzungen und Entgeltordnungen vor. Teilweise entsprachen die Satzungen und Entgeltordnungen nicht dem aktuellen Stand. (RZ 55, 58)

Das Prüfungsergebnis ist sorgfältig auszuwerten.

Der Prüfbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen (§ 10 KPG M-V).

In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Eine Kopie des Prüfberichtes wird dem Ministerium für Inneres und Europa M-V übersandt. (Erläuterungen zum KPG Ziff. 2.7.2.)

Entsprechend § 9 Absatz 3 des KPG M-V hat die kommunale Körperschaft zum Prüfungsergebnis innerhalb von 3 Monaten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, inwieweit den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird.

Im Auftrag



Weber

Leiterin des Gemeindeprüfungsamtes

Grevesmühlen, den 17.03.2020

6. Anlage zum Bericht**Anlage 1****Vergabeproofung:****Maßnahme: Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 Neu Degtow West****Produkt: 51101/ Projekt 190 Konto 78821100****Haushaltsplan 2017:** (Haushaltsplan 2018 ist nicht erlassen worden)

	2016 -T€-	2017	2018	2019	
Plan: Investitionseinzahlungen		164.200	133.200	133.200	430.600
Plan: Investitionsauszahlungen	91.000	740.000			351.000
Investitionsauszahlungen Ist:	79.512,89	15.117,97	158.144,45		

Mit dem 1. Nachtrag im Haushaltsjahr 2017 wurden die Planzahlen um 480 T€ erhöht, von 260 T€ auf 740 T€. Investitionsauszahlungen erfolgten nur in Höhe von 15.1 T€.

2018 wurden Auszahlungen in Höhe von 158,1 T€ getätigt, die Baumaßnahme wurde 2019 weitergeführt.

Für den Grunderwerb und die Erschließung des B - Plangebietes Nr. 41 Neu Degtow – wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Für die Erschließungsmaßnahme wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von fünf Bietern wurden Hauptangebote eingereicht, von einem Bieter zum Hauptangebot fünf Nebenangebote abgegeben.

Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen

Ggf. Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen (§ 19 Abs. 5 VOB/A)	Information auf dem Internet-Portal der Stadt GVM am 14.05.2018, mit den im § 19 Abs. 5 VOB geforderten Angaben
---	---

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Die Kostenberechnung lag mit Datum
---	------------------------------------

	<p>vom 4.05.2018</p> <p>i.H.v. 435.186,83 € netto</p> <p style="text-align: center;">82.685,50 € MwSt.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">517.872,33 €</p>
Prüfung der Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung (§ 3a Abs. 2 VOB/A; Nr. 1.1 Wertgrenzenerlass)	Gemäß Wertgrenzenerlass vom 08.12.2016 (In kraft vom 1.1.2017 bis 31.12.2018) ist eine beschränkte Ausschreibung für Bauleistungen nach Nummer 1.1 zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 1.000.000 € nicht übersteigt
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V, §§ 3b Abs. 2, 6b Abs. 4 VOB/A)	<p>Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ wurde mit der Auftragsabgabe abgefordert.</p> <p>Bei drei Firmen liegt ein Eintrag im Präqualifizierungsverzeichnis vor, die beiden anderen Bieter haben das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vollständig ausgefüllt.</p>
Notwendige Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A, § 7 Abs. 6 VgG M-V)	Aufforderungen zur Angebotsabgabe lagen mit Datum vom 24.05.2018 für die acht aufzufordernden Firmen vor. (Die geforderten Angaben waren in der Aufforderung zur Angebotsabgabe enthalten.
Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A)	Nebenangebote waren zugelassen, mit der Abgabe eines Hauptangebotes.
Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	In der Auftragserteilung wurden die Regelungen der aktuellen VOB in allen Teilen vereinbart.
Ausreichende Angebotsfrist und angemessene Zuschlagsfrist (§ 10 Abs. 1 und 4 VOB/A)	<p>Versand der Unterlagen am 24.05.2018 laut Aktenlage, Ablauf der Angebotsfrist am 12.06.2018 Uhr, Angebotsfrist > 10 Tage;</p> <p>Bindefrist endete am 7.08.2018,</p> <p>Die Bindefrist hat den Zeitraum von 30 Tagen nicht überschritten.</p> <p>Aufgrund der Prüfung der Gleichwertigkeit der Nebenangebote wurden Erklärungen zur Bindefristverlängerung bis 30.09.2018 von allen Bietern eingeholt</p>
Fertigstellung aller Vergabeunterlagen vor Ausschrei-	Leistungsverzeichnis mit Datum vom

<p>bungsbeginn (§ 2 Abs. 5 VOB/A)</p> <p>Entscheidung über die Anwendung des Vergabehandbuches des Bundes</p>	<p>24.05.2018;</p> <p>Es wurden nicht die Formblätter des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen und Brückenbau (HVA B-StB) sondern die Formblätter des VHB angewandt</p>
---	---

Durchführung des Vergabeverfahrens

<p>Gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) von mindestens drei (§ 3b Abs. 2 VOB/A) bzw. mindestens fünf (Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten Bewerbern (KMU1 – Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe, wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 3 VOB/A)</p> <p>Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)</p>	<p>Laut Unterlagen wurden 8 Firmen am 24.05.2018 zur Angebotsabgabe aufgefordert,</p> <p>Die Firmenliste lag in den Unterlagen vor.</p> <p>Laut Unterlagen erfolgte der Versand der Vergabeunterlagen am gleichen Tag an die 8 Firmen.</p>
<p>Unverzögliche Erteilung zusätzlicher sachdienlicher Auskünfte an alle Bewerber (§ 12a Abs. 4 VOB/A)</p>	<p>-</p>
<p>Kennzeichnung der eingegangenen Angebote (14a Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 VOB/A)</p>	<p>Angebote wurden im geschlossenen Umschlag eingereicht und waren als solche gekennzeichnet,</p> <p>die Umschläge sind mit einem Eingangsvermerk und Uhrzeit versehen,</p> <p>alle Angebote wurden im Einreichungstermin in allen wesentlichen Teilen perforiert,</p>
<p>Niederschrift über Eröffnungstermin (§ 14a Abs. 4 VOB/A), bei dem Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein dürfen (§ 14a Abs. 1 VOB/A)</p>	<p>Die Niederschrift über den Eröffnungstermin der Angebote vom 12.06.2018 lag im Original vor.</p> <p>Der Verhandlungstermin wurde von zwei Mitarbeitern des Bauamtes durchgeführt, die mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Baumaßnahme nicht beauftragt waren.</p> <p>Die Niederschrift wurde von einem Bieter als richtig anerkannt.</p>
<p>Verspätet eingegangene Angebote (§ 14a Abs. 5 und 6 VOB/A)</p>	<p>keine</p>
<p>Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14a Abs. 9 VOB/A)</p>	<p>Laut Niederschrift zur Angebotsöffnung vom 12.06.2018 waren die Papierangebote mit Eingangsstempel und laufender Nummer versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen.</p>

Aufklärung des Angebotsinhalts (Preisverhandlungen und Angebotsänderungen unzulässig; § 15 VOB/A)	-
Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16 Abs. 1 VOB/A) 1) Verspätet eingegangene Angebote (§ 14a Abs. 5 VOB/A) 2) fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A) keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A) 3) fehlende Preisangaben; Ausnahme: eine unwesentliche Preisangabe fehlt (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A) 4) verspätete Vorlage angeforderter Erklärungen oder Nachweise 5) unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 6) unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) 7) unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 Satz 2 VOB/A) 8) vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben	Es wurden keine Angebote von der Wertung ausgeschlossen.
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei Eignungszweifeln (§ 16 Abs. 2 VOB/A)	-
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	-
Nachträgliche Eignungszweifeln (§ 16b Abs. 2 VOB/A)	-
Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote (§ 16c VOB/A)	Die erste Durchsicht der Angebote, die rechnerische Prüfung der Angebote, die Eignungsprüfung und die wirtschaftliche Prüfung sind im Vergabevorschlag vom 13.06.2018 des beauftragten Ingenieurbüros dokumentiert, es wurde ein Preisspiegel mit Datum vom 13.06.2018 angefertigt,
Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis (§ 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)	Die Angebotspreise liegen deutlich mit 30 bis 80 Prozent über der Kostenberechnung des Planungsbüros vom 4.05.2018. Die Angebote weichen untereinander zum günstigsten Bieter zwischen 20 bis 39 Prozent ab.
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	-
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG)	erfolgte im Vergabevorschlag vom

M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A)	13.06.2018
Wertung der Nebenangebote (§ 16d Abs. 3 VOB/A)	Von einem Bieter wurde fünf Nebenangebote eingereicht, zwei Nebenangebote wurden gewertet
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 4 VOB/A)	Preisnachlässe wurden nicht gewährt
Angebotsverhandlungen unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots	Es fanden keine Angebotsverhandlungen statt
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Gemäß Hauptsatzung darf der Hauptausschuss über Auftragsvergaben nach der VOB bis 250 T€ entscheiden, Beschluss des Hauptausschusses vom 21.08.2018 mit 9 Ja Stimmen
Informationen der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 1 Mio. € (§ 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgDLVO M-V)	-
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A)	Zuschlagsschreiben vom 20.09.2018 unterzeichnet vom Bürgermeister, Formvorschrift der Hauptsatzung nicht beachtet, Bürgermeister darf Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.0 T€ allein unterzeichnen
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	Absageschreiben vom 28.08.2018 an die Bieter, auf deren Angebot der Zuschlag nicht erteilt wurde
Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	-
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschafferprofil über sechs Monate wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	Internetseite der Stadt GVM unter Stadt Ausschreibungen: Information zu abgeschlossenen Vergaben 20.09.2018
Zeitnahe Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)	Dokumentation der Vergabe Formblatt M 2 vom 14.05.2018 fortlaufend

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des
Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Herr Weinkauf
Postfach 1565
23958 Wismar

Geschäftsbereich: Amt für Finanzen
Zimmer: 2.0.08
Es schreibt Ihnen: Kristine Lenschow
Durchwahl: 03881/723-200
E-Mail-Adresse: K.Lenschow@Grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 02-01/99/900-930-933-2019-
Datum: 30.06.2020

Überörtliche Prüfung

**Hier: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen
Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen zum Prüfbericht vom 17.03.2020**

Sehr geehrter Herr Weinkauf,

Zu den einzelnen Prüffeststellungen des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsamtes nehme ich wie folgt Stellung:

- (1) Die Prüffeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (2) Bei den Verträgen, mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren handelt es sich zu 64 % um langfristige Pachtverträge. Die übrigen Verträge wird die Verwaltung bis Ende 2020 einer Prüfung auf Notwendigkeit einer Neuausschreibung unterziehen.
- (3) In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Verfahrensverzeichnis der Fachanwendungen, die bei der Stadt Grevesmühlen im Einsatz sind, teilweise nicht auf einem aktuellen Stand ist. Jedoch kann das Datum 29.11.2015 nicht bestätigt werden. Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte arbeitet derzeit an einer sukzessiven Aktualisierung des Standes vom Mai 2018, wartet dafür allerdings auf Zuarbeiten der Softwareanbieter, die zum Teil recht lange auf sich warten lassen. Grundsätzlich ist zu dieser Thematik zu bemerken, dass bei der Stadtverwaltung einerseits ausschließlich zertifizierte Software zum Einsatz kommt und andererseits mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Einsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger in das Verfahrensverzeichnis entfiel. Daher wird eine diesbezügliche Priorisierung der Abarbeitung aus den genannten Gründen nicht gesehen.
- (4) Die Erkenntnis zu Prüffeststellung kann nicht bestätigt werden. Entgegen der Feststellung liegt eine vollständige Darstellung der IT-Infrastruktur über Hardware, Netzwerke, Betriebssysteme, Anwendungen, Datenspeicherung usw. in der Verwaltung vor. Diese wurde im Rahmen der Prüfung und nach meiner nochmaligen Nachfrage auch im Nachgang bei unserem Administrator nicht abgefragt. Die vollständige Darstellung wird kurzfristig an das Gemeindeprüfungsamt ausgereicht.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

- (5) Zum Vorhalten einer Arbeitsanweisung zu konkreten Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Vertretungsregelungen gemäß VV zur GemHVO-GemKVO-Doppik M-V, zu II § 34, Anl. 4, Pkt. 27 wird im Jahr 2020 eine Veränderung der Situation angestrebt.
- (6) Das einheitliche Formular zur Beantragung der Einrichtung neuer Nutzer ist bereits in Vorbereitung.
- (7) Zur geforderten Trennung zwischen Tätigkeiten der Administration und der Sachbearbeitung aus § 28 II Nr. 4a GemHVO-Doppik M-V ist zunächst festzustellen, dass die Norm lediglich vorgibt, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Dienstanweisung zu erlassen (§ 28 I GemHVO-Doppik), in der unter anderem eine Bestimmung enthalten sein muss, die zur Sicherheit und Überwachung des Rechnungswesens das Verbot bestimmter Tätigkeiten in Personalunion festlegt. Damit folgt die geforderte Trennung aus der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 18.09.2015 in Gestalt der 1. Änderung der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 26.08.2015. Hier heißt es unter Punkt 6.6 wörtlich: „Die Anwendung und Entwicklung von Programmen sind strikt zu trennen. Wer Daten in der Finanzbuchhaltung erfasst, verarbeitet und ausgibt, darf keine System- oder Anwendungsprogrammierungen vornehmen können und umgekehrt.“ Für eine Mitarbeiterin findet diese Dienstanweisung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen eine spezielle Ausformung der Art, dass eine spezielle Aufgabentrennung durchgeführt wurde und zudem eine Trennung der Nutzerprofile für das Programm CIP-Kommunal in einen sogenannten Admin-Account und einen Nutzer-Account erfolgte. Der Zugriff als Administratorin beinhaltet nicht, dass die Mitarbeiterin Änderungen an der Datenbank oder an Programmen vornehmen kann. Sie kann lediglich auf Anweisung der Hotline Updates installieren und die notwendigerweise vorherigen Sicherungen vornehmen sowie den Testbereich aktualisieren. Dabei wurden den örtlichen Gegebenheiten (Personaldecke, fachliche Kompetenz, besondere Aufgaben der Mitarbeiterin) Rechnung getragen und der selbst auferlegten Trennung von Tätigkeiten der Administration und der Sachbearbeitung in ausreichendem Maße Genüge getan.
- (8) Dies wird künftig in Form einer Dienstanweisung geregelt. Die nächste Belehrung findet noch im Jahr 2020 statt, Folgebelehrungen werden dann regelmäßig durchgeführt.
- (9) Regelungen in Form einer Dienstanweisung werden bis zum Jahresende angestrebt.
- (10) Der Bürgermeister wird nach § 21 Absatz 1 letzter Satz die Büroleitung des Bürgermeisters und die Kulturabteilung mit der Verwahrung von Gutscheinen beauftragen. Hierzu werden Listen geführt. Die Regelung wird in eine Dienstanweisung aufgenommen.
- (11) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis, können sie aber aufgrund der pauschalen Formulierung nicht nachvollziehen. Die Regelung wird in die Überarbeitung der Dienstanweisung für das Rechnungswesen aufgenommen.
- (12) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (13) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (14) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (15) Zu dieser pauschalen Feststellung ist es schwierig, Stellung zu nehmen. Allerdings sind ein Großteil der Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Zeitraum gefasst worden, in dem die Stadt den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung unterlag. Im angegebenen Beispiel erfolgte die Deckung aus

laufenden Auszahlungen für eine investive Auszahlung und nicht wie angegeben zwischen investiven Auszahlungen.

- (16) Wesentliche Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung sind stets hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit dokumentiert.
- (17) Zwischenzeitlich liegt das Doppik-Vereinfachungsgesetz vor. Auf dieser Grundlage werden die Vorgaben umgesetzt, soweit die Software dies ermöglicht.
- (18) In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird auf den Konsolidierungszeitraum eingegangen. Hier heißt es: „Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften. Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen dauerhaft erreicht werden.“ Ein Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, konnte somit nicht benannt werden.

Der Haushaltsplan 2018 hat im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 1.040.600 Euro ausgewiesen, der sich nach damaligem Kenntnisstand (wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse mussten die Ergebnisse hochgerechnet werden) unter Berücksichtigung von Vorträgen auf -1.964.010 Euro kumulierte und sich nach der Planung auch in den Folgejahren fortsetzte. Somit war hinsichtlich der Ergebnisplanung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich.

Der Finanzhaushalt wies im Muster 5b einen positiven Saldo in Zeile 8 und somit im Haushaltsjahr 2018 als auch im Finanzplanungszeitraum einen Ausgleich aus. Allerdings zeigt Muster 5b in Zeile 18 auch, dass spätestens im Folgejahr die liquiden Mittel aufgebraucht sind und sich ein Liquiditätsbedarf (Kassenkredit) von -1,95 Mio. Euro ergibt, der sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf -7,7 Mio. Euro erhöht. Insofern bestand 2018 für den Finanzhaushalt ein Konsolidierungsbedarf im Hinblick auf die Notwendigkeit der Liquiditätssicherung.

- (19) Die Beurteilung erfolgt immer auf Basis des Musters 5b. Zusätzlich werden die noch zu finanzierenden Haushaltsreste berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine (begründete) Abweichung der Werte aus Muster 5b und verbaler Aussage des Vorberichts. Die Abweichung der Finanzvorträge 2015 aus der Haushaltsplanung 2017 weichen vom Muster 5a des Jahresabschlusses 2015 ab, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 (aufgestellt 2016) der Jahresabschluss 2015 noch nicht vorlag. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 wurde durch die Stadtvertretung am 02.02.2015 festgestellt. Erst danach konnte mit der Nachholung der Jahresabschlüsse begonnen werden. Im Jahr 2017 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2012 fertig gestellt. Der Jahresabschluss 2015 wurde 2019 fertiggestellt und durch die Stadtvertretung festgestellt. Die Anmerkung, dass die Haushaltsplanung durch die nicht fertig gestellten Jahresabschlüsse erschwert war, ist somit zutreffend. Der Vortrag aus 2015 im Muster 5b des Haushaltsplanes 2017 ist falsch. Mit dem Haushaltsplan 2018 wird ein korrekter Vortrag im Muster 5b ausgewiesen.
- (20) Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschluss 2015 und 2016 aufgestellt und geprüft. Der Jahresabschluss 2015 ist festgestellt, der Jahresabschluss 2016 wird der Stadtvertretung am 07.09.2020 vorgelegt.

- (21) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (22) Die Rücklagenentnahmen wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt.
- (23) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (24) Diese Vorgabe werden wir künftig beachten.
- (25) Die Planung von Baumaßnahmen erfolgt in der Regel grundsätzlich auf das Konto 096, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt stets eine Zuordnung auf das jeweilige Bestandskonto. Sobald alle ausstehenden doppischen Jahresabschlüsse nachgeholt sind, wird die Zuordnung zu den jeweiligen Bestandskonten bei Abnahme/Fertigstellung erfolgen. Dies ist technisch nur nach „Einfrieren“ der Vorjahresdaten möglich. Die Dienstanweisung Jahresabschluss wird entsprechend angepasst.
- (26) Problematisch für eine Stellungnahme ist für uns eine Formulierung wie „wiederholt“. Ohne Beispiele ist dies auch für uns schwer prüfbar. Den Hinweis zum Leistungszeitpunkt und den übrigen Feststellungen nehmen wir zur Kenntnis bzw. verweisen auf unsere Anmerkungen zu Nr. 39-41.
- (27) § 38 VI 2 KV M-V kommt nur für Erklärungen oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze zur Anwendung. Damit sind sämtliche Auftragserteilungen unterhalb dieser Wertgrenze ordentlich, weil formfrei, durchgeführt worden. Für andere Auftragserteilungen oberhalb der Wertgrenze wird diese Vorgabe künftig beachtet. Die Vorgabe wird in die aktuell zu überarbeitende Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung aufgenommen.
- (28) Diese Feststellung nehmen wir zur Kenntnis. Wir gehen davon aus, dass gesetzliche Bestimmungen vom Vertragspartner ohnehin einzuhalten sind.
- (29) Die Prüfung der Schlussrechnungen erfolgt anhand von mengen- und Massenermittlung. Diese sind geprüft und belegt worden.
- (30) Dies betrifft die Baumaßnahme „Parkplatz Am Lustgarten“. Mit Anerkennung der Schlussrechnung sind die mündlich beauftragten Nachträge legitimiert worden. Das Risiko lag hier beim Auftragnehmer.
- (31) Die Prüfung der Werthaltigkeit von Altforderungen erfolgt mindestens jährlich mit der Forderungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses. Eine rückwirkende Aufstellung von Forderungen nach Fälligkeiten kann aus dem aktuellen HKR-System nicht erzeugt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird diese Aufstellung jedoch erzeugt.
- (32) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (33) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis. Die Abrechnung wurde von der WOBAG zwischenzeitlich geliefert.
- (34) Die buchungsbereite Systematik wurde zwischenzeitlich erarbeitet und findet bereits Anwendung.
- (35) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (36) Die Feststellungen zur DA Jahresabschlüsse und zur DA Bewertung des Vermögens nehmen wir zur Kenntnis.
Die DA für die ILV/KLR wird parallel zum Aufbau der KLR erarbeitet.

Die Änderung der Unterschriftsbefugnisse nach Ausscheiden von Mitarbeiterinnen wird künftig zeitnah vorgenommen.

- (37) In der Regel werden die Mitglieder im Aufsichtsrat durch die Stadtvertretung gewählt und in den Aufsichtsrat entsandt. Sofern mit der Satzung kein Entsenderecht der Gemeinde begründet wurde, können Vertreter gemäß § 52 GmbHG, 101 AktG ebenso durch die Gesellschafterversammlung gewählt und entsandt werden. Insoweit verweisen wir auf § 71 Randziffer 8 der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung M-V. In diesem Fall sieht die Satzung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH in § 6 Abs. 2 lediglich vor, dass die Gesellschafter die Mitglieder des Aufsichtsrates entsenden. Dass die Gesellschafterversammlung dieses ihr zustehenden Recht neben der Entsendung durch die Stadtvertretung mit der Bestellung weiterer sachkundiger Bürger wahrgenommen hat, ist unserer Auffassung nach nicht zu beanstanden, da auch § 71 KV M-V von der Möglichkeit der Bestellung weiterer Vertreterinnen und Vertreter spricht. Da dies von der Satzungsgestaltung abhängt, in diesem Fall dazu jedoch keine Regelung getroffen wurde, können durch die Gesellschafterversammlung nicht unbedingt nur Stadtvertreter, sondern auch sachkundige Einwohner oder andere Dritte in Betracht gezogen werden. Insoweit hat die Stadt Grevesmühlen als Gesellschafterin dafür Sorge getragen, dass neben von der Stadtvertretung gewählten Vertretern weitere sachkundige Aufsichtsratsmitglieder die ordnungsgemäße Arbeit des Gremiums unterstützen und gewährleisten.

Der Beschluss wird mit dem nächsten Sitzungsturnus nachgeholt.

- (38) Eine Dienstanweisung zur Nutzung der digitalen Verwaltung ist in Vorbereitung und soll im Zuge der vollständigen Einführung der digitalen Verwaltung erlassen werden. Diese Vorgehensweise ist so festgelegt worden, weil Regelungsinhalte der Dienstanweisung erst nach einer Erprobungsphase sinnvoll sind und es hierzu bisher keine verwertbaren Muster gibt. Vorab können die Veränderungen in organisatorischen Abläufen nicht hinreichend konkret benannt werden. Die Dienstanweisung soll bis Ende 2020 erlassen werden.
- (39) In den Erlassen wird empfohlen, dass für die Berechnung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen ein Durchschnittssatz der letzten 3 Jahre angewendet werden kann. Dieser wurde angewendet (auf rd. 10 % aufgerundet). Durch die Prüferin wurde mitgeteilt, dass diese Wahlmöglichkeit nur möglich ist, wenn die Kommune selbst die Beihilfen berechnet (und nicht über den Kommunalen Versorgungsverband). Das war bislang nicht bekannt und geht aus dem Erlass nicht hervor.

Es wurden alle Beihilfezuführungen und –Auflösungen entsprechend korrigiert

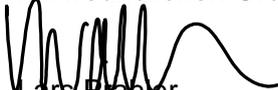
- (40) Die Verbuchung der Rückstellungen für Leistungsentgelt wird ab dem letzten offenen Jahresabschluss (2016) auf ein Verbindlichkeitskonto vorgenommen.
- (41) Die Verbuchung der Rückstellung für 2016 wurde bereits nachgebucht. Die Leistung erfolgte bereits 2017. Der genannte Betrag von 48,2 T€ ist nicht korrekt. Richtig sind 4,8 T€. Insgesamt wurden im gesamten Prüfungszeitraum im PSK 11403.5625 zwischen 10 und 19 T€ gebucht.
- (42) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis. Die Planung erfolgte im Ertragskonto, da sich die tatsächlichen Buchungen über diverse Aufwandskonten (bis zu drei pro Person) erstrecken.
- (43) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.

- (44) Diese Verfahrensweise wurde durch das Innenministerium vorgegeben und war bis einschließlich 2016 zulässig. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde umbucht.
- (45) Die Planung erfolgt für die Rückstellungen und Beihilfen für pensionierte Beamte. Die Finanzerträge wurden bisher nicht geplant, da die Abrechnungen immer erst im März des Folgejahres vorliegen und aufgrund starker Schwankungen schwierig zu schätzen waren. Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt auf Basis der Angaben der Versorgungskasse (Vorjahresdaten). Künftig wird bei der Planung aufgrund der Prüfungsfeststellung ein Durchschnittswert der vorangegangenen drei Jahre angesetzt.
- (46) Mit den noch offenen Jahresabschlüssen (2017 ff) wird hier künftig eine korrekte Zuordnung vorgenommen.
- (47) siehe Anmerkungen zu (44)
- (48) Es handelte sich um einen Lesefehler, der bereits korrigiert wurde.
- (49) Die Vereinbarungen über die Übernahme der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Beschäftigten von fünf ortsansässigen Vereinen wurden fristgemäß gekündigt und mit Ablauf des 31.12.2019 beendet.
- (50) Für das im Juli 2019 erfolgte freihändige Vergabeverfahren zur Überprüfung von Arbeitsabläufen und Stellenbeschreibungen, zur Neuerstellung von Stellenbewertungen und zur fachlichen Begleitung von Veränderungsprozessen ist noch Ende 2019 der Zuschlag erteilt worden. Die Bietergemeinschaft hat im Januar 2020 ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung Grevesmühlen aufgenommen. Nach Beendigung der Dienstleistung sollten alle Stellenbeschreibungen aktuell vorliegen und im Sinne der Prüffeststellung künftig fortgeschrieben werden. Zudem werden im Zuge der Auseinandersetzung mit den neuen gesetzlichen Grundlagen zum Stellenplan unter anderem die fehlenden Bewertungen zu den ku-Vermerken ergänzt. Die beiden Fälle im Stellenplan 2018, bei denen die tatsächliche Besetzung und Bewertung nicht übereinstimmten haben folgenden Hintergrund: Für die Stelle mit der lfd. Nr. 063 resultiert das Auseinanderfallen aus der Korrektur eines Eingruppierungsirrtums und für die Stelle mit der lfd. Nr. 062 aus einem Vergleich vor dem Arbeitsgericht Schwerin. Auch hier sollte die beauftragte Dienstleistung zukünftig für mehr Übersichtlichkeit sorgen.

Die befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin im Bereich Finanzen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden zum 01.08.2017 erfolgte trotz des Fehlens einer Planstelle. Dies war dem Umstand geschuldet, dass in dem betrachteten Zeitraum im Bereich Finanzen längerfristige Reduzierungen der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 35 Stunden für vier Vollzeitbeschäftigte laut Stellenplan auf Antrag aus persönlichen Gründen genehmigt worden waren. Diese Reduzierungen galt es auszugleichen, um damit die höchst priorisierte Erarbeitung der Jahresabschlüsse nicht zu gefährden. Es erschließt sich hier zwar nicht, auf welcher Basis die angegebenen außerplanmäßigen Aufwendungen für die Jahre 2017 bis 2019 ermittelt wurden, aber dem sollten auf jeden Fall die Einsparungen durch die Stundenreduzierungen beim Bestandspersonal gegenüber gestellt werden. Im Ergebnis wäre dann, aufgrund der Eingruppierung und der Stufenzuordnung der Beschäftigten mit Stundenreduzierung immer noch eine Einsparung zu verzeichnen. Außerdem ist diese Variante wirtschaftlicher, als über eine Zeitarbeit eine Sachbearbeitung mit Fachkenntnissen in der Buchhaltung bis zur Aktualisierung der Jahresabschlüsse an die Stadtverwaltung zu binden oder eine entsprechende Dienstleistung einzukaufen.

- (51) Seinen Informationspflichten gegenüber dem Hauptausschuss in Bezug auf personelle Veränderungen bei der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister jederzeit nach Zuarbeit durch die Personalstelle nachgekommen. Die Informationen erfolgten mündlich, manchmal auch ohne gesonderten Tagesordnungspunkt unter „Anfragen und Mitteilungen“. Warum die Mitteilungen zu den genannten Personalveränderungen nicht protokolliert wurden oder ob sie nur nicht aufgefunden werden konnten, kann nach Ablauf von vier bzw. fünf Jahren leider nicht mehr geklärt werden. Aktuell erfolgt der Bericht des Bürgermeisters anhand einer schriftlichen Zuarbeit aus dem Bereich Personal, welche von der protokollführenden Person übernommen wird. Damit sollte künftig die Prüfbarkeit gegeben sein.
- (52) Hier wird auf die Anmerkungen zu Nr. (50) verwiesen. Bis Ende 2020 werden aktuelle Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen vorliegen.
- (53) Für das Vorhalten eines Personalkonzepts, mit dem unter anderem zukünftige Nachbesetzungsbedarfe ermittelt werden und eines Qualifizierungskonzepts **(57)** gibt es unseres Erachtens keine bindende gesetzliche Grundlage. Wir werden die Anregung in zukünftige Überlegungen einfließen lassen.
- (54) Die Kosten- und Leistungsrechnung ist mittlerweile eingeführt und Teil des Buchungssystems. Die Buchungen erfolgen bereits auf Kostenstellen und Kostenträger. Die KLR wird aktuell vervollständigt und präzisiert. Dafür fallen weitere Beratungsleistungen an, die im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung durch den Bürgermeister beauftragt werden.
- (55) Die Prüfungsfeststellung nehmen wir zur Kenntnis.
- (56) Es handelt sich um Auszahlungen und Aufwendungen, die im Rahmen des Teilhaushaltes gedeckt sind.
- (57) Der Empfehlung wird seit langem entsprochen: Entweder werden eigene Produkte oder eigene Kostenstellen innerhalb eines Produktes gebildet.
- (58) Ein entsprechender Beschluss wird bis zum Jahresende 2020 nachgeholt.
- (59) Diese Feststellung kann nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung prüft insbesondere die Vertragslaufzeiten von Versicherungsverträgen und veranlasst zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Vergabe.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahier

Bürgermeister

Datei: 30.06.2020 16:35 Uhr

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-300
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.07.2020 Verfasser: Möller, Doreen
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser Vorgabe wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 für die Stadt Grevesmühlen wurde durch die Stadtvertretung am 06.05.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 14.05.2019 erteilt. Der 1. Nachtragshaushalt 2020 wurde durch die Stadtvertretung am 17.04.2020 beschlossen und am 29.04.2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich zum 30.06.2020 planmäßig entwickelt und liegen zum Halbjahr bei 52,3% des Planansatzes. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan ein Minderertrag in Höhe von rd. 286 T€ zu verzeichnen, dafür ist ein Mehrertrag von rd. 20,5 T€ bei der Grundsteuer B zu registrieren. Die Verwaltungsumlage ist bereits mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 30.06.2020 keine nennenswerten Überschreitungen ab. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind zum Halbjahresresultimo zu 46%, die für Sach- und Dienstleistungen zu 43,4%, für Zuwendungen und Umlagen zu 50,6% und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 44% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Bewirtschaftungskosten aus der Wohnungsverwaltung (118 T€) noch nicht gebucht und die Umsetzung diverser größerer Unterhaltungsaufwendungen (z.B. Brandschutz und Malerarbeiten Grundschule „Fritz-Reuter“, diverse Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen, Gebäudeabbruch Schweriner Landstraße) ist noch offen.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt 856,3 T€. Aktuell weist die Rechnung per 30.06.2020, ein Jahresergebnis von 2.400 T€ aus. Unter Berücksichtigung der hälftigen geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung ergibt sich ein Ergebnis zum 30.06.2020 von 1.710 T€.

Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 30.06.2020 42,9%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen 47,5%, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 245,7 T€ (Plan 2.410 T€) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum Halbjahresstichtag ein Stand von 22,3 % (1.387,2 T€) erreicht, was hauptsächlich darin begründet ist, dass Grundstücksverkaufserlöse (Mühlenblick, Neu Degtow-West) bisher nur teilweise realisiert wurden. Außerdem stehen Fördermittelbescheide bzw. Fördermittelauszahlungen für große Maßnahmen (energetische Sanierung der Grundschule „Am Plogensee“, Ausbau Vorflut Klützer Str., Ausbau Vorflut Schweriner

Landstraße) noch aus. Der Eingang eines Förderbescheids für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens wurde für Anfang Juli 2020 angekündigt. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag 14,7% (1.700 T€). Dies hängt zum einen mit den genannten ausstehenden Förderbescheiden zusammen. Zudem befindet sich ein Großteil der übrigen geplanten Investitionen in der Ausschreibung bzw. am Beginn der Umsetzung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -317,2 T€ (Plan: -5.324,7 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag (Planansatz -2.908 T€) beläuft sich zum 30.06.2020 auf -71,5 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 3.054 T€ wurden noch nicht getätigt. Der Abbau von liquiden Mitteln (Plan -1.022 T€) erfolgte zum 30.06.20 in Höhe von -391,9 T€. Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 5.403 T€. Damit ist die Stadt Grevesmühlen weiterhin zahlungsfähig.

Gemeinde: **Stadt Grevesmühlen**
 GKZ: **12**

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum: **01.01.2020 bis**
30.06.2020

	Haushaltsansatz 2020	AO-Soll aktuell		Differenz	
Ergebnisrechnung					
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.521.700,00	10.731.408,07	52,29	-9.790.291,93	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.621.600,00	3.619.129,79	54,66	-3.002.470,21	
davon:					
61101.4011 Grundsteuer A	47.900,00	48.784,89	101,85	884,89	
61101.4012 Grundsteuer B	920.000,00	940.499,09	102,23	20.499,09	
61101.4013 Gewerbesteuer	1.800.000,00	1.513.739,00	84,10	-286.261,00	
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	7.973.700,00	3.519.537,48	44,14	-4.454.162,52	
3. Erträge der sozialen Sicherung	1.765.500,00	1.032.672,72	58,49	-732.827,28	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.300,00	355.253,47	55,48	-285.046,53	
					keine Erträge Wohnungsver- waltung erfasst
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	532.500,00	288.224,25	54,13	-244.275,75	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.600,00	1.592.999,26	69,94	-684.600,74	
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	344.100,00	104.418,70	30,35	-239.681,30	
10. Sonstige laufende Erträge	361.400,00	219.172,40	60,65	-142.227,60	
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.665.400,00	8.291.476,65	42,16	-11.373.923,35	
davon:					
12. Personalaufwendungen	7.257.300,00	3.338.488,73	46,00	-3.918.811,27	
13. Versorgungsaufwendungen	-51.000,00	0,00	0,00		
					keine Bewirtschaftu- ngskosten aus Wohnungsver- waltung erfasst
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.918.000,00	1.268.002,15	43,45	-1.649.997,85	
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.029.200,00	0,00	0,00	-2.029.200,00	
16. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	9.019,13		9.019,13	
17. Zuwendungen, Umlagen	6.008.600,00	3.038.787,15	50,57	-2.969.812,85	
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	176.500,00	54.444,71	30,85	-122.055,29	
20. sonstige laufende Aufwendungen	1.326.800,00	582.734,78	43,92	-744.065,22	
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	856.300,00	2.439.931,42	284,94	-1.583.631,42	

Investitionsrechnung

	Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.427.200,00	1.782.300,00	6.209.500,00	1.387.176,65	4.822.323,35	
davon:						
11102.08224000-057	Anschaffung Laptops für den Sitzungsdienst der Stadtvertreter	0,00	0,00	0,00	150,00	-150,00
11401.14211000-030	Gründerwerbskosten für Flächenerwerb/ Ankauf von allgemeinem Grundvermögen	0,00	0,00	0,00	33.194,60	-33.194,60
11401.14211000-099	B-Plan Gebiet Nr.34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	0,00	243.000,00	243.000,00	243.180,00	-180,00
11402.09100000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	42.400,00	0,00	42.400,00	1.500,00	40.900,00
12601.23316200-071	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
12601.23316200-207	Kauf eines Einsatzleitwagens (ELW)	67.000,00	0,00	67.000,00	0,00	67.000,00
21103.23316000-075	energetische Sanierung der Grundschule "Am Ploggensee"	0,00	470.700,00	470.700,00	0,00	470.700,00
36501.23316200-204	Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort	159.000,00	0,00	159.000,00	0,00	159.000,00

22,3

51101.14211000-178	Gründerwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
51101.14211000-190	Gründerwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	0,00	1.068.600,00	1.068.600,00	543.280,00	525.320,00
51101.23316100-224	Smart Cities: Grevesmühlen - die digitale Stadt	141.500,00	0,00	141.500,00	0,00	141.500,00
51102.14211000-165	Gründerwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"	375.000,00	0,00	375.000,00	0,00	375.000,00
51103.01900000-063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
54101.14211000-030	Gründerwerbsk. Für Flächenerwerb	0,00	0,00	0,00	14.534,00	-14.534,00
54101.23316000-035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Gebhartweg	655.000,00	0,00	655.000,00	0,00	655.000,00
54101.23325000-127	Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Straße"	0,00	0,00	0,00	120,00	-120,00
54101.23325000-128	Gründerneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
54101.23325000-171	Straßenerneuerung "Straße des Friedens"	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
54101.23316000-174	Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz	403.500,00	0,00	403.500,00	0,00	403.500,00
54101.23325000-195	Gemeindestraße: Klützer Str. 46-50	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
54301.23316200-218	Errichtung von Fahrgastunterständen/ Buswarteallen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
55201.23316200-208	Anlegersteg und Bootsanleger Vielbecker See	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
55202.23316000-179	7/11/B3 Vorflut Vielbecker See - Klützer Str. 56	110.400,00	0,00	110.400,00	0,00	110.400,00
55202.23316000-180	Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischower Mühlenbach	333.000,00	0,00	333.000,00	0,00	333.000,00
11401.23317900	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	827,71	172,29
11401.14310000	Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des UV	0,00	0,00	0,00	12.003,00	-12.003,00
11402.07181000	Einzahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	350,00	-350,00
51103.17390000	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen Städtebaulichem Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	11.112,00	-11.112,00
52101.13712000 52101.13722000	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstig. Inländ. Bereich	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00
54101.23250000	Beiträge und ähnliche Entgelte/ vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00
55101.03610000	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	8.800,00	-8.800,00
55101.14211000	Einzahlungen für zum Kauf bestimmte Grundstücke	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
61101.20130000 61101.20120000	Investitions-zuwendungen vom Land	530.500,00	0,00	530.500,00	503.075,34	27.424,66

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

8.992.900,00	2.541.316,65	11.534.216,65	1.704.341,39	9.829.875,26
--------------	--------------	---------------	--------------	--------------

14,8

davon:

11101.01900000-154	Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Grevesmühlen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
11401.14211000-099	B-Plan Gebiet Nr. 24 Grevesmühlen "Mühlenblick"	0,00	0,00	0,00	347,00	-347,00
11402.09100000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	248.400,00	0,00	248.400,00	98.889,00	149.511,00
11402.09100000-042	Kauf EDV - Hardware für den Bauhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11402.09600000-168	Errichtung einer Zaunanlage, Flächenbefestigung und Außenbeleuchtung	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
11403.09100000-001	Kauf Ausstattung für das Rathaus	28.000,00	0,00	28.000,00	7.098,19	20.901,81
11403.09100000-055	Kauf EDV-Hardware für das Rathaus	13.000,00	0,00	13.000,00	4.287,55	8.712,45
11403.01900000-056	Kauf EDV-Software (auch Updates)	10.000,00	0,00	10.000,00	255,61	9.744,39
11403.09100000-058	Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
11403.09100000-086	Anschaffung neue Telefonanlage für die Verwaltung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11403.09100000-107	Planung und Einführung DMS-System	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
12601.09100000-071	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00
12601.09100000-109	Kauf Ausstattung Feuerwehr	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
12601.09100000-227	Neuanschaffung Mannschaftstransportwagen	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
21102.09100000-003	Kauf Hard- und Softwareausstattung	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
21102.09100000-004	Kauf Ausstattung Schulräume	11.000,00	4.211,24	15.211,24	0,00	15.211,24
21103.09100000-009	Kauf Ausstattung Schulräume	23.700,00	46.016,24	69.716,24	10.412,80	59.303,44
21103.09100000-010	Kauf Hardware- und Softwareausstattung	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
21103.09600000-075	energetische Sanierung Grundschule "Am Ploggensee"	150.000,00	909.000,00	1.059.000,00	152.155,29	906.844,71
21502.09100000-005	Kauf Ausstattung Schulräume	23.000,00	26.591,78	49.591,78	19.760,07	29.831,71
21502.09100000-006	Kauf von Software- und Hardware-Ausstattung	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
21802.09600000-112	Schulcampus 2030	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	53.000,00	947.000,00
28101.09100000-219	Ersatz und Erweiterung Veranstaltungstechnik	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
36501.09100000-011	Kauf Ausstattung Kita	5.000,00	0,00	5.000,00	7.046,64	-2.046,64
36501.09100000-113	Gestaltung der Außenanlage Kita	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
36501.09600000-204	Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort	212.000,00	0,00	212.000,00	355,81	211.644,19
42400.09100000-216	Kauf Ausstattungsgegenstände verschiedene Sportstätten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
51101.02990000-030	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
51101.14211000-178	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"	2.086.000,00	110.168,27	2.196.168,27	62.363,61	2.133.804,66
51101.14211000-190	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	0,00	83.694,93	83.694,93	13.705,95	69.988,98
51101.09600000-224	Smart Citites: Grevesmühlen - die digitale Stadt	171.500,00	0,00	171.500,00	15.683,06	155.816,94
51102.14211000-165	Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"	225.000,00	0,00	225.000,00	7.318,50	217.681,50
51103.01900000-063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	616.500,00	0,00	616.500,00	250.000,00	366.500,00
54101.04810000-030	Grunderwerbsk. Für Flächenerwerb	0,00	0,00	0,00	1.527,02	-1.527,02

54101.09600000-035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Gebhartweg	900.000,00	565.804,42	1.465.804,42	262.573,08	1.203.231,34
54101.09600000-090	Straßenausbau Rosenweg	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
54101.09100000-091	Neupflanzung von Bäumen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
54101.09600000-128	Gründerneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	0,00	117.041,04	117.041,04	3.560,64	113.480,40
54101.09600000-162	Straßensanierung "An der Burdenow"	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
54101.09600000-171	Straßenerneuerung "Straße des Friedens"	267.000,00	0,00	267.000,00	0,00	267.000,00
54101.09600000-187	Neugestaltung "Wismarsche Straße" (Altstadtbereich)	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
54101.09600000-195	Gemeindestraße Klützer Str. 46-50	485.000,00	0,00	485.000,00	4.000,00	481.000,00
54101.04810000-226	Verlängerung der Gemeindestraße "Alte Schäferei"	0,00	0,00	0,00	2.458,26	-2.458,26
54301.09600000-218	Errichtung von Fahrgastunterständen/ Buswarteallen	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
54600.04841000-030	Gründerwerbskosten für Flächenerwerb	0,00	0,00	0,00	20,00	-20,00
54600.09600000-096	Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee" (Freibad) mit Wohnmobilparkplatz	0,00	0,00	0,00	553,21	-553,21
54600.09100000-102	Kauf von Parkscheinautomaten	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
54600.09600000-153	Neuanlage von Parkplätzen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
55101.03610000-085	Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	3.808,24	-3.808,24
55201.09600000-208	Anlegersteg und Bootsanleger Vielbecker See	200.000,00	55.000,00	255.000,00	8.048,27	246.951,73
55202.09600000-179	Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut Vielbecker See - Klützer Str. 56	140.000,00	404.260,74	544.260,74	345.962,51	198.298,23
55202.09600000-180	Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischower Mühlenbach	330.000,00	177.976,81	507.976,81	349.656,02	158.320,79
55202.09600000-186	Neugestaltung Verbindung Ploggensee/ Vielbecker See	50.000,00	30.000,00	80.000,00	1.549,38	78.450,62
55401.09600000-217	Errichtung eines Lärmschutzwalls "An der Trift"	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
11401.02960000	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	584,00	-584,00
11401.08271000	Neuanschaffung Feuerlöscher 60 bis 1000 EUR Netto	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
11402.08270000 11402.08271000 11402.08272000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	7.100,00	0,00	7.100,00	2.147,12	4.952,88
11403.08270000 11403.08271000 11403.08272000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	9.100,00	5.315,65	14.415,65	7.718,51	6.697,14
12601.08270000 12601.08272000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	6.800,00	3.716,82	10.516,82	1.147,51	9.369,31
21102.08270000 21102.08271000 21102.08272000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	4.200,00	0,00	4.200,00	447,40	3.752,60
21103.08270000 21103.08271000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	6.300,00	0,00	6.300,00	895,35	5.404,65

21502.08270000 21502.08271000 21502.08272000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	6.200,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00
25201.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	0,00	0,00	0,00	90,33	-90,33
27201.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	1.000,00	0,00	1.000,00	167,90	832,10
28101.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	0,00	1.321,91	1.321,91	659,85	662,06
36501.08270000 36501.08271000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	10.500,00	0,00	10.500,00	602,46	9.897,54
42400.08271000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00
52101.13722000	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen/ an den sonstig. Inländ. Bereich	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
54101.04810000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.823,51	-2.823,51
57300.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	0,00	1.196,80	1.196,80	661,74	535,06
57302.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.565.700,00	-759.016,65	-5.324.716,65	-317.164,74	-5.007.551,91

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

30.06.2019

Kassenbestand:

5.403.639,61

genehmigte KK-Linie:

15.000.000,00

Differenz:

9.596.360,39

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

0,00

Differenz:

15.000.000,00

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-307
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.07.2020 Verfasser: Lenschow, Kristine
Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 73 der Kommunalverfassung M-V Absatz 3 hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zwar sind nach Absatz 4 der Gemeinden, die einen doppelten Jahresabschluss erstellen, von der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes befreit. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 wurde im Artikel 1 der § 176 (Übergangsvorschriften) die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nur noch für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte verpflichtend festgeschrieben. Stattdessen kann die Gemeinde wieder einen Beteiligungsbericht erstellen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat sich laut Gesetz mit Beschluss vom 04.11.2019 verbindlich gegen die Erstellung eines Gesamtabschlusses und somit für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden.

Die Stadtvertretung nimmt den anliegenden Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Anlagen: Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht der Stadt Grevesmühlen über ihre
Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform
des privaten Rechts
für das Jahr 2019**

Grevesmühlen, 21.07.2020

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen zur wirtschaftlichen Betätigung	3
1.2. Rechtsformen der öffentlichen Unternehmen der Stadt Grevesmühlen	4
1.3. Der Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen	4
2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt.....	5
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	6
3. Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen	7
3.1. Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	7
a. Öffentlicher Zweck	7
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag	7
c. Beteiligungsverhältnisse	7
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	8
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	9
3.2. Gasversorgung Grevesmühlen GmbH	11
a. Öffentlicher Zweck:	11
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag:	11
c. Beteiligungsverhältnisse:	11
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	11
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	11
3.3. Gasversorgung Wismar-Land GmbH	13
a. Öffentlicher Zweck	13
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag	13
c. Beteiligungsverhältnisse	13
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	13
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	13
3.4. Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH	15
a. Öffentlicher Zweck	15
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag	15
c. Beteiligungsverhältnisse:	15
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	15
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	16
3.5. WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Grevesmühlen	19
a. Öffentlicher Zweck	19
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag	19
c. Beteiligungsverhältnisse	19
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	19
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	20
3.6. GKB Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH	21
a. Öffentlicher Zweck	21
b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag	22
c. Beteiligungsverhältnisse	22
d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft	22
e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:	22
4. Schlussbemerkungen.....	23

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gehört zu dem durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Selbstverwaltungsgarantie, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, ist durch die Maßgabe „im Rahmen der Gesetze“ eingeschränkt.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen an sich ist im Abschnitt 6 „Wirtschaftliche Betätigung“ (§§ 68 ff) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) näher geregelt. Demnach darf sich entsprechend § 68 Abs. 2 die Gemeinde nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben ganz überwiegend mit dem Ziel der Gewinnerzielung teilnimmt, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient auch bei Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets einem öffentlichen Zweck.

Nach § 68 Absatz 4 KV M-V kann die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung, soweit sich aus dem Gesetz und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen nichts anderes ergibt, als Eigenbetrieb, als Kommunalunternehmen oder in Organisationsformen des Privatrechts betreiben.

Nach § 69 Abs. 1 KV M-V darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftsbereiche ausdehnen, wenn

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachgewiesen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertretungsbeschlusses nach § 22 Absatz 3 Nummer 10 unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
3. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
4. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
5. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird und

6. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

Nach § 69 Absatz 2 darf die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung, an dem oder der sie unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung nur zustimmen, wenn die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 vorliegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden, Ämtern, Landkreisen oder Zweckverbänden mehr als 20 Prozent der Anteile zustehen.

1.2. Rechtsformen der öffentlichen Unternehmen der Stadt Grevesmühlen

Die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern lässt zu, dass sich die Gemeinde sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Organisationsform wirtschaftlich betätigen kann. Die Stadt Grevesmühlen betätigt sich ausschließlich in privatrechtlicher Form in Gestalt der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Das GmbH-Recht lässt eine weitgehende Gestaltungsfreiheit des Gesellschaftsvertrages zu und ermöglicht dem kommunalen Gesellschafter somit die Einräumung umfassender Rechte. Die Beteiligung an Gesellschaften kann allein erfolgen (Eigengesellschaften), ist aber auch mit anderen Gesellschaftern, sowohl öffentlich-rechtlichen als auch privaten, möglich (Beteiligungsgesellschaften).

1.3. Der Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen

Inwiefern die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat, ist in § 73 KV M-V geregelt. Nach Absatz 3 hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zwar sind nach Absatz 4 der Gemeinden, die einen doppelten Jahresabschluss erstellen, von der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes befreit. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 wurde im Artikel 1 der § 176 (Übergangsvorschriften) die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nur noch für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte verpflichtend festgeschrieben. Stattdessen kann die Gemeinde wieder einen

Beteiligungsbericht erstellen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat sich laut Gesetz mit Beschluss vom 04.11.2019 verbindlich gegen die Erstellung eines Gesamtabchlusses und somit für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden.

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt

Die Struktur der Beteiligungen der Stadt ist in der Grafik 1 dargestellt. Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Beide städtische Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt.

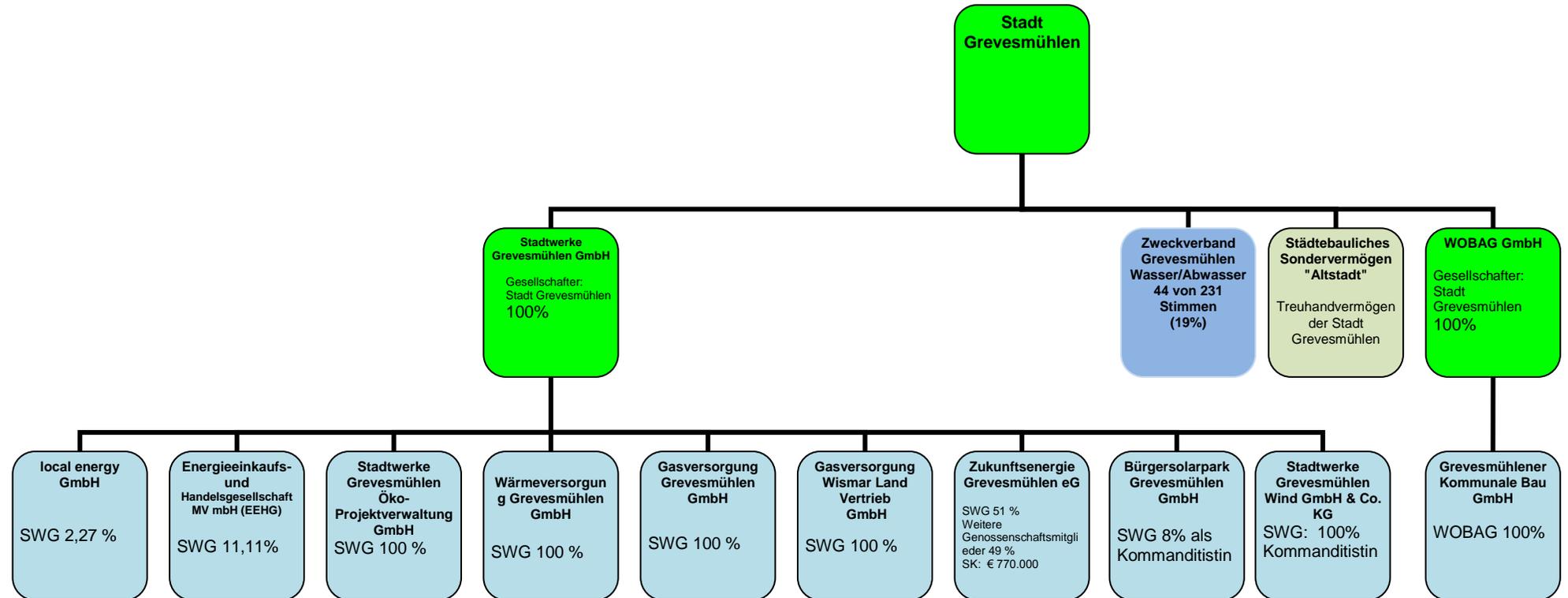
Das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V als städtebauliche Gesamtmaßnahme im Sinne des Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch über eine Sonderrechnung geführt. Das Eigenkapital wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Eröffnungsbilanz mit 1.661.761,05 Euro festgesetzt.

Die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde an den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Dieser Verband wird nach den Vorgaben der §§ 150 bis 164 KV M-V geführt. Die Anteile der Stadt Grevesmühlen am Verband wurden über einen Ersatzwert in der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen mit 3.950.153,31 Euro festgelegt.

Der Beteiligungsbericht geht nur auf die wesentlichen Beteiligungen näher ein.

Grafik 1: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Grevesmühlen

Stand 31.12.2019



Abkürzungen: SWG – Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

3. Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen

3.1. Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

a. Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- die Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Wärme, Trink- und Brauchwasser, Erdgas- und Elektroenergie an kommunale und gewerbliche sowie andere Abnehmer.
- die Neuerrichtung von und Wartungs- sowie Instandsetzungsarbeiten an Heizungsanlagen
- neue Geschäftszweige aufzunehmen, mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben, mit gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu kooperieren sowie alle Maßnahmen zur Ergreifung, die zur Erreichung der Gesellschaft zweckdienlich sind.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte im In- und Ausland betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften errichten.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 2073. Sitz der Gesellschaft ist Grevesmühlen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 30. Oktober 1990 geschlossen und gilt nach Änderungen in der Fassung vom 16. April 2019.

c. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Grevesmühlen hält 100% der Geschäftsanteile, das Stammkapital beträgt 1.500.000 Euro.

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:¹

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH (Sitz in 23936 Grevesmühlen)

- Beteiligung: 100 %
- Eigenkapital zum 31.12.2019: 2.085.126,04 Euro

Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH (Sitz in 23936 Grevesmühlen)

- Beteiligung: 100 %
- Eigenkapital zum 31.12.2019: 2.034.968,79 Euro

Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH (Sitz in 23936 Grevesmühlen)

¹ Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019, Baker Tilly GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Beteiligung: 100 %
- Eigenkapital zum 31.12.2019: 606.019,53 Euro

Stadtwerke Grevesmühlen Windenergie GmbH & Co. KG (Sitz in 23936 Grevesmühlen)

- - Beteiligung Kommanditist: 100 %
- Nominal: 300.000,00 EUR
- Eigenkapital zum 31.12.2019: 668.523,16 Euro

Stadtwerke Grevesmühlen Öko-Projektverwaltung GmbH (Sitz in 23936 Grevesmühlen) - Beteiligung: 100 %

- Eigenkapital zum 31.12.2019: 32.025,83 Euro

Energieeinkaufs- und -handels-gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (Sitz in 17166 Teterow)

- Beteiligung: 11,11 %
- Eigenkapital zum 31.12.2018: 631.467,42 Euro

local energy GmbH (Sitz in 17489 Greifswald)

- Beteiligung: 2,27 %
- Eigenkapital zum 31.12.2018: 245.489,16 Euro

Bürgersolarpark Grevesmühlen GmbH & Co. KG (Sitz in 23936 Grevesmühlen,)

- - Beteiligung Kommanditist: 8 %
- - Nominal: 50.000,00 EUR
- - Eigenkapital zum 31.12.2018: 783.258,90 Euro

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführer ist Herr Heiner Wilms.

Einzelprokura wurde Herrn Uwe Dramm, Neuenhagen, erteilt.

Gesamtprokura wurde Frau Ines Gebert, gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen, erteilt.

2. Aufsichtsrat

Lars Prahler	Bürgermeister, Vorsitzender
Kristine Lenschow	stellv. Vorsitzende
Jörg Bibow	Mitglied
Volker Steinkamp	Mitglied
Hans-Joachim Schönfeldt	Mitglied bis 29.09.2019
Peter Robst	Mitglied bis 29.09.2019
Petra Strübing	Mitglied ab 30.09.2019
Sven Schiffner	Mitglied ab 30.09.2019
Guido Putzer	Mitglied ab 30.09.2019

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:²

Auf der Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2019 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird in der von der BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, testierten Fassung festgestellt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
- Von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 811.049,48 wird ein Betrag in Höhe von EUR 130.000,00 aus dem Gewinnvortrag bis zum 30. Juni 2019 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der Restbetrag in eine andere Gewinnrücklage eingestellt
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Einer Aktualisierung der Erfolgs- Investitions- und Finanzierungsplanung wird einstimmig zugestimmt.
- Frau Ines Gebert wird ab dem 1. Juni 2019 Gesamtprokura erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 30. September 2019 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Neubestellung des Aufsichtsrates
- Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.
- Die aktualisierten Wirtschaftsplanungen (Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr 2019 werden genehmigt.

Am 25. November 2019 wird beschlossen:

- Die Investitions-, Finanz- und Erfolgsplanungen für das Geschäftsjahr 2020 werden beschlossen.
- Die Investitions-, Finanz- und Erfolgsplanungen für die Jahre 2021 bis 2024 werden zur Kenntnis genommen.
- Die Verschmelzung mit der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH wird genehmigt.
- Flächenerwerb im Gewerbegebiet Nordwest
- Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der EEHG

Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Jahr 2019 enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die politisch geforderte Energiewende und der steigende Wettbewerbsdruck fördern eine angespannte Marktsituation in der Energiewirtschaft. Im Jahr 2019 bezog die SWG über die EEHG und anderen Lieferanten für die Strombeschaffung einen Umfang von 38,6 Mio. kWh, welches unter dem Niveau des Vorjahres (41,6 Mio. kWh) liegt. Hiervon entfielen auf die EEHG 20,6 Mio. kWh, im Vorjahr waren es noch 23,8 Mio. kWh. Dagegen steigerte die SWG den Bezug aus dem unternehmenseigenen Blockheizkraftwerk von 6,8 Mio. kWh auf 6,9 Mio. kWh.

² Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH für das Geschäftsjahr 2019

2. Der Stromabsatz des Geschäftsjahres 2019 betrug für Kunden der Stadtwerke (inkl. EEG) 36,8 Mio. kWh und lag unter dem Niveau des Vorjahres, was aus dem Weggang von einigen größeren Sondervertragskunden resultiert. Beim Stadtwerke-Vertrieb (ohne EEG) konnte ein Stromabsatz von 25,84 Mio. kWh gegenüber 29,13 Mio. kWh im Vorjahr erzielt werden. Im Gasbereich konnte die SWG den Absatz mit 25,14 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahr (24,95 Mio. kWh) leicht steigern.
3. Der Wärmeabsatz im Fernwärmegebiet konnte mit 5,3 Mio. kWh (Vorjahr: 5,4 Mio. kWh) annähernd an das Vorjahr anschließen. Das Wärmecontracting hat nur eine geringe Kundenzahl und wurde aus absatzpolitischen Gründen auf die Gasversorgungsgesellschaft verlagert.
4. Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass der Umsatzrückgang in der Sparte Strom im Zusammenhang mit dem Absatzrückgang und der angespannten Marktsituation steht. Die Umsätze im Wärmebereich konnten durch eine Preissteigerung trotz Absatzrückgang gesteigert werden. Der Gashandel hatte bedingt durch die Absatz- und Preissteigerung auch eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Durch einen Umbau zur Flexibilisierung konnten auch die Umsätze der Biogasanlage gesteigert werden. Insgesamt erzielte die SWG einen Jahresüberschuss von TEUR 859 und konnte somit eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 5,9 % erreichen.

Der Lagebericht des Geschäftsführers enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die politischen Rahmenbedingungen und die Klimaveränderungen haben einen großen Einfluss auf die Entwicklungen in der Energiewirtschaft. Der angespannten Marktsituation treten die SWG mit neuen Geschäftsfeldern und der Neukundengewinnung entgegen. Die Geschäftsführung der SWG geht für das kommende Jahr von Umsatzerlösen für Strom (ohne EEG) in Höhe von EUR 7,1 Mio. und für den Gashandel in Höhe von EUR 1,21 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern wird etwa in Vorjahreshöhe erwartet.
2. Es erfolgt eine laufende Erfassung und regelmäßige Neubewertung der Risiken in einem konzerneinheitlichen EDV-gestützten Risikomanagement- und Frühwarnsystem. Nach Einschätzung des Geschäftsführers bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.
3. Die Einschränkungen durch die aktuell weltweite Corona-Pandemie haben Folgen für das Jahr 2020. Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Energiewirtschaft sind noch nicht messbar. Die SWG hat sich mit organisatorischen Maßnahmen und Notfallplänen auf diese Situation eingestellt.
4. Um die Zuverlässigkeit der Anlagen zu gewährleisten, werden regelmäßig Investitionen in Sanierungen und Neubauten geleistet.

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 42 (Vorjahr: 42).

3.2. Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

a. Öffentlicher Zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Handel und die Versorgung der Stadt Grevesmühlen und des Umlandes mit Gas und anderen Energieträgern sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, mit denen Gas, Strom und Wärme und Kälte erzeugt und verteilt werden kann.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 3813.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 19. Juni 2012 geschlossen und gilt nach Änderungen in der Fassung vom 27. Dezember 2018.

c. Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH hält 100% der Geschäftsanteile. Das Stammkapital beträgt 770.000 Euro.

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführer ist Herr Heiner Wilms.

Prokuren wurden Frau Bärbel Bergmann und Frau Katy Jurkschat erteilt.

2. Aufsichtsrat

Lars Prahler	Bürgermeister, Vorsitzender
Dr. Udo Brockmann	stellv. Vorsitzender
Stefan Baetke	Mitglied

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:³

In der Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2019 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
- Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 199.426,77 und der Betrag in Höhe von EUR 100.573,23 aus dem Gewinnvortrag werden bis zum 30. Juni 2019 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

³ Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH für das Geschäftsjahr 2019

- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Frau Bärbel Bergmann und Frau Katy Jurkschat werden ab dem 1. Juni 2019 Gesamtprokuren erteilt.

In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2019 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Beauftragung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, zum Abschlussprüfer für das Jahr 2019 durch den Landesrechnungshof wird zugestimmt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Jahr 2019 enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft 113,7 Mio. kWh Erdgas gegenüber dem Jahr 2018 mit 114,6 Mio. kWh.
2. Der Gasabsatz bei den Großkunden betrug in 2019 66,47 Mio. kWh und lag damit höher als im Vorjahr (65,71 Mio. kWh). Bei den Kleinkunden gab es eine leichte Absatzsenkung. Der Gasabsatz belief sich auf 47,18 Mio. kWh in 2019 gegenüber 48,92 Mio. kWh im Vorjahr, da durch die höheren Temperaturen der wärmeabhängige Verbrauch der Kunden niedriger ausgefallen ist.
3. Die Erdgasverkaufspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % erhöht.
4. Die Gaserlöse stiegen um ca. 7,3 % auf EUR 5,0 Mio. (inkl. Erdgassteuer).
5. Die Gasbezugsmenge sank im Geschäftsjahr um 1,4 % auf 113,5 Mio. kWh gegenüber 115,1 Mio. kWh im Vorjahr. Die aus dem Gasbezug resultierenden Kosten steigerten sich um ca. 21 % auf EUR 2,49 Mio. gegenüber EUR 2,06 Mio. in 2018.
6. Der Gesamtumsatz der Gasversorgung stieg im vergangenen Geschäftsjahr um ca. 12 % auf etwa EUR 5,05 Mio.
7. Auch im Geschäftsjahr 2019 nutzte die GVG die bereits etablierten Beschaffungsstrukturen der SWG über die EEHG. Dadurch ist sie in der Lage, Erdgas zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu beschaffen.
8. Die Gesellschaft verpachtet ihr Gasnetz an die SWG. Dabei richtet sich die Höhe der Pacht nach den von der Regulierungsbehörde genehmigten Erlösobergrenzen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Für die Gasversorgung sind aus heutiger Sicht keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der SWG eingebunden.
2. Die Einschränkungen durch die aktuell weltweite Corona-Pandemie haben Folgen für das Jahr 2020. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Energiewirtschaft sind noch nicht messbar.
3. Für das Jahr 2020 rechnet die Gesellschaft mit einem Umsatz von EUR 4,43 Mio. und einem Ergebnis von TEUR 233.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Gesellschaft erfolgt durch die SWG auf der Grundlage des Vertrages über die Vergütung von kaufmännischen, technischen und sonstigen Dienstleistungen in der Fassung vom 29. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat keine Angestellten (mit Ausnahme des Geschäftsführers und zwei Prokuristen).

3.3. Gasversorgung Wismar-Land GmbH

a. Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Handel und die Versorgung mit Gas und anderen Energieträgern sowie die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen, mit denen Gas, Strom, Wärme und Kälte erzeugt und verteilt werden können.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 10095. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 07. Juli 2015 geschlossen und gilt nach Änderungen in der Fassung vom 27. Dezember 2018.

c. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH hält 100% der Geschäftsanteile. Das Stammkapital beträgt 30.000 €.

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführerin ist Bärbel Bergmann.

Prokura wurde Frau Katrin Patynowski erteilt.

2. Aufsichtsrat

Lars Prahler	Bürgermeister, Vorsitzender
Dr. Udo Brockmann	stellv. Vorsitzender
Stefan Baetke	Mitglied

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:⁴

Auf der Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2019 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

⁴ Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der Gasversorgung Wismar Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2018 werden festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 83.238,73 wird bis zum 30. Juni 2019 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2019 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Beauftragung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof zum Abschlussprüfer für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 20. November 2019 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH, Herr Lars Prahler, Herr Stefan Baetke und Herr Dr. Udo Brockmann, werden in den Aufsichtsrat der GWLV entsandt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die GWVL ist eine reine Gashandelsgesellschaft. Gesellschaftszweck ist der Einkauf und Verkauf von Gas.
2. Der Wettbewerb im Vertriebsgebiet der Gesellschaft hat sich weiter verschärft. Der Kundenbestand zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.374 gegenüber 2018 mit 1.385 Kunden und konnte damit nahezu konstant gehalten werden.
3. Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft aufgrund höherer Jahresdurchschnittstemperatur mit 28,9 Mio. kWh Erdgas rund 2,1 % weniger als im Jahr 2018 mit 29,5 Mio. kWh.
4. Der Gesamtumsatz der Gesellschaft stieg gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr um 3,8 % auf etwa EUR 1,63 Mio. Die Erdgasverkaufspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % erhöht, so dass die Gaserlöse insgesamt um ca. 3 % auf rund EUR 1,7 Mio. gestiegen sind.
5. Die Gasbezugsmenge im Geschäftsjahr sank um ca. 6,3 % auf ca. 27,6 Mio. kWh gegenüber 29,4 Mio. kWh im Vorjahr. Die Ursache für die Differenz zwischen Gasbezugsmenge und Gasabsatz liegt in Abweichungen zwischen den täglich vom Netzbetreiber prognostizierten und den jährlich am Kundenzähler abgelesenen Verbräuchen.
6. Die Gasbezugskosten stiegen deutlich durch höhere Bezugspreise auf TEUR 638 gegenüber TEUR 563 in 2018.
7. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr 2019 über ausreichend Liquidität. Darlehen sind über das Cash-Management der Stadtwerke-Unternehmensgruppe möglich.

8. Die kaufmännische Betriebsführung übernimmt die Stadtwerke Grevesmühlen zu angemessenen Konditionen und in gleichbleibend hoher Qualität.

Der Lagebericht des Geschäftsführers enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

1. Risiken von Kundenverlusten aus Wettbewerbsgründen bestehen nach wie vor. Durch geschickte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen ist die Gesellschaft aber durchaus in der Lage, ihre Marktanteile zu behaupten.
2. Die Einschränkungen durch die aktuell weltweite Corona-Pandemie haben Folgen für das Jahr 2020. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft sind noch nicht abschätzbar.
3. Für das Geschäftsjahr 2020 beabsichtigt die Gesellschafterin, die GWLV mit der SWG rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu verschmelzen.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Gesellschaft erfolgt durch die SWG auf der Grundlage des Vertrages über die Vergütung von kaufmännischen, technischen und sonstigen Dienstleistungen in der Fassung vom 1. Dezember 2016.

Die Gesellschaft hat keine Angestellten.

3.4. Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH

a. Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Erzeugung von Strom sowie der Erzeugung und Verteilung von Wärme und Kälte dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 6014. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 28. Juli 2014 geschlossen und gilt nach Änderungen in der Fassung vom 27. Dezember 2018.

c. Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH hält 100% der Geschäftsanteile, das Stammkapital beträgt 75.000 €.

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführer ist Heiner Wilms.

Als Prokuristen sind Ines Gebert und Uwe Dramm bestellt.

2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH wird über alle wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft informiert.

3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:⁵

Auf der Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2019 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird in der von der BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, testierten Fassung festgestellt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
- Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 127.483,91 wird bis zum 30. Juni 2019 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 29. September 2019 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die aktualisierten Wirtschaftsplanungen (Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr 2019 werden genehmigt.
- Die Investitions-, Finanz- und Erfolgsplanungen für das Geschäftsjahr 2020 werden beschlossen.
- Die Investitions-, Finanz- und Erfolgsplanungen für die Jahre 2021 bis 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Der für das Jahr 2019 geplante Umsatz von EUR 1,34 Mio. wurde mit einem Umsatz von EUR 1,32 Mio. annähernd erreicht. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 50.
2. Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf und der Netznutzung durch die SWG reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um ca. 1 % auf EUR 1,30 Mio. gegenüber EUR 1,31 Mio. im Vorjahr. Die Wärmeverkaufspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um ca. 3,18 % erhöht.
3. Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft ca. 9,88 Mio. kWh Wärme gegenüber dem Jahr 2018 mit 9,72 Mio. kWh. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anschluss neuer Kunden.
4. Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug EUR 3,38 Mio. im Jahr

⁵ Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH für das Geschäftsjahr 2019

2019 gegenüber EUR 3,11 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bilanzierten Anlagen im Bau auf der Aktivseite und korrespondierend der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

5. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft ist im vergangenen Geschäftsjahr durch die Ausschüttung des Gewinns 2018 von EUR 2,11 Mio. auf EUR 2,04 Mio. gesunken. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter anteiliger Einbeziehung der Sonderposten verringerte sich von 81,4 % auf 72,8 % zum 31. Dezember 2019.
6. Die Investitionstätigkeit im Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht und liegt mit einer Investitionssumme von TEUR 468 über dem Abschreibungsvolumen von TEUR 204.
7. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr 2019 über ausreichend Liquidität. Zur Finanzierung der Investitionen waren in 2019 keine Kreditneuaufnahmen notwendig. Zusätzliche Mittel standen aus dem Cash Pool der Stadtwerke-Gruppe zur Verfügung. Die Kredite wurden planmäßig getilgt.

Der Lagebericht des Geschäftsführers enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden auf dem Gelände der Biogasanlage Schäden an der Abdichtung der Silolagerflächen sowie am Abwassersystem festgestellt, von denen eine Umweltgefährdung ausging. Zwischenzeitlich sind die Anlagen an die SWG veräußert und umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, die eine weitere Umweltgefährdung ausschließen. Das in diesem Zusammenhang umfangreich eingeleitete gerichtliche Beweissicherungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen und eine Klage gegen die Schadensverursacher eingereicht, die in zweiter Instanz weitergeführt wird. Die Rückstellung für Prozesskosten wurde auf TEUR 82 erhöht.
2. Die WVG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 Wärmeerlöse von ca. EUR 1,42 Mio. Der Wärmeabsatz an Fernwärmekunden und im Wärmedirektservice wird für 2020 auf 10,5 Mio. kWh prognostiziert. Es wird mit einem gleich bleibenden Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. TEUR 71 gerechnet.
3. Die Einschränkungen durch die aktuell weltweite Corona-Pandemie haben Folgen für das Jahr 2020. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Energiewirtschaft sind noch nicht messbar.
4. Für die WVG sind aus heutiger Sicht keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar.

Zwischen der Wärmeversorgung und den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag, der die Übernahme der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Wärmeversorgung durch die Stadtwerke regelt. Mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH bestehen Netznutzungs- und Bezugsverträge. Alle Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

Die Gesellschaft hat keine Angestellten (mit Ausnahme des Geschäftsführers und 2 Prokuristen).

3.5. WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Grevesmühlen

a. Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens, insbesondere von Immobilien und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte,
- Vermittlung, Erwerb und Veräußerung von Immobilien sowie die Vermittlung und Durchführung von Dienstleistungen, auch handwerklicher Art,
- Übernahme der Bauträgerschaft, Bauregie und Planung von Bauten aller Art.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an ihnen beteiligen oder ihre Geschäfte führen.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 1914.

Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 12. März 2019.

c. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Grevesmühlen hält 100% der Geschäftsanteile, das Stammkapital beträgt 5.000.000,00 Euro.

Die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hält seit dem 21. Juli 1997 sämtliche Geschäftsanteile der Grevesmühlener kommunale Bau GmbH, Grevesmühlen (GKB GmbH). Das Stammkapital beträgt 260.000 Euro.

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführerin ist Frau Uta Woge.

Eine Prokura war in 2019 nicht erteilt.

1. Aufsichtsrat

Lars Prahler	Bürgermeister, Vorsitzender
Erich Reppenhagen	stellvertretender Vorsitzender
Wilfried Scharnweber	Mitglied
Roland Siegerth	Mitglied
Heiko Subat	Mitglied
Holger Janke	Mitglied
Carolin Frank	Mitglied
Sophia Sonnenberg	Mitglied

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

2. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:⁶

In der Gesellschafterversammlung am 20. September 2019 sind u.a. folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurden Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2019 wurde unter anderem beschlossen:

- einstimmige Empfehlung, in 2019 aus dem Gewinn 2018 der Gesellschaft eine Auszahlung an die Gesellschafterin in Höhe von 170.000 Euro vorzunehmen, einen Teilbetrag von 38.930,79 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von 569.684,98 Euro in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die WOBAG verwaltete in 2019 insgesamt 2.232 (Vorjahr 2.214) Wohn- und Geschäftsbauten sowie sonstige Einheiten in Grevesmühlen, Boltenhagen, Gadebusch und Dorf Mecklenburg im eigenen Bestand, für Dritte Wohnungen im Sanierungsgebiet der Stadt Grevesmühlen und den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land sowie Wohnungen und Eigentumswohnungen für private Auftraggeber.
2. Der Gesamtleerstand aller bewohnbaren Wohnungen liegt mit 2,23 % (Vorjahr 2,33 %) weit unter dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 5,8%. Der Leerstand der bewohnbaren Wohnungen ist zum Großteil durch Mieterwechsel bedingt.
3. Die durchschnittliche Fluktuationsrate ist gegenüber 2018 mit 11,6% in 2019 auf 13,96% gestiegen.
4. Für die Instandhaltung wurden 2019 TEUR 1.665, das sind EUR 16,69/m², gegenüber TEUR 1.1.92 (EUR 12,01/m²) im Vorjahr investiert.
5. Im Berichtsjahr 2019 wurden Vermietungsumsätze in Höhe von TEUR 8.923 erwirtschaftet, in 2018 waren es TEUR 8.744.
6. Auf Grundlage der guten Vermietung und des niedrigen Zinssatzes für Fremdmittel konnte trotz erhöhter Ausgaben für Instandhaltung im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 748 (Vorjahr TEUR 779) erwirtschaftet werden.
7. Auf Grund der Einführung eines Darlehensportfoliomanagements wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 47 Darlehen des Landesförderinstituts und ein Darlehen der HCB, ehemals HSH Nordbank, mit einem Volumen von rd. TEUR 2.300 umgeschuldet. Das durchschnittliche Zinsniveau betrug im Geschäftsjahr 2019 2,15% (Vorjahr 2,42%).

⁶ Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der WOBAG Grevesmühlen GmbH für das Geschäftsjahr 2019

8. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Hinzurechnung von 70% der Sonderposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,5% auf 47,2%.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

1. Ausgehend von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019, den Bewertungen aus dem Risikofrühwarnsystem, der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung und den gegenwärtigen Entwicklungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt sind für die WOBAG mbH Grevesmühlen keine existenzgefährdenden Risiken für die weitere Entwicklung erkennbar.
2. Die Geschäftstätigkeit der WOBAG Grevesmühlen wird sich auch zukünftig auf die Kernprozesse Vermietung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes konzentrieren.
3. Durch die nachgefragten Wohnungsstandorte und –größen, den guten Modernisierungsstand und durch motivierte Mitarbeiter hat die WOBAG GmbH gute Chancen, ihre Ergebnisse weiter zu verbessern.
4. Als kommunale Gesellschaft obliegt der WOBAG die Verantwortung insbesondere für die sozial schwachen Haushalte. Der Ausbau und die Verbesserung des Dienstleistungsangebotes ist Schwerpunkt der Arbeit der WOBAG.
5. Von der weltweiten Corona-Pandemie wird eine Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgehen. Diese wird mittelfristig auch den zu erwartenden Geschäftsverlauf des Unternehmens beeinflussen. Die Auswirkungen stellen aber nach Einschätzung der Geschäftsführung aktuell noch keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken dar, die zu einer ungünstigen Entwicklung im Unternehmen mit deutlich negativer Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.
6. Für das Geschäftsjahr 2020 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von TEUR 215 geplant, die Geschäftsführung sieht dieses Ziel auch nicht als gefährdet an.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren neben der Geschäftsführerin 22 Angestellte und 3 Auszubildende beschäftigt.

3.6. GKB Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH

a. Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- Erschließung und Verkauf von Baugrundstücken, die dem Interesse der Stadt Grevesmühlen hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und Verbesserung des Angebots von Wohnraumflächen und der öffentlichen Infrastruktur dienen,

- Die Übernahme der Bauträgerschaft, Bauregie und Planung von Bauten, die der Verbesserung des Angebots von Wohnraumflächen und der öffentlichen Infrastruktur dienen,
- Erzeugung von Energie aus allen Energieträgern einschließlich erneuerbare Energie (Windkraft, Solar, Biomasse und Geothermik).

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Geschäfte mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

b. Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH. Sie ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nr. HRB 2514. Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 07. März 2019.

c. Beteiligungsverhältnisse

Die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen hält seit dem 21. Juli 1997 100% der Geschäftsanteile, das Stammkapital beträgt 260.000 Euro.

d. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung, Prokura

Geschäftsführerin ist Frau Uta Woge.

Eine Prokura war in 2019 nicht erteilt.

2. Aufsichtsrat

Lars Prahler	Bürgermeister, Vorsitzender
Erich Reppenhagen	stellvertretender Vorsitzender
Wilfried Scharnweber	Mitglied
Roland Siegerth	Mitglied
Heiko Subat	Mitglied
Holger Janke	Mitglied
Carolin Frank	Mitglied
Sophia Sonnenberg	Mitglied

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

e. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Berichtszeitraum:⁷

In der Gesellschafterversammlung am 20. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt.

⁷ Quelle: In Auszügen aus dem Lagebericht der Geschäftsführung der GKB GmbH für das Geschäftsjahr 2019

- Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurden Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Der Geschäftsverlauf 2019 war im Wesentlichen vom Verkauf des letzten Grundstücks im Gebiet des B-Plans 34.1 geprägt.
2. Das Jahr 2019 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 15.559,32 Euro ab, der vollständig in die satzungsgemäße Rücklage eingestellt wurde.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zu wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

1. Aus dem B-Plan 30 der Stadt Grevesmühlen wurden in 2020 die letzten beiden Grundstücke verkauft. Damit sind die laufenden Kosten des Jahres 2019 gedeckt und es wird mit einem Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2019 gerechnet.
2. Im Jahr 2020 soll der B-Plan 34.2 rechtskräftig werden. Hier ist es aufgrund eines zunächst fehlenden Schallgutachtens und aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen gekommen. Daher konnte auch die Erschließung der 10 Grundstücke und damit deren Vermarktung noch nicht starten.
3. Es wird damit gerechnet, dass der B-Plan 34.2 im Spätherbst 2020 rechtskräftig wird. Sofern es gelingt, noch 2020 mit den Kaufinteressenten Kaufverträge abzuschließen und die Übertragung der Grundstücke zu realisieren, kann das Ergebnis auch besser ausfallen.
4. Risiken werden in weiteren zeitlichen Verzögerungen beim B-Plan 34.2 sowie in einer möglichen Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie und einem dadurch sinkenden Kaufinteresse an den Grundstücken des B-Planes 34.2 gesehen.

4. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht entspricht dem aktuellen Kenntnisstand vom 21.07.2020.

Der Hinweis, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann, erfolgt in einer öffentlichen Bekanntmachung in der Ostseezeitung.

Grevesmühlen, 21.07.2020

Lars Prahler
Bürgermeister



Kristine Lenschow
Kristine Lenschow
Leiterin Finanzen

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-314
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 23.07.2020
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Stadt Grevesmühlen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2016 bereits einen entsprechenden Optionsbeschluss (Wahrnehmung der Option bis 31.12.2020) gefasst.

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Stadt muss sich bis dahin intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf,

sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend ist eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

Finanzielle Auswirkungen: zunächst keine finanziellen Auswirkungen, diese werden erst nach Abschluss des Projektes sichtbar

Anlage/n: -keine-

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2020-302		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	08.07.2020		
		Verfasser:	Berg, Inka		
Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrates					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt Frau Kristine Lenschow als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wählte die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH im Jahr 2015 die 1. Stadträtin und Leiterin im Geschäftsbereich Finanzen, Frau Kristine Lenschow, als stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates und zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Eine Bestellung der 1. Stadträtin zum stimmberechtigten Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH durch die Stadtvertretung erfolgte jedoch nicht. Der Beschluss ist nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

/

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-306
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.07.2020 Verfasser: Burmeister
Beschluss über eine Parkgebührenverordnung für die Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.08.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die „Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen“.

Sachverhalt:

Im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes ist festgestellt worden, dass es für die geltende Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen keinen rechtskräftigen Beschluss der Stadtvertretung gibt.

Laut § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Stadtvertretung über die Höhe der Parkgebühren.

Hierbei geht es nur um die Gebühren auf den von der Stadt bewirtschafteten Parkflächen. Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund der Straßenverkehrsordnung geahndet werden, sind davon nicht betroffen.

Mit Erlass der Verordnung nimmt der Bürgermeister sein Ermessen, ob ein Verwarn- bzw. Bußgeld erhoben wird, vorweg. Dies soll einerseits Willkürentscheidungen vorbeugen und stellt andererseits auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Parkflächen eine Sicherheit da, ob und wann Verwarn- bzw. Bußgelder erhoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der „Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen“, kurz: „Parkgebührenverordnung“ entsprechend der Anlage.

Nach Beratung im Hauptausschuss am 18.08.2020 wurde die Verordnung redaktionell überarbeitet. Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der Version vom 26.07.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt
Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)**
vom ...

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (Bundesgesetzblatt I Seite 2008), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom ... folgende Parkgebührenverordnung erlassen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr

(1) Auf folgenden Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:

1. Wismarsche Straße (von der Kreuzung Santower Straße bis zum Rathausplatz)
2. Marktplatz
3. Tiefgarage
4. August-Bebel-Straße, der
5. Parkplatz Bürgerwiese
6. Sparkassenplatz

(2) Auf allen übrigen Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen ist das Parken gebührenfrei.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung und Entrichtung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Gebührenbemessung

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Für das Parken auf den in § 1 genannten Straßen und Plätzen werden folgende Gebühren in erhoben:

1. Die ersten 30 Minuten der Parkzeit - frei mit Parkschein
2. Jede weitere angefangene Stunde 0,50 Euro.

(2) Die in Absatz 1 genannte Gebühr wird von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht und wird fällig mit dem Abstellen des Fahrzeugs auf einer der öffentlichen Verkehrsflächen nach § 1 zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einen der unter § 1 genannten Parkplätzen parkt.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über die Parkscheinautomaten, Parkscheine oder Parkscheibe nach § 13 Absatz 1 oder 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2013 (BGBl. I. S. 367), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.06.2019 (BGBl. I. S. 756) verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 49 StVO und § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I. S. 310, 319), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (BGBl. I. S. 2008).

(2) Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld gemäß dem Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2011 außer Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Praher
Der Bürgermeister

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)

vom ...

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (Bundesgesetzblatt I Seite 2008), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom ... folgende Parkgebührenverordnung erlassen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Auf folgenden Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:

1. Wismarsche Straße (von der Kreuzung Santower Straße bis zum Rathausplatz)
2. Marktplatz
3. Tiefgarage
4. August-Bebel-Straße
5. Parkplatz Bürgerwiese
6. Sparkassenplatz

(2) Auf allen übrigen Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen ist das Parken gebührenfrei.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung und Entrichtung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Gebührenbemessung

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Für das Parken auf den in § 1 genannten Straßen und Plätzen werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

1. Die ersten 30 Minuten der Parkzeit - frei mit Parkschein
2. Jede weitere angefangene Stunde 0,50 Euro.

(2) Die in Absatz 1 genannte Gebühr wird von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht und wird fällig mit dem Abstellen des Fahrzeugs auf einer der öffentlichen Verkehrsflächen nach § 1 zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.

§ 6 Gebührenschuld

Gebührensuldnerin bzw. Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einem der unter § 1 genannten Parkplätzen parkt.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über die Parkscheinautomaten, Parkscheine oder Parkscheibe nach § 13 Absatz 1 oder 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2013 (BGBl. I. S. 367), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.06.2019 (BGBl. I. S. 756) verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 49 StVO und § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I. S. 310, 319), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (BGBl. I. S. 2008).

(2) Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld gemäß dem Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 01.01.2011 außer Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Praher
Der Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-325
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.08.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Grundsatzbeschluss über die Organisation der Essenausgabe in der Kindertagesstätte "Am Lustgarten" mit eigenem Personal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass sich die Essenausgabe in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ ab dem 01.01.2020 inklusive der Vor- und Nachbereitungsarbeiten von eigenem Personal wirtschaftlicher als über den Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrags ausführen lässt, beschließt die Stadtvertretung, dafür vor dem Jahreswechsel Personal im Umfang von 1,88 Vollzeitäquivalenten einzustellen. Der Stellenplan ist vorsorglich zur nächsten Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für die Haushaltsjahre 2021/2022 entsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

Der Vertrag über die Dienstleistung, der Essenausgabe in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ wurde durch die Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2020 gekündigt. Der Dienstleister legte daraufhin ein neues Angebot für die Zeit ab dem 01.01.2021 vor, welches auf Basis des beiliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleichs die Vermutung nahelegt, dass die Aufgaben bei Abdeckung der gleichen Leistungszeit vor Ort mit eigenem Personal wirtschaftlicher erledigt werden könnten. Ob sich diese Annahme bestätigt, wird sich erst nach Eingang aller Angebote, die im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Essenversorgung demnächst erwartet werden, herausstellen.

In Anbetracht der Unwägbarkeiten und der kurzen Zeitspanne bis zum Jahreswechsel wird daher, um die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu vermeiden, diese Grundsatzentscheidung zur Diskussion gestellt.

Für die Erledigung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wären zusätzlich 1,88 Vollzeitäquivalente in den Stellenplan aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Falls sich die Zahlen aus dem beiliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleich auch in weiteren Angeboten ähnlich darstellen, ist bei der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal mit einer jährlichen Einsparung von etwa 7.000,- € zu rechnen.

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsvergleich

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Wirtschaftlichkeitsvergleich für Essenausgabe Kita Am Lustgarten

Hauswirtschaftskräfte Lohnkosten in Eigenleistung				Hauswirtschaftskräfte Kosten laut Angebot			
Haus 1	1.205,70 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 1	1.468,60 €/Mon		
EG1/Stufe2	14.468,40 €/a			4 Std. tägl.	17.623,20 €/a Netto		
4 Std. tägl.	500,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		20 Std./Wo.	20.971,61 €/a Brutto		
20 Std./Wo.	675,17 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>15.643,57</u>						
Haus 2	2.109,97 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 2	2.570,04 €/Mon		
EG1/Stufe2	25.319,60 €/a			7 Std. tägl.	30.840,48 €/a Netto		
8 Std. tägl.	875,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		40 Std./Wo.	36.700,17 €/a Brutto		
40 Std./Wo.	1.181,57 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>27.376,17</u>						
Haus 3	904,28 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 3	1.101,45 €/Mon		
EG1/Stufe2	10.851,36 €/a			3 Std. tägl.	13.217,40 €/a Netto		
3 Std. tägl.	375,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		15 Std./Wo.	15.728,71 €/a Brutto		
15 Std./Wo.	506,38 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>11.732,74</u>						
Bruttopersonalkosten	54.752,48	gesamt					
Sachkostenanteil	5.475,25	10% der Bruttopersonalkosten	KGSt				
Gemeinkostenanteil	5.475,25	10% der Bruttopersonalkosten	KGSt				
Gesamtkosten	65.702,97 €/a			Gesamtkosten	73.400,49 €/a		
Anmerkung:	flexibler Einsatz der Kräfte auch für andere Tätigkeiten			Anmerkung:	Bei über die vertragliche Vereinbarung hinaus zu leistenden Stunden:		
				Stundensatz netto	16,85	brutto:	20,05 €/h

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-318			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 29.07.2020			
		Verfasser: S. Bichbäumer			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet am Ploggenseering hier: Aufstellungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2020	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schulcampus" für das Gebiet des Schulcampus am Ploggenseering.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 ist dem in der Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.
3. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung, Modernisierung und Umgestaltung des Schulcampus.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bebauungsplan wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet.
6. Die Planungsanzeige an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden und Stellen ist vorzunehmen. Mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind frühzeitige Abstimmungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zu führen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulcampus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Entwicklungskonzeptes für den Bildungsstandort Grevesmühlen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, den Bereich des geplanten Schulcampus als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen und alle Festsetzungen zu treffen, die für die Errichtung der Neubauten, die Sanierung und den Umbau vorhandener Schulgebäude sowie der Neuordnung der Schulbeförderung sowie der Bring-, Hol- und Parkmöglichkeiten und die Neugestaltung der Außen- und Freianlagen erforderlich sind.

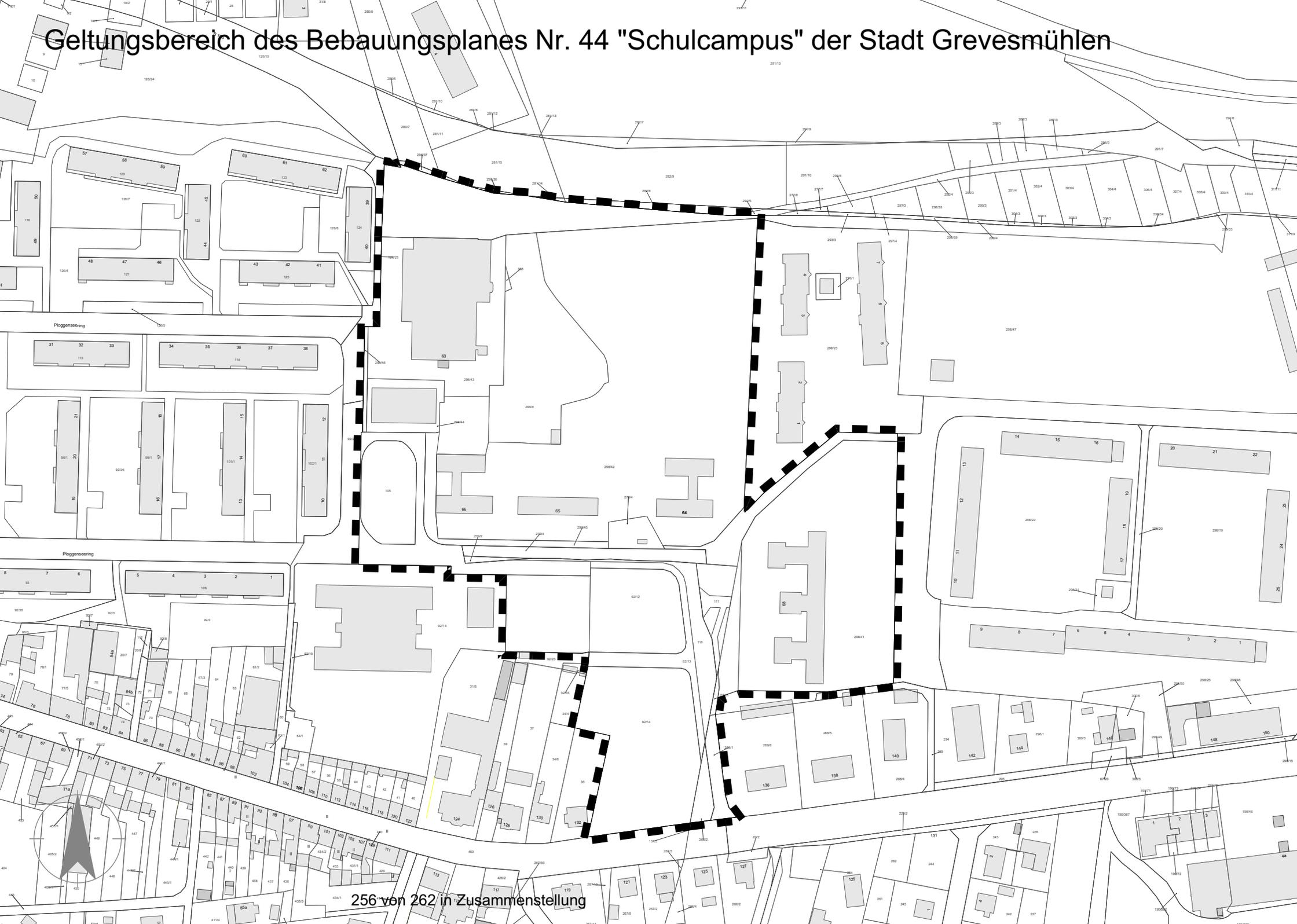
Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes betragen ca. 24.000 Euro.
Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schulcampus" der Stadt Grevesmühlen



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-332
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.08.2020 Verfasser: Berg, Inka
Antrag der SPD Fraktion - Aufstellung einer öffentlichen Toilette		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bürgerwiese eine öffentliche Toilette aufgestellt werden kann. Bis zur Errichtung einer öffentlichen Toilette, sollte während der Sommermonate und zu Veranstaltungen, übergangsweise ein mobiler WC- Wagen aufgestellt werden.

Sachverhalt:

Durch den neuen zentralen Spielplatz ist die Besucherzahl deutlich gestiegen. Auf diesem Spielplatz halten sich neben einer Vielzahl von Kindern auch viele Erwachsene, teilweise mit Mobilitätseinschränkungen, auf. In direkter Nähe befindet sich zwar das Museum- und Vereinshaus, was jedoch an Feiertagen, an den Wochenenden und in den späten Nachmittagsstunden geschlossen ist. Dadurch besteht für die Besucher kaum die Möglichkeit ihre Notdurft zu verrichten. Einzig die Eisdielen in der Nachbarschaft hat ein Besucher- WC, welches jedoch nicht ständig geöffnet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Finanzierung ist aus dem Teilhaushalt Bauamt zu realisieren.

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD-Fraktion

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung einer öffentlichen Toilette

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bürgerwiese eine öffentliche Toilette aufgestellt werden kann. Bis zur Errichtung einer öffentlichen Toilette, sollte während der Sommermonate und zu Veranstaltungen, übergangsweise ein mobiler WC- Wagen aufgestellt werden.

Begründung:

Durch den neuen zentralen Spielplatz ist die Besucherzahl deutlich gestiegen. Auf diesem Spielplatz halten sich neben einer Vielzahl von Kindern auch viele Erwachsene, teilweise mit Mobilitätseinschränkungen, auf. In direkter Nähe befindet sich zwar das Museum- und Vereinshaus, was jedoch an Feiertagen, an den Wochenenden und in den späten Nachmittagsstunden geschlossen ist. Dadurch besteht für die Besucher kaum die Möglichkeit ihre Notdurft zu verrichten. Einzig die Eisdielen in der Nachbarschaft hat ein Besucher- WC, welches jedoch nicht ständig geöffnet ist.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist aus dem Teilhaushalt Bauamt zu realisieren.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender der SPD

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-333
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.08.2020 Verfasser: Berg, Inka
Antrag der SPD Fraktion zur Ökokontierung im Stadtgebiet		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet geeignete Grundstücke vorhanden sind, welche für eine Ökokontierung geeignet sind. Geeignete Grundstücke sind zu kontieren. Die Ökopunkte der kontierten Flächen können anschließend für den Eigenbedarf verwendet oder auch verkauft werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen von Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sind diese nicht auf eigentumsrechtlich verfügbaren Grundstücken umsetzbar, muss die Stadt auf Ökokonten der betroffenen Landschaftszone zugreifen und Ökopunkte im entsprechenden Umfang käuflich erwerben. Dies wurde bei derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (B-Plan Sägewerk) bereits praktiziert. Der Erwerb der Ökopunkte kommt dabei nicht der Stadt Grevesmühlen zugute, sondern der Gemeinde oder Privatperson, welche diese veräußert.

Mit der Schaffung eigener Ökokonten wird die Stadt unabhängig vom Kauf und besitzt eine Reserve für die eigene Planung. Zudem kann auch eine zusätzliche Einnahmequelle regeneriert werden.

Eine besondere Eignung für die Ökokontierung besitzen dabei Waldflächen, welche derzeit forstwirtschaftlich genutzt werden und bei denen ein dauerhafter Nutzungsverzicht angestrebt

werden kann (keine Herstellungskosten) sowie Flächen, die (überwiegend sukzessiv) zu Wald

entwickelt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Waldflächen sollte sich mit dem Forstamt abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD-Fraktion

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD-Fraktion zur Ökokontierung im Stadtgebiet

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet geeignete Grundstücke vorhanden sind, welche für eine Ökokontierung geeignet sind. Geeignete Grundstücke sind zu kontieren. Die Ökopunkte der kontierten Flächen können anschließend für den Eigenbedarf verwendet oder auch verkauft werden.

Begründung:

Im Rahmen von Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sind diese nicht auf eigentumsrechtlich verfügbaren Grundstücken umsetzbar, muss die Stadt auf Ökokonten der betroffenen Landschaftszone zugreifen und Ökopunkte im entsprechenden Umfang käuflich erwerben. Dies wurde bei derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (B-Plan Sägewerk) bereits praktiziert. Der Erwerb der Ökopunkte kommt dabei nicht der Stadt Grevesmühlen zugute, sondern der Gemeinde oder Privatperson, welche diese veräußert.

Mit der Schaffung eigener Ökokonten wird die Stadt unabhängig vom Kauf und besitzt eine Reserve für die eigene Planung. Zudem kann auch eine zusätzliche Einnahmequelle regeneriert werden.

Eine besondere Eignung für die Ökokontierung besitzen dabei Waldflächen, welche derzeit forstwirtschaftlich genutzt werden und bei denen ein dauerhafter Nutzungsverzicht angestrebt werden kann (keine Herstellungskosten) sowie Flächen, die (überwiegend sukzessiv) zu Wald entwickelt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Waldflächen sollte sich mit dem Forstamt abgestimmt werden.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender der SPD

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-334	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 26.08.2020	Verfasser: Berg, Inka
Antrag der CDU Fraktion - Erweiterung Multifunktionsgebäude			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob beim Projekt "Neubau an der Fritz Reuter Grundschule" die Größe des Gebäudes so einzuplanen ist, dass alle Schulkinder der Fritz Reuter Grundschule, die einen Hortplatz benötigen, dort einen Platz finden. Die am Anfang genannte Zahl von 88 Hortplätzen erachten wir als zu gering. Da die Planung des Gebäudes gerade in Beginn ist, bringen wir diesen Vorschlag hiermit ein.

Sachverhalt:

Da wir in Grevesmühlen eine Vielzahl von Bauplätzen schaffen und weiterhin schaffen werden und so einen stetig steigenden Bedarf an Hortplätzen haben werden, möchten wir dieses Problem für lange Zeit aus der Welt schaffen. Wir gehen davon aus, dass es auch für die Schülerinnen und Schüler der Fritz Reuter Grundschule viel praktischer und angenehmer wäre, dort den Hort zu nutzen. Darüber hinaus würde ein Schulwegbegleiter für diese Schule nicht mehr benötigt werden. Für die Nachmittagsbetreuung kann hier bei diesem Standort der Sport- als auch der Spielplatz mitgenutzt werden. Dies sehen wir als großen Vorteil an. Eine Essenausgabe und der Speiseraum müsste dann lediglich auf die tatsächliche Anzahl der Hortkinder angepasst werden.

Die Hortplätze, die jetzt am Lustgarten vorgehalten werden, könnten zu Krippen- und Kindergartenplätzen umgewandelt werden, womit auch in Zukunft der Bedarf an diesen Plätzen besser abgesichert werden würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine finanzielle Auswirkung ist derzeit nicht genau kalkulierbar, da für den Neubau noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Es müsste dann in der Planungsphase detailliert mit dem beauftragten Planungsbüro erörtert werden.

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Grevesmühlen, 01.08.2020

CDU Fraktion der Stadtvertretung Grevesmühlen

Der Vorsitzende

Hauptausschuss der SVS Grevesmühlen

Der Ausschussvorsitzende

A n t r a g

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob beim Projekt „Neubau an der Fritz Reuter Grundschule“ die Größe des Gebäudes so einzuplanen ist, dass alle Schulkinder der Fritz Reuter Grundschule, die einen Hortplatz benötigen, dort einen Platz finden. Die am Anfang genannte Zahl von 88 Hortplätzen erachten wir als zu gering. Da die Planung des Gebäudes gerade in Beginn ist, bringen wir diesen Vorschlag hiermit ein.

Begründung:

Da wir in Grevesmühlen eine Vielzahl von Bauplätzen schaffen und weiterhin schaffen werden und so einen stetig steigenden Bedarf an Hortplätzen haben werden, möchten wir dieses Problem für lange Zeit aus der Welt schaffen. Wir gehen davon aus, dass es auch für die Schülerinnen und Schüler der Fritz Reuter Grundschule viel praktischer und angenehmer wäre, dort den Hort zu nutzen. Darüber hinaus würde ein Schulwegbegleiter für diese Schule nicht mehr benötigt werden. Für die Nachmittagsbetreuung kann hier bei diesem Standort der Sport- als auch der Spielplatz mitgenutzt werden. Dies sehen wir als großen Vorteil an.

Eine Essenausgabe und der Speiseraum müsste dann lediglich auf die tatsächliche Anzahl der Hortkinder angepasst werden.

Die Hortplätze, die jetzt am Lustgarten vorgehalten werden, könnten zu Krippen- und Kindergartenplätzen umgewandelt werden, womit auch in Zukunft der Bedarf an diesen Plätzen besser abgesichert werden würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine finanzielle Auswirkung ist derzeit nicht genau kalkulierbar, da für den Neubau noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Es müsste dann in der Planungsphase detailliert mit dem beauftragten Planungsbüro erörtert werden.

CDU Fraktion der SVS Grevesmühlen

(Thomas Krohn)